N12<529602073 021
ubTÜBINGEN

DIE DIÖZESE HILDESHEIM

ZEITSCHRIFT DES VEREINS FÜR HEIMATKUNDE
IM BISTUM HILDESHEIM 51 – 53

REFOR-
MATIO CLERI
GERMANIAE AD CORRE-
ctionem vitæ & morum, ac ad remouendos ab-
uſus, per Reuerendiſſimum in Chriſto patrem,
& dominum D. Laurentium, Tunc S.R. Eccle-
ſiæ .tĩ. ſanctæ Anaſtaſiæ preſbyterum, Nunc
Sabineñ. epm, Cardinalẽ, Ad nationem
Germanicam, ſedis apoſtolicæ
de latere Legatũ Ratiſ-
ponę ædita.

ET STATVTA SYNODALIA
Reuerendi in Chriſto patris & domini,
D. Valentini Epiſcopi Hilde-
ſemenſis.

NECNON FORMVLA VI-
uendi Canonicorę, Vicariorum, & alio-
rum preſbyterorum ſecula-
rium.

Coloniæ ex ædibus Quentelianis,
Anno M. D. XXXIX.
Menſe Septembri.

93
Mdl

Die Diözese Hildesheim
in Vergangenheit und Gegenwart

Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart

Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim

51. Jahrgang
Hildesheim · 1983

Bernward

Die Verfasser der Beiträge:

Dr. Hans-Georg Aschoff
Akademischer Oberrat
Sallstraße 70
3000 Hannover 1

Dr. Peter Aufgebauer
Wiss. Assistent am Seminar
für mittlere und neuere Geschichte
der Universität Göttingen
Nikolausberger Weg 9c
3400 Göttingen

Leo Busch
Arbeitsgemeinschaft St. Basilius d. Gr.
für ostkirchliche Kontakte
in der Diözese Hildesheim
Siedlungsweg 16a
3200 Hildesheim

Dr. Friedrich Eymelt
Archivoberrat i. K.
Kalenberger Graben 16
3200 Hildesheim

Universitätsdozent DDr. P. Ulrich Faust OSB
Internationales Forschungszentrum
Mönchsberg 2a
A-5020 Salzburg

Kurd Fleige
Dipl.-Ing., Oberbaurat i. R.
Hostmannstraße 10
3200 Hildesheim

Dr. Bernhard Gallistl
Assessor des Bibliotheksdienstes
Dombibliothek Hildesheim
Pfaffenstieg 2
3200 Hildesheim

Walther Hümmerich
Regierungsdirektor a. D.
Görreshof 26
5305 Alfter bei Bonn

Wolfgang Lorke
Diözesanoberbaurat
Königstraße 42
3200 Hildesheim

Prof. Dr. Rudolfine von Oer
Westfäl. Wilhelms-Universität
Fachbereich 22
Fliednerstraße 21
4400 Münster

Prof. Dr. Dr. Hans Reuther
Am Schäferhof 22
3510 Hann. Münden

Heinrich Schenk
Prälat
Domhof 29A
3200 Hildesheim

Dr. Wolfgang Seegrün
Leiter des Diözesanarchivs Osnabrück
Große Domfreiheit 10A
4500 Osnabrück

Adalbert Sendker
Prälat
Domhof 22
3200 Hildesheim

Willi Stoffers
Prälat, Generalvikariatsrat
Mittelallee 17
3200 Hildesheim

Prof. Dr. Franz Jos. Wothe
Domhof 8
3200 Hildesheim

Zum Titelbild:
Kölner Erstdruck der Hildesheimer Synodalstatuten von 1539
(Neuerwerbung der Dombibliothek Hildesheim)

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

ISBN 3 87065 307 8
1983
© Bernward Verlag GmbH, Hildesheim
»Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart«
Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim
Schriftleitung: Dr. Friedrich Eymelt
Gesamtherstellung: August Lax, Hildesheim

Für die Beiträge sind nach Form und Inhalt die jeweiligen Verfasser selbst verantwortlich.

Bildverzeichnis:
Braunschweig, Archiv der Propsteikirche St. Aegidien: S. 110, 113, 115
Breloer: S. 8
Eylers: S. 57, 60
Einsiedeln, Archiv der Abtei: S. 93, 104, 105, 108
Fleige: S. 45, 48, 49
Göttingen, Universitätsbibliothek: S. 30, 31, 32
Hannover, Historisches Museum: S. 87
Hannover, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv: S. 38, 40, 42
Heinrichs: S. 24, 120, 121, 122, 147, 148, 149, 151
Hildesheim, Archiv des Diözesan-Bonifatiusvereins: S. 134—139
Hildesheim, Bildarchiv der Diözese: S. 17—20, 81, 87, 88, 144, 150
Hildesheim, Stadtarchiv: Titelbild, S. 25
Hümmerich: S. 73—79
Münster, Werbe- und Verkehrsamt: S. 61
Osnabrück, Bistumsarchiv: S. 64
Schmalstieg: S. 51, 55
Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek: S. 43

2
2 A 2592 - 51

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort
Hans-Georg Aschoff / Friedrich Eymelt 7

Dr. Josef Homeyer — Bischof von Hildesheim
Heinrich Schenk 9

Die Domstifter Hildesheim und Münster — Wandel ihrer Beziehungen im Zeitalter der Glaubensspaltung
Rudolfine von Oer 11

Vortridentinische Taufmatrikeln im Stift Hildesheim?
Friedrich Eymelt 23

Judenpolitik im Zeitalter der Reformation, vornehmlich in Norddeutschland
Peter Aufgebauer 27

Der volkstümliche Hildesheimer Heilige Bruder Konrad (OFM). Das Schicksal seines Grabes nach der Reformation
Kurd Fleige 45

Reform, Reformation und Restauration im Kloster Escherde
Ulrich Faust 51

Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und die Stadt Hildesheim im Jahre 1632. Ein Protokoll
Wolfgang Seegrün 61

Seite

Zur Baugeschichte des Kapuzinerhospizes in Peine
Walther Hümmerich 73

Das Bistum Hildesheim und die Apostolischen Vikariate des Nordens
Hans-Georg Aschoff 81

Carl Brandes — ein Braunschweiger Benediktiner des 19. Jahrhunderts
Franz Jos. Wothe 93

Die Wiederentdeckung der Reliquien des hl. Ansgar im Hildesheimer Diözesanmuseum
Adalbert Sendker 119

Die Ostregion der Diözese Hildesheim. Katholische Kirchen entlang der 550 km langen mitteldeutschen Grenze
Willi Stoffers 133

Die orthodoxen Gemeinden im Bistum Hildesheim
Leo Busch 141

Berichte über kirchliche Baumaßnahmen und Restaurierungen in der Diözese Hildesheim
Wolfgang Lorke 147

Rezensionen 153

Vorwort

Im Jahre 1983 wurde besonders in den evangelischen Kirchen in Deutschland — West wie Ost — des 500. Geburtstags von Martin Luther gedacht. Eine Flut von Publikationen begleitete das Gedenkjahr.

Es erschien uns nicht sinnvoll, Autoren um Beiträge zu bitten, die das Gedenken durch die Erarbeitung weiterer theologischer Nuancen oder durch eine Neuinterpretation bekannter politischer Fakten der Reformationszeit bereichern. Statt dessen schien es uns angebracht, punktuell die Auswirkungen der Reformation in den nachfolgenden Jahrhunderten im Raum der heutigen Diözese aufzuarbeiten. In jedem der Beiträge wird — so hoffen wir — an zumindest einer Stelle deutlich, daß die Verhaltensweise der jeweils agierenden Person(en) mit dem säkularen Ereignis des 16. Jahrhunderts in enger Beziehung steht.

Das Ziel war ein Beitrag zur Aufarbeitung der Vergangenheit, die nicht immer erfreulich war, aber um des heutigen Verstehens und um der Verständigung willen geleistet werden muß.

Dr. H.-G. Aschoff
1. Vorsitzender

Dr. Fr. Eymelt
Geschäftsführer

Josef Homeyer, Bischof von Hildesheim

Dr. Josef Homeyer — Bischof von Hildesheim

Am 26. August 1983 hat Papst Johannes Paul II. — nach der Wahl durch das Hildesheimer Domkapitel — den Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Prälat Dr. Josef Homeyer, zum Bischof von Hildesheim berufen. Er ist damit Nachfolger von Bischof Heinrich Maria Janssen, den der Hl. Vater nach mehr als 25jähriger Amtszeit zum 28. Dezember 1982, an dem er sein 75. Lebensjahr vollendete, von der Leitung der Diözese entpflichtet hatte.

Der 69. Bischof von Hildesheim wurde am 1. August 1929 in Harsewinkel, Kreis Warendorf, als Sohn einer Landwirtsfamilie geboren, besuchte in seinem Heimatort und in Warendorf die Schule, studierte in Münster und Innsbruck Philosophie und Theologie, wurde zum Doktor der Philosophie promoviert und empfing am 11. Februar 1958 im Dom zu Münster durch Bischof Dr. Michael Keller die hl. Priesterweihe.

Nach seiner Priesterweihe war Dr. Homeyer zunächst als Kaplan in Mettingen tätig. 1961 berief ihn der Bischof von Münster zum Diözesanseelsorger für das Landvolk und die Kath. Landjugend; fünf Jahre später übernahm er die Leitung der Schulabteilung im Bischöflichen Generalvikariat in Münster.

Am 1. Januar 1972 übernahm Dr. Homeyer als Nachfolger von Prälat Karl Forster das Amt des Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz. Von 1972 bis 1975 war er auch Sekretär der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und wurde nach der Gründung des Verbandes der Diözesen Deutschlands dessen Geschäftsführer. 1976 und 1982 wurde Dr. Homeyer zum Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz wiedergewählt; am 23. Februar 1972 ernannte ihn Papst Paul VI. zum Päpstlichen Ehrenprälaten.

Wer von seinem bisherigen Lebensweg, vor allem von seinem Dienst als Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz her sich ein Bild davon zu machen versucht, was die katholischen Christen in der Diözese Hildesheim, ihre Seelsorger und ihre Mitbürger vom neuen Bischof von Hildesheim erwarten dürfen, muß sich notwendigerweise schwer tun. Das liegt nicht zuletzt daran, daß das Amt eines Sekretärs der Bischofskonferenz ein einmaliger Dienst in der Kath. Kirche in der Bundesrepublik Deutschland ist und sich in der Regel nicht in der Öffentlichkeit vollzieht. Der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz hat dafür zu sorgen, daß die Beratungen der Bischöfe und der Gremien des Verbandes der Diözesen Deutschlands sorgfältig vorbereitet werden. Er hat weiterhin mitzuhelfen, daß deren Beschlüsse verwirklicht werden. Er muß die Kontakte unserer Bischöfe zur Weltkirche, aber auch zu den nichtkatholischen Kirchen und Gemeinschaften pflegen und wirkt bei der Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche mit. Für die Aufgaben, die einen Oberhirten einer Diözese und ein Mitglied des Kollegiums der Bischöfe erwarten, ist ein solcher Dienst eine gute Vorbereitung.

Unter denen, die bei der Vorstellung des neuen Bischofs am 26. August 1983 dabei waren, haben manche sicherlich aufgehorcht, als Dr. Josef Homeyer mit seinem Gruß auch jene Menschen bedachte, die Gott und seine Kirche nicht kennen bzw. denen die Kirche und womöglich auch Gott fremd geworden sind. Er wies darauf hin, daß die Botschaft Christi im Horizont der Sorgen und Fragen unseres Jahrhunderts neu begriffen und bezeugt werden müsse. Beides zeigt, daß Bischof Homeyer weiß, in welche Richtung der Dienst der Kirche — möglicherweise auf zusätzlichen neuen Wegen — fortgeführt werden muß. Viele Menschen, auch katholische Christen, stehen innerlich ja vor den Türen unserer Kirche; nicht weil sie der Kirche den Rücken gekehrt hätten, sondern weil sie keinen Zugang zu unseren Gemeinden gefunden haben, weil sie sich und die Fragen und Schwierigkeiten ihres Lebens im kirchlichen Leben nicht wiederfinden. Vor dem Hintergrund dieser geistigen und religiösen Situation will der neue Hildesheimer Bischof auch seinen Wahlspruch verstanden wissen:

In mundum universum —
Gehet hin in alle Welt ...

Prälat Heinrich Schenk

Die Domstifter Hildesheim und Münster — Wandel ihrer Beziehungen im Zeitalter der Glaubensspaltung

Von Rudolfine Freiin von Oer

Das Thema steht im größeren Rahmen der Frage nach geschichtlichen Raumbeziehungen; d. h. der Frage nach politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ideengeschichtlichen und mentalen Orientierungen in historischen Räumen. Hier geht es um solche mittlere Distanz, denn als mittlere Distanz wird man die Entfernung Hildesheim—Münster auch im 16. Jahrhundert einschätzen. Damit wird ein schwieriges und noch ungenügend beackertes Feld betreten, und dieser Beitrag zu seiner Erschließung kann nur eingegrenzt und ausschnitthaft sein. Er wird darüber hinaus wesentlich auf Grund westfälischen Materials unternommen[1], die Gegenprobe, d. h. das Ausgehen von hildesheimischen Quellen, ist wegen deren — im Hinblick auf die Domstifte — weniger fortgeschrittenen Erschließung noch nicht gleichgewichtig zu leisten. Aber vielleicht ist eine Teilantwort möglich und weiterer Forschung dienlich.

Auf die Brückenlage Hildesheims zwischen West und Ost, zwischen Süd und Nord ist häufig hingewiesen worden. Hier kreuzten einander Impulse aus den verschiedensten Richtungen; und das Ergebnis dieses Aufeinanderstoßens wich in vielem bemerkenswert vom historischen Umfeld ab.

Die vom Zentrum der Reformation im mittleren Deutschland ausgehende Bewegung begegnete gerade in Hildesheim starken Widerständen. Hildesheims Reformationsgeschichte und ihr Ergebnis: ein geistliches Reichsstift mit überwiegend protestantischer Bevölkerung, darin eine lutherisch geprägte Bischofsstadt mit katholischem Domstift und katholischen Klöstern, gehört daher zum Ausgefallensten, was die Reformationsgeschichte des deutschen Reiches hervorgebracht hat. Es zeigt uns, wie bedingt nur das landläufige Schema des ,,cuius regio eius religio'' Geltung beanspruchen kann.

Die Besonderheit der hildesheimischen Reformationsgeschichte mag daher rechtfertigen, nach deren Auswirkung auf bestehende und nach neu sich bildenden Raumbeziehungen zu fragen. Dies soll hier wesentlich aus profangeschichtlicher Perspektive geschehen. Im Mittelpunkt des Interesses stehen jedoch primär kirchliche Institutionen, die Domstifter, deren Bedeutung freilich schon im Mittelalter weit über den innerkirchlichen Raum hinausgriff. Zunächst wird hier von personengeschichtlichen Beziehungen die Rede sein müssen — nicht weil unterstellt würde, damit die ganze Fülle der Aspekte unserer Fragestellung in den Blick zu bringen. Die Ursache des Ausgehens von personengeschichtlichen Daten und Materialien liegt vielmehr — ganz vordergründig — in deren historisch besserer Bezeugtheit, d. h. des leichteren Zugriffs für die Forschung auf Grund der vorwiegend personengeschichtlichen Überlieferung. Dieses — zugegebenermaßen begrenzte — Material erschließt jedoch eine historische Realität, von welcher aus sich der Zugang zu einem breiten Fächer strukturgeschichtlicher Probleme eröffnet, insbesondere zu den Bereichen der politischen, geistigen und materiellen Kultur.

Vorangestellt sei eine kurze Skizze der Beziehungen zwischen Hildesheim und Münster bis zur Reformation. Das Bistum und Domstift Hildesheim entstand fast gleichzeitig mit den westfälischen Stiftern Münster, Paderborn, Minden und Osnabrück, im Zuge der karolingischen Christianisierung des Sachsenlandes. In allen diesen Fällen bildete die Bistumsgründung Ausgang der Entstehung nicht nur eines kirchlichen Sprengels sondern darüber hinaus auch eines weltlichen Herrschaftsgebietes. Abgesehen von Minden haben diese geistlichen Territorien — nicht ohne äußerste Gefährdung und große Einbußen — bis zur Säkularisation der Jahre 1802/03 bestanden. Mehr noch als der jeweilige ,,zeitliche'' Fürst und Bischof verkörperten die Domstifter Kontinuität und Garantie des Bestandes dieser im damaligen Europa einzigartigen Institutionen. ,,Das Domkapitel stirbt nicht'', so könnte man in Analogie zu einem auf städtische Magistrate bezogenen Spruch formulieren. Sogar in zur Reformation übergegangenen geistlichen Territorien blieben Domstifter erhalten. Wichtige Meilensteine im Ausbau einer solchen Kontinuität waren in Westfalen wie in Hildesheim die Errichtung einer vom Bischof unabhängigen Vermögensverwaltung, eigene

1 Wilhelm Kohl (Bearb.): Das Domstift St. Paulus zu Münster. Germania Sacra N.F. 17, 2, Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster 4, 2. Berlin 1982.

Statutenhoheit und ein weitgehendes Selbstergänzungsrecht, vor allem jedoch das Wahlrecht zum Bischofsamt seit dem Wormser Konkordat des Jahres 1122. Als ,,Erb- und Grundherrn'' ihrer Stifter haben sich die Domherren im Bewußtsein der durch sie repräsentierten Kontinuität gern bezeichnet[2]. Durchsetzen konnten die Domkapitel ihre Forderungen gegenüber dem Landesherrn jeweils bei den Bischofswahlen, selten wurde diese Berufung zu kirchlicher und weltlicher Führung auf Lebenszeit bedingungslos ausgesprochen.

Schon früh suchten die Kapitel die Befugnisse des Bischofs und Fürsten durch Wahlkapitulationen oder Wahlgedinge einzugrenzen. Deutlich faßbar wird dies Bestreben im Hildesheimer großen Privileg des Bischofs Adelog von 1179. Es sicherte dem Kapitel Mitwirkung zu bei der Vergabe von Pfründen und Archidiakonalgerichtsbarkeiten, bei wichtigeren Belehnungen und der Verpfändung oder Veräußerung bischöflicher Tafelgüter. Das Privileg enthält ferner Bestimmungen zur Sicherung der Hildesheimer Schillingwährung und zur Testierfreiheit der Domherren[3]. Für Münster ist ein vergleichbares Privileg erst aus dem Jahre 1359 erhalten[4]. Obwohl fast zweihundert Jahre jünger, enthält es doch hinsichtlich der Verpfändung von Stiftsschlössern — unter Berufung auf ältere Rechte — ähnlich einschränkende Bestimmungen wie das Privileg Adelogs. Beide Urkunden sind Kernbestand fast aller späteren Wahlabmachungen, die der neue Landesherr jeweils kurz vor oder nach seiner Wahl zu beschwören und zu bestätigen hatte. Immer wird die Mitwirkung des Kapitels in der Landesregierung, im münsterischen Privileg auch die der anderen Stände, festgelegt. Solche Bedingungen für die Übernahme der Herrschaft wurden nicht nur in geistlichen Wahlstaaten aufgestellt. Wir finden sie im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit vielfach dort, wo Herrschaft durch Wahlen auf Lebenszeit übertragen wurde, z. B. beim deutschen Königtum und beim Papsttum. Dies besagt natürlich nicht, daß die so zur Herrschaft Gelangten sich immer strikt an die beschworenen Bedingungen gehalten hätten. Aufstellung und Einhaltung einer Wahlkapitulation wurde, kurz gesagt, eine Machtfrage; und die Gewählten blieben bestrebt, sich von den Fesseln ihrer Verpflichtungen zu lösen. Halben Erfolg nur erreichte die römische Kurie im Reich mit dem Verbot bischöflicher Wahlkapitulationen von 1695. Anders als in den süddeutschen Hochstiftern haben die nordwestdeutschen Domkapitel Wahlkapitulationen bis zur großen Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts durchsetzen können — ähnlich den deutschen Kurfürsten gegenüber dem Königtum. Landesprivilegien und Wahlkapitulationen sicherten in Hildesheim wie in Münster die Vorrangstellung der Domkapitel auch weiterhin ab. Die Mitwirkung der anderen Stände auf den Landtagen der Stifter — und vieler weltlicher Territorien — blieb ebenso Landesrecht, modern könnten wir auch ,,Verfassungsrecht'' sagen.

Zunehmende politische Bedeutung gewannen Bischofswahlen, Wahlkapitulationen und durch sie die Domkapitel mit dem Ausbau der territorialen Gewalt, insbesondere seit dem Sturz Heinrichs des Löwen im Jahre 1180.

Die Ergebnisse des territorialen Ausbaus sahen in Hildesheim und Münster freilich recht verschieden aus. Während Münster die weitaus größte räumliche Ausdehnung von allen Stiftern des Alten Reiches aufwies, blieb Hildesheim auch nach der Restitution des sog. ,,Großen Stifts'' eines der kleinsten; nur ca. ¼ des münsterischen Gebietes umfaßte sein weltlicher Herrschaftsraum. Es ist jedoch auffällig, daß das Kapitel des Hildesheimer Mariendoms wie das des münsterischen Paulusdoms — der vielleicht ursprünglich auch ein Marienpatrozinium hatte[5] — mit einer ungewöhnlich hohen Zahl von Pfründen ausgestattet war: Hildesheim besaß 42, zeitweise sogar 52 Domherrnstel-

2 Vgl. meinen Aufsatz: Landständische Verfassungen in den geistlichen Fürstentümern Nordwestdeutschlands, in: Dietrich Gerhard (Hrsg.): Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 27), Göttingen 1969, bes. S. 113, Anm. 115. Im Stift Hildesheim entstand um diesen Titel am Ende des 18. Jahrhunderts ein Rechtsstreit, Staatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1/291, Nr. 172. — Siehe auch Rudolf Schieffer: Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland. Bonner Historische Forschungen Bd. 43, Bonn 1976.

3 Adolf Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. 1, Hildesheim 1899, S. 185; Hermann Engfer: Die Wahlkapitulationen der Bischöfe und des Domkapitels in Hildesheim, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 49, Hildesheim 1977.

4 (Justus J. Scotti), Sammlung der Gesetze und Verordnungen welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstenthume Münster vom Jahre 1359 bis zur französischen Militair-Occupation . . . in den Jahren 1806 und resp. 1811 ergangen sind Bd. 1, Münster 1842, S. 65 ff.

5 Wilhelm Kohl: Honestum monasterium in loco Mimigernaefor. Zur Frühgeschichte des Doms in Münster, in: Tradition als historische Kraft, Festschrift Karl Hauck, hg. von Norbert Kamp und Joachim Wollasch, Berlin 1982, S. 156 ff.

len, Münster immerhin 40, nach 1662[6] 41, während sonst im Reich die Zahl von 24 Domherrn selten überschritten wurde[7]. Schon diese Vielzahl hatte auch vor der Reformation weitreichende Personenbeziehungen und Pfründenkumulationen ermöglicht. Das früheste bekannte Zeugnis einer personellen Verbindung zu Münster enthält der Hildesheimer Domnekrolog: Unter dem 10. November des Jahres 1097 erscheint hier der in Münster als Heiliger verehrte Bischof Erpho als ,,frater noster''[8], was vielleicht Inhaber einer Kapitelstelle bedeutet.

Um 1110, also lange vor dem Schicksalsjahr 1180, wurde ein Winzenburger Domdechant in Münster. Nur zu sehr bedurfte der dann 1118 zum Bischof aufgestiegene des Rückhalts an seinem Bruder, Hermann von Winzenburg und dem Vetter Lothar von Sachsen, dem späteren Kaiser, in den Wirren des Investiturstreites gegen die kaisertreue Stadt Münster[9]. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts ist dann Barbarossas bekannter Kanzler Rainold von Dassel zunächst Dompropst in Hildesheim, dann auch in Münster geworden[10]. Zumindest ab dem späten 14. Jahrhundert übte das Hoyaer Grafenhaus sowohl in Münster und den anderen westfälischen Stiftern als auch in Hildesheim zeitweise beträchtlichen Einfluß aus.

Für die westfälischen Stifter kann nachgewiesen werden, daß das Bischofsamt schon vor oder bald nach 1180 fast ausschließlich von Verwandten der Inhaber größerer Grafschaften besetzt wurde, in Hildesheim scheint es ähnlich gewesen zu sein. Für Münster ergibt sich aus den nun vorliegenden Personallisten des Domstifts, daß auch die wichtigsten Prälaturen, die Dompropstei und die Domdechanei, vorwiegend in den Händen desselben Personenkreises lagen. Es bedeutete dies Herkunft der kirchlich wie politisch Führenden nicht nur aus dem Bistum oder den benachbarten Landschaften. Hier entstanden bereits im Mittelalter Personenbeziehungen vom Rhein und der Nordsee bis nach Mitteldeutschland.

Auch als seit dem 13. Jahrhundert vermehrt Anwärter aus der nun aufsteigenden Ministerialität in die Domstifter aufgenommen wurden, hieß dies nicht Ausschließlichkeit für die Dienstmannschaft der jeweiligen Bischofskirche. In Münster ist zwar eine gewisse ,,Bodenverbundenheit'' beobachtet worden[11], doch auch die Ministerialität umfaßte bald einen Geschlechterkreis, der über kirchlich-politische Grenzen hinausgriff. Verstärkende Wirkung hatte die im Spätmittelalter zunehmende Pfründenkumulation, d. h. die Vereinigung mehrerer kirchlicher Stellen, Dompräbenden und sogar Bischofssitze, in einer Person. Diese Erscheinung bewirkte ökonomisch einen gewissen Spareffekt für das jeweilige Stift[12], sie ließ sich politisch nutzen — sowohl im Sinne des Stiftes als auch der ,,Zubringer-Familie'', aus kirchlicher Sicht muß Pfründenkumulation jedoch zu den Mißständen gerechnet werden, die den Ruf nach ,,reformatio'' herausforderten.

Die Parallelität der Entwicklung zwischen Hildesheim und Münster reicht jedoch weit über den Fragenkreis der Standeszugehörigkeit und Rechtsstellung von Bischof und Kapitel, der in der Forschung lange im Vordergrund gestanden hat, hinaus. Sie läßt sich auch im Bereich der kirchlichen Verwaltung — das wird niemanden verwundern — dann aber auch der weltlichen verfolgen. So dürfte im niedersächsisch-westfälischen Raum die Aufgliederung in Ämter, deren Zentrum eine Burg oder befestigte Minderstadt bildete, etwa gleichzeitig entstanden sein. Auch der Aufgabenbereich der Amtleute oder Drosten, zumeist aus der Ministerialität, ist ein vergleichbarer gewesen, ebenso vergleichbar war deren Streben nach größerer Unabhängigkeit von der landesherrlichen Zentrale. Nur am Rande kann hier vermerkt werden, daß sich die bäuerlichen Verhältnisse sehr viel weniger glichen. Hier galten nach wie vor relativ kleinräumige Besonderheiten, die es jeweils gesondert zu erforschen gilt.

Die kirchlich-weltliche Zentrale — Kanzler und Räte, Hofgericht und Hofkammer — sah schon im 13. Jahrhundert ein Institut neben sich, bei welchem die Parallelität der Entwicklung in den nordwestdeutschen Stiftern in besonderer Weise ins Auge fällt: die Landstände. Spätestens seit der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts kamen die Stände der Stifter in offenbar unre-

6 A. Bertram: a.a.O., S. 113; Friedrich Keinemann: Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. Veröffentlichungen der historischen Kommission Westfalen 22, Münster 1967, S. 3.
7 v. Oer: Landständische Verfassungen (Anm. 2), S. 95 f.
8 Kohl: Domstift (Anm. 1), S. 2.
9 Ebd., S. 82 f.
10 Ebd., S. 5.
11 Friedrich von Klocke: Westfälische Landesherren und Landstände in ihrer Bodenverbundenheit, in: Der Raum Westfalen Bd. 2, 1, Münster 1955.
12 Friedrich Keinemann: Das Domkapitel zu Münster (Anm. 6), S. 6 u. 28 ff.

gelmäßigen Abständen an bestimmten festliegenden Plätzen, zunächst unter freiem Himmel, zum Landtag zusammen. Zweck dieser Zusammenkünfte bildete die Gewährung von ,,Rat und Hilfe'' — letztere in militärischer oder finanzieller Form — an den Landesherrn. Diese Zusammenkünfte wurden später, vermutlich mit Einführung der Schriftlichkeit, zunächst in Kirchen, dann meist in die Bischofsstadt verlegt. Unter den Landständen beanspruchten die Domkapitel den ersten und entscheidenden Rang. Einladung und Termin, häufig auch die Beratungsgegenstände, wurden mit den Domkapiteln abgesprochen[13].

Während sich hinsichtlich der Domkapitel als 1. Stand bemerkenswerte Parallelen zwischen Hildesheim und den westfälischen Stiftern nachweisen lassen, so ist im zweiten geistlichen Stand, der Siebenstifterkurie, zu Recht immer eine hildesheimische Besonderheit gesehen worden. Vermutlich blieb hier eine ältere Form der Entscheidungsfindung im geistlichen Stand erhalten, über welche die Entwicklung in den westfälischen Stiftern bei Fixierung des Kreises der Landtagsberechtigten bereits hinweggegangen war. Auch in Münster bestand ein ,,clerus secundaris'', der zwar nicht auf den Landtagen erschien, aber als Institution quellenmäßig greifbar wird[14]. Seine Stellung glich in etwa der der neun hildesheimischen ,,Feldklöster'', die auch nicht zum Landtag geladen wurden, die aber, jedenfalls seit 1657, mit den Sieben Stiftern im Schatzkollegium des Hochstifts vertreten waren[15], d. h. auch in anderer, nämlich besserer, Rechtsstellung über Steuerfragen mitberieten.

Die dritte Kurie bildeten die in wenigen landständischen Verfassungen Nordwestdeutschlands fehlenden Adeligen. In vielen weltlichen Territorien sind sie der 1. Stand vor den einzig noch vertretenen Städten — in den geistlichen Territorien sind sie dem Klerus nachgeordnet, d. h. gewöhnlich der 2. Stand nach dem Domkapitel, in Hildesheim mit seinen zwei geistlichen Ständen rangierte die Ritterschaft erst an 3. Stelle. Im Herkommen aus Lehnsmannschaft bzw. Ministerialität glich sie den Ritterschaften der westfälischen Stifter. Auch hierzulande schichteten sich die Inhaber der reichsunmittelbaren Grafschaften von den Stiftslanden erst im Laufe des 16. Jahrhunderts endgültig ab, vorher sehen wir auch diese gelegentlich auf Landtagen. Ebenso wie in den westfälischen Stiftern verbanden vielfache verwandtschaftliche Beziehungen Adel und Domkapital schon vor der Reformation. Zutritt zur Adelskurie hatte der Besitzer eines mit der Landtagsfähigkeit ausgestatteten Rittergutes; die Zahl bzw. die Stimmen dieser Güter legte im Stift Hildesheim eine späte Matrikel 1731 auf 74 fest[16]. Juristen sprechen hier von einer Realberechtigung, einer persönlichen Qualifikation — abgesehen vom Alter der Rechtsfähigkeit — bedurfte es in der hildesheimischen Ritterkurie nicht.

An letzter Stelle rangierten, wie auf allen Reichs- und Landtagen, auch hier die Städte. Es waren dies Alfeld, Peine, Bockenem, Elze sowie Gronau, Sarstedt, Dassel; die Stadt Hildesheim rechnete sich — ohne Reichsstadt zu sein — nicht zu den Landstädten. Die Siebenzahl dieser Landstädte entsprach wohl nur zufällig den sieben Stiftern in der zweiten geistlichen Kurie. Wir wissen noch zu wenig über Landtagsverhandlungen in Hildesheim vor der Reformation; sicher ist, daß auch hier die Spannungen zwischen Bürgern und Klerus wuchsen. Hauptstreitpunkte waren die Steuerfreiheit des Klerus, seine Weigerung, die Wach- und Befestigungslasten der Städte mitzutragen, das Vordringen der Städte in Wohlfahrtswesen und Schule, die wirtschaftliche Tätigkeit des Klerus und seiner Bediensteten. Es sind dies dieselben Klagpunkte, die während der städtischen Unruhen im Bauernkriegsjahr in Münster und Osnabrück vorgebracht wurden[17]. Diese Unruhen standen nicht nachweisbar im Zusammenhang mit der Reformation, deren Vordringen nach Westfalen erst mit einiger Verspätung zu beobachten ist. Sie zeugen jedoch von einer weit — auch in Hildesheim — verbreiteten antiklerikalen Stimmung und müssen zu den Voraussetzungen bereitwilliger Aufnahme der Kirchenkritik Luthers gerechnet werden. Hildesheim ist jedoch von

13 Dieses Thema beschäftigt mich seit meiner Tätigkeit am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen, vgl. den in Anm. 2 genannten Aufsatz.

14 Alwin Hanschmidt: Franz von Fürstenberg als Staatsmann (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalen 18), Münster 1969, S. 105 f.

15 Justus Lücke: Die landständische Verfassung im Hochstift Hildesheim 1643—1802 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 73), Hildesheim 1968, S. 36.

16 Herbert Obenaus: Die Matrikel der Hildesheimer Ritterschaft von 1731, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 35, Hildesheim 1963.

17 Heinz Schilling: Aufstandsbewegungen in der stadtbürgerlichen Gesellschaft des Alten Reiches, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.): Der deutsche Bauernkrieg 1524—1526. Göttingen 1975. — Jürgen Lindenberg: Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Hildesheim (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 61), Hildesheim 1963.

der Welle städtischer Unruhen, die von Frankfurt aus main- und rheinabwärts bis nach Westfalen vordrang, unberührt geblieben; dafür ist hier schon zwei Jahre zuvor gegen ,,lutherische Neigungen'' eingeschritten worden[18].

Nach dieser — zugegebenermaßen nur skizzenhaften — Beschreibung der Gemeinsamkeiten im Personellen und Institutionellen zwischen Hildesheim, Münster und den anderen westfälischen Stiftern noch ein Blick auf deren sinnfälligen Ausdruck im Bereich der materiellen Kultur. Schon dem oberflächlichen Betrachter jener Zeit mußten Hildesheim und Münster als gleichermaßen kirchlich geprägte Städte erscheinen. Neben dem Dom mit der ihn umgebenden Burganlage besaßen beide einen Kirchenkranz, den man heute in seinen Ursprüngen als Merkmal der ,,ottonischen Stadt'' betrachtet[19]. Der Hildesheimer Stifterkranz übertraf noch den Münsterischen — hier wie dort gab es übrigens ein Mauritiusstift außerhalb der eigentlichen Stadt[20]. Die Vermutung, daß man sich zur Zeit der ,,ottonischen Renaissance'' bei der Gründung dieser Kirchen an der ,,urbs'' schlechthin, an Rom — freilich in seiner damaligen Gestalt — orientierte, drängt sich auf[21]. Die Kunsthistoriker verweisen ferner auf die enge Verwandtschaft der Michaeliskirche und des ca. 200 Jahre jüngeren Münsterischen Domes, hier wie dort eine dreischiffige Basilika mit zwei Queranlagen[22]. Aus dem Bereich der bildenden Künste sei schließlich noch ein Thema genannt, dessen Darstellung hier zu denen in Westfalen erstaunliche Ähnlichkeiten aufweist: der Stammbaum Christi oder die Wurzel Jesse. Es ist eine Thematik, die von Chartres über St. Denis, Köln, Legden/Westf. bis nach Hildesheim, St. Michaelis, und Braunschweig verbreitet war und die auch in der Buchmalerei ihre Entsprechungen hat[23].

Was hat nun von diesen vielfältigen Beziehungen Hildesheims zu Westfalen, die zumeist im kirchlichen Bereich ihren Ursprung hatten, das Zeitalter der Glaubensspaltung überdauert?

Es würde zu weit gehen, auf die Reformationsgeschichte des hiesigen Raumes im Vergleich zu Westfalen näher einzugehen. Am ehesten vergleichbar der Hildesheimer Reformation ist wohl deren Verlauf — etwa gleichzeitig — in Osnabrück; während Münster mit dem sog. ,,täuferischen Aufruhr'' ganz aus dem Rahmen städtischer Reformationen herausfällt. Vielmehr soll nach den Auswirkungen der Reformation auf die bestehenden Beziehungen zwischen Hildesheim und Westfalen, insbesondere Münster und seinem Domstift, eingegangen werden.

Der Anschluß fast sämtlicher Grafengeschlechter an die Reformation, in Westfalen zumeist in der calvinistischen Form, zog das Ausscheiden dieses Personenkreises aus der Anwartschaft auf kirchliche und weltliche Führungspositionen in den — entgegen manchen Erwartungen — katholisch bleibenden Stiftern nach sich[24]. Andere, wie das zuletzt noch einen katholischen Landesfürsten in Münster, Osnabrück und Paderborn stellende Grafenhaus Hoya, starben aus, ihre Grafschaft fiel an die nun protestantischen Welfen. In den Stiftern entstand hierdurch ein Vakuum, dessen Ausfüllung zur politischen Streitfrage wurde. Unlängst ist darauf hingewiesen worden, welch große Aufmerksamkeit die europäischen Mächte, der Kaiserhof, Frankreich und Hannover-England, seither den Bischofswahlen in den geistlichen Stiftern Nordwestdeutschlands zuwandten[25]. Welche möglichen Kandidaten aber blieben den wählenden Kapiteln zur Auffüllung dieses Vakuums? Hatte nun die Kirche eine Chance, Männer im Sinne der tridentinischen Reformen — unabhängig von ihrer Herkunft — durchzusetzen? Sie hatte sie praktisch nicht, denn alle Kapitelstatuten des Reichs schrieben — von wenigen Ausnahmen abgesehen (Köln, Augsburg) — adelige Qualifikation für ihre Mitglieder zwingend vor. Schon vor der Reformation war ein Druchbrechen dieser Regel der römischen Kurie nur selten gelungen. Gegen solche Versuche hatten die Kapitel ihre Statuten immer wieder von Rom bestätigen lassen, so daß einem Einbruch von dieser Seite her starke Riegel vorgeschoben

18 Johannes Gebauer: Geschichte der Stadt Hildesheim Bd. 1, Hildesheim 1922, S. 297.
19 Ernst Herzog: Die ottonische Stadt (Frankfurter Forschungen zur Architekturgeschichte Bd. 2), Berlin 1964, S. 241 u. 250.
20 Norbert Leudemann: Deutsche Bischofsstädte im Mittelalter, München 1980, S. 42 u. 67.
21 Ebd., S. 42.
22 Franz Mühlen: Der Dom zu Münster und seine Stellung in der mittelalterlichen Architektur, in: Monasterium, hg. von Alois Schröer, Münster 1966, S. 62.
23 Johannes Sommer: Das Deckenbild der Michaeliskirche zu Hildesheim, Hildesheim 1966, bes. S. 47.
24 Alois Schröer: Die Reformation in Westfalen Bd. 1, Münster 1979, S. 444 ff.
25 Friedrich Keinemann: Die Hildesheimer Fürstbischofswahlen 1724 und 1763, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 43, Hildesheim 1971.

waren. Als mögliche Kandidaten blieb nur katholischer Adel, das hieß nun vor allem hoher Reichsadel wie die katholischen Häuser Wittelsbach und Habsburg, später vor allem auch Pfalz-Neuburg und Wettin, und der katholisch gebliebene Teil des landsässigen Adels in Nordwestdeutschland. Es braucht hier nicht ausgeführt zu werden, welche Rolle das Haus Wittelsbach in der kirchlichen Ämterbesetzung seit dem späten 16. Jahrhundert gespielt hat. Der politische Aufstieg dieses Hauses kulminierte zunächst im Erwerb des Kölner Kurhutes 1583, und ,,Bayerns Weg nach Köln'', so der Titel der einschlägigen Untersuchung dieses Vordringens[26], führte über den Bischofsstuhl des Hl. Bernward 10 Jahre zuvor und den von Lüttich 1581; dazwischen lagen gescheiterte Aspirationen in Halberstadt, Paderborn und Münster. Im letztgenannten Stift sollte der bayerische Kandidat, Herzog Ernst, zwei Jahre nach dem Gewinn des Kölner Erzstiftes und des Kurhutes doch noch Erfolg haben. So wurden von 1585 bis 1650 (erst Ernst, dann Ferdinand), von 1683 bis 1688 (Max Heinrich) und von 1724 bis 1761 (Clemens August) die Bistümer Hildesheim und Münster in Verbindung mit Kurköln und meist noch weiteren Stiftern unter bayerischen Prinzen kumuliert. Die hierzu erteilten päpstlichen Dispensen erscheinen uns wie ein Hohn auf die strengen Residenzdekrete des Trienter Konzils. Dennoch zahlte sich die so großzügig gehandhabte päpstliche Dispenspolitik nicht nur im politischen Sinne aus. Breiteste Wirkung erreichten unzweifelhaft die Schulgründungen von Jesuiten in Münster und Hildesheim unter Kurfürst Ernst, gefördert von den Domkapiteln. Auch die älteren Klöster blieben im Stift Hildesheim zumeist erhalten und bildeten Inseln katholischen Kultes. Das Domkapitel konnte die Dörfer seiner Grundherrschaften rekatholisieren. Politisch wurde Hildesheim wie die westfälischen Stifter zumeist Nebenland oder Sekundogenitur eines zu europäischer Bedeutung aufgestiegenen Fürstenhauses — mit den typischen Folgen einer solchen Rolle. So wurde insbesondere Hildesheim in die Auseinandersetzungen des spanischen Erbfolgekrieges hineingezogen, in denen Bayern für Frankreich und gegen Habsburg Partei genommen hatte. Im Innern jedoch brachte die Abwesenheit des Bischofs und Landesherrn politischen Spielraum für die Domkapitel. Stärker als die meist am Rhein residierenden Wittelsbacher versuchten die Fürstbischöfe aus dem niederen Adel absolutistische Regierungsweisen durchzusetzen: in Münster vor allem Christoph Bernhard von Galen (1650—78), in Hildesheim — nicht mit den gleichen Methoden und dem gleichen Erfolg — Jobst Edmund von Brabeck (1688—1702).

Auch für die Domkapitel der beiden Stifter brachte der Übergang der reichsgräflichen Häuser zur Reformation eine erhebliche Einschränkung des Personenkreises, aus welchem sie vorzugsweise ihre Mitglieder rekrutierten. Da beide Domstifter nach einer Periode konfessioneller Verunsicherung — die in Münster länger als in Hildesheim währte — schließlich eindeutig im katholischen Lager blieben, entstand auch hier — sozusagen im Vorfeld der Bischofswahlen — ein politisches Vakuum. In Münster, auch in Paderborn und Osnabrück, füllte der Ministerialadel sehr bald dieses Vakuum aus. Durch Einführung bzw. Verschärfung der Anforderungen an den Nachweis adeliger Abstammung, der bald bis zur Reihe der Urgroßeltern gesteigert wurde, erreichten die stiftsmäßigen westfälischen Familien einen fast exklusiven Anspruch auf die Kapitelspräbenden. Die vorreformatorische Versorgungspolitik zugunsten weichender Erben in den Domstiftern und die damit verbundene Besitzkonzentration in den Stammlinien der stiftsmäßigen Familien fand unter dem Schutz päpstlich approbierter Kapitelstatuten und Dispensen ihre Fortsetzung. Der Hildesheimer Stiftsadel jedoch blieb, da während der Welfenherrschaft im Großen Stift zumeist zum Protestantismus übergetreten, von den Domstiftern weitgehend ausgeschlossen. Daher ist nun ein rasches Zunehmen westfälischer und sogar rheinischer Namen im Hildesheimer Domstift zu beobachten. In sehr vielen Fällen bedeutete dies Kumulation mehrerer Dom- und anderer Pfründen, ja es kamen so merkwürdige ,,Personalunionen'' zustande, wie die Verbindung einer Hildesheimer Kapitelspräbende mit dem Vorsitz in der kurkölnischen Ritterschaft[27].

Leider reicht der Bearbeitungsstand des einschlägigen Quellenmaterials noch nicht für eine vollständige Erschließung und Bewertung dieses personellen Geflechts zwischen Hildesheim und den westfälischen Stiftern aus. Sicher ist, daß die Pfründenverbindung Münster-Hildesheim derjenigen Münsters mit dem soviel näher gelegenen Osnabrück oder Paderborn zahlenmäßig nur wenig nachstand. Ihre Zahl wuchs nach der Reformation beträchtlich. In den ersten siebenhundert Jahren, d. h. bis zur Reformation, sind acht

26 Günther von Lojewski: Bayerns Weg nach Köln. Bonner Historische Forschungen Bd. 21, Bonn 1962, bes. S. 77 ff.
27 v. Oer: Landständische Verfassungen (Anm. 2), S. 104.

in Hildesheim und Münster bepfründete Domherrn nachweisbar; die meisten von ihnen entstammten Familien des hohen Adels. Für den Zeitraum zwischen Reformation und Säkularisation, also in den letzten nur *250* Jahren ihres Bestehens, betrug diese Anzahl 53[28]. Von diesen 53 müssen ca. die Hälfte Familien zugerechnet werden, deren Besitzschwerpunkt im damaligen Hochstift Münster lag; doch wird man diese Beobachtung nicht überbewerten dürfen, da Besitzwechsel infolge Aussterbens, Erbgang, Verpfändung oder Einheirat auch über territoriale Grenzen hinweg nichts Ungewöhnliches waren. Solche Grenzen besaßen ,,familienpolitisch'' nur untergeordnete Bedeutung. Daher sind, ebenso wie Personenverbindungen zwischen den Domstiftern, auch solche zwischen den Ritterschaften mehrerer Territorien, nicht gerade selten. Dies gilt ebenso für den westfälischen Raum, als dessen äußerster Vorposten das Hildesheimer Domstift nun angesehen werden muß, als auch hinsichtlich der Ritterschaften im niedersächsischen Gebiet. Einschneidender als die Territorialgrenzen wurden jetzt die Konfessionsgrenzen, die gerade hier nicht exakt den politischen Grenzen entsprachen. So konnten hierzulande mehrere Besitzer von Rittergütern, die politisch außerhalb des Stiftsterritoriums lagen, den Hildesheimer Landtag besuchen[29]. Dies blieb so bis zur Säkularisation und hat die auch in dieser Hinsicht offenbar an mehr Ordnung gewöhnten Preußen in nicht geringes Erstaunen gesetzt[30]. Es wird hier eine der Folgen sichtbar, die der Verbleib des Hildesheimer Domstifts im katholischen Lager nach sich gezogen hat: Unschärfe der politischen Grenzen, das hieß

28 Kohl: Domstift (Anm. 1).
29 Lücke: Landständische Verfassung (Anm. 15), S. 42 f.
30 Denkschrift Dohms über den Zustand des Hochstifts Hildesheim vom März 1802, hg. von Richard Doebner (Studien zur Hildesheimischen Geschichte), Hildesheim 1902, S. 158.

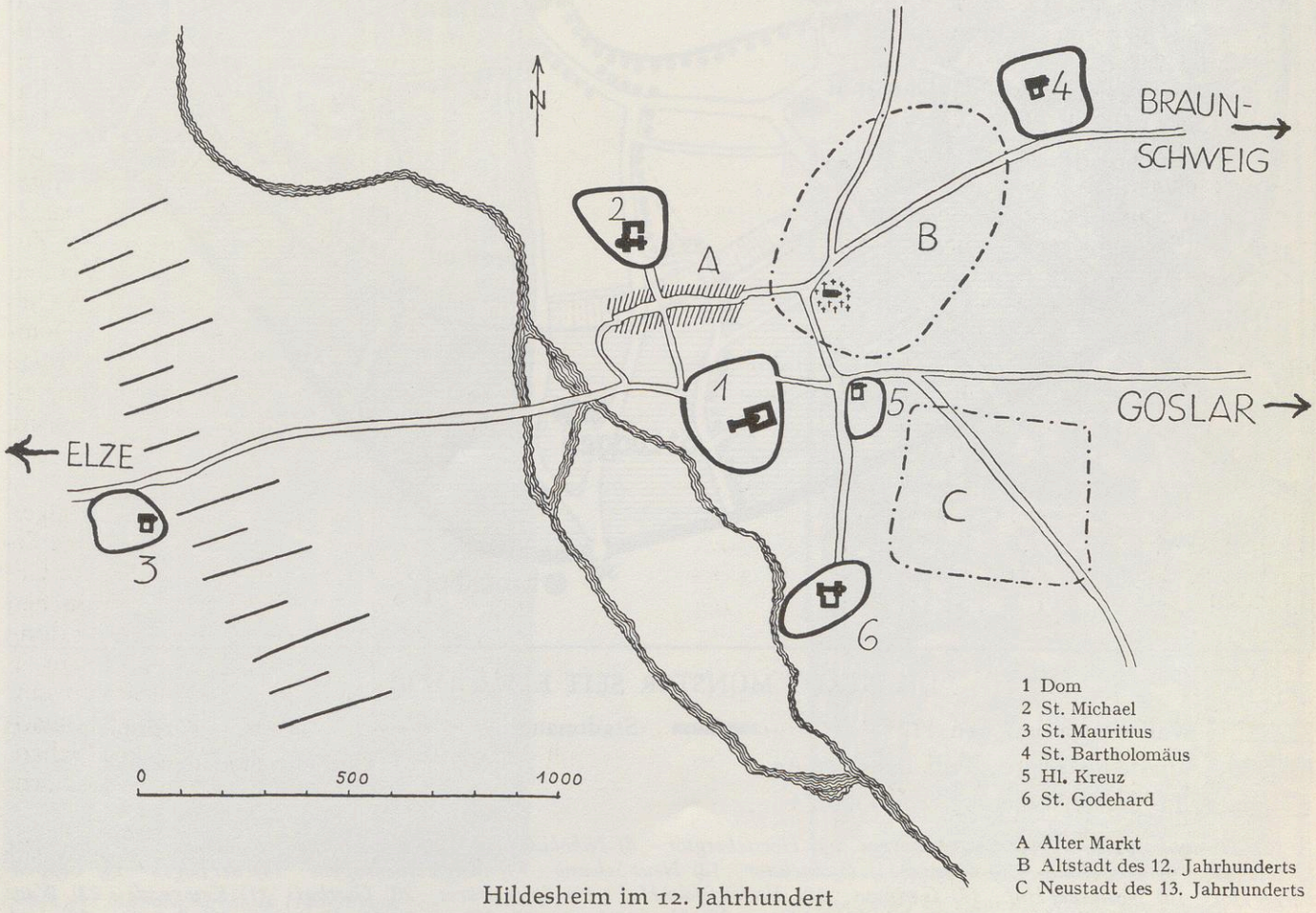

Hildesheim im 12. Jahrhundert

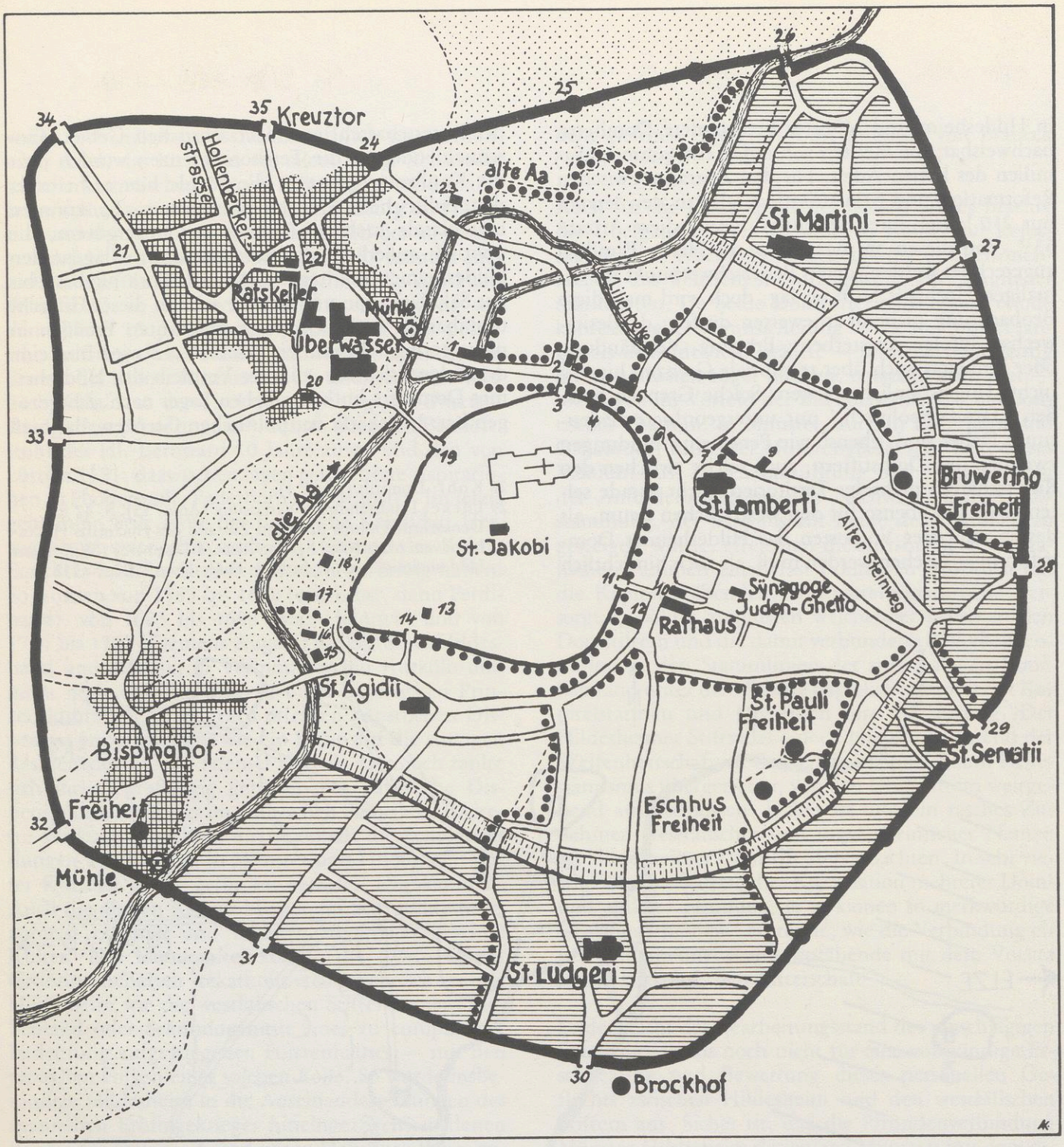

DIE STADT MÜNSTER SEIT ETWA 1173/74

Wall der civitas von 1121 — Stadtmauer — Kirchspielgrenzen

älteste besiedelte Teile links der Aa — Überschwemmungsgebiet der Aa

die Stadterweiterung von 1173/74

1) Magdalenenhospital 2) domkap. Speicher 3) Horstebergtor 4) Nikolaikapelle 5) alte Scharne 6) Münze 7) Fischbänke 8) Brothaus 9) kerspelshus 10) Wage 11) Michaelistor 12) Neue Scharne 13) Margarethenkapelle 14) der Bogen 15) Cappenberger Hof 16) Nottulner Hof 17) Garthaus 18) Marienfelder Hof 19) Spiegelturm 20) Garthus 21) Kemenade 22) Wage 23) Johannesberg 24) Buddenturm 25) Bentheimer Turm 26) Neubrückentor 27) Hörstertor 28) Mauritztor 29) Sevatiitor 30) Ludgeritor 31) Aegidiitor 32) Bispingtor 33) Liebfrauentor 34) Jüdefeldertor 35) Kreuztor.

Maßstab etwa 1:5000.

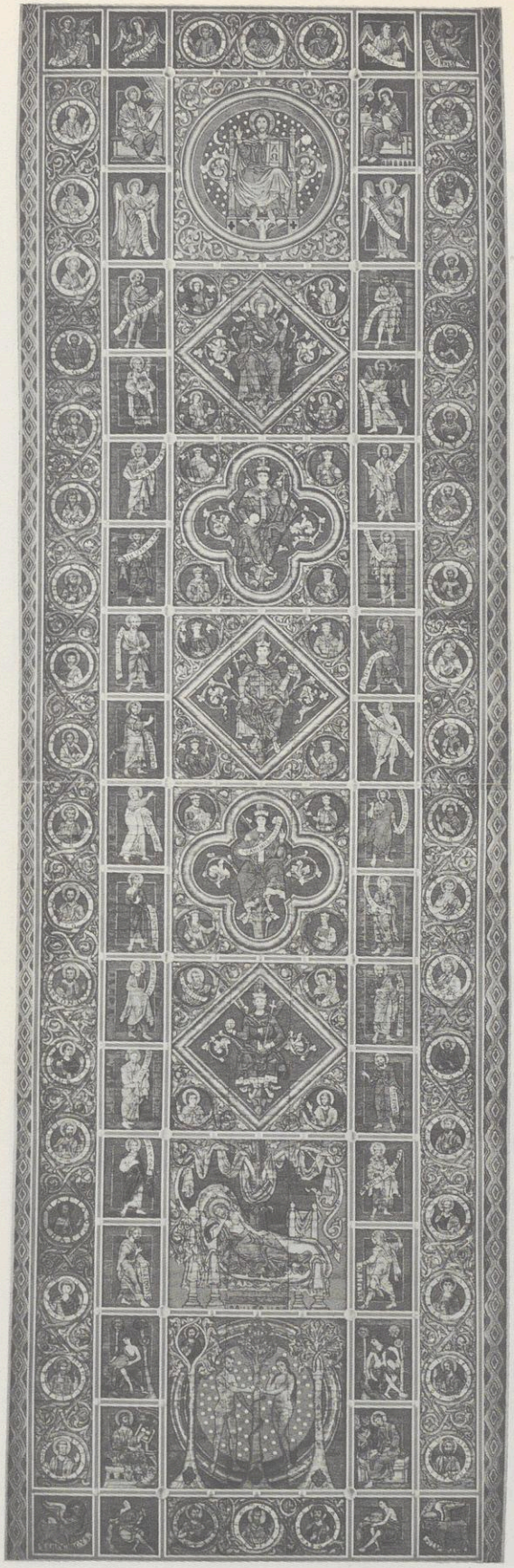

Decke der Michaeliskirche in Hildesheim.

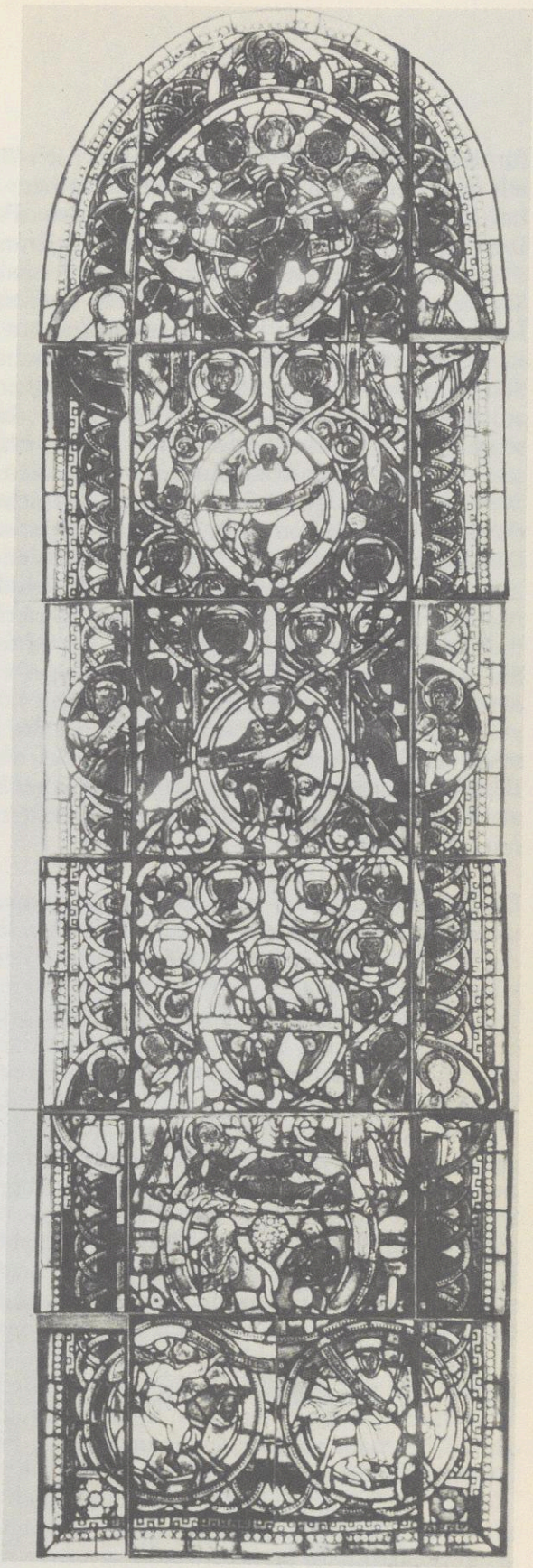

Jessefenster im Chor der Kirche von Legden i. W.

für den katholischen Teil: Beziehungen nach Westfalen und zum Rhein, für den protestantischen: Rückhalt in den welfischen Nachbarterritorien. Für die Landtage des Stifts bedeutete es Überlagerung des ständischen Gegensatzes durch den konfessionellen. Während sich auf den Landtagen der konfessionell fast homogenen Stifter Münster und Paderborn in der Regel Domkapitel und Ritterschaft einerseits und Städte andererseits gegenüberstanden, begegnen hierzulande konfessionell geprägte Parteiungen, katholisches Domkapitel und Stifterkurie einerseits evangelische Stände: Ritterschaft und Städte andererseits. Während die Ritterschaften in den westfälischen katholischen Stiftern seit dem 16. Jahrhundert, wie die Domkapitel, adelige Ahnennachweise zur Voraussetzung der Aufnahme machten, ist dies im Hildesheimischen nie üblich gewesen. Daher führten auch nichtadelige Rittergutsbesitzer hier in der Ritterkurie Sitz und Stimme, das Eindringen auswärtiger katholischer Standesgenossen dagegen sah man nur ungern[31]. Es galt dies nicht nur hinsichtlich der Ritterschaft, auch die Bevorzugung auswärtiger katholischer Beamter und sogar die Ansetzung katholischer Bauern aus Westfalen und dem Rheinland beobachtete man mit Argwohn[32].

Doch neben all dem — uns Heutigen vielleicht unverständlich erscheinenden — konfessionellen Hader, der die hildesheimische Geschichte wie die Reichsgeschichte seit der Glaubensspaltung charakterisiert, sollte nicht übersehen werden, was es für Stift und Stadt bedeutet hat, daß die Verbindung zum West- und Südeuropäischen Bildungswesen im Hohen Klerus erhalten blieb. Denn die Domstifter verlangten Studien an einer Universität West- und Südeuropas und die meisten jener 53 in Hildesheim und Münster bepfründeten Domherrn hatten in Paris, einige auch in Rom studiert. Rom jedoch, dessen Ausstrahlung das Erscheinungsbild des frühmittelalterlichen Hildesheim so entscheidend mitgeprägt hatte, entschwand zugleich mit dem Papsttum, dem Ablaß- und Wallfahrtswesen nach der Reformation aus dem Geschichtskreis auch des gebildeten Bürgertums. Das Tagebuch von nur zwei Generationen der Hildesheimer Bürgermeisterfamilie Brandes legt hierfür Zeugnis ab[33]. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, daß die Hildesheimer Jesuitenschule, die hier wie in Münster heftigen städtischen Anfeindungen ausgesetzt war, dennoch hier wie dort auch von Söhnen protestantischer Eltern besucht wurde. — Noch ein Blick auf die materielle Kultur. Die Ausstattung der Kathedralkirche und des Domschatzes bezeugen hier weiterhin lebhafte kulturelle und künstlerische Beziehungen auch zum Westen und Süden des Reiches. Als Stifter und Erhalter wertvoller Ausstattungsgegenstände für die Domkirche sind auch münsterische Domherrn, insbesondere aus den Familien Korff gen. Schmising, Twickel und Fürstenberg, hervorgetreten[34]. Wenn auch der westfälische Barockbaumeister Johann Conrad Schlaun nicht maßgeblich am Ausbau der hiesigen Bischofsresidenz im 18. Jahrhun-

31 Obenaus: Matrikel (Anm. 16), S. 151.
32 Gebauer: Geschichte Bd. 2 (Anm. 18), S. 122.
33 Eva Spitta: Haltung und Gesichtskreis niederdeutscher Bürger im 15. und 16. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 16, 1939, S. 141.
34 Kohl: Domstift (Anm. 1), S. 240 ff., 277 f., 727 f., 756. — Hermann Engfer: Der Hildesheimer Domschatz, Hildesheim 1969. — Hans Reuther: Paul Egells Maria-Immaculata-Altar im Dom zu Hildesheim und seine künstlerische Ausstrahlung,

Hildesheim: Hl.-Kreuz-Stiftskirche (Aufnahme etwa 1900).

dert mitwirken konnte, so hat doch dieser von Balthasar Neumann und, wie man heute weiß, auch vom römischen Barock stark beeinflußte Architekt Hildesheim besucht und sein Votum zum Residenzbau abgegeben[35].

Die Verbindung reicht jedoch in weit profanere Bereiche. Es ist Tatsache, wenn auch noch wenig durchschaut, daß geistliche Institutionen in Regionen mit nicht- oder unterentwickeltem Kreditsystem solche Funktionen im Wirtschaftsleben weitgehend ausfüllten. Die Erforschung der großen Säkularisation von 1802/03 beginnt offen zu legen, wie sehr Klöster und Stifter als Kreditgeber und -nehmer — modern gesprochen — Bankaufgaben erfüllten[36]. Den Notwendigkeiten solcher Funktionen entsprach schon damals ein System auch gegenseitiger Absicherung über regionale Grenzen hinweg. So übernahm das münsterische Domkapitel im Jahre 1626 die Bürgschaft für eine Schuldverschreibung des Hildesheimer Domstifts; und als im Jahre 1748 das Damenstift Nottuln, das älteste Stift im Bistum Münster, niederbrannte, sammelten die Hildesheimer „Feldklöster" für seinen Wiederaufbau[37]. Es sind dies nur zufällige Funde, doch die Rolle der Stifter, vorab der Domstifter, als der bedeutendsten Vermögenskomplexe im Kreditsystem der jeweiligen Landschaft scheint der Untersuchung wert. Und auch hierbei wird auf überterritoriale Verbindungen zu achten sein.

Schließen wir damit die — zugegebenermaßen noch sehr sporadische — Materialsammlung zur Thematik Hildesheim und Münster, bzw. Hildesheim-Westfalen ab und versuchen eine Bewertung. Es soll hier ganz sicher nicht einer Vereinnahmung — auch nur im Sinne historischer Raumbeziehungen — Hildesheims nach Westfalen das Wort geredet werden. Stadt und Stift haben in unserem Zeitraum nicht zu Westfalen gehört, auch nicht während der expansivsten Phase des Westfalenverständnisses. Als solches wird die Zeit kurz vor der Reformation anzusehen sein, als die Kreiseinteilung des Reiches entstand. Damals wurde festgelegt, daß der niederrheinisch-westfälische Reichskreis, den man zumeist kurz den westfälischen nannte, Territorien zwischen Maas und Jade, die Bistümer Lüttich und Verden, die Grafschaften Oldenburg und Nassau, nicht aber das Hochstift Hildesheim umfaßte. Hildesheim teilte man dem niedersächsischen Reichskreis zu, und es unterliegt keinerlei Zweifel, daß dieses Stift sowohl im politischen wie im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich in den niedersächsischen Raum eingebunden blieb, auch nachdem die Konfessionsfrage — bedingt — zugunsten des Katholizismus entschieden war. Es sollte jedoch hier auf eine Raumbeziehung aufmerksam gemacht werden, die, wenn auch nicht die vorherrschende, so doch durchgehend eine der Komponenten gewesen ist, die die Eigenart dieser Region mitgeprägt haben. Gewiß zeigen sich hier nicht nur positive Seiten. Viele der doppelt bepfründeten Domherrn verstanden ihre Hildesheimer Präbende nur als willkommene zusätzliche Einnahmequelle. Gewiß ist, daß manche westfälische Familien in der Hildesheimer Pfründe nur eine Versorgungsmöglichkeit weichender nichterbender Söhne und damit eine Entlastung des Familienvermögens gesehen haben. Doch dies ist gemeinsames Kennzeichen des stiftischen Deutschland — nicht nur Hildesheims. Gewiß ist ferner, daß es auch hier lange währte, bis — im Gefolge der Aufklärung — religiöse Toleranz sich Bahn brach. Aber vielleicht hat doch die Beziehung nach Westfalen, deren Kontinuität die Domstifter am deutlichsten darstellten, die jedoch nicht auf sie beschränkt blieb, dazu beigetragen, daß Hildesheims „Anziehungs- und Strahlungskraft auf wirtschaftlichem, kulturellem, rechtlichem und administrativem

Alt-Hildesheim Bd. 41, 1970, S. 45. — Marlis Stähli: Die Handschriften des Hildesheimer Domschatzes, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart Bd. 50, 1982, S. 93. — Gisela Nowak: Barocke Silberschätze in Hildesheimer Kirchen, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart Bd. 50, 1982, S. 138, 141 f. Der Stifter des Domlettners, Arnold von Fridag, besaß zwar kein Kanonikat in Münster, er gab seinen Auftrag jedoch an den dortigen Bildhauer Johann Brabender. — Josef Nowak: Der Lettner des Hildesheimer Domes, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart Bd. 49, 1981, S. 9.

35 Max Braubach: Die politische Umwelt und ihre Einwirkung auf Schlauns Leben und Wirken, in: Johann Conrad Schlaun, Ausstellungskatalog Bd. 1, Münster 1973, S. 49. — Manfred Hamann: Die Hildesheimer Bischofsresidenz, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 36, Hildesheim 1964, S. 55 ff. — Franz Graf Wolff Metternich: Römisches bei Kirchenentwürfen des westfälischen Architekten Johann Conrad Schlaun. Scritti di storia dell'arte in onore di Mario Salmi, 3. vol., Rom 1963.

36 Z. B. Harm Klueting: Die Säkularisation im Herzogtum Westfalen. Kölner Historische Abhandlungen Bd. 27, Köln 1980, S. 78 ff.

37 Staatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1, Bd. 5, 160 u. 172; Hild. Br. 3, 4, Nr. 111. Der Frage nach Personenbeziehungen zwischen den Hildesheimer Stiftern und Klöstern kann in diesem Zusammenhang nicht weiter nachgegangen werden. Vgl. hierzu Jürgen Asch: Die Geschichte des Kreuzstiftes im Überblick, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart Bd. 46/47, 1978/79, S. 38 f.

Gebiet ... es zu einem wichtigen Zentrum der Brückenlage zwischen östlichem und westlichem Sachsen, aber auch zwischen dem küstenbezogenen Norden und und Thüringen-Hessen'' gemacht hat[38]. Diese Feststellung, die der Stadthistoriker Heinz Stoob für die Stadt Hildesheim traf, kann, so meine ich, mit einigen Erweiterungen in den west- und südeuropäischen Kulturraum hinein auch auf das Domstift nach der Glaubensspaltung übertragen werden. Westfälische Besucher werden zu würdigen wissen, daß der Bedeutung dieser Beziehungen in der sorgfältigen Wiederaufstellung der Grabdenkmale westfälischer Domherrn im Kreuzgang des Domes Rechnung getragen wurde[39].

38 Heinz Stoob: Westfälische Beiträge zum Verhältnis von Landesherrschaft und Städtewesen, in: Forschungen zum Städtewesen in Europa Bd. 1, Köln 1970, S. 193.

39 Hans Mahrenholtz: Die Kunstdenkmale auf dem oberen Kreuzgang im Dom zu Hildesheim nach ihrer Restaurierung und Befestigung 1966, in: Norddeutsche Familienkunde Heft 3, 1969. Eine Untersuchung der — personell möglicherweise noch engeren — Beziehungen zwischen den Domstiftern Hildesheim und Paderborn wäre zu wünschen, doch fehlt auch für Paderborn eine dem Germania Sacra Band von Wilhelm Kohl (Anm. 1) vergleichbare Bearbeitung der Personallisten des Domkapitels.

Überarbeitete Fassung des Vortrages vom 8. März 1983 vor den Mitgliedern des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim. Den Teilnehmern an der Diskussion danke ich sehr für vielfältige Anregungen.

Vortridentinische Taufmatrikeln im Stift Hildesheim?

Von Friedrich Eymelt

I.

,,Es hängt mit der Situation des deutschen Episkopates im Zeitalter der Glaubensspaltung zusammen, daß er zur Formung des neuen Bischofsideals verhältnismäßig wenig beigetragen hat. Nirgendwo sonst im Abendland hatte das Temporale einen solchen Raum im bischöflichen Pflichtkreis inne wie bei den deutschen Fürstbistümern.'' So wertet der 1980 verstorbene Hubert Jedin die Lage der Zeit um 1550 in seiner Arbeit ,,Das Bischofsideal der Katholischen Reformation''[1].

Es ist nicht zu leugnen, daß ,,Bischofsspiegel'', wie sie aus dem 15. Jahrhundert der Pariser Kanzler Gerson oder Dionysius der Kartäuser aus den Niederlanden sowie die beiden kanonisierten Italiener Lorenzo Giustiniani und Antonius von Florenz hinterlassen haben, in dieser Art hier fehlen. Meist mit leicht veränderten Schwerpunkten und mehr oder minder didaktisch gut aufbereitet enthalten die Spiegel — die eine Parallele in den ,,Fürstenspiegeln'' haben — folgende Forderungen: 1. Abhaltung von Provinzial- und Diözesansynoden, 2. Einschärfung der Pflichten für den Klerus, 3. Vergabe von Benefizien nur an Würdige, 4. Weihe von Würdigen nach Prüfung, 5. Belehrung des Volkes, Auslegung des Wortes Gottes, 6. Residenzpflicht, 7. Führung einer geordneten Verwaltung. Der Bischof wird, das ist der Tenor aller Bischofsspiegel, zum regimen spirituale und zur conversatio episcopalis verpflichtet. Die Beachtung dieser beiden Punkte geht vor alle weltlichen Aufgaben, so wichtig eine geordnete Verwaltung auch ist. Sie ist immer nur Hilfsmittel für die eigentliche Aufgabe: die Zuwendung des Bischofs zu seiner Herde. Während Gerson einer der am meisten gelesenen religiösen Schriftsteller des 15. Jahrhunderts war, hat das Werk Dionysius des Kartäusers wohl kaum Leser gefunden: Seine *De vita et regimine praesulorum* wird, wie Jedin feststellt[2], in nachfolgenden Werken nicht zitiert.

Die Beachtung der in den Bischofsspiegeln aufgestellten Forderungen ist zuerst in Italien nachweisbar: 1524 verzichtete Johann Peter Caraffa, der spätere Papst Paul IV., auf seine beiden Bistümer Brindisi und Chieti, bald darauf der hl. Kajetan von Thiene bedingungslos auf seine Seelsorgsbenefizien. Ebenfalls 1524 ließ sich der päpstliche Datar Gian Matteo Giberti, gerade zum Bischof von Verona ernannt, sofort konsekrieren, verzichtete auf seine übrigen Benefizien und hielt seine Residenzpflicht bis zu seinem Tode im Jahre 1543 sehr genau ein: nur kurzfristig weilte er in all den Jahren außerhalb seiner Diözese. Dieser Bischof von Verona ist der erste große Seelsorgsbischof der Neuzeit, sein Wirken das Modell der Trienter Reform. Pietro Francesco Zini beschrieb ihn in seinem Büchlein *Boni pastoris exemplum.*

Giberti bildete auch seinen Klerus und die künftigen Kleriker durch Vortragsveranstaltungen weiter; er breitete eine bestehende Priesterbruderschaft über die ganze Diözese aus: man traf sich zweimal monatlich zu Aussprachen. Wir haben hier die Anfänge der Pastoralkonferenzen, die dann Karl Borromäus wirkungsvoll ausbaute. Damit der Pfarrer alle Mitglieder seiner Gemeinde erfassen kann, ordnete Giberti an, daß ein Taufbuch und ein ,,Liber animarum'', d. h. eine Familienmatrikel, anzulegen seien, in die sämtliche Kommunikanten einzutragen seien[3]. In Italien sind vom Ende des 14. Jahrhunderts an die ersten Matrikeln nachweisbar[4], zahlreicher werden sie, besonders in der Toscana, im 15. Jahrhundert. Giberti nutzte also für den Ausbau der Seelsorge ein bereits bekanntes, wenn auch noch nicht überall genutztes Instrument, nämlich die mit Hilfe des Klerus angelegten Zivilregister. Statt der Zivilregistereintragungen mit Geburten und Todesfällen wurden Taufen und christliche Begräbnisse registriert! — Gibertis Eifer war bekannt: Während seiner zwanzigjährigen Regierungszeit schaute man auf Verona.

1 1942 erschienen, wieder abgedruckt in: Jedin, Hubert: Kirche des Glaubens, Kirche der Geschichte. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge Band II (Konzil und Kirchenreform), Freiburg/Basel/Wien 1966, S. 75—117, hier S. 97.

2 Siehe Anm. 1, S. 82. Auch die Dombibliothek Hildesheim besitzt zwei Handschriften mit Werken Gersons.

3 Siehe Anm. 1, S. 88.

4 Jedin, Hubert: Die Anfänge der Kirchenbuchmatrikeln und das Konzil von Trient (in: wie Anm. 1), S. 526—539, hier S. 534.

II.

Ist das relativ harte Urteil, das Jedin gefällt hat (und das zu Beginn zitiert wurde), so richtig? Für Deutschland sieht er nur Otto Truchseß von Waldburg als — wenn auch unvollkommenen — Vertreter des neuen Bischofstypus an. Gehört dazu nicht auch der Hildesheimer Bischof Valentin von Tetleben (1537—1551), der die Reform von Seelsorge und Verwaltung einige Jahre vor dem Konzil von Trient (1545—1563) bereits auf einer Diözesansynode im Jahre 1539 mutig anging? Erschwerend kam für Tetleben hinzu, daß die umliegenden Städte und teilweise auch die Territorien bereits die Lehre Luthers angenommen hatten; daß das Ableben des streng altgläubigen Hildesheimer Bürgermeisters Wildefür abzusehen († 1542) und die Stimmung für die Lehre Luthers in Hildesheim offenkundig war; daß das Fürstbistum nach der Hildesheimer Stiftsfehde (1519—23) im Rezeß von Quedlinburg (1523) ungefähr zwei Drittel seines Territoriums u. a. an den katholischen Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel verloren hatte. Der Wolfenbütteler, der einzige mögliche Verbündete in Norddeutschland, war — wegen der bischöflichen Restitutionsversuche — Hauptgegner.

Valentin von Tetleben stammte aus dem Meißenschen, hatte den Doktorgrad in der Hl. Schrift und in der Jurisprudenz erworben, war Propst des Bartholomäusstiftes in Frankfurt/Main, Domherr zu Mainz, Magdeburg und Hildesheim; und er hatte zwei Jahrzehnte die Anliegen der Diözese Hildesheim beim Kaiser vertreten[5], eine nicht leichte Aufgabe zur Zeit der Stiftsfehde und nach dem Quedlinburger Rezeß.

Auffallend ist, daß Bischof Valentin sehr früh, bereits vor Ablauf seiner ersten drei Regierungsmonate, einen Erlaß publizierte und daß dieser Erlaß fast ausschließlich religiöse Fragen behandelte[6]. Bemerkenswert ist weiterhin, daß er sich auf Kundgebungen Kaiser Karls V. und auf die Reichstagsabschiede beruft und die kirchliche Autorität als Quelle des Erlasses kaum erwähnt. Hauptmotiv dürfte gewesen sein, daß Bischof Valentin — dies abweichend von Bertram — eine Entscheidung in der Religionsfrage bis zu einem Allgemeinen Konzil hinauszögern wollte. Vom Konzil erhoffte er, das dürfen wir bei dieser Taktik annehmen, eine Regelung im altkirchlichen Sinne, zumindest aber einen tragfähigen Kompromiß. Er war dezidierter Gegner eines Nationalkonzils[7].

Fürstbischof Valentin von Tetleben (1537—1551).

Er verlangte von den Untertanen bis zur Regelung auf einem Allgemeinen Konzil, die Eucharistie nur in der Brotgestalt zu empfangen; die sieben Sakramente seien beizubehalten; nicht geduldet seien Änderungen oder Neuerungen bei der Hl. Messe, bei Taufe, Firmung und Ölung (heute: Krankensalbung); die wahre christliche Rechtfertigungslehre bedeute, daß bloßer Glaube ohne Liebe und gute Werke nicht gerecht mache; die Willensfreiheit dürfe nicht geleugnet werden; Bildnisse dürften nicht entfernt werden.

5 Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. 2, Hildesheim/Leipzig 1916, S. 67.

6 Das folgende wie Anm. 5, S. 68—70.

7 Engfer, Hermann: Das Tridentinum und das Bistum Hildesheim, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 28, Heft 2, 1959, S. 56—81, hier S. 62. Siehe auch: Valentin von Tetleben. Protokoll des Augsburger Reichstages 1530. Hrsg. und eingeleitet von Herbert Grundmann, Göttingen 1958 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Schrift 4), hier die Einleitung S. 9—51: „... ein bemerkenswerter Verfechter des alten Glaubens, nicht ohne Reformwillen ..." (S. 9).

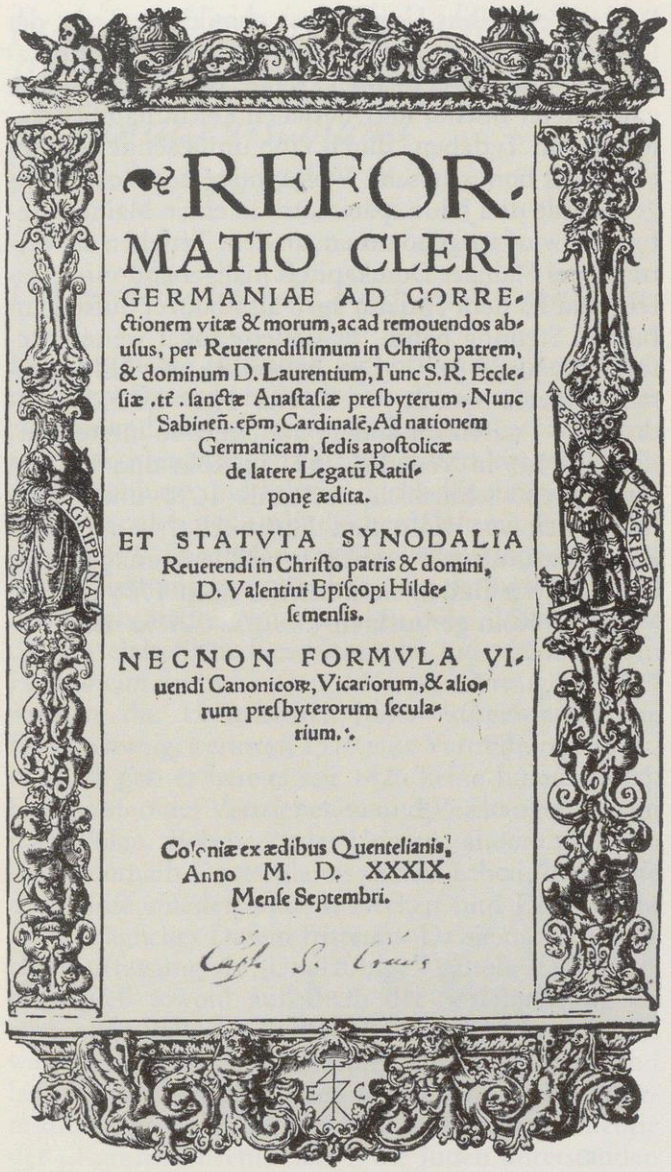

REFOR-
MATIO CLERI
GERMANIAE AD CORRE-
ctionem vitæ & morum, ac ad remouendos ab-
uſus, per Reuerendiſſimum in Chriſto patrem,
& dominum D. Laurentium, Tunc S.R. Eccle-
ſiæ .tĩ. ſanctæ Anaſtaſiæ preſbyterum, Nunc
Sabineñ. epm, Cardinalẽ, Ad nationem
Germanicam, ſedis apoſtolicæ
de latere Legatũ Ratiſ-
ponę ædita.

ET STATVTA SYNODALIA
Reuerendi in Chriſto patris & domini,
D. Valentini Epiſcopi Hilde-
ſemenſis.

NECNON FORMVLA VI-
uendi Canonicorę, Vicariorum, & alio-
rum preſbyterorum ſecula-
rium.

Coloniæ ex ædibus Quentelianis,
Anno M. D. XXXIX.
Menſe Septembri.

AGRIPPINA

AGRIPPINA

Kölner Erstdruck der Hildesheimer Synodalstatuten von 1539 (Neuerwerbung der Dombibliothek Hildesheim).

Stifte, Klöster und Pfarreien müssen bei den überkommenen Zeremonien bleiben; ihre Besitztümer werden geschützt; gegen schlechte Priester soll eingeschritten werden, der Zölibat bleibt verpflichtend; künftige Priester werden vom Bischof geprüft; die Heiligenverehrung ist zu fördern; niemand darf gegen die Obrigkeit predigen, sie ist von Gott verordnet.

Von Bedeutung war die von Valentin von Tetleben 1539 abgehaltene Diözesansynode. Sie war die erste nach 30 Jahren. Angeregt hatte sie Kardinallegat Campeggio, der 1524 in Regensburg die ,,Reformatio Cleri Germaniae'' zur Wiederherstellung der kirchlichen Zucht erlassen hatte. Im 35. Kapitel dieser Reformatio, die Valentin seinen 49 Statuten[8] — wie Bertram behauptet[9] — anhängte, wurde den Bischöfen eingeschärft, zur Reinerhaltung des Glaubens jährlich eine Diözesansynode abzuhalten. Die Abbildung zeigt den Erstdruck in der umgekehrten Reihenfolge.

Die Statuten der Diözesansynode enthalten u. a. Satzungen über kirchliche Disziplin und Verwaltung: so die Zulassung zu kirchlichen Ämtern und Funktionen; die Gehorsamspflicht für Kleriker; die kirchliche Gerichtsbarkeit; die Pflicht der Geistlichen, sich weltlicher Geschäfte zu enthalten; das Tragen geistlicher Kleidung; das Verbot des Konkubinats u. a. Wichtig ist für uns, daß auch die Anlegung von Kirchenbüchern, speziell: von Taufmatrikeln, beschlossen wurde. Dies geschah also 24 Jahre vor den Beschlüssen der XXIV. Session des Konzils von Trient, auf der die Führung von Tauf- und Trauungsmatrikeln angeordnet wurde (1563)![10]

In Kapitel XI. der Hildesheimer Synodalbeschlüsse heißt es unter der Überschrift ,,*De Probationibus*'': ,,*. . . decernimus et hoc statuto perpetuo servari praecipimus, ut ecclesiarum per civitatem et dioecesim nostras, rectores, plebani, viceplebani et singuli curati in baptizando pueros subditorum suorum levantium et baptizati nomina, in registro communi quod in sua ecclesia habeant conscribant, et testes quamplures assumantur.*''

Als erster wies Hubert Jedin 1942/43 auf diese Bestimmung der Hildesheimer Synodalbeschlüsse hin[11].

8 Reformatio Cleri Germaniae . . . et Statuta Synodalia Reverendi in Christo patris & domini, D. Valentini Episcopi Hildesemensis, Köln 1539. In dieser Kölner Ausgabe ist die ,,Reformatio Cleri Germaniae'' den Hildesheimer Statuten vorangestellt.

9 Hier irrt Bertram (wie Anm. 5), S. 70: Er hatte nur die Hildesheimer Ausgabe (Kramer) von 1652 vor sich; dort ist die ,,Reformatio Cleri Germaniae'' nachgestellt, siehe: Maring, Johannes: Diözesensynoden und Domherren-Generalkapitel des Stiftes Hildesheim bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts, Hannover/Leipzig 1905 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 20), S. 56, Anm. 1.

10 Jedin, Hubert: Krisis und Abschluß des Trienter Konzils 1562/63, Freiburg 1964 (Herder-Taschenbuch/Originalausgabe Band 177), S. 93.

11 Jedin, Hubert (wie Anm. 4), S. 528. Maring (siehe Anm. 9) geht nicht auf die Bedeutung des Beschlusses ein.

Er umgeht eine Aussage darüber, ob dieser Beschluß durchgeführt wurde, ebenso wie Hermann Seeland[12], der im Jahre 1949 über Kirchenbücher und Kirchenbuchführung im Bistum Hildesheim publizierte. Auch Herbert Grundmann sagt nur dilatorisch, Bischof Valentin habe „seinen Hildesheimer Synodalstatuten ... keine nachhaltige Wirkung verschaffen" können[13]. Das ist der Sachstand bis heute, knapp 35 Jahre später: denn auch Fragmente von vortridentinischen Kirchenbüchern oder einzelne Zettel mit Taufeintragungen sind inzwischen nicht gefunden worden.

Es gibt zu denken, daß auch die jährlich angestrebte Diözesansynode unter Valentin von Tetleben nicht mehr abgehalten wurde. Die nächste Diözesansynode fand erst 1633 unter Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischof von Osnabrück, Minden und Verden, statt. —

Von Friedrich von Holstein (1551—56) war am allerwenigsten zu erwarten, daß er den Beschluß einer Diözesansynode beachtete. Überraschend ist aber, daß auch Bischof Burchard von Oberg (1557—73), der Retter des Stiftes und mit dem Ehrennamen pater patriae ausgezeichnet, die inzwischen auf dem Tridentinum erlassenen Dekrete in seinen letzten 10 Regierungsjahren nicht ausgeführt haben dürfte. Allerdings wurden diese Konzilsbeschlüsse erst 1633 auf der Hildesheimer Diözesansynode publiziert. Wenn diese Veröffentlichung Einfluß auf die Anlegung der Kirchenbücher gehabt haben sollte, wenn sie sogar konstitutiv gewesen sein sollte, so dürfte die Kirchenbuchführung erst etwa um die Jahresmitte des Jahres 1633 anfangen: Tatsächlich beginnt aber die Pfarrei des Hl. Kreuz-Stiftes in Hildesheim mit den Trauungs- und Beerdigungsmatrikeln im Jahre 1627[14]. Wir stehen hier also vor einem ungeklärten Problem. Wir können nur sagen, daß Bischof Valentin von Tetleben einen vortridentinischen Versuch der Erneuerung der katholischen Kirche in Seelsorge und Verwaltung unternahm, der wohl durch die Ungunst der Umstände scheiterte. Anzunehmen ist, daß ihm die italienischen Vorbilder einer guten Reform — war er doch vor seiner Bischofsweihe erneut nach Rom gereist — bekannt gewesen sein dürften. Giberti leitete schon knapp 15 Jahre erfolgreich seine Diözese Verona. Ob Tetleben auch von dem — bei Protestanten wie Katholiken umstrittenen — Georg Witzel (1501—73) beeinflußt wurde, ist nicht geklärt. Witzel hatte 1535 seinen *Catechismus Ecclesiae*, den ersten altgläubigen in deutscher Sprache, herausgegeben.

Wir sollten Jedins Urteil etwas abmildern: Trotz der übermäßigen Beanspruchung von seiten der Temporalia gerade im Hildesheimer Gebiet bemühte sich hier ein weiterer Bischof im Deutschen Reich, nämlich Valentin von Tetleben, durch eine umfassende Reform ein pastor bonus zu sein. Vieles von seinen Vorstellungen wurde drei Jahre später auch in einen Mainzer Reformentwurf aufgenommen, an dem Tetleben als Vertreter des Mainzer Domkapitels maßgebend mitarbeitete und zu dem er dann auch als Mainzer Suffraganbischof Stellung nahm. Er steuerte sogar weitere Reformvorschläge bei[15]. Die Beschlüsse der Hildesheimer Diözesansynode — bereits 1539 in Köln gedruckt! — waren für andere immerhin so interessant, daß sie 1543 in Venedig, 1551 in Köln und 1553 in Antwerpen, schließlich nochmals 1652 unter dem Kurfürsten von Köln und Fürstbischof von Hildesheim Maximilian Heinrich in Hildesheim gedruckt wurden. Wir finden sie weiterhin noch 1765 in tom. VI der in Köln gedruckten *Concilia Germaniae*.

12 Seeland, Hermann: Kirchenbücher und Kirchenbuchführung im Bistum Hildesheim, Hildesheim 1949, S. 6 f.

13 Grundmann, Herbert (wie in Anm. 7), S. 32 f.

14 Siehe dazu: Eymelt, Friedrich: Das Kirchenbucharchiv der Diözese Hildesheim, in: Norddeutsche Familienkunde Heft 3, 1983, S. 107—110, bes. S. 109. Das Taufbecken stammt aus dem Jahr 1592, siehe: Brandt, Michael: Das Inventar der Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim, S. 148; in: J. Zink, M. Brandt, J. Asch., U. Römer: Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 46/47, 1978/79).

15 Grundmann, Herbert (wie in Anm. 7), S. 32. Siehe auch Herrmann, Fritz: Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter, Mainz 1907, S. 27 ff. mit Auszügen aus dem Mainzer Reformentwurf S. 250 ff.

Judenpolitik im Zeitalter der Reformation, vornehmlich in Norddeutschland

Von Peter Aufgebauer

I. Allgemeine Lage der Juden im Spätmittelalter

Die Geschichte der Juden im hoch- und spätmittelalterlichen Deutschen Reich war die Geschichte eines zunehmend entwerteten Rechtsstatus[1], restriktiver und diskriminierender kirchlicher und kirchenrechtlicher Beschlüsse und Erlasse[2], einer zunehmend feindseliger werdenden antijüdischen Haltung in der Bevölkerung[3]. Die Folge solcher Judenfeindschaft war die Vertreibung bzw. Verdrängung der Juden aus den deutschen Städten im 15. Jahrhundert. Seit 1457 ist die mittelalterliche Geschichte der Judengemeinde in Hildesheim beendet, seit 1460 in Göttingen, 1485 wurden die Helmstedter Juden ausgewiesen, die Braunschweiger erlitten 1510 eine Vertreibung, in Osnabrück gab es bereits seit 1426 keine Juden mehr[4]. Die meisten der Vertriebenen und Verdrängten zogen nach Polen, Böhmen oder Ungarn, andere schlugen sich innerhalb Deutschlands durchs Leben, indem sie die Städte mieden und in Flecken und Dörfern ein meist klägliches Dasein fristeten. Da sie nach christlicher Auffassung als ,,Ungläubige'' galten, standen sie prinzipiell sowohl außerhalb der Sozialordnung als auch außerhalb der Rechtsordnung. Für ihren Status waren seit dem 13. Jahrhundert die königlichen und landesherrlichen Privilegien maßgebend, insbesondere die unter Kaiser Friedrich II. ausgebildete Theorie der ,,Kammerknechtschaft'': die Juden unterstanden direkt der königlichen Kammer und waren ihr abgabepflichtig; das Recht, Juden aufzunehmen, zu ,,vergleiten'', zählte zu den Regalien[5].

Gegen Ende des Mittelalters war zwar das Judenregal als rechtliche Einrichtung noch vorhanden, doch befand es sich zumeist längst in den Händen der Landesherren und Städte.

Um in der Diaspora ihre religiöse Identität zu wahren, drängten die Juden vielfach von sich aus auf eine weitgehende Abgrenzung und Trennung von der christlichen Umwelt. Damit kamen sie den Bestrebungen der Obrigkeit, sie als ungeliebte soziale Randgruppe zu isolieren, häufig entgegen. Daß unter diesen Umständen bei der christlichen Bevölkerung alle möglichen Vorurteile und Irrtümer im Hinblick auf das Judentum, seine Religionsvorschriften und Lebensformen bestanden, nimmt nicht wunder. Ein Korrektiv gegen Fehleinschätzungen und -darstellungen des Judentums gab es auf christlicher Seite praktisch während des ganzen Mittelalters nicht; kaum einer der Kirchenväter und Theologen besaß beispielsweise Hebräischkenntnisse, der Hl. Hieronymus ,,war der erste und zugleich letzte Lateiner, der über sie verfügte''[6]. Erst die im Geist des Humanismus betriebenen philologischen Studien erstreckten sich auch auf die hebräische Sprache und in zunächst bescheidenem Maße auf die talmudischen Schriften. Um Unterweisung wandte man sich dabei in der Regel an Juden bzw. an getaufte Juden. So war der erste Inhaber des hebräi-

1 Vgl. Lena Dasberg: Die Entwertung des Judenstatus im 11. Jahrhundert, Paris 1965; H. Fischer: Die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in den deutschen Städten während des 13. Jahrhunderts (UntersDtStaatsRG 140), 1931, S. 151 ff.; G. Kisch: The Jews in Medieval Germany. A. Study of their legal and social Status, Chicago 1949, S. 305 ff.

2 Vgl. insbesondere die Beschlüsse des IV. Laterankonzils von 1215, die in die Dekretalen Papst Gregors IX. aufgenommen wurden, sowie die Bestimmungen des Konzils von Basel im Jahre 1434; Urkundliche Beiträge über die Stellung der Päpste zu den Juden, hg. von M. Stern, 1893—95, Nr. 176; Corpus Juris Canonici, hg. von E. Friedberg Bd. 2, 1882 (Neudr. 1959), Sp. 776 f., 791, 816; Monumenta conciliorum generalium seculi decimi quinti. Concilium Basileense Bd. 2, 1873, S. 758.

3 Markanteste Zeichen dafür sind Aufkommen und Verbreitung der Ritualmord- und der Brunnenvergiftungslegende sowie die damit einhergehenden antijüdischen Ausschreitungen und Pogrome; vgl. allgemein J. Trachtenberg: The Devil and the Jews. The medieval conception of the Jew and its relation to modern antisemitism, Philadelphia ²1961.

4 Natürlich waren die Ausweisungen nicht auf den niedersächsischen Bereich beschränkt, wie die folgende (unvollständige) Aufzählung von Vertreibungen zeigt: Mecklenburg 1492, Erzstift Magdeburg 1493, Reutlingen 1495, Steiermark, Kärnten und Krain 1496, Nürnberg und Ulm 1499, Nördlingen 1506, Brandenburg 1510; außer in Prag existierten um 1520 nur noch in Frankfurt/M. und Worms ansehnliche Judengemeinden; vgl. R. Lewin: Luthers Stellung zu den Juden (NStudGTheolK 10) 1911 (Nachdr. Aalen 1973), S. 16 f., sowie v. a. künftig Germania Judaica Bd. III (1350 bis 1520), hg. von A. Maimon (im Druck).

5 Vgl. die großen Judenprivilegien Friedrich Barbarossas von 1157 und Friedrichs II. von 1236: MGH Const. I Nr. 163 und II Nr. 204.

6 M. Thiel: Grundlagen und Gestalt der Hebräischkenntnisse des frühen Mittelalters (Biblioteca degli ‚Studi Medievali' IV), Spoleto 1973, S. 5.

schen Lehrstuhls an der Universität Tübingen, Matthäus Adrianus, ein getaufter spanischer Jude[7]. Bereits sein Nachfolger auf dem Tübinger Lehrstuhl, Johann Reuchlin, hob die sprachwissenschaftliche und theologisch-philosophische Beschäftigung mit dem Judentum auf ein so hohes Niveau, daß die auf Vernichtung der talmudischen Schriften abzielenden antijüdischen Anfeindungen der Kölner Dominikaner und ihres Werkzeuges, des getauften Juden Johann Pfefferkorn, zunächst vor Kaiser Maximilian I. erfolgreich abgewehrt werden konnten (1510) und selbst eine Mehrheit der Konzilsväter auf dem 5. Lateranum sich gegen Pfefferkorn aussprach[8]. Die berühmten ,,Dunkelmännerbriefe'' (1515—1517) des Humanistenkreises um Ulrich von Hutten gaben schließlich die judenfeindlichen Bestrebungen der Dominikaner dem berechtigten Spott aller Gebildeten preis. Als ,,ein Wunder im Wunder''[9] erschien es den Juden selbst, daß der in ganz Europa berühmte Reuchlin sich in jahrelangen Auseinandersetzungen um den Schutz der talmudischen Schriften bemühte. Neben der Erwartung, die aufkommende hebraistische Wissenschaft werde zu Duldsamkeit und Toleranz führen, richteten sich die Hoffnungen der Juden auf zweierlei: auf die Rezeption des römischen Rechts und auf die von Martin Luther ausgehende Reformation. Von beiden Erneuerungen, derjenigen der Rechtslehre und derjenigen der Kirchenlehre, erhofften sie eine Überwindung ihres minderen Status.

Die Forderung, Juden grundsätzlich zu dulden und einmal aufgenommene nicht nach Gutdünken auszuweisen, entsprach der herrschenden Rechtsansicht des 16. Jahrhunderts[10]. Zweierlei rechtliche Gründe wurden von den Juristen zur Stützung dieses Toleranzgedankens angeführt: das Gebot der Nächstenliebe war durch die Aufnahme in das kanonische Recht über seinen Charakter als religiös-sittliche Forderung hinaus zu einer rechtlichen Pflicht geworden. ,,[. . .] Nur deshalb sollen wir unsere Nächsten lieben, weil sie unserer Natur teilhaftig sind. Zu unseren Nächsten gehören nicht nur die, mit denen uns die Bande des Blutes verbinden, sondern unsere Nächsten sind alle Menschen, weil sie, wie schon gesagt, unserer Natur teilhaftig sind''; so definierte bereits das ,,*Decretum Gratiani*'' um die Mitte des 12. Jahrhunderts[11]. Mit Bezug auf diese Stelle des kanonischen Rechts konnte der Jurist Reuchlin auch Tolerenz gegenüber den Juden fordern: ,,Zuletzt soll ein Christenmensch den Juden lieb haben als seinen Nächsten, das alles ist im Recht begründet.'' Als zweiten rechtlichen Grund führten die Juristen des 16. Jahrhunderts die judenrechtlichen Bestimmungen des römischen Rechts an. Der mit dem Ende des 15. Jahrhunderts abgeschlossene Vorgang der Rezeption des römischen Rechts hatte das Corpus Juris Civilis in der rechtlichen Praxis weitgehend und in der Rechtstheorie überwiegend an die Stelle des deutschen Partikularrechts treten lassen[12]. Damit kam auch den judenrechtlichen Aussagen des Justinianischen Gesetzeswerkes ein erhebliches Gewicht bei den Auseinandersetzungen um Vergleitungsrecht und -praxis zu. Die unter diesem Aspekt wichtigste Bestimmung des Corpus Juris besagt: ,,Keiner soll, nur weil er Jude ist, zertreten werden, solange er sich nichts hat zuschulden kommen lassen, und keine Religion, welche immer es sei, gebe ihn der Schmach preis. Auch sollen ihre Synagogen und Häuser nicht verbrannt noch sonst zu Unrecht und ohne Grund beschädigt werden, so wie überhaupt, auch wenn sich einer eines Verbrechens schuldig gemacht hat, die Kraft der Urteile und die Autorität des Rechts deshalb festgesetzt ist, damit niemand sich erlaube, die Rache selbst vorzunehmen.''[13] Unter den Juristen des 16. Jahrhunderts, auch denjenigen, die persönlich eher antijüdisch eingestellt waren, galt überwiegend die Ansicht, daß die Juden dem römischen Recht unterstanden und als ,,des römischen Rychs burgere'' (Reuchlin)[14] zu behandeln waren. Dem trug auch die Praxis des Reichskammergerichts Rechnung, das keinen Unterschied machte, wenn eine Prozeßpartei jüdisch war[15].

7 Ebd., S. 8.

8 Vgl. S. Dubnow: Weltgeschichte des jüdischen Volkes Bd. VI, 1927, S. 198.

9 Josel von Rosheim, Memoiren; zitiert nach Selma Stern: Josel von Rosheim (Veröff. d. Leo-Baeck-Inst.), 1959, S. 43. — Reuchlins wissenschaftlich begründetes Eintreten gegen die Vernichtung der jüdischen Schriften mußte die Juden um so mehr beeindrucken, als selbst gefeierte Humanisten wie Conrad Celtis und Ulrich Zasius noch das ganze Sammelsurium spätmittelalterlicher antijüdischer Vorurteile mit sich trugen; vgl. die prägnanten Zitate bei W. Güde: Die rechtliche Stellung der Juden in den Schriften deutscher Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts, 1981, S. 11.

10 Zum folgenden vgl. vor allem Güde (vorige Anm.), S. 26—32.

11 c 5 D II, hier zitiert in der Übersetzung von Güde (wie Anm. 9), S. 27.

12 Vgl. F. Wieacker: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, ^{2}1967, S. 124 ff.; Güde (wie Anm. 9), S. 30 f.

13 C. 1.9.14, hier zitiert nach Güde (wie Anm. 9), S. 31.

14 Vgl. Güde, S. 61.

15 Ebd., S. 51.

Angesichts der Ausweisungs- und Vertreibungswelle des ausgehenden 15. Jahrhunderts nahmen die Juden vielfach Zuflucht zu messianischen Hoffnungen und Spekulationen. Wie der 130. Psalm gerade das Flehen ,,aus tiefer Not'' mit der Hoffnung auf die Ankunft des Erlösers und Israels Rettung verbindet, wurden in der Geschichte der europäischen Juden immer wieder durch Verfolgungen und Pogrome neue messianische Bewegungen erweckt. So erregte 1502 der wohl aus Deutschland nach Norditalien zugewanderte Ascher Lemlin mit seiner Prophezeiung Aufsehen, die christlichen Kirchen würden in nächster Zukunft zusammenbrechen und die Ankunft des Messias stehe unmittelbar bevor[16]. Den ersten Teil dieser und ähnlicher Ankündigungen sahen nicht wenige Juden erfüllt, als die Reformation sich immer mehr zu einem ,,Angriff auf Rom''[17] entwickelte und insbesondere der Reichstag von Worms 1521 die Spaltung sozusagen reichsöffentlich werden ließ.

II. Luthers Verhältnis zu den Juden

Im Kampf gegen das Papsttum und die katholische Obrigkeit schienen Luther und die Juden natürliche Verbündete zu sein: die Juden sahen in dem Reformator, der erfolgreich die Grundmauern der Kirche ins Wanken gebracht hatte, einen möglichen Fürsprecher, der die Öffentlichkeit jüdischen Belangen gegenüber günstig beeinflussen konnte; so wandte sich 1521 anläßlich des Wormser Reichstages die Regensburger Judenschaft an ihn, damit er helfe, ihre Ausweisung von 1519 rückgängig zu machen[18]. Martin Luther hingegen glaubte, mit seinem Bibelverständnis den Juden näher zu sein als die katholische Kirche es war. Wie ihm die jahrhundertelang vergeblich betriebene Judenmission zeigte, hatte sich das Papsttum als unfähig erwiesen, die Juden zu bekehren: ,,Wenn ich ein Jude wäre, wollt' ich mich eher zehnmal rädern lassen, als übertreten zum Papst.''[19] Er hingegen war sicher, die Juden für seine neue Lehre gewinnen zu können: ,,Ich glaube, viele Juden müßten bekehrt werden, wenn sie unsere Predigt und Auslegung des Alten Testaments hörten. — Wenn der eine oder andere Rabbi abfiele, da sollte sich ein Fallen anheben, sie sind schier müde.''[20] Diese Hoffnung, die Juden zum evangelischen Bekenntnis ziehen zu können, wurde für Luther geradezu zu einem neuen politischen Argument: hatte die mittelalterliche Kirche die Auffassung vertreten, man bedürfe der Juden, um durch ihre trostlose Lage täglich an den Sieg des Neuen Bundes über den Alten erinnert zu werden, so galt es nunmehr, sie wohlwollend und ,,nicht so unfreundlich'' zu behandeln, weil viele zukünftige Christen unter ihnen wären[21]. Luthers 1523 erschienene Schrift ,,Daß Jesus Christus ein geborner Jude sei'' ist ganz aus diesem missionarischen Eifer geschrieben, wie die folgenden Kernsätze zeigen: ,,Denn unsere narren die Bepste, Bischoff, Sophisten und Munche, die groben esels kopffe, haben bis her also mit den Juden gefaren, das, wer eyn gutter Christ were geweßen, hette wol mocht eyn Jude werden [...] Denn sie haben mit den Juden gehandelt als weren es hunde und nicht menschen, haben nichts mehr kund thun denn sie schelten und yhr gutt nehmen [... Doch] sie sind blut freund, vettern, und bruder unsers hern [...] Auch hats got wol mit der that beweyset, denn solche grosse ehre hat er nie keynem volck unter den heyden gethan als den Juden [...] Und ob gleych das Euangelion aller welt ist kund gethan, ßo hat er doch keynem volck die heyligen schrifft, das ist das gesetz und die Propheten befolhen denn den Juden [...]

Will man yhn helffen, so mus man nicht des Bapsts, sonder Christlich liebe gesetz an yhn uben und sie freuntlich annehmen, mit lassen werben und erbeytten, da mit sie ursach und raum gewynnen, bey und umb uns tzu seyn, unser Christlich lere und leben tzu horen und sehen.''[22] Zunächst schien das mit großem Optimismus vorgetragene Missionierungsprogramm schnell Erfolg zu haben: innerhalb Jahresfrist erlebte die Schrift neun Auflagen, zwei verschiedene lateinische Übersetzungen erschienen 1524 und 1525

16 Vgl. Dubnow (wie Anm. 8), S. 95.

17 Vgl. G. R. Elton: Europa im Zeitalter der Reformation 1517 bis 1559, ²1982, S. 14 ff.

18 Vgl. Lewin (wie Anm. 4), S. 21 f.

19 Luther nach dem Tagebuch von Conrad Cordatus, 1537, hier zitiert nach Lewin (wie Anm. 4), S. 21; die wichtigsten Arbeiten neben Lewin zur Problematik ,,Luther und die Juden'' sind W. Maurer: Kirche und Synagoge, 1953, bes. S. 38—51 und 88—105; Ders.: Die Zeit der Reformation, in: Kirche und Synagoge, hg. von K.-H. Rengstorf und S. v. Kortzfleisch Bd. 1, 1968, S. 363—452; H. A. Oberman, Wurzeln des Antisemitismus. Christenangst und Judenplage im Zeitalter von Humanismus und Reformation, 1981, bes. S. 125—165.

20 Lewin (wie Anm. 4), S. 21.

21 Vgl. ebd., S. 23.

22 Luther, Werke (Weimarer Ausgabe [künftig: WA]) Bd. 11, S. 314 f., 336; vgl. Lewin (wie Anm. 4), S. 26—36; Dubnow (wie Anm. 8), S. 199 f.

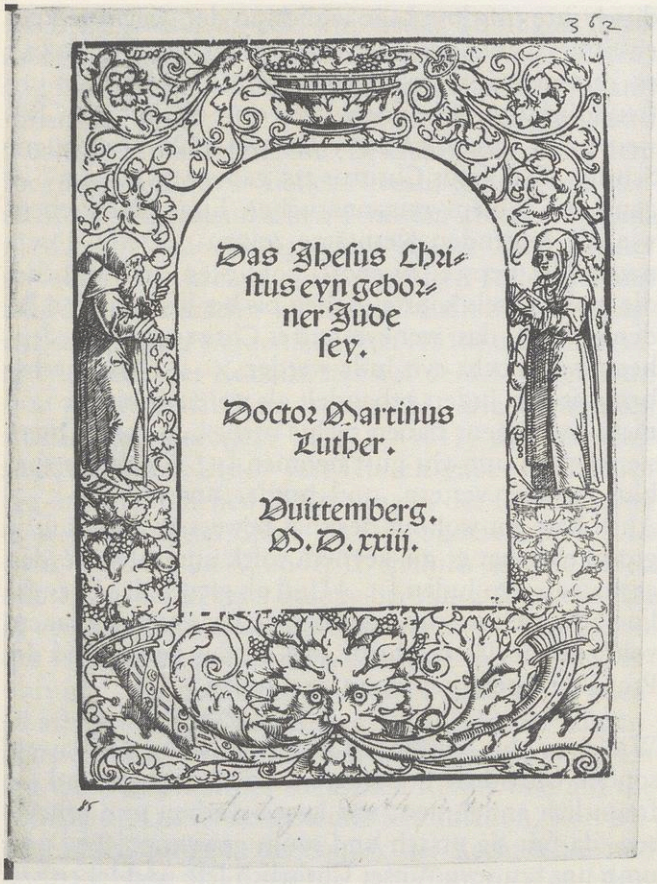

Luthers Missionsschrift aus dem Jahre 1523 ,,Das Jhesus Christus eyn geborner Jude sey'' (Titelseite).

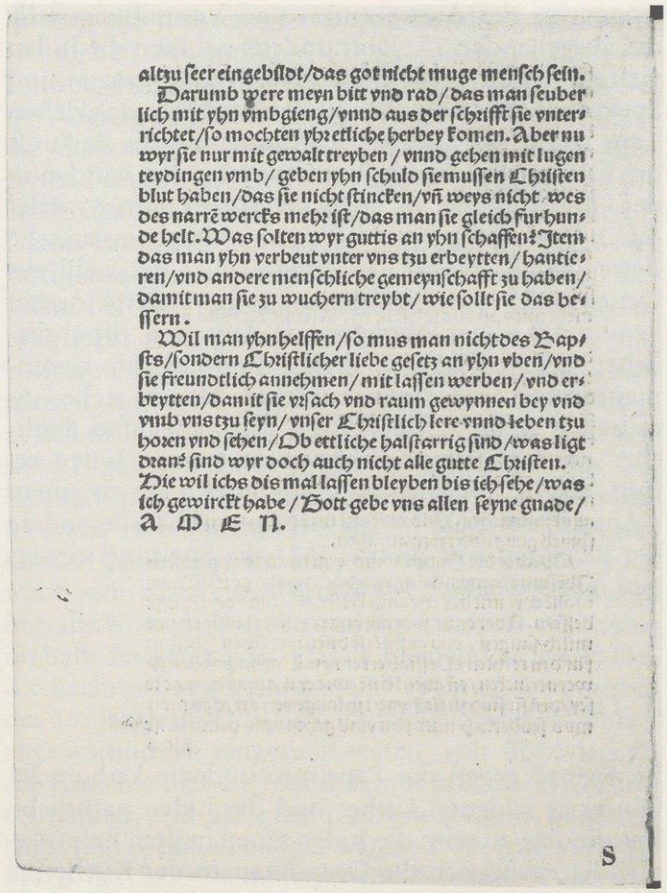

Letzte Seite von Luthers Missionsschrift von 1523 ,,Das Jhesus Christus eyn geborner Jude sey''.

und wurden ebenfalls mehrfach aufgelegt; zusammen mit anderer protestantischer Literatur soll ihre Verbreitung von den Juden gefördert und die Schrift bis nach Jerusalem bekanntgemacht worden sein[23].

Um so größer war Luthers Enttäuschung, als die Juden keineswegs in Scharen zum Evangelium übertraten, ja vereinzelt sogar die Meinung äußerten, jetzt, wo die Christen sich mit hebräischer Sprache und Literatur befaßten, bestünden Aussichten, daß die Christen zum Judentum wechselten[24]. Luthers Enttäuschung schlug in Antipathie um, als Gerüchte aufkamen, daß seine Gegner einen Juden gedungen hätten, um ihn zu vergiften. Alsbald galten ihm Juden, Türken und Papisten als gleichermaßen verblendet; ja er sah noch am ehesten Möglichkeiten, die Türken zu bekehren, Juden und Katholiken gab er verloren und bedachte sie schließlich nur mehr mit bloßer Polemik. Dieser Wandel in Luthers Äußerungen über die Juden, der sich im Zeitraum von 1524 bis 1536 vollzog, erhielt unmittelbare politische Bedeutung[25]: im August 1536 ließ der sächsische Kurfürst Johann Friedrich, der ,,ohne Wanken und sehr aktiv auf der Seite Luthers'' stand[26], die Juden aus seinem Territorium vertreiben. Daß Luther dabei irgendeine Rolle gespielt oder gar, wie die ältere Forschung gelegentlich annahm[27], das Ausweisungsmandat veranlaßt habe, ist nicht beleg-

23 Vgl. Lewin (wie Anm. 4), S. 34.

24 Vgl. ebd., S. 38 f.

25 Zum folgenden vgl. C. A. H. Burkhardt: Die Judenverfolgungen im Kurfürstentum Sachsen von 1536 an, in: Theol-StudKrit 70, 1897, S. 593—598.

26 J. Lortz: Die Reformation in Deutschland Bd. 1, ^{6}1982, S. 346 f.

27 L. Feilchenfeld: Rabbi Josel von Rosheim, (Diss.) Straßburg 1898, S. 120 f.

bar. Doch als Josel von Rosheim, ,,der offiziell anerkannte Fürsprecher der deutschen Juden''[28], sich mit Empfehlungsschreiben des Rates von Straßburg und des elsässischen Reformators Wolfgang Capito nach Sachsen aufmachte, Luther um eine Unterredung ersuchte und ihn bat, seinen Einfluß auf den Kurfürsten zugunsten der vertriebenen Juden geltend zu machen, lehnte der Reformator beides rundweg ab[29]. Josels Mission scheiterte; erst 1539 ließ sich Kurfürst Johann Friedrich durch Drängen der Juden dazu bewegen, ihnen vorübergehend wieder einen bedingten Aufenthalt in seinem Territorium zu gestatten. Den in Luthers Stellungnahmen erkennbaren Wandel verdeutlicht auch der in der Antwort an Josel von Rosheim bereits angekündigte und dann 1538 erschienene ,,Brief wider die Sabbater''; das Schreiben ist gegen mährische Sektierer gerichtet, die, wie man ihm berichtet hatte, von Juden dazu verführt worden waren, den Sabbat statt des Sonntags zu feiern und die Beschneidung zu propagieren[30]. Hier wird erkennbar, daß Luther keine Chance mehr sah, die Juden zu bekehren; auch ihm erschienen nunmehr ihre Geschichte und ihr Schicksal als gerechte Strafe für ihre Sündhaftigkeit und Verstocktheit. Besonders brachte ihn auf, daß die Juden, anstatt dem Evangelium zuzuströmen, offenbar selber erfolgreich unter den Christen missionierten. Als sie es schließlich unternahmen, in einer gedruckten Schrift öffentlich auf seinen ,,Brief'' zu antworten, bereitete der Reformator seine große Abrechnung mit dem Judentum vor und ließ sie 1543 in zwei Büchern erscheinen: ,,Von den Juden und ihren Lügen'' und ,,Vom Schem Hamphoras''[31]. Darin brachte er noch einmal auf breitem Raum alle seine Argumente gegen die jüdische Theologie und ihre Messiaserwartung vor, fügte jetzt aber neben rüden Ausfällen[32] einzelne Vorschläge für antijüdische Maßnahmen hinzu: man solle ihre Synagogen verbrennen, ihre Häuser zerstören, ihnen ihre Schriften wegnehmen, den Rabbinern das Lehramt untersagen, ihnen das Geleit aufkündigen, das ,,Wuchergeschäft'' (Geldleihe) verbieten, sie zu schwerer körperlicher Arbeit zwingen; wenn das nicht helfe, wäre es aber am besten, sie würden nach dem Vorbild Frankreichs, Spaniens (1492) und jüngst Böhmens (1542) vertrieben[33].

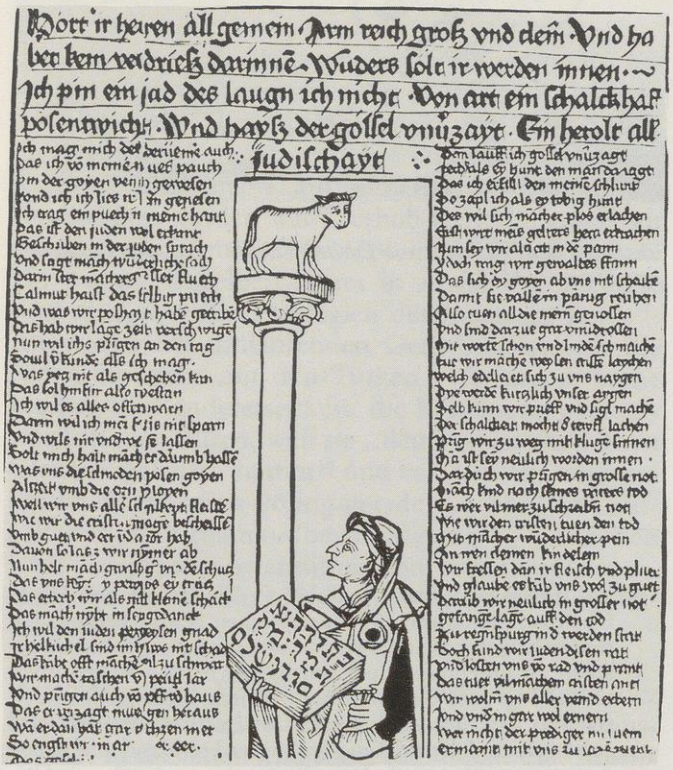

Josel (,,Gössel'') von Rosheim auf einem zeitgenössischen Spottbild: dargestellt mit Talmud, Geldsack und ,,Judenfleck'' als Diener des Goldenen Kalbs (Ausschnitt).

28 Dubnow (wie Anm. 8), S. 201.

29 WA, Briefe Bd. 8, Nr. 3152 u. 3157.

30 WA Bd. 50, S. 312—337; vgl. Lewin (wie Anm. 4), S. 66—72; Dubnow (wie Anm. 8), S. 202 f.; Oberman (wie Anm. 19), S. 157 f. Die Sekte verbreitete sich seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts besonders in Polen und Rußland und zu Anfang des 17. Jahrhunderts auch in Siebenbürgen. Nach heftigen Verfolgungen trat der überlebende Rest, etwa 30 Familien, im Jahre 1868 zum Judentum über; J. Günzing: Sabbatarier, in: Jüdisches Lexikon Bd. IV/2, 1927 (Nachdr. 1982), Sp. 346. Zum größeren Zusammenhang vgl. auch E. Zivier: Jüdische Bekehrungsversuche im 16. Jahrhundert, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Festschr. Martin Philippsons, 1916, S. 96—113.

31 WA Bd. 53, S. 417—552 und S. 579—648.

32 Vgl. z. B. die Zitatauswahl bei Lewin (wie Anm. 4), S. 91—95, sowie bei L. Poliakov: Geschichte des Antisemitismus Bd. II: Das Zeitalter der Verteufelung und des Ghettos, 1978, S. 119—123.

33 Diese Vorschläge Luthers ,,decken sich weitgehend mit den Anweisungen zur Reichskristallnacht, die Josef Goebbels im November 1938 ausgab'' (K. Deppermann); 1946 berief sich vor dem Nürnberger Militärtribunal Julius Streicher auf Luther: ,,Dr. Martin Luther säße heute sicher an meiner Stelle auf der Anklagebank, wenn dieses Buch [,Von den Juden und ihren Lügen'] von der Anklagevertretung in Betracht gezogen werden würde''; vgl. K. Deppermann: Judenhaß und Judenfreundschaft im frühen Protestantismus, in: Die Juden als Minderheit in der Geschichte, hg. von B. Martin und E. Schulin, 1981, S. 110—130 und 342 f., hier S. 110 und 124.

Titelseite von Luthers Schrift ,,Von den Jüden und jren Lügen'', 1543 (Titelseite).

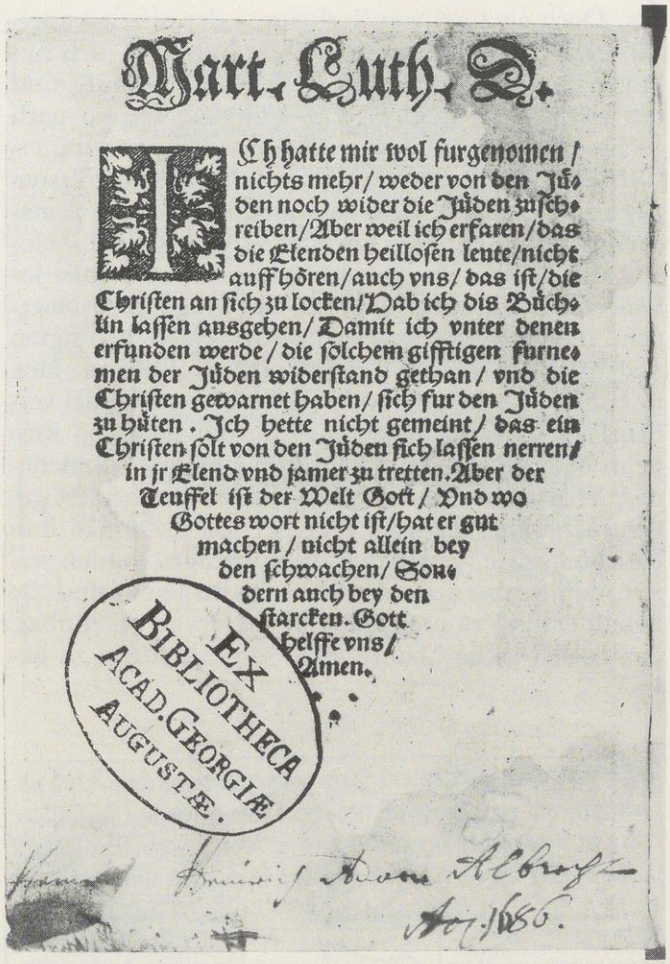

Rückseite des Titelblatts von Luthers Schrift ,,Von den Jüden und jren Lügen'', 1543.

Die Maßlosigkeit, mit der Luther in den beiden Schriften die Juden angriff und die Zügellosigkeit seiner Sprache riefen auch unter Protestanten Befremden und Ablehnung hervor. Selbst wenn die beiden Bücher ,,von einem Schweinehirten, nicht von einem berühmten Seelenhirten'' verfaßt wären, hieß es, könnte man die Entgleisungen kaum entschuldigen. Der Schweizer Reformator Heinrich Bullinger und der Nürnberger Prediger Andreas Osiander äußerten Kritik, selbst der wenig judenfreundliche Martin Bucer zeigte sich betrübt und wußte nichts zu Luthers Rechtfertigung vorzubringen[34].

Luthers Verhältnis zu den Juden mündete beiderseits in tiefe Enttäuschung.

34 Vgl. Lewin (wie Anm. 4), S. 98 f.; W. Maurer und H. A. Oberman (wie Anm. 19) widersprechen Lewins Befund, Luther habe einen Wandel von — vereinfacht — Judenfreundschaft zu Judenfeindschaft durchgemacht und weisen überzeugend gewisse Konstanten in seinem theologischen Verständnis des Judentums nach. Doch ist unbestreitbar, daß sich nach Tonfall und Tendenz ein starker Wandel in seinen Äußerungen über die Juden vollzogen hat und daß seine Umwelt und die Öffentlichkeit — andere Reformatoren, Fürsten und vor allem die Juden — einen solchen Wandel konstatiert haben; vgl. auch Deppermann (vorige Anm.).

III. Judenpolitik im Reich

Wie gestaltete sich nun, vor dem Hintergrund der Rechtsentwicklung und der Schriften des Wittenberger Reformators, die Judenpolitik im Reich und vor allem in den niedersächsischen Städten und Territorien?

Die von der kaiserlichen Seite als der Zentralgewalt des Reiches betriebene Judenpolitik weist für das 16. Jahrhundert im großen und ganzen eine beachtliche Kontinuität auf; im allgemeinen und insbesondere im Vergleich zu vielen Städten und Territorien kann sie als judenfreundlich bezeichnet werden. Beides, die Kontinuität und die ,,Judenfreundlichkeit'', liegt vor allem in der Herrschaftsauffassung, im persönlichen Charakter und schließlich auch in der langen Regierungszeit Kaiser Karls V. (1519—1556) begründet. Im Unterschied zu seinen Vorgängern, die die rechtliche Lage der Juden ausschließlich durch die ,,Kammerknechtschaft'' definiert gesehen und das Judenregal zumeist auf das Besteuerungsrecht reduziert hatten, betrachtete er die Juden als Reichsuntertanen im Sinne des römischen Rechts.

Unmittelbar nach der Aachener Krönung (1520) bestätigte Karl V. ihnen ,,Privilegien für ganz Deutschland''[35]. Den ,,Krönungspfennig'' von den Juden, den Sigismund eingeführt hatte und der 1438 bei der Krönung Albrechts II. auf immerhin 156000 Gulden veranschlagt worden war[36], erhob Karl V., soweit wir wissen, nicht. Am 18. Mai 1530 in Innsbruck und am 12. August desselben Jahres in Augsburg erneuerte Karl als Kaiser die Privilegien der Juden im Reich[37]. Angesichts der umlaufenden Gerüchte, wonach die Juden einerseits mit den Türken gemeinsame Sache machen und andererseits für die Reformation verantwortlich sein sollten, weil sie ,,den Lutherischen ihren Glauben gelehrt'' hätten[38] und vor dem Hintergrund der im ungarischen Pösing gerade wieder (1529) aufgeflammten Ritualmordbeschuldigung[39] — in Zeiten einer ausgesprochen antijüdischen Stimmung also — kam den kaiserlichen Privilegien eine besondere Bedeutung zu.

In umfassender Weise erstreckte sich nunmehr der Schutz der weltlichen Zentralgewalt auf Berufsausübung, Rechtsleben und Ritus der Juden: die christlichen Schuldner wurden verpflichtet, ihren Verbindlichkeiten gegenüber den jüdischen Gläubigern ,,nach laut ihrer Brieffe / Bürgen / oder mündliches Versprechens'' nachzukommen; wie den Christen, ,,Edel oder Unedel'', sollten auch den Juden ,,alle Strassen offen seyn'' und ihre Person und Vermögen ,,in Städten und Dörffern / auf dem Felde / auf Strassen und auf Wassern'' geschützt werden; ihnen sollten zu Wasser und zu Lande keinerlei Zölle auferlegt werden außer denen, ,,die unsere Vorfahren / Römische Kayser und König / aufgesetzet haben''; ausdrücklich wurde die Zwangstaufe untersagt: ,,Item, daß man auch keinen der vorgenannten Juden / ihre Weiber oder Kinder zu der Tauff dringen solle''; rechtliche Forderungen gegen Juden sollten ausschließlich ,,vor dem weltlichen Gericht der Stadt / darinnen sie gesessen seyn'' geltend gemacht werden; die Ableistung des Judeneides hatte schlicht und ohne erniedrigendes Beiwerk zu erfolgen, ,,mit solchen Worten: als ihme GOtt helffe / bey der Ehe die GOtt gab auf dem Berge Sinai / und nicht anders.''

Die Poenformel des Privilegs vom 18. Mai 1530 belegte Zuwiderhandlungen mit 50 Mark lötigen Goldes, ,,halb in unsere und des heiligen Reichs Cammer / und den andern halben Theil gemeldter Jüdischheit unnachläßig zu bezahlen''; im Privileg vom 12. August desselben Jahres wurden die Strafandrohungen aus der Zeit Kaiser Sigismunds erneuert und um 20 Mark lötigen Goldes erhöht. Auf Betreiben der Juden, voran des Josel von Rosheim, erneuerte und erweiterte Karl V. die Schutzbestimmungen in den Jahren 1541 und 1544[40]. Besonders hervorzuheben ist das auf dem Reichstag zu Speyer am 3. April 1544 erlassene Privi-

35 Josel von Rosheim, Memoiren, hier zitiert nach Stern (wie Anm. 9), S. 59; Josel (gest. 1554), dessen öffentliches Wirken sich mit der Regierungszeit Karls V. weitgehend deckt, wurde als ,,Befehlshaber'' der Reichsjudenschaft zum wichtigsten Verhandlungspartner des Kaisers in allen jüdischen Angelegenheiten. — Selma Sterns glänzend geschriebene Biographie des Josel von Rosheim stellt m. E. die wichtigste Monographie zur Geschichte der deutschen Juden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dar.

36 Vgl. Deutsche Reichstagsakten unter König Albrecht II., Abt. 1: 1438, hg. von G. Beckmann (RTA 13), Nachdr. 1957, Nr. 228.

37 Teutsches Reichs-Archiv, hg. von J. Chr. Lünig, Pars generalis, Leipzig 1713, S. 574—576, inseriert im Privileg Kaiser Ferdinands I. von 1560.

38 Vgl. Stern (wie Anm. 9), S. 80—83.

39 Auf eine fingierte Anklage hin wurden zahlreiche Juden verhaftet und 36 von ihnen verbrannt; vgl. ebd., S. 72 f.

40 1541 Mai 24 und 1544 April 3, Druck: Teutsches Reichs-Archiv (wie Anm. 37), S. 576—584, inseriert in den kaiserlichen Privilegien Ferdinands I. von 1560, Maximilians II. von 1566 und Rudolfs II. von 1577.

leg, ,,das freiheitlichste und großzügigste, das je den Juden gegeben worden ist''[41]. Über die schon bestehenden Schutzbestimmungen hinaus garantierte der Kaiser ihnen als ihr ,,Herr und Beschirmer auf Erden'' freies Niederlassungsrecht im Reich, seinen Territorien und Städten, unbehinderte Nutzung ihrer Schulen und Synagogen, Schutz vor Vertreibung und Ausweisung. Die von mittelalterlichen Konzilien (1215 und 1434) eingeführten Kennzeichen an der Kleidung sollten die Juden künftig nur an ihren Wohnorten tragen müssen. Damit verloren die Judenzeichen zum Teil ihren diskriminierenden Charakter und wurden vornehmlich zum äußeren Merkmal der gesonderten Besteuerung. Der jüdische Haupterwerbszweig, Geldverleih und Pfandhandel, wurde dadurch begünstigt, daß die Juden die Zinsen ,,etwas weiter und mehreres, dann den Christen zugelassen ist'', festlegen durften.

Ausdrücklich und mit Bezug auf frühere Päpste und vor allem auf Kaiser Friedrich II.[42] wies Karl V. die Ritualmordlegende zurück; Beschuldigungen dieser Art seien künftig ,,an uns oder unsere Nachkommen, Römische Kayser und Könıg / als gemeiner Jüdischheit am Reich Obriste Obrigkeit'' zu richten.

Einige Bestimmungen dieses Privilegs scheinen direkt gegen Luthers Pamphlete aus dem Vorjahr (1543) gerichtet zu sein; da Josel von Rosheim, der bereits beim Straßburger Magistrat ein Verbot von Luthers Schriften erwirkt hatte[43], als ,,der eigentliche Urheber dieser *Magna Charta* bezeichnet werden kann''[44], liegt der Schluß nahe, daß Karl V., den Beschwerden der Juden nachgebend, auch gegen die Ausfälle des Reformators einschreiten wollte.

Die Kaiser Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. erneuerten ausnahmslos Karls Judenprivilegien — freilich hatte das Kaisertum in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kaum mehr die Macht, seine in Anspruch genommene Schutzhoheit über die Juden auch tatsächlich wahrzunehmen. So verzeichnet beispielsweise eine Statistik der Ritualmordbeschuldigungen allein für den Zeitraum 1540—1598 fünfzehn aufsehenerregende Fälle[45]; dies und die Tatsache, daß sowohl den Juden als auch dem jeweiligen Kaiser immer wieder recht schnell nach der Krönung eine Erneuerung der Schutzprivilegien als notwendig erschien, zeigt die Diskrepanz zwischen den rechtlichen Regelungen einerseits und der tatsächlichen Lage der Juden andererseits.

Neben den kaiserlichen Privilegien waren für die rechtliche Lage der Juden im Reich die Reichstagsabschiede und Reichspolizeiordnungen von Bedeutung. Sie gingen in der Regel auf das Betreiben der Reichsstände zurück, waren nicht selten gegen die Intentionen des Kaisers gerichtet und gegen dessen Willen zustandegekommen[46].

Die 1530 auf dem Reichstag zu Worms verabschiedete Reichspolizeiordnung (,,Reformation guter Polizey'') bestimmte, ,,daß die Jůden einen gelben Ring an dem Rock oder Kappen allenthalben unverborgen, zu ihrer Erkåntnůß, öffentlich tragen'' sollten[47]. Andere Beschlüsse galten dem Wucher, vor allem dem jüdischen, aber auch dem von Christen geübten[48]; der Reichstag zu Speyer traf im Jahre 1538 für das Reichskammergericht eine umständliche, in zehn Paragraphen ausgeführte Festlegung des Judeneides, der mit viel rhetorischem Beiwerk versehen wurde und die Eidesleistung zu einer den Schwörenden demütigenden Zeremonie machte[49]. Auf den Augsburger Reichstagen von 1548 und 1551 sowie in der 1577 zu Frankfurt erneuerten Reichspolizeiordnung wurden diese Regelungen aufgegriffen[50]. Im selben Zusammenhang wurde auch der Begriff des ,,unredlichen Wuchers'', der ursprünglich jegliches auf Gewinn angelegte Leih- und Wechselgeschäft meinte, neu definiert: ,,Damit aber die Jůden ihre Leibs = Nahrung haben mögen, so soll ihnen nicht mehr dann Fünff vom hundert zum

41 Stern (wie Anm. 9), S. 161.

42 Anlaß für Friedrichs großes Judenprivileg von 1236 (vgl. Anm. 5) war eine Fuldaer Ritualmordbeschuldigung.

43 Vgl. Stern (wie Anm. 9), S. 157.

44 Ebd., S. 161.

45 W. E. Peuckert: Ritualmord, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hg. von H. Bächtold-Stäubli Bd. 7, 1935/36, Sp. 727—739, hier 731.

46 Vgl. Stern (wie Anm. 9), S. 198 f.

47 Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede, 1747 (Nachdr. 1967), 2. Teil, Titel XXII (S. 340).

48 Ebd., Titel XXVI und XXVII (S. 341 f.).

49 Ebd., S. 424 f.; der Eid wurde 1555 in die Reichskammergerichtsordnung übernommen: Die Reichskammergerichtsordnung von 1555, hg. von A. Laufs (Quellen u. Forschungen z. Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 3), 1976, S. 162—165; vgl. auch W. Röll: Zu den Judeneiden an der Schwelle zur Neuzeit, in: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von A. Haverkamp (MonogrGMA 24), 1981, S. 163—204, hier S. 186 ff.

50 Reichsabschiede (wie Anm. 47), 2. Teil, S. 599, 622 f.; 3. Teil, S. 389 f.

Wucher zu nehmen / erlaubt seyn.''[51] Wenn damit auch die Verdienstmöglichkeiten der überwiegend von Geldleihe und Pfandgeschäft abhängigen Juden in verhältnismäßig engen Grenzen gehalten wurden, so lag das Bedeutsame dieser Regelung doch darin, daß hier das Recht auf die Erhebung von Zinsen zum ersten Mal in einem Reichsgesetz anerkannt und festgeschrieben war!

IV. Judenpolitik in ev. Städten und Territorien

Wie sah nun das Schicksal der Juden in den evangelisch gewordenen Territorien und Städten aus?

Einer der frühesten und entschiedensten Anhänger der Reformation unter den Fürsten war Landgraf Philipp von Hessen mit dem späteren Beinamen ,,der Großmütige''. Im Jahre 1526 bekannte er sich offen zum Luthertum und führte die Reformation in der Landgrafschaft ein[52]. Zwei Jahre zuvor, am 18. Juli 1524, hatte er von Kassel aus seinen Amtsleuten geboten, alle Juden auszuweisen — offenbar, um so wirtschaftliche Mißstände, die angeblich von den Juden verursacht waren, abzustellen[53]. Wieweit diese Anweisung befolgt wurde, ist unklar, und Philipp selbst rückte alsbald von ihr ab: 1532 stellte er den Juden in seinen Landen einen auf sechs Jahre befristeten, großzügig gehaltenen allgemeinen Schutzbrief aus; freies Niederlassungsrecht, ungehinderte Reisemöglichkeiten und Schutz vor jeglicher Gewalt wurden ihnen zugesichert. Wuchergeschäfte und ,,unzimliche Contracte'' sollten als Einzeldelikte geahndet werden, dienten aber nicht mehr als genereller Vorwurf gegen die Juden.

Bei dem hier sichtbaren Wandel in Landgraf Philipps Haltung dürfte die Kenntnis von Luthers Schrift ,,Daß Jesus Christus ein geborner Jude sei'' ebenso eine Rolle gespielt haben wie das Privileg Kaiser Karls V. vom 12. August 1530. Daß diese grundsätzlich judenfreundliche Haltung nicht auch unter Philipps Ratgebern allgemein war, zeigte sich, als die Geltungsdauer des hessischen Schutzprivilegs nach sechs Jahren ablief und um seine Verlängerung verhandelt wurde. Unter Federführung des aus Straßburg geholten Reformators der Landgrafschaft, Martin Bucer, erstatteten sechs evangelische Prediger Philipp ein Gutachten mit einer stark antijüdischen Tendenz: sie machten geltend, ,,das es nützlicher und besser sein muß, die Juden, als die sache jetzt zur zeit im Fürstenthumb gestelt, lenger im Fürstenthumb nicht zu gedulden''. Sollte dies doch geschehen, dann nur, wenn ,,zu verhoffen were, das man ihrer etliche zu ihrem heil gewinnen möchte''; bis dahin müßte man gegen sie restriktive Maßnahmen ergreifen: sie sollten sich jeglicher ,,Lästerung wider die christliche Religion'' enthalten, nur nach den Gesetzen Moses' und der Propheten leben und dem Talmud entsagen; neue Synagogen sollten künftig nicht mehr errichtet werden dürfen; über die jüdische Religion sollten sie ausschließlich mit den dazu verordneten Predigern disputieren; sie müßten dazu gezwungen werden, eigens für sie veranstaltete evangelische Predigten zu besuchen; jegliche kaufmännische Betätigung sollte ihnen untersagt werden, statt dessen seien sie mit ,,den allernachgültigsten, mühseligsten und ungewinlichsten arbeiten'' zu belegen[54].

Landgraf Philipp erhob zunächst Widerspruch und betonte in Anlehnung an Luther, die Juden seien doch ,,ein herrlich Geschlecht, von welchem auch Christus, unser Seligmacher, nach dem Fleisch geporen ist; so sind die Aposteln us solchem Geschlecht herkomen, welchem Geschlecht auch [an]vertraut ist, was Gott geredet hat''[55]. Schließlich jedoch vermochte Philipp seine projüdische Haltung gegen den antijüdischen Eifer seines wichtigsten Ratgebers, von dem das Gelingen seiner privatesten Pläne abhing[56], nicht durchzusetzen. Auch die Juden konnten das drohende Unheil nicht abwenden. Zwar versuchten sie, die protestantischen Prediger bloßzustellen, indem sie das ,,Gutachten'' zusammen mit Philipps wohlgemein-

51 Reichspolizeiordnung von 1577, Titel XX, §. 6; Reichsabschiede (wie Anm. 47), 3. Teil, S. 390.

52 Zum folgenden vgl. S. Salfeld: Die Judenpolitik Philipps des Großmütigen, in: Philipp der Großmütige, hg. vom Hist. Verein für das Großherzogtum Hessen, 1904, S. 519—544; Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen mit Bucer Bd. 1, hg. von M. Lenz (PubllPreußStaatsarch 5), 1880, S. 55—60; E.-W. Kohls: Die Judenfrage in Hessen während der Reformationszeit, in: JbHessKGeschichtlVereinig 21, 1970, S. 87—100; für Hinweise auf diese Literatur danke ich Dr. Herbert Reyer, z. Z. Marburg.

53 Vgl. Salfeld (vorige Anm.), S. 523 f.

54 Vgl. Briefwechsel (wie Anm. 52), S. 56 f.; Stern (wie Anm. 9), S. 132 ff.; Salfeld (wie Anm. 52), S. 528 f.

55 Schreiben von 1538 Dez. 23; Briefwechsel (wie Anm. 52), S. 57.

56 Von Martin Bucer in erster Linie hing das Zustandekommen von Philipps geplanter Nebenehe mit Margareta von der Saale ab; vgl. Briefwechsel (wie Anm. 52), S. VI.

tem Widerspruch im Druck veröffentlichten, doch provozierten sie damit eine scharf formulierte Antwort Bucers, ebenfalls in Form einer Broschüre[57]. Ohne Erfolg hatte auch Josel von Rosheim den hessischen Reformator kurz zuvor in Frankfurt zur Rede gestellt; jetzt konnte er nur noch mit einer ,,Trostschrift an seine Brüder wider Buceri Büchlin'' reagieren[58]. Denn inzwischen war für Hessen eine Judenordnung verkündet worden, die den meisten antijüdischen Ratschlägen der protestantischen Prediger Gesetzeskraft verlieh[59]: ,,Schmähung'' des Christentums, Errichtung neuer Synagogen und jegliche Religionsdisputationen wurden den Juden verboten, der regelmäßige Besuch evangelischer Missionspredigten befohlen. ,,Ungebürlichen Handel oder Vinantzen'' sollten sie ebenso meiden wie jeglichen Wucher. Zu diesen großenteils wörtlich aus dem ,,Gutachten'' übernommenen Bestimmungen traten verschiedene Verbote, die dem restriktiven spätmittelalterlichen Judenrecht entnommen waren: der Geschlechtsverkehr mit Christen wurde mit der Todesstrafe belegt, das Handelsprivileg[60] ausdrücklich aufgehoben; schließlich wurde allen ausländischen Juden die Betätigung in Hessen untersagt. Um die Beachtung dieser Ordnung zu überwachen, sollten die Juden ,,sonderliche Personen under ihnen haben'' und Verstöße ,,unter sich selbst auch nach ihrer Satzungen'' ahnden. Über die Auswirkungen der hessischen Judenordnung von 1539 berichtet Wiegand Lauze, der zeitgenössische Biograph Philipps des Großmütigen: ,,Demnach [= Danach] seind die rechten juden merertheils aus dem Hessen Land gezogen, aber an derselben stette viel andere getauffte juden komen.''[61]

Im ernestinischen Kurfürstentum Sachsen, wo die Juden bereits 1536 vorübergehend vertrieben worden waren, zeigte Luthers Schrift ,,Von den Juden und ihren Lügen'' (1543) unmittelbare Wirkung: am 6. Mai des Jahres verfügte Kurfürst Johann Friedrich, dem man ebenfalls den Beinamen ,,der Großmütige'' gegeben hat, von Wittenberg aus, ,,das kein Jude, noch Jüdin, hinfurt in unsere Landen, Chur- und Fürstenthumben oder unserer Prelaten, Graven und Herrn, Gebieten und gütern wonen, noch darin handeln, wandeln, webern, oder dadurch Passiren, Sonder sich unser Lande, gantz und gar eussern, und enthalten sollen''[62]. Als Begründung nannte Johann Friedrich, sie hätten mißbräuchlich Handel, Gewerbe und ,,Ertzneytreiben'' ausgeübt ,,und ire Jüdische, falsche lesterungen und lügen, wider den rechten und wahrhafftigen Messiam, Christum unsern Heiland, dem Volck einzubilden'' versucht. Den Anlaß aber habe der Wittenberger Reformator jüngst mit seinem gegen die Juden gerichteten Buch gegeben: ,,So sind wir [. . .] auch den Stadlichen schrifften nach, So der Erwirdige und Hochgelarte, unser lieber andechtiger, Er Martinus Luther, der Heiligen Schrifft Doctor, wider das verstockte Jüdenthumb, newlichen gethan, und im Druck, mit bestendigen gründen, der Heiligen Schrifft, hat ausgehen lassen, verursacht, Die vorberurte, unsere gethane erlaubnis, des Passirens halben, inn und durch unsere Lande, und Gebiethe, zu cassiren, und widerumb auffzuheben.''

Im Bereich des heutigen Niedersachsen kann für das 16. Jahrhundert von einer regelrechten landesherrlichen Judenpolitik nur in den *welfischen Fürstentümern* und mit Einschränkung *im Hochstift Hildesheim* gesprochen werden; neben der landesherrlichen gab es hier eine dieser oft entgegenstehende ausgeprägte städtische Judenpolitik, vor allem in Braunschweig, Hannover und Hildesheim. In den übrigen Territorien und Städten Niedersachsens stellten die Juden einen zahlenmäßig so geringen Bevölkerungsanteil, daß sie keinen spürbaren Faktor in der Politik ausmachten.

Wie auch anderswo im Reich gewann die Reformation in Niedersachsen zuerst in den Städten an Boden[63]. In

57 Von den Juden, Straßburg 1539.

58 Vgl. Stern (wie Anm. 9), S. 140—143.

59 Druck: Die Judenordnung Philipps von Hessen, hg. von S. Salfeld, in: Hebräische Bibliographie 19, 1879, S. 38—40; auch in: Martin Bucers deutsche Schriften Bd. 7: Schriften der Jahre 1538—1539, hg. von R. Stupperich, bearb. u. a. von E.-W. Kohls (Martini Buceri Opera omnia series I), 1964, S. 391—393.

60 Das Handels- oder sogenannte Hehlerprivileg gestattete den Juden unter bestimmten Bedingungen, vermutlich oder offensichtlich gestohlene Ware aufzukaufen oder zu beleihen; vgl. G. Kisch: Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, 1955 (erw. Nachdr. 1978 = Ausgew. Schrr. I), S. 107.

61 Leben Philipps des Großmütigen, wiederabgedruckt in: ZVHessG 1841, hier S. 406; vgl. auch Salfeld (wie Anm. 52), S. 544.

62 Druck: Burkhardt (wie Anm. 25), S. 596—598, hier S. 597.

63 Jüngste Zusammenfassung des Forschungsstandes, mit umfassenden Literaturangaben: H.-W. Krumwiede: Kirchengeschichte. Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803, in: Geschichte Niedersachsens, Bd. III/2: Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, hg. von H. Patze (VeröffHistKommNdSachs 36), 1983, S. 1—216.

der Regel hing hier die Frage der Kirchenreform mit sozialrevolutionären Bestrebungen der Bevölkerung zusammen, die u. a. auf eine ,,stärkere Beteiligung der Bürgerschaft am Stadtregiment''[64] abzielten.

Als eine der ersten Städte wurde Braunschweig evangelisch und führte 1528 eine von Johannes Bugenhagen, Superintendent von Wittenberg, verfaßte Kirchenordnung ein. Der Kampf um die Sicherung der Reformation war hier zugleich ein Kampf gegen den katholischen Landesherrn, Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel[65].

Im Zusammenhang mit dem berüchtigen Brandenburger Hostienschändungsprozeß des Jahres 1510 waren auf Betreiben des Brandenburger Kurfürsten Joachim I. die etwa zwanzig in Braunschweig ansässigen Judenfamilien vom Rat ausgewiesen worden, weil sie angeblich eine geschändete Hostie von den Brandenburger Juden entgegengenommen hatten[66]. Hinter dem Verfahren gegen die Juden standen wesentlich auch wirtschaftliche Interessen; der Jude Ackiva von Braunschweig, der Hoffaktor Herzog Heinrichs d. Ä. von Braunschweig-Wolfenbüttel, war Gläubiger prominenter Brandenburger Adliger gewesen. Philipp Melanchthon deckte 1539 auf, daß der Prozeß von 1510 eine im wesentlichen vom Brandenburger Bischof Hieronymus Schulz fingierte antijüdische Aktion mit dem Ergebnis eines klaren Justizmordes war[67]. Zwar wurden Ackiva und seine Angehörigen schon 1511 wieder in Braunschweig zugelassen[68], doch ist ungewiß, wann in der Folgezeit wieder eine funktionierende jüdische Gemeinde entstand. Ph. J. Rehtmeyer berichtet in seiner Braunschweiger Kirchengeschichte zum Jahre 1530, daß auslaufende Verträge zwischen Rat und Juden nicht mehr verlängert, sie damit allmählich aus der Stadt verdrängt worden seien, daß man Christen in ihre Häuser eingewiesen ,,und ihre Synagoga zugeschlossen'' habe[69]. Zweierlei Motive sind erkennbar: die Juden stellten eine unliebsame wirtschaftliche Konkurrenz dar, insbesondere im Hinblick auf den Handel mit Edelmetallen, und sie hatten offenbar ausgiebige Disputationen über die jüdische und christliche Religion veranstaltet und damit in den Augen von Rat und Predigern das evangelische Bekenntnis gefährdet: ,,voraus durfften sie denen Bürgern ihre Jüdische Lehre nicht vorsagen / oder sie mit Schrifften verführen''[70]. Diese beiden Motive, nämlich die Abwehr der jüdischen Wirtschaftskonkurrenz — die Schlüsselbegriffe sind ,,Wucher'' und ,,unziemlicher Handel'' — und die Verhinderung der jüdischen Missionstätigkeit, bestimmten während des ganzen 16. Jahrhunderts die Judenpolitik zahlreicher evangelisch gewordener Städte[71].

Als drittes kam das Motiv der evangelischen Judenmission hinzu, das uns schon bei Martin Luther und Martin Bucer begegnet ist[72]. So richtete der Celler Generalsuperintendent Urbanus Rhegius im Jahre 1535 einen auf Hebräisch abgefaßten Brief an die Braunschweiger Gemeinde, in dem er mit Bezug auf Gen. 49, 10 und den Propheten Daniel darlegte, daß der Messias schon gekommen sein müsse und die Juden, nach Rehtmeyers Worten, ,,doch um ihres ewigen Heils willen diesem Messiam nicht möchten verwerfen / sondern im Glauben ergreifen''[73].

64 Krumwiede (vorige Anm.), S. 8.

65 Vgl. G. Hassebrauk: Heinrich der Jüngere und die Stadt Braunschweig. 1514—1568, in: JbBraunschwGV 5, 1906, S. 1—61; W.-D. Mohrmann: Braunschweig. Die Stadt, der Fürst und das Reich im 16. Jahrhundert, in: Brunswiek 1031 — Braunschweig 1981. Folgeband zur Festschrift, Vorträge und Rückblick, hg. von G. Spies, 1982, S. 61—71.

66 Vgl. F. Holtze: Das Strafverfahren gegen die märkischen Juden im Jahre 1510 (SchrrVGBerlin 21), 1884, bes. S. 73—79; A. Ackermann: Der märkische Hostienschändungsprozeß vom Jahre 1510, in: MschrGWissJud 49, 1905, S. 167—182, 286—299.

67 Ackermann (vorige Anm.), S. 296—299; vgl. Stern (wie Anm. 9), S. 136 f.

68 Druck des Vergleitungsschreibens: Holtze (wie Anm. 66), S. 78 f.

69 Ph. J. Rehtmeyer: Antiquitates ecclesiasticae inclytae urbis Brunsvigae oder: der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen = Historie Teil 3, Braunschweig 1710, S. 92.

70 Ebd.

71 Die Abwehr jüdischen und christlichen ,,Wuchers'' war ein dezidiertes Anliegen der frühen protestantischen Wirtschaftsethik: ,,Die Deudschen Juden nennen den wucher Ribbis / zunemung / uberschus / Vorzeiten were es einem Christen ein schendlich ding gewesen / wuchern / Denn dieser name stanck für den fromen / und wucherten an vielen orten allein die Jůden / Aber nu haben die Jůden so gelerte schůler im Ribbis bey uns uberkomen / das sie sich schier nimer erneren kǒnnen fur unsern unverschempten wucherern / die doch Christen sein wollen / aber Gott beware mich / das ich kein teil mit solchen geldnarren habe''; Der XV. Psalm Davids ausgelegt durch D. Urbanum Rhegium. Sampt einer christlichen Unterrichtung von einem unchristlichen unerhorten Wucher, Magdeburg 1537, fol. Eii^{v} (Exemplar in der Staats- u. Univ.-Bibliothek Göttingen).

72 Vgl. oben, S. 29—32, bes. S. 32.

73 In lateinischer Übertragung gedruckt: Monumentorum Vrbani Rhegii Latina oratione conscriptorum Pars Tertia, Noribergæ 1562, S. 92 f.

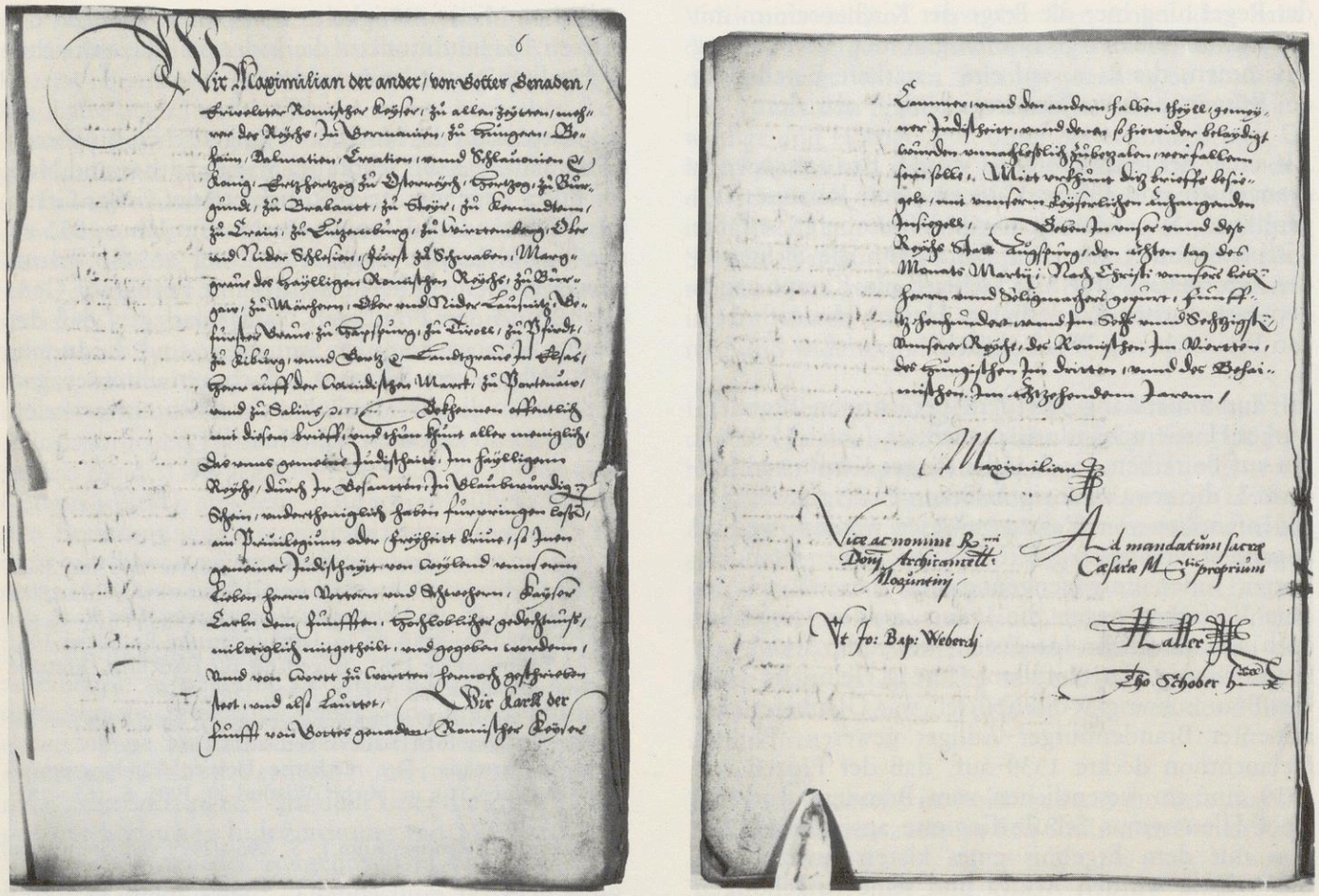

Kaiser Maximilian II. bestätigt 1566 die Judenprivilegien Kaiser Karls V. — Beglaubigte gleichzeitige Abschrift aus HStA Hannover, Cal. Br. 25 Nr. 548 fol. 6r und 14v.

Schließlich begegnet uns in Braunschweig ein viertes Motiv evangelischer Judenpolitik: aus dem ,,sola scriptura'', wonach allein die Heilige Schrift die Norm für Theologie und Kirche ist, ergab sich die Forderung, daß ein protestantischer Prediger Hebräisch können müsse, um die Bibel zu verstehen und dem Anspruch des Gottesdienstes, in dessen Zentrum die Predigt des Evangeliums steht, gerecht zu werden[74]. Im Jahre 1539 erwirkte Urbanus Rhegius von Celle aus die Einwilligung des Braunschweiger Rates, daß ein armer gelehrter Jude, genannt Rabi Smuel, sich vor der Stadt niederlassen und täglich, um ,,die heilige sprach zu leeren'', nach Braunschweig hineindürfe. Als kurz darauf dieser Jude von katholischen Geistlichen bei Herzog Heinrich d. J. verklagt wurde, setzten sich sowohl Rhegius als auch Herzog Ernst der Bekenner beim Rat dafür ein, daß der Rabbiner Samuel eine Wohnung in der Stadt erhielt[75].

Im Jahre 1542, wohl nach dem erfolgreichen Feldzug des Schmalkaldischen Bundes gegen Herzog Heinrich d. J., vergleitete der Braunschweiger Rat noch einmal zwölf jüdische Familien und zwei Witwen für acht

74 Vgl. L. Geiger: Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland vom Ende des XV. bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts, Breslau 1870, S. 5 f.

75 M. Wiener: Die Kenntniß der hebräischen Sprache verschafft im 16. Jahrhundert mehreren Juden die Erlaubniß, sich in Niedersachsen niederlassen zu dürfen, in: ZHistVNdSachs 1861, S. 369—373, mit Abdruck der Schreiben Rhegius' und Herzog Ernsts.

Jahre[76]. Als die Verträge ausliefen, wurden sie vom Rat nicht verlängert und die Juden aus der Stadt verwiesen, wobei offenbar der Superintendent Nikolaus Medler die treibende Kraft war[77].

Diese Wende in der Judenpolitik der Stadt traf sich in der Tendenz mit der Judenpolitik des katholischen Landesherrn: am 30. April 1557 kündigte Herzog Heinrich d. J. von Wolfenbüttel aus allen Juden in seinen Territorien den Schutz auf und ordnete an, daß sie innerhalb von fünf Wochen das Land zu verlassen hätten[78]. Als Begründung führte er an, es sei ,,durch Hilff und Befürdernis eines guten teils der Juden, gantzem gemeinen Besten zum höchsten Betrug, Schaden und Beschwernüs, das verbothene hochsträfliche Laster, falscher und unrechter Müntzmachunge getrieben und gebrauchet worden''; ferner habe ihn zur Ausweisung bewogen, daß ,,auch vor glaublich geschrieben und gesagt wird, dass unsers wahren christlichen Glaubens und Nahmens Erb-Feind, der Türcke, alleine von den Juden aus der Christenheit und um derselben Gelegenheit alle Kundschafft bekomme''.

Heinrich d. J. folgte damit dem Beispiel, das sein (ebenfalls katholischer) Vetter Erich II. von Calenberg-Göttingen vier Jahre zuvor gegeben hatte; auch Erich hatte die Ausweisung mit unredlichem Münzhandel der Juden, darüber hinaus mit ihrem ,,Wuchertreiben'' und ihrer angeblichen Lästerung der christlichen Religion begründet[79]. Beide Ausweisungsdekrete galten auch für die Stadt Braunschweig, die bis ins 17. Jahrhundert welfischer Gesamtbesitz war.

Nachdem Kaiser Maximilian II. im Jahre 1566 die großen Judenprivilegien Karls V. erneuert hatte, bedrängten ihn die Juden, die versprochenen Rechte auch in den welfischen Landen durchzusetzen und erwirkten im Jahre 1570 kaiserliche Mandate an Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und an die Herzöge Wolfgang und Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, die verfügten Ausweisungen und Durchzugsverbote aufzuheben[80].

Während Erich II. von Calenberg-Göttingen bei seiner antijüdischen Politik blieb und noch 1574 dem Rat von Hannover einen scharf formulierten Befehl erteilte, die Juden umgehend auszuweisen[81], hob der evangelische Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahre 1578 die von seinem Vater, Heinrich d. J., erlassene Ausweisungsverfügung auf und gestattete den Juden freien Aufenthalt, Niederlassung und ,,ehrliche Handtierung''. Die bei der protestantischen Judenpolitik zu beobachtende Furcht vor jüdischer Proselytenmacherei tritt auch hier wieder zutage: ,,Und dann dasz sie, die Juden und Jüdinnen, was Nahmens sie seyn, unsern Christlichen Glauben nicht anfechten oder sich sonsten einiger unchristlicher Gotteslästerung gelüsten lassen, noch von ihrem Juden Glauben und Wahn Unsern Unterthanen und Verwandten heimlich noch öffentlich weder in voller noch nüchtern Weise nichts einbilden noch in einige Disputation einlassen oder auch wieder Unser Kirchen-Ordnung andern Unsern Unterthanen zum Aergernüsz etwas handeln oder fürnehmen, sondern sich dessen gäntzlich und alle enthalten.''[82] Der Braunschweiger Rat aber weigerte sich, gemäß diesem landesherrlichen Mandat die Juden wieder in die Stadt zu lassen. Neben das in der Burg angeschlagene Schreiben des Herzogs heftete er ein eigenes, gegen die Juden gerichtetes und beauftragte das Geistliche Ministerium, alle Gesichtspunkte zusammenzustellen, die gegen eine erneute Zulassung sprächen[83]. Der Stadtsuperintendent Martin Chemnitius trug die vornehmlich theologischen und kirchenpolitischen Gründe, die zur Zeit seines Vorgängers Medler zur Ausweisung der Juden geführt hatten, zusammen; außerdem hielten alle protestantischen Geistlichen scharfe antijüdische Predigten[84].

Der Streit zwischen der Stadt und dem Landesherrn um die Wiederzulassung der Juden erledigte sich, als Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüt-

76 Vgl. W. Spiess: Braunschweig im Nachmittelalter Bd. 2, 1966, S. 508.

77 Vgl. Rehtmeyer (wie Anm. 69), S. 490.

78 Gedruckt u. a. bei: J. H. Jung: Tractatio juridica de jure recipiendi judaeos, Göttingen 1741, S. 85—87; M. Wiener: Geschichte der Juden in der Residenzstadt Hannover, in: MschrGWissJud 10, 1861, S. 173 f.

79 Ausweisungsmandat von 1553 Jan. 8, gedruckt: Jung, S. 82—85; Wiener, S. 170—172.

80 Druck: M. Wiener: Die Juden unter den Braunschweigischen Herzögen Julius und Heinrich Julius, in: ZHistVNdSachs 1861, S. 244—306, hier S. 279—284.

81 Druck: Wiener (wie Anm. 78), S. 253.

82 Druck: ebd., S. 254—258; Jung (wie Anm. 78), S. 88—94.

83 Vgl. Rehtmeyer (wie Anm. 69), S. 490.

84 Ebd.

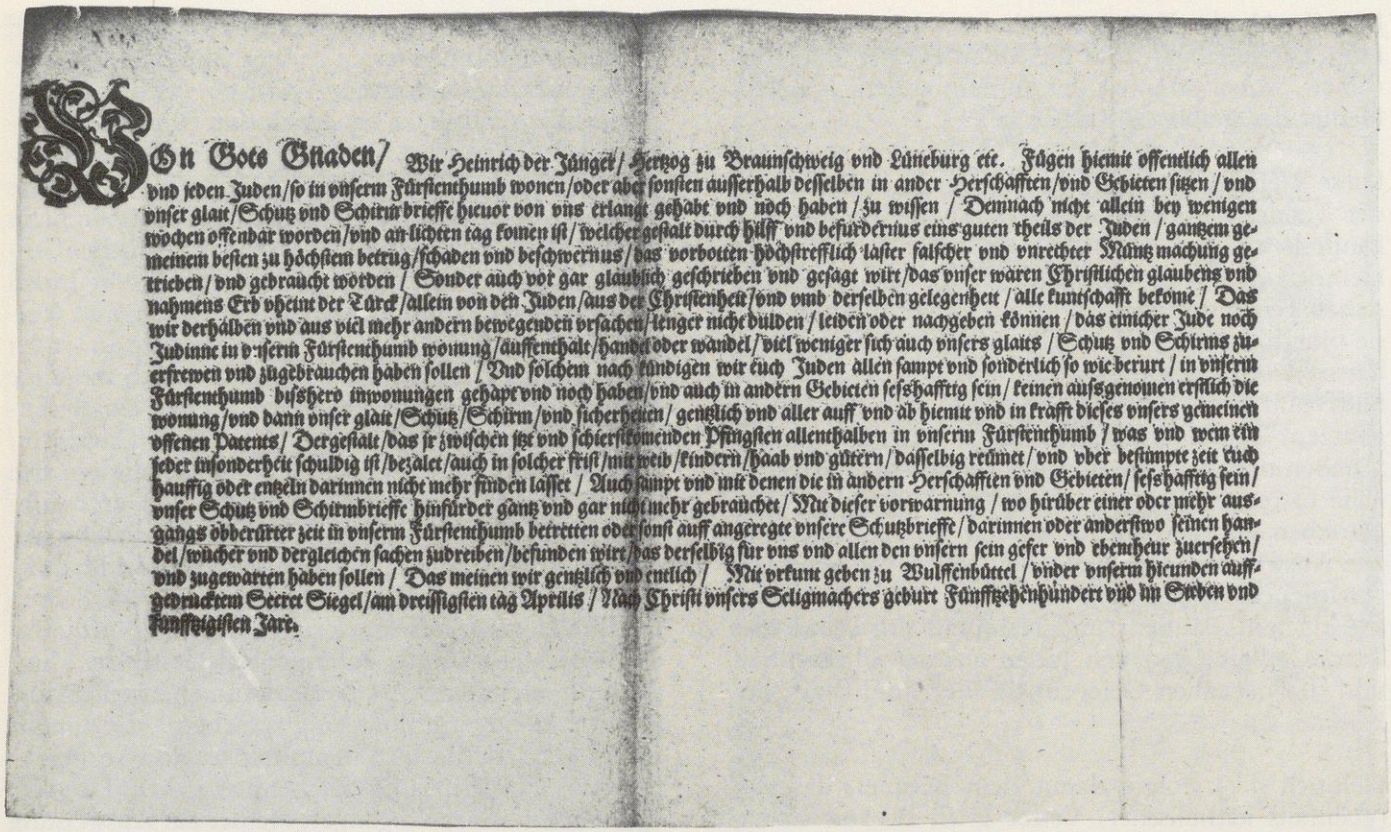

Von Gots Gnaden/ Wir Heinrich der Jünger/ Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburg etc. Fügen hiemit offentlich allen vnd jeden Juden/so in vnserm Fürstenthumb wonen/oder aber sonsten ausserhalb desselben in ander Herschafften/vnd Gebieten sitzen/vnd vnser glait/Schutz vnd Schirm briefe hieuor von vns erlangt gehabt vnd noch haben/zu wissen/ Demnach nicht allein bey wenigen wochen offenbar worden/vnd an lichten tag komen ist/welcher gestalt durch hülff vnd befurderniss eins guten theils der Juden/gantzem gemeinem besten zu höchstem betrug/schaden vnd beschwernus/das vorbotten höchstrefflich laster falscher vnd vnrechter Müntz machung getrieben/vnd gebraucht worden/ Sonder auch vor gar glaublich geschrieben vnd gesagt wirt/das vnser waren Christlichen glaubens vnd nahmens Erb vheint der Türck/allein von den Juden/aus der Christenheit/vnd vmb derselben gelegenheit/alle kuntschafft bekome/ Das wir derhalben vnd aus viel mehr andern bewegenden vrsachen/lenger nicht dulden/leiden oder nachgeben können/das einicher Jude noch Judinne in vnserm Fürstenthumb wonung/auffenthalt/handel oder wandel/viel weniger sich auch vnsers glaits/Schutz vnd Schirms zuerfreuen vnd zugebrauchen haben sollen/ Vnd solchem nach kündigen wir euch Juden allen sampt vnd sonderlich so wie berurt/in vnserm Fürstenthumb bisshero inwonungen gehapt vnd noch haben/vnd auch in andern Gebieten sesshafftig sein/keinen ausgenommen erstlich die wonung/vnd dann vnser glait/Schutz/Schirm/vnd sicherheiten/ gentzlich vnd aller auff vnd ab hiemit vnd in kraffte dieses vnsers gemeinen offenen Patents/ Dergestalt/das jr zwischen itzt vnd schierstkomenden Pfingsten allenthalben in vnserm Fürstenthumb/was vnd wem ein jeder insonderheit schuldig ist/bezalet/auch in solcher frist/mit weib/kindern/haab vnd gütern/dasselbig reumet/vnd vber bestümpte zeit euch hauffig oder entzeln darinnen nicht mehr finden lasset/ Auch sampt vnd mit denen die in andern Herschafften vnd Gebieten/sesshafftig sein/vnser Schutz vnd Schirmbrieffe hinfürder gantz vnd gar nicht mehr gebrauchet/ Mit dieser vorwarnung/wo hirüber einer oder mehr ausgangs obberürter zeit in vnserm Fürstenthumb betretten oder sonst auff angeregte vnsere Schutzbrieffe/darinnen oder anderstwo seinen handel/wucher vnd dergleichen sachen zubreiben/befunden wirt/das derselbig für vns vnd allen den vnsern sein gefer vnd ebentheur zuersehen/vnd zugewarten haben sollen/ Das meinen wir gentzlich vnd entlich/ Mit vrkunt geben zu Wulffenbüttel/vnder vnserm hieunden aufgedrucktem Secret Siegel/am dreissigsten tag Aprilis/ Nach Christi vnsers Seligmachers geburt Fünffzehenhundert vnd im Sieben vnd Funffzigsten Jare.

Herzog Heinrich d. J. von Wolfenbüttel weist die Juden aus seinen Landen. 1557 April 30 (HStA Hannover, Cal. Br. 23b Nr. 343).

tel in den Jahren 1590/91 eine erneute Ausweisung der Juden aus dem Herzogtum verfügte[85].

In Hannover setzte sich die Reformation als im wesentlichen von der Bürgerschaft getragene und stark mit sozialrevolutionären Zügen behaftete Bewegung gegen den katholischen Landesherrn, Herzog Erich d. Ä. von Calenberg-Göttingen, und den eidlich dem Landesherrn verbundenen Rat der Stadt durch. Die von Urbanus Rhegius verfaßte ,,Kirchenordnung der statt Hannofer'' (1536), die ,,theologisch wohl bedeutendste Kirchenordnung Niedersachsens''[86], schloß diese erste Phase der Reformation ab.

Derselbe Urbanus Rhegius betätigte sich 1533 in Hannover, wie bald darauf auch in Braunschweig, in Belangen der evangelischen Judenmission; zu diesem Zweck soll er des öfteren in die Synagoge gegangen sein, um über die Ankuft des Messias zu disputieren, doch offenbar mit wenig Erfolg[87]. Die Nachricht vom Auftreten des Reformators in der Hannoverschen Synagoge läßt zugleich erkennen, daß um diese Zeit eine funktionierende Kultusgemeinde bestand, die das ,,Minjan''[88] aufbringen konnte.

85 Mandat von 1590 Jan. 6, gedruckt: Jung (wie Anm. 78), S. 95—99; Juden, die von Herzog Julius einen Schutzbrief erhalten hatten, sollten nach Ablauf der Geltungsdauer, alle anderen bis zum 25. März das Land verlassen. Das Mandat wurde 1591 Juni 28 erneuert und verschärft: bis zum kommenden Michaelistag (29. Sept.) hatten alle Juden, ob mit oder ohne Schutzbrief, das Land zu verlassen; gedruckt: Jung, S. 100—103. Nach Interzession Kaiser Rudolfs II. lockerte Heinrich Julius im Jahre 1594 die Bestimmungen insofern, als er den Durchzug durch sein Territorium gestattete, jedoch unter der Bedingung, daß die Juden ,,sich gleichwohl darein an keinem Ort über eine oder zum längsten zwo Nacht verhalten''; Mandat von 1594 Dez. 17, gedruckt: Jung, S. 103—105.

86 Krumwiede (wie Anm. 63), S. 16 f.

87 Vgl. Wiener (wie Anm. 78), S. 132 f.

88 Zum Abhalten eines Gottesdienstes erforderliche Mindestzahl von zehn religionsmündigen (d. h. älter als 12 Jahre) männlichen Juden.

Im Jahre 1550 nahm der Rat einen vermögenden Juden, Isak, mit seinen Angehörigen, insgesamt sieben Personen, auf, weil Isak ,,zu behueff der muntze fromen und nutz disser stadt'' günstige Finanzgeschäfte getätigt hatte. Neben der üblichen Auflage, keinen unredlichen Wucher zu treiben, wurden sie auch hier verpflichtet, sich nicht ,,wedder unsern Christlichen glauben und wahrer religion'' zu äußern, sondern vielmehr ihrem Kultus still und ohne Aufsehen nachzugehen[89].

Von dem Ausweisungsmandat Erichs II. aus dem Jahre 1553 war natürlich auch die Stadt Hannover betroffen, doch konnte der Rat die Durchführung mit dem Hinweis darauf ablehnen, daß ihm bereits im Jahre 1375 durch die Herzöge Wenzlaus und Albrecht von Sachsen und Lüneburg das Judenregal übertragen worden war[90]. Im Jahre 1574 mahnte Erich II. die Stadt erneut, ungesäumt ,,der ganntzen Judschafft bey Eich, niemanndts auszgenomenn'', das Geleit aufzukündigen[91]. Doch auch dieser Anordnung kam der Rat nicht nach und nahm einige Jahre später wiederum eine — vermögende — Judenfamilie auf[92]. Der Konflikt um die Judenpolitik zwischen der Stadt und ihrem Landesherrn endete, als nach dem Tode Erichs II. im Jahre 1584 das Fürstentum Calenberg-Göttingen im Erbgang an Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel fiel und Hannover damit in den Geltungsbereich von dessen judenfreundlichem Privileg aus dem Jahre 1578 trat[93].

Inzwischen aber war den Hannoverschen Juden und dem Rat ein anderer Gegner vor Ort erstanden: die evangelischen Pastoren, voran Conrad Weck (Kreuzkirche), Heinrich Garber (Marktkirche) und Georg Niemeier (St. Aegidien), hatten — vielleicht nach dem von Martin Chemnitius inszenierten Braunschweiger Vorbild — in aufsehenerregenden Predigten die Juden wegen Wuchers, Betrugs und Gotteslästerung angegriffen und auch heftige Vorwürfe an den Rat wegen seiner Duldsamkei gerichtet[94]; ,,dahero sich der gemeine Pofel beduncken lassen, sie thun nicht unrecht daran, das sie mit Steinen off die Juden werffen''[95].

Offenbar im Zweifel darüber, wie er sich und die Juden gegen derartige Attacken schützen könne, beauftragte der Rat gleich vier Fakultäten — die theologische zu Helmstedt, die juristische zu Helmstedt, Leipzig und Wittenberg — mit Gutachten. Die Helmstedter theologische Fakultät empfand es als ,,ganz schmerzlich zu vornehmen, das unter Christen bey dem Hellen licht des Evangely'' überhaupt noch Juden geduldet würden und riet, ,,die außgegebenen [Schutz]briefe so viel müglich zu cassiren''[96]. Die juristische Fakultät derselben Universität hingegen — wie auch die Leipziger und Wittenberger — äußerte, daß die mit den Juden abgeschlossenen Aufnahmeverträge einzuhalten seien und verwies auf die Judenprivilegien des Reiches; die Geistlichen sollten ,,von ihrem übermeßigen schelden und hefftigen straff Predigten billich abgemahnet, und die zu moderiren und einzuziehen'' angehalten werden[97].

Der Hannoversche Rat aber ließ sich zu einer Abkehr von seiner bisherigen Judenpolitik bestimmen, indem er 1588 den Geschäftsverkehr zwischen Juden und Christen untersagte. Die im selben Jahr in die Altstädter Statuten aufgenommene Bestimmung, daß künftig niemand, der nicht Anhänger der Augsburgischen Konfession sei, in der Stadt geduldet würde, war zwar nicht in erster Linie gegen die Juden gerichtet, betraf sie aber gleichwohl[98]. Die Ausweisungsmandate des Herzogs Heinrich Julius von 1590/91 konnten danach für die Hannoverschen Juden kaum noch eine Überraschung darstellen[99].

V. Judenpolitik in der Stadt Hildesheim

In Hildesheim wurde die Reformation nach langjährigen Auseinandersetzungen erst im Jahre 1542

89 Druck des Schutzbriefes: Wiener (wie Anm. 78), S. 168—170.

90 Vgl. P. Aufgebauer: Hannover, in: Germania Judaica (wie Anm. 4).

91 Vgl. oben, S. 39 und Anm. 81.

92 Schutzbrief von 1580 Nov. 5, gedruckt: Wiener (wie Anm. 78), S. 290—292.

93 Vgl. oben, S. 39.

94 Vgl. hierzu und zum folgenden: M. Wiener: Zur Geschichte der Juden in der Residenzstadt Hannover, in: Jahrbuch für die Geschichte der Juden und des Judentums 1, 1860, S. 169—215, bes. S. 192 ff.

95 Ebd., S. 194.

96 Ebd., S. 195.

97 Ebd., S. 199 f.

98 Vgl. ebd., S. 203—205.

99 Vgl. oben S. 39 f.; überdies bereitete der Rat im Dezember 1589 die Bürgerschaft darauf vor, daß der Landesherr die Juden ,,inn kurtzen tagen'' ausweisen werde; vgl. Wiener (wie Anm. 78), S. 292.

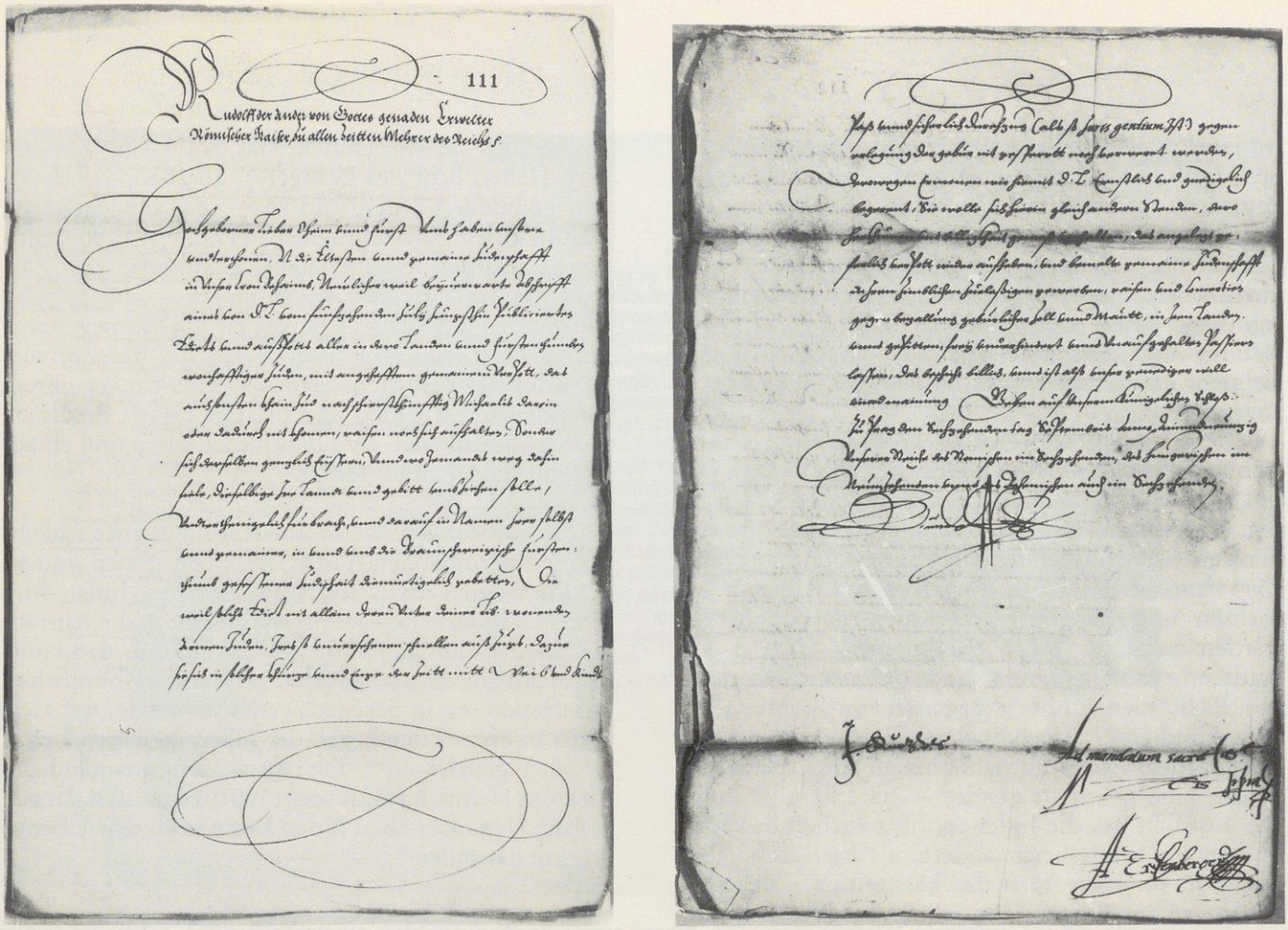

Kaiser Rudolf II. drängt Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel, sein verschärftes Ausweisungsmandat von 1591 zurückzunehmen (Auszug; HStA Hannover, Cal. Br. 25 Nr. 552 fol. 111r und 112v).

endgültig eingeführt; im September dieses Jahres nahm der Rat eine im wesentlichen von Johannes Bugenhagen formulierte Kirchenordnung an[100]. Gleichzeitig trat die Stadt dem Schmalkaldischen Bund bei. Auch im Falle Hildesheims stand eine evangelisch gewordene Stadt gegen einen katholischen Landesherrn; doch residierten die Hildesheimer Bischöfe des 16. und 17. Jahrhunderts überwiegend nicht in ihrem Bistum.

Im Unterschied zu Braunschweig und Hannover bestand in Hildesheim während des 16. Jahrhunderts keine jüdische Kultusgemeinde. Doch hielten sich um 1540 immerhin so viele Juden hier auf, daß ihre wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang dem Rat ein Dorn im Auge war, um so mehr, als nach ihrem Beispiel sich auch Christen dem ,,schändlichen Wucher'' widmeten. Im Frühjahr 1542, wenige Monate vor Einführung der Reformation, erließen Rat, Älterleute, Ämter und Gilden eine umfassende Verordnung, um die ,,Wuchergeschäfte'' einzudämmen[101]. Insbesondere wandten sie sich gegen die Praxis, daß einzelne christliche Bürger sich mit ihrem Kapital in Höhe von vier- und fünftausend Gulden als stille Teilhaber der Juden betätigt und auf diese Weise von den hohen Zinsen, bis zu 43 Prozent jährlich, profitiert hätten. Bei Todesstrafe wurden derartige Verbindungen zwischen Christen und Juden untersagt. Wenige Wochen später erging ein Ratsbeschluß, daß keine Juden mehr vergleitet und daß sie nach Ablauf der gegenwärtigen Schutzbriefe in der Alt- und Neustadt sowie auf dem Moritzberg nicht mehr geduldet

100 Vgl. Krumwiede (wie Anm. 63), S. 57 ff.; G. Erdmann: Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Hildesheim (VeröffNdSächsG 1), 1899.

101 Urkundenbuch der Stadt Hildesheim Bd. 8, hg. von R. Doebner, Nr. 861.

würden[102]. Ein einziger Jude, namens Leifmann, entging der Geleitsaufkündigung. Denn nachdem ,,das Licht des heiligen Evangelii alhir binnen Hildenßheim auch ufgangen''[103], wandten sich die Prediger, voran der erste Superintendent Jost Isermann, mit der Bitte an den Rat, Leifmann weiterhin zu dulden, weil er ,,der hebraeischen Sprache trefflich kundig''[104] sei und die evangelischen Geistlichen in ihr unterrichten könne; dem stimmte der Rat zu.

Die von seiten der Stadt Hildesheim gegenüber den Juden während des 16. Jahrhunderts betriebene Politik bestand im wesentlichen darin, die Zahl der sich hier über längere Zeit aufhaltenden so einzuschränken, daß es ihnen nicht gelingen konnte, eine funktionierende Kultusgemeinde zu etablieren.

Überwiegend restriktiv war auch die Judenpolitik der Bischöfe; dies zeigen beispielsweise die auf der Diözesansynode von 1539 durch Valentin von Tetleben erlassenen Bestimmungen *De judeis*, in denen die das Verhältnis zwischen Christen und Juden betreffenden Basler Konzilsbeschlüsse von 1434 wiederaufgenommen wurden[105].

Ein Wandel trat erst unter dem Regiment des ersten Wittelsbachers auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl, Prinz Ernsts II. von Bayern, Kurfürst und Erzbischof von Köln, ein; gegen den hinhaltenden Widerstand des Rates erreichte Ernst im Jahre 1587, daß sein Hoffaktor Nathan Schay nebst einigen anderen Juden in Hildesheim vergleitet wurde. Gleichzeitig betrieb Ernst II. im Zeichen der Gegenreformation die Ansiedlung der Jesuiten in Hildesheim. Alsbald sahen die protestantischen Prediger, voran der Superintendent Heinrich Heßhusius, durch ,,beyderley Hauffen, die Juden undt Esauiter'' (wie sie die Jesuiten polemisch bezeichneten) sowohl die Freiheit des Evangeliums als auch den Frieden in der Stadt gefährdet. Im Jahre 1595 kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen gegen die Jesuiten und ihre gerade gegründete Schule, und nur ein von Ernst II. erwirktes kaiserliches Mandat verhinderte, daß sie aus der Stadt geworfen wurden[106].

Die Vertreibung der Juden gelang indessen: als bekannt wurde, daß der prominente Hoffaktor Nathan Schay und ein anderer Jude namens Marx nach dem Tod ihrer Ehefrauen jeweils deren Schwester geheiratet hatten, nahmen die evangelischen Geistlichen diese ,,offensichtliche Blutschande'' — in der Tat stellten die damaligen Ehegesetze eine derartige Verbindung unter Strafe[107] — zum Anlaß, im Einvernehmen mit dem aus persönlicher Geltungssucht handelnden Bürgermeister Henni Arneken auf eine Ausweisung aller Juden hinzuwirken. Durch Mandat vom 14. Ok-

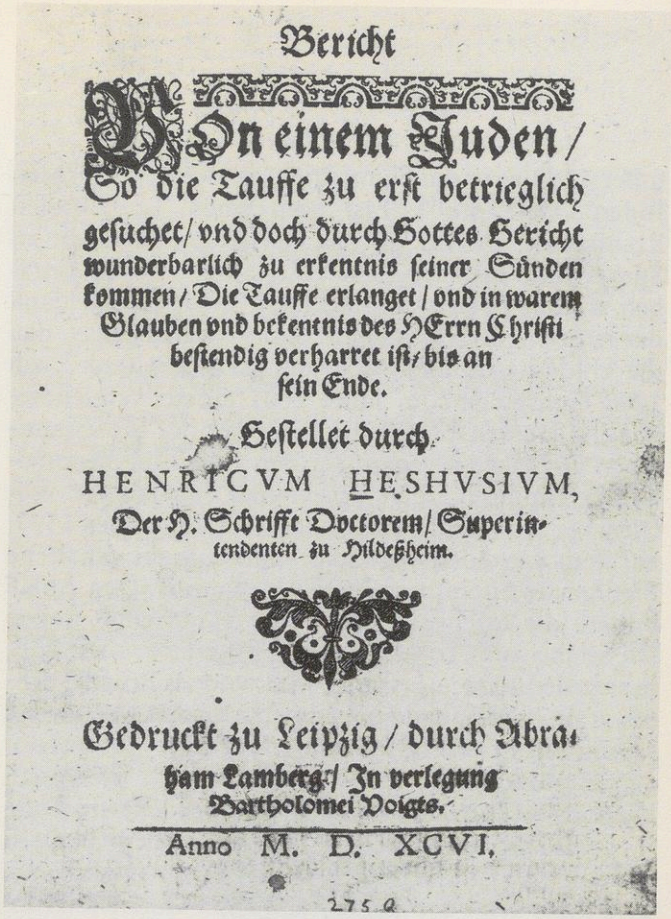
Bericht
Von einem Juden/
So die Tauffe zu erſt betrieglich
geſuchet/ vnd doch durch Gottes Gericht
wunderbarlich zu erkentnis ſeiner Sünden
kommen/ Die Tauffe erlanget/ vnd in warem
Glauben vnd bekentnis des HErrn Chriſti
beſtendig verharret iſt/ bis an
ſein Ende.
Geſtellet durch
HENRICVM HESHVSIVM,
Der H. Schrifft Doctorem/ Superintendenten zu Hildeßheim.
Gedruckt zu Leipzig/ durch Abraham Lamberg/ In verlegung
Bartholomei Voigts.
Anno M. D. XCVI.

Bericht des Hildesheimer Superintendenten Heßhusius über die Taufe eines Juden (Titelseite. Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Sign.: Gv 876).

102 Stadtarchiv Hildesheim, Best. 50 Nr. 32 fol. 292r; vgl. P. Aufgebauer: Geschichte der Juden in der Stadt Hildesheim im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim) — im Druck.

103 Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100/21 Nr. 94 Bd. I fol. 162r.

104 Privilegia, Statuta und Sanctiones pragmaticae der [. . .] Stadt Hildesheim, Hildesheim 1738, S. 309; vgl. auch Wiener (wie Anm. 75), S. 369.

105 Vgl. künftig Aufgebauer (wie Anm. 102).

106 Vgl. B. Duhr: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. 1, 1907, S. 113—115.

107 Vgl. zu dem ganzen Vorgang künftig Aufgebauer (wie Anm. 102).

tober 1595 wies die Samtregierung den ,,verfluchten Jůden'' die Tore[108]. Erst nach einem langjährigen Rechtsstreit, der bis vor das Reichskammergericht zu Speyer und das kaiserliche Hofgericht zu Prag getragen wurde, erreichten die Juden, nicht zuletzt dank der Anstrengungen des Hoffaktors Nathan Schay, daß der Hildesheimer Rat sie gegen ein ,,Geschenk'' von 1200 Goldgulden im Jahre 1601 erneut vergleitete. Welche Gesichtspunkte die Haltung der protestantischen Geistlichen gegenüber den Juden im allgemeinen bestimmten, zeigt beispielhaft eine wenige Wochen vor der Vertreibung, am 19. September 1595, auf dem Altstädter Markt vor dem Rathaus gehaltene Predigt des Superintendenten Heßhusius. Den Anlaß bildete die öffentlich vollzogene Taufe eines wegen Diebstahls zum Tode verurteilten Juden[109]: man wollte sie, die Juden, ,,gerne lieben / vnd als Brůeder achten / alles liebes vnd gutes ihnen erzeigen [. . .] wenn sie mit vns in Erkentniß vnd Anruffung / vnsers einigen Heylandes vnd Mitlers Jesu Christi / einig sein kŏndten''. Doch verharrten sie in ihrer ,,Verstockung [. . .] also das ich nicht sehe / wie man solche bey sich leiden / vnd Christen mit ihnen umbgehen können''. Und dann folgt der ganze Kanon von Gotteslästerungen, die die Juden angeblich verübten, sowie die bekannten Unterstellungen von Ritualmorden, Hostienschändungen, schließlich auch politischem Verrat und Komplizenschaft mit den Feinden des christlichen Abendlandes: ,,Den Tůrcken sind sie viel geneigter als vns / ja / wan sie vom Siege der Tůrcken hŏren / frewen sie sich / denn die Tůrcken haben auch die Beschneidung / vnd sind auch mit inen den Jůden / mehr denn mit vns zufrieden / die Jůden hoffen durch die Tůrcken / wider zu ihrem Reich vnnd Land zukommen / wie auch dieser [der Täufling] offt außgesaget hat: Die meiste verrehterey / vnnd Verkundschaffung kŏmpt dem Tůrcken zu / von vns Christen / durch die Jůden.'' Taufwillige würden bei den Juden auf Leben und Tod verfolgt, ,,also hefftig das sie auch dem jenigen / der einen getaufften Jůden erschlage / teglich wůndschen / das seiner als eines frommen im ewigen Leben gedacht werde''. Doch wie aus Saulus ein Apostel wurde, sollte man jede Gelegenheit ergreifen, die Juden aus ,,solcher grewlicher verstockung'' zu bringen, denn: ,,Wir wissen auch / das fůr Gott kein vnterscheit sey der Personen / da nicht geachtet werde / Jůde oder Griche / Knecht oder freyer / Man oder Weib / wie Paulus redet / sondern in allerley Volck / wer Gott fůrchtet vnnd recht thut / Gott wolgefalle / wie Petrus redet / vnd das Christus so wol fůr die Jůden als fůr die Heiden gelidten / vnd bezahlet habe / vnnd sie alle ohne vnterscheid zu sich ruffe.''

Vergleicht man die hier für einige der evangelisch gewordenen Territorien und Städte skizzierte Entwicklung mit den Verhältnissen im Reich und im übrigen Europa, so ist zu sagen, daß im großen und ganzen sich überall dieselbe Tendenz zu einer restriktiven Judenpolitik zeigt. Die Ausweisung der Juden aus Städten und Territorien bleibt eine charakteristische Erscheinung — ohne einen wesentlichen Unterschied der Konfessionen[110]. Zwar lassen sich typische Motive der protestantischen Judenpolitik beschreiben, doch wirkte sich insgesamt diese Politik für die Juden nicht günstiger aus als die herkömmliche repressive katholische. Auch die literarisch-theologischen Äußerungen zur Judenfrage unterscheiden sich bei Katholiken und Protestanten im Prinzip nicht; Martin Luther und Johannes Eck, der bedeutende Gegenreformator, stehen in ihren judenfeindlichen Ansichten einander kaum nach[111]. Das heißt aber: die Ansätze, die in der Rechtslehre und in den kaiserlichen Privilegien sichtbar werden und deren Intention es war, die Juden als Bekenner ihres Glaubens zu tolerieren, ihnen Rechtssicherheit und wirtschaftliche Existenzmöglichkeiten zu geben, sind überwiegend nicht Realität geworden — zur Enttäuschung der Juden auch und vor allem nicht unter dem Zeichen der Reformation. Die Konzeption der evangelischen Freiheit blieb beschränkt auf die ,,Freiheit eines Christenmenschen''.

108 Stadtarchiv Hildesheim, Best. 100/84 Nr. 4a (Konzept).

109 Dieser, Michael von Bodenwerder, hatte sich — zunächst unter dem Vorwand, die Taufe erlangen zu wollen — in Hildesheim Quartier verschafft und bei der Gelegenheit einen Diebstahl verübt; das gleiche hatte er bereits in Kassel exerziert. Er wurde zum Tode verurteilt, beharrte jedoch auf dem Verlangen nach Taufe, die ihm am Tag der Hinrichtung öffentlich auf dem Markt erteilt wurde. Bei dieser Gelegenheit hielt Heßhusius die hier zitierte Predigt. Er berichtet über den ganzen Fall weitläufig in einer Schrift von 70 Druckseiten: ,,Bericht von einem Juden / So die Tauffe zu erst betrieglich gesuchet / vnd doch durch Gottes Gericht wunderbarlich zu erkentnis seiner Sůnden kommen / Die Tauffe erlanget / vnd in warem Glauben vnd bekentnis des HErrn Christi bestendig verharret ist / bis an sein Ende.'' — Leipzig 1596 (Exemplar in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel); die Predigt ist abgedruckt S. 39—49.

110 Vgl. Dubnow (wie Anm. 8), S. 199 ff.; F. Priebatsch: Die Judenpolitik des fürstlichen Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert, in: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Festschr. Dietrich Schäfer, 1915, S. 564—651, bes. S. 601 ff.

111 J. Eck: Ains Judenbüechlins Verlegung, Ingolstadt 1541; vgl. Oberman (wie Anm. 19), S. 45—47, 95 f.

Der volkstümliche Hildesheimer Heilige Bruder Konrad (OFM)

Das Schicksal seines Grabes nach der Reformation

Von Kurd Fleige

Vor 350 Jahren erschien in Hildesheim eine Druckschrift mit dem Titel ,,Das Leben deß Gottsähligen Bruders Conradi, den Mann genennet hat Patrem Sanctum''. Sie war in der ,,Fürstl: Haupt-Statt Hildeßheimb'' bei Johann Blanckenberg gedruckt worden. Als Verfasser zeichnete Fr. Johannes Gülicher, Vikar des Convents der Minderbrüder von St. Martin. So nannten sich die Jünger des hl. Franziskus von Assisi († 1226), die sich zur Zeit Bischof Konrads II. (1221—1246)[1] in Hildesheim unterhalb der westlichen Dommauer ansiedelten. Der Bischof hatte ihnen dazu den Kirchenplatz, die Werkhäuser und das Gelände des ehemaligen Marstalls der bischöflichen Dienerschaft geschenkt[2]. Bruder Konrad war nach dieser Schrift zu Lebzeiten des hl. Franziskus nach Deutschland gekommen und hatte sich mit einem Gefährten in der Bischofsstadt niedergelassen, um hier nach dem Vorbild seines Ordensgründers zu leben und zu wirken. Aufgrund seines heiligmäßigen Lebens verliehen ihm die Hildesheimer Bürger den Ehrentitel ,,Pater Sanctus''. Seine Demut und sein selbstloser Einsatz für Kranke und Bedürftige muß die Hildesheimer so beeindruckt haben, daß nach seinem Tode zahlreiche Sagen und Legenden die Erinnerung an ihn wachhielten. Die ursprünglich in lateinischer Sprache verfaßte Lebensbeschreibung dieses Franziskusjüngers hatte Johannes Gülicher ins Deutsche übersetzt, um sie nach einer Zeit der Glaubenswirren der Bevölkerung wieder zugänglich zu machen.

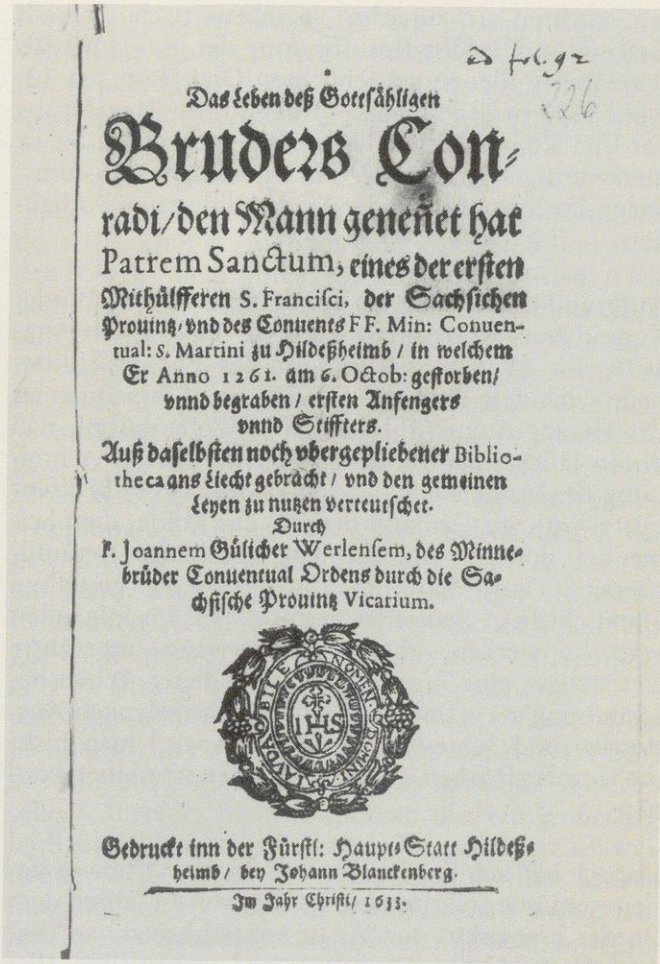

Das Leben deß Gottſähligen

Brudeꝛs Con-

radi/den Mann geneñet hat

Patrem Sanctum, eines der erſten

Mithülfferen S. Franciſci, der Sachſichen

Prouintz/vnd des Conuentes FF. Min: Conuentual: S. Martini zu Hildeßheimb / in welchem

Er Anno 1261. am 6. Octob: geſtorben/

vnnd begraben / erſten Anfengers

vnnd Stiffters.

Auß daſelbſten noch vbergepliebener Bibliotheca ans Liecht gebracht / vnd den gemeinen

Leyen zu nutzen verteutſchet.

Durch

F. Joannem Gülicher Werlenſem, des Minnebrüder Conuentual Ordens durch die Sachſiſche Prouintz Vicarium.

Gedruckt inn der Fürſtl: Haupts Statt Hildeßheimb / bey Johann Blanckenberg.

Im Jahr Chriſti/ 1633.

Titelblatt von Fr. Johannes Gulichers Schrift über das Leben des Bruders Konrad von 1633 (Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. Extrav: 44 fol. S. 226—249).

Gülicher berichtet darin auch über das wechselvolle Schicksal von Bruder Konrads Grabstätte. Im Jahre 1544 waren die Franziskaner im Zuge der lutherischen Reformation in Hildesheim (1542) aus der Stadt vertrieben worden. Die erhöhte Grabstätte des Pater Sanctus in der Martinikirche wurde eingeebnet, die mit seinem Bild versehene Grabplatte umgekehrt verlegt, der Inschriftrand zerschlagen. Damit sollte die Erinnerung an den einst Hochverehrten ausgelöscht werden. Als die Franziskaner im Jahre 1632 aufgrund des Restitutionsediktes von 1629 zurückkehren konn-

1 Siehe Bertram, Adolf: Die Bischöfe von Hildesheim, Hildesheim 1896, S. 66.

2 Vergl. Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. 1, Hildesheim 1899, S. 240 f.
Bischof Konrad II. nahm sich nicht nur — angeblich auf Bitten der Landgräfin Elisabeth von Thüringen — der Franziskaner an: er schenkte auch den Dominikanern Grundstücke aus dem Bereich des Hildesheimer Kreuzstiftes, so daß sie dort das St.-Pauli-Kloster gründen konnten. Das gleiche gilt für den neuen Orden der Büßenden Schwestern, der mit Konrads Hilfe das St.-Magdalenen-Kloster errichtete. Schließlich war es auch Konrad II., der den Heiligsprechungsprozeß für Elisabeth von Thüringen vorbereitete.

ten, suchten sie zunächst vergebens nach Konrads Grabstätte. Die Wiederauffindung der inzwischen als Bodenbelag dienenden schlichten Grabplatte am 13. April 1633 mag der äußere Anlaß für die Herausgabe der Vita Konrads durch Gülicher gewesen sein. Sie ist merkwürdigerweise weder im Hildesheimer Bistumsarchiv noch im Archiv der Stadt Hildesheim vorhanden.

Aufgrund eines Aufsatzes des Verfassers über ,,Bruder Konrad von Hildesheim'' in Nr. 38 des Jahrgangs 1976 der ,,Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim'' meldete Dr. theol. Otto Scheib, Stipendiat an der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, daß die in Hildesheim nicht vorhandene Lebensbeschreibung des Bruders Konrad von J. Gülicher in Wolfenbüttel vorliege. Anhand der von Dr. Milde, dem Leiter der dortigen Handschriftenabteilung, freundlicherweise auf Mikrofilm zur Verfügung gestellten Handschrift in deutscher Fassung[3] soll im folgenden versucht werden, durch auszugsweise angeführte Textstellen eine Vorstellung von dieser Lebensbeschreibung zu vermitteln. Trotz der ungelenken Ausdrucks- und Schreibweise Gülichers wird man nicht die Unmittelbarkeit des Geschilderten übersehen können.

Danach hat sich Bruder Konrad, der aus Offida in Italien stammen soll, bereits im Alter von 14 Jahren dem Bruder Franziskus von Assisi angeschlossen, um seinem Vorbild ,,in verachtung und verwerffung aller güter, reichthumben und eitelkeiten dieser Welt'' nachzueifern, wobei er als ,,grundtfest die demuth'' erkannt hat. Um auch außerhalb Italiens die Menschen auf den ,,rechten weg zur Seligkeit'' zu leiten, hat Franziskus den ,,H. Vatter Conradum mit einem Bruder'' nach Deutschland gesandt.

Aufschlußreich sind die Schwierigkeiten, mit denen Konrad und sein Mitbruder Pietro von Monticulo auf ihrem Wege durch die Alpen zu kämpfen hatten: ,,. . . von den Hirtten aufgefangen / (weilen sie mit Ungestalten und ungewöhnlichen Kleidern angethan) mit fremder Sprach / außlendigen sitten / sanffmütigen und demütigen geberden / auch so gar barfüssig daher gingen / als narren außgelacht / jetz mit Hunden gejagt / jetz gestoßden / unnd geschlagen worden: die Brüder aber in alle gedültig unnd friedsam / vermeinten, die Hirten begehrten ihres (wiewohl gar schlechten) Habiths und kleids / ziehen derohalben ab / und gebens von sich: die unbarmhertzige Hirten aber / geisseln und streichen / die auch für sie niederfallende nackende / biß auffs Blut / also das der einer zum anderen in Welscher Sprache sagte / vielleicht begehren und wollen sie auch unsere Hosen / werffen dieselbe auch mit gedult von sich / und werden darauff mit schmach / schand und scham / nackent verstoßen und wegkgetrieben: die Brüder mußen / damit sie nit nackent den Leuten begegneten / flechten von disseln und nesseln so viel zusammen / damit sie sich etlichermassen bedeckten: welches als etlich Gottesförchtig Leutte ersehen / bekleiden sie diese arme elende Brüder mit der halbscheit irer selbst eigner Kleider.'' Dieses Mißgeschick ist den beiden Minderbrüdern auf ihrem langen Weg, der sie schließlich ,,von Hunger unnd eußerste Armut ausgemattet . . . im 1217. Jahre''[4] nach Hildesheim führte, in ähnlicher Form noch ein zweitesmal widerfahren.

Wegen ihrer armseligen Kleidung und aufgrund ihrer unverständlichen Sprache nahm man sie auch in Hildesheim zunächst in keinem Hause auf. So nächtigten sie längere Zeit unter der steinernen Dammbrücke über die Innerste, die einige Jahrzehnte zuvor (um 1160) der Dompropst Rainald von Dassel anläßlich der Verlegung des alten Domspitals in das neugegründete Johannishospital vor dem Pantaleonstor hatte erbauen lassen. Tagsüber erbettelten sie, was sie zur Stillung des dringendsten Hungers brauchten. Immer wieder waren es Sprachschwierigkeiten, die ihnen anfangs zu schaffen machten. Wenn sie in der Stadt oder in den umliegenden Dörfern in ihrer welschen Mundart um Almosen baten, pflegte man ihnen lediglich mit einem ,,Gottberadtjück'' zu antworten, ohne ihnen etwas zu geben, so daß der eine zum anderen in seiner Muttersprache sagte: ,,gewisslich das schlecht aufeinanderfolgende Gottberadt wird uns zuletzt ertödten''. Schließlich legten sie sich mittags vor

3 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Signatur Cod. Guelf. Extrav. 44 fol. (S. 226—249).

4 Diese Zeitangabe über die Ankunft Konrads in Hildesheim ist allerdings umstritten, da nach Aufzeichnungen von Dr. J. M. Kratz (,,Das ehemalige Franziskanerkloster und die Martinikirche in Hildesheim'' im St.-Bernwards-Blatt 1910, S. 356—358 und 364—366) erst im Jahre 1223 zehn Franziskaner unter Führung des Bruders Johannes von Piano di Carpine bei Perugia nach Hildesheim gekommen sind. Andererseits vermerkt Kratz, daß zur Zeit der Klostergründung von St. Martin auf dem vom Bischof geschenkten Gelände ,,Am Steine'' westlich der Dommauer um das Jahr 1246 als Guardian der Franziskaner ein Pater Konrad (jedoch aus Hannover) aufgeführt ist den das Volk später Pater Sanctus nannte.

die Türen der Leute, bis man sich ihrer erbarmte und ihnen etwas zu essen gab.

Merkwürdig mutet die Schilderung der Begebenheit an, durch welche der Bischof (Konrad II.) und die Domgeistlichkeit auf Konrad und seinen Mitbruder aufmerksam wurden. Nach Einbruch der Dunkelheit sollen wiederholt zwei hell strahlende Lichter unter der Dammbrücke beobachtet worden sein, während die beiden Minderbrüder im inbrünstigen Gebete knieend verharrten. Das kam auch dem Bischof zu Ohren, der Näheres zu erfahren wünschte. Da die Abgesandten des Bischofs sich bei den Fremden nicht verständlich machen konnten, ließ sie der Bischof zu sich führen. Nachdem diese ihre Sendung durch Franziskus von Assisi deutlich gemacht hatten, bot der Bischof ihnen zunächst das Nikolai-Hospital bei St. Godehard in Hildesheim als Unterkunft an, wohl ein Vorgängerbau des heutigen Nikolai-Hospitals.

Wie ein Lauffeuer wird sich Konrads Einkehr bei den Aussätzigen vor dem Stadttore in Hildesheim herumgesprochen haben. Bei der Rückkehr von einem Nachbardorf wurde Konrad der armseligen Behausung der Aussätzigen gewahr. Mit ,,demüthigem Eiffer . . . ihnen mit haupt- und fußwaschung / auch küssung derselben und sonsten zu dienen'', ließ er sich zum Eintreten bewegen. Um ihnen regelmäßig beistehen zu können, errichtete er in der Nähe der Aussätzigen-Behausung[5] außerhalb der Stadt eine Hütte und hielt sich dort mit einigen Brüdern, die sich zu ihm gesellt hatten, längere Zeit auf.

Solche Zeichen aktiver Nächstenliebe bis zur Selbstentäußerung werden den Grund gelegt haben für Konrads spätere ,,Heiligsprechung'' durch das Volk. Die Berichte über sein heiligmäßiges Wirken werden in Stadt und Stift immer wieder erzählt und mit zusätzlichen Ausschmückungen weitergegeben worden sein. So haben einige der in Konrads Lebensbeschreibung durch Gülicher aufgeführten Wunderberichte auch Aufnahme in die Hildesheimer Sagen gefunden. Beim Vergleich dieser in nüchterner Form gehaltenen Sagen mit den in der Lebensbeschreibung erwähnten wunderartigen Begebenheiten kommt der ausführlich dargelegten Motivierung des Geschehens und den berichteten Einzelheiten eine entscheidende Bedeutung zu. Darin wird Konrads Bemühen deutlich, sein von den Menschen der damaligen Zeit als Wunder empfundenes Wirken herunterzuspielen oder zu verschweigen und es ausschließlich der ,,Güte und Barmherzigkeit Gottes'' zuzuschreiben. Aus der Reihe der von Gülicher angeführten wunderbaren Geschehnisse um Bruder Konrad soll der folgende Bericht als Beispiel dem entsprechenden Sagenbericht gegenübergestellt werden.

Gülicher: ,,Ein gedenckwürdiges Exempel deß mitleidens / welches er trüge über die betrübten und elenden / wisse man alhier von ihm zu erzehlen / wie nemblich / als er auff ein zeit durch diese Statt betteln ging / ein armes Weib vom Dorff daher gekommen sey / welches einen fast schweren Korb mit ayern / so sie theils mit ihrer arbeit verdienet / theils zusammen gekaufft hatte / wieder zu verkauffen / zu marckt trüge / damit sie hernach für das darauß gelösste gelt / Brodt kauffen und damit ihre arme / daheimb verlassene hüngrige Kinder und Wesen speisen mögte; was geschicht: sie eilet / und felet des trits / stosset sich am stein / daß sie niederfelt / und der Korb sambt den ayeren zerschmettert und zerbrochen / auff die gossen zerstreute. Das weib / da es sahe / wie es jetzt aller Hoffnung beraubt / die gantze hüngrige / darauff wartende Wesen / nicht speisen könne / fahet jämmerlich an zu schreien / heulen und klagen / über das Unglück und elendt / welches sie / alda so unversehens übereilet hatte / wodurch dan ein großer zulauff / solch armsehlich spectacull / und hertzlich weinendes weib zu sehen / verursachet worden. Alß es nun auch der H. Vatter Conradus hörete / wart er mit innerlichen mitleiden über die elende frau bewegt / und eilet selbigen ort zu / da er aber hörete und sahe / wie das armsehlige weib / iren erlittenen schaden so bitterlich beklaget / ward er noch mehr bewogen / tröstet sie mit worten / sucht und samblet die zerbrochenen ayer / von der erden wieder auff / und siehe was geschieht? So bald der H. Vatter Conradus die zerbrochenen ayer anrühret / werden sie wieder gantz / also / das man auch keine zeichen der fractur sehen und mercken könte / darüber die frau gentzlich wiederum erfreuet worden / welche er aber ermahnet um stillschweigen / und das sie es keinerley weise den verdiensten einiges menschen / sondern der güte und barmhertzigkeit Gottes zumessen / und demselbigen dafür dancken sollte.''

5 Es handelt sich wahrscheinlich um das 1270 zum ersten Male erwähnte Leprosenheim St. Katharinen, das vor dem Ostertore etwa an der Einmündung der heutigen Schillerstraße in die Einumer Straße lag. Siehe: J. Gebauer: Geschichte der Stadt Hildesheim Bd. 1, Hildesheim und Leipzig 1924, S. 238.

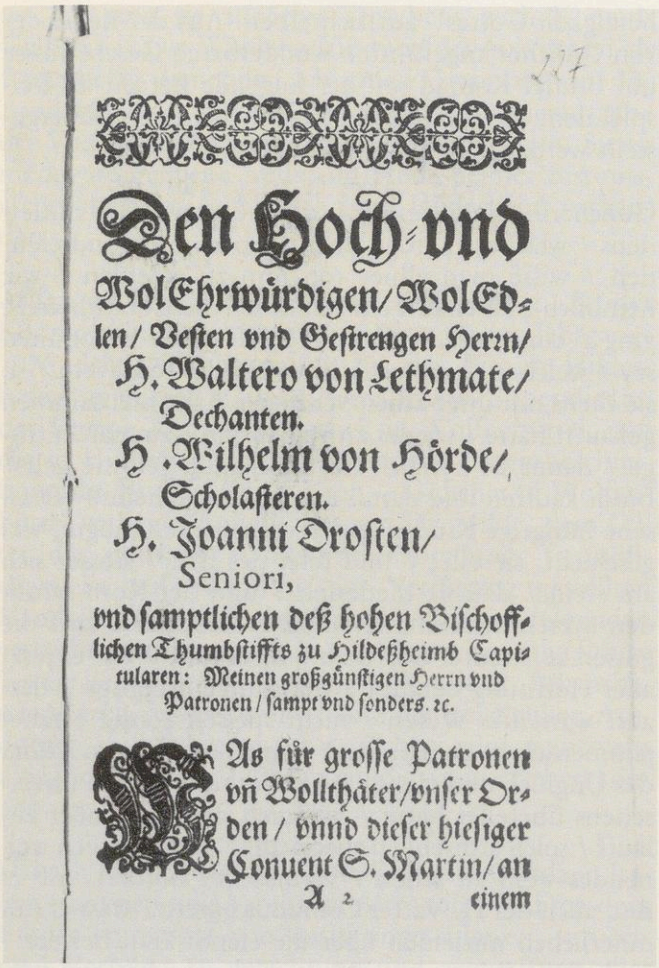

Den Hoch- vnd
WolEhrwürdigen/ WolEd-
len/ Veſten vnd Geſtrengen Herrn/
H. Waltero von Lethmate/
Dechanten.
H. Wilhelm von Hörde/
Scholaſteren.
H. Joanni Droſten/
Seniori,
vnd ſamptlichen deß hohen Biſchoff-
lichen Thumbſtiffts zu Hildeßheimb Capi-
tularen: Meinen großgünſtigen Herrn vnd
Patronen / ſampt vnd ſonders. ꝛc.

AS für groſſe Patronen
vñ Wollthäter/vnſer Or-
den / vnnd dieſer hieſiger
Conuent S. Martin/ an
A 2 einem

Widmungsblatt der Schrift Gulichers.

In Karl Seiferts ,,Sagen und Märchen von Hildesheim''[6] wird das gleiche Geschehen in folgender Weise erzählt: ,,Vor uralter Zeit lebte im Martinikloster ein gottseliger Bruder namens Konrad. Als dieser einst in der Stadt fromme Leute um Almosen für das Kloster ansprach, traf er auf ein Weib, welches einen Korb mit Eiern hatte fallen lassen und gross Jammer und Geschrei wegen der zerbrochenen Ware erhob. Da erbarmte sich der heilige Konrad des Weibes und machte mit seiner Wunderkraft die Eier wieder so heil und ganz, als ob sie eben der Henne entfallen wären.''

Uns heutigen Menschen fällt es noch schwerer als den Jüngern zur Zeit Christi, den ,,Berge versetzenden Glauben'' aufzubringen, den Christus als Voraussetzung für die in seinem Namen wirkende Wunderkraft verlangt (vgl. Matth. 21, 21—22; Luk. 10, 17—20). Den Bruder Konrad scheint ein solches unbedingtes Vertrauen auf Gottes Wort in ähnlicher Weise wie seinem Vorbild, dem heiligen Franziskus, geschenkt worden zu sein. Dieser war auf der Suche nach einem neuen Leben von den Aussendungsworten Jesu an seine Jünger (Luk. 10, 4—12; Matth. 6, 7—13) so ergriffen worden, daß er ihre strikte Befolgung auch für sich und seine Gefährten zum Lebensziel erhob. Dürfen wir uns anmaßen, die Berichte, weil sie uns kaum glaubhaft erscheinen, in Bausch und Bogen ins Reich der Fabel zu verweisen, ohne ihnen einen wahren Kern zu unterstellen?

Die Tatsache, daß die Hildesheimer Bürger des 13. Jahrhunderts diesen Fremdling als heilig verehrt und ihm in ihren Sagen und Legenden ein Denkmal gesetzt haben, ist nicht wegzuleugnen. In diesem Zusammenhang ist es erwähnenswert, daß der Hildesheimer Weihbischof Johannes im Jahre 1466 den Besuchern von Konrads Grab, ,,des durch viele Wunderwerke ausgezeichneten Mannes''[7], einen Ablaß von 40 Tagen verlieh. Um so verwunderlicher mutet es an, daß die Erinnerung an Konrad, die von den Protestanten in den Glaubenswirren nach der Reformation bewußt unterdrückt wurde, auch bei den Katholiken so völlig verloren gegangen ist. Allerdings mußten die 1544 aus der Stadt vertriebenen Franziskaner, die 1632 nach Hildesheim zurückkehren konnten, bereits im Juli 1634 erneut die Stadt für mehr als drei Jahrhunderte verlassen, wobei sie die geborgenen Überreste von Konrads Gebeinen als Reliquien mitnahmen. Da im übrigen nach der Reformation ein großer Teil des Stiftsadels sich zur neuen Lehre bekannte, kamen außer Bischöfen aus Bayern und Westfalen als Antwort auf diese Entwicklung auch viele fremde Domherren nach Hildesheim, die mit der Lokaltradition wenig oder gar nicht vertraut waren. Auch die ungünstigen Zeitverhältnisse des Dreißigjährigen Krieges mögen dazu beigetragen haben, daß das Andenken an Bruder Konrad auch bei den wenigen verbliebenen Katholiken in Vergessenheit geraten ist.

6 Seifert, Karl: Sagen und Märchen von Hildesheim, Hildesheim 1889, S. 44.

7 Siehe Anm. 4.

Ein gütiges Geschick hat uns Konrads Grabplatte über die Bildersturmzeit des 16. Jahrhunderts sowie über die Zerstörung Alt-Hildesheims im Zweiten Weltkrieg hinaus bewahrt. Heute befindet sich ,,das beste Stück''[8] der einst im Andreasmuseum gesammelten Grabsteine im nördlichen Seitenschiff der Andreaskirche in Hildesheim nahe dem erhaltenen Turmwestwerk der romanischen Vorgängerkirche aus dem 12. Jahrhundert. Es zeigt unter einer gotischen baldachinartigen Bekrönung das Bild eines barfüßigen Franziskaners im einfachen Klosterhabit, umgürtet mit einem herabfallenden Knotenstrick und über der Brust gefalteten Händen.

Es mutet wie eine späte Wiedergutmachung im ökumenischen Sinne an, daß das Grabmal dieses volkstümlichen Heiligen, nachdem es infolge der von der Andreaskirche ausgehenden Reformation an seinem Standort in der Martinikirche eingeebnet und unkenntlich gemacht worden war, 1633 von den zurückgekehrten Franziskanern wiedergefunden und aufgerichtet, 1857 nach der Profanierung der Martinikirche von Senator Hermann Roemer und seinen Mitstreitern im Verein für die Kunde der Natur und Kunst in dem dort eingerichteten Museum (später Andreasmuseum) geborgen, schließlich in der wiederaufgebauten einstigen Bürgerkirche St. Andreas eine würdige Aufstellung gefunden hat. Nur das zerstörte Antlitz des Pater Sanctus kündet noch von dem wechselvollen Schicksal, das seinem Grabstein in der Zeit nach der Reformation widerfuhr. Vielleicht könnte dieses Denkmal und die überraschende Wiederauffindung der Lebensbeschreibung des Bruders Konrad Anlaß sein, den Spuren dieses in seiner freiwilligen Armut und selbstlosen Nächstenliebe heiligmäßigen Franziskusjüngers nachzuforschen und sein so lange verschüttetes Andenken für unsere Zeit zu neuem Leben zu erwecken.

Nach Gülicher starb Konrad am 6. Oktober 1261 im Konvent des Martiniklosters zu Hildesheim.

Die ehemalige St.-Martini-Kirche mit Portiuncula-Kapelle (heute: Roemer-Pelizaeus-Museum). Nachkriegsaufnahme.

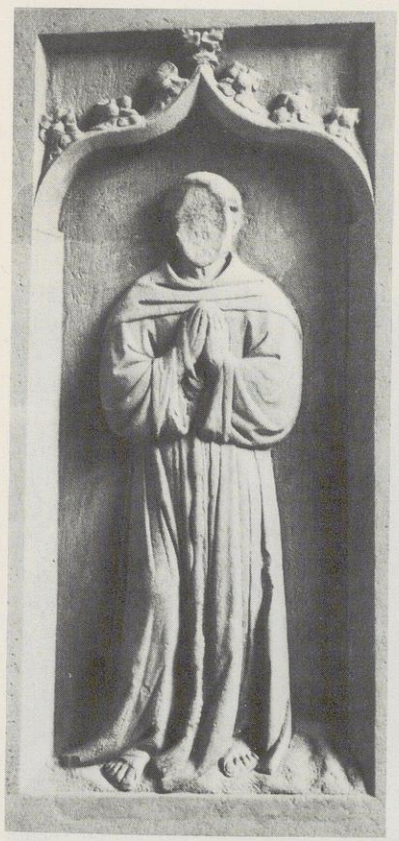

Grabplatte des Bruders Konrad, jetzt in der ev. St.-Andreas-Kirche in Hildesheim.

8 Zeller, Adolf: Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Stadt Hildesheim, Kirchliche Bauten, Hannover 1911, S. 175.

Reform, Reformation und Restauration im Kloster Escherde

Von Ulrich Faust

Für die Patres der Hildesheimer Benediktinerklöster St. Michael und St. Godehard war es im 17. und 18. Jahrhundert eine besondere Ehre, zum Propst des Frauenklosters Escherde gewählt zu werden. Im einzigen Benediktinerinnenkloster des Fürstbistums vor der Aufhebung von 1810 hatte sich die für Niedersachsens Nonnenklöster typische Propsteiverfassung erhalten. Domina — die Bezeichnung Äbtissin war nicht üblich — und Konvent wählten den Propst, der vom Präsidenten der Bursfelder Union bestätigt wurde. Der Propst war nicht nur der Hausgeistliche der Nonnen, er vertrat das Kloster rechtlich nach außen und stand an der Spitze der Güterverwaltung. Die Seelsorge der Pfarrei Escherde und der Katholiken in den protestantischen Dörfern Eddinghausen, Betheln und Barfelde wurde von einem Pastor und einem Kaplan betreut, die nicht immer demselben Konvent angehörten wie der Propst. Das führte zu einer engen Bindung von Escherde an die Klöster St. Michael oder St. Godehard. Gelegentlich stritten sich beide Stifte um den Einfluß auf das Frauenkloster, das seit der klugen Administration des Hildesheimer Weihbischofs Adami (1653—1663) schuldenfrei war. Wer heute die staatliche Domäne Haus Escherde unweit Hildesheim aufsucht, ist beeindruckt von dem locus amoenus mit dem herrlichen alten Baumbestand des Parks sowie den Kirchtürmen als Wahrzeichen der Landschaft. Bei Besichtigung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude des ehemaligen Klosters ist man allerdings bestürzt. Die in Kornspeicher und Düngeschuppen umgewandelte Kirche ist mehr oder

Klosteranlage Haus Escherde, 1983.

weniger dem Verfall preisgegeben. Der Zustand der Klostergebäude macht einen bedauernswert vernachlässigten Eindruck. Die Geschicke des 1203 in Großescherde gegründeten und um 1236 nach Bovingehusen, dem heutigen Haus Escherde, transferierten Klosters sollen hier unter den drei Gesichtspunkten der spätmittelalterlichen Reform, der lutherischen Reformation und der katholischen Restauration behandelt werden. Es soll dabei untersucht werden, ob der Stiftungszweck eines gemeinsamen Lebens religiös gesinnter Frauen bewahrt und belebt werden konnte; denn auch die lutherische Reformation im Fürstentum Calenberg hat dieses Kloster nicht aufgehoben.

1. Reform

Auf dem Hintergrund des aufblühenden Handels in den Städten und dem allgemeinen Rückgang der Naturalwirtschaft muß der wirtschaftliche Abstieg des in abgeschiedener Lage befindlichen Klosters Escherde um die Mitte des 14. Jahrhunderts gesehen werden. Zeiten großer Armut waren in der Geschichte der Benediktiner meist auch keine Blütezeiten des monastischen Lebens. 1369 mußte Kloster Escherde 120 Morgen verkaufen. Weitere Grundstückverkäufe erfolgten bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, um die notwendigen Ausgaben für den Unterhalt der Nonnen und der Klosterleute zu bestreiten. Auf die Dauer kann aber kein Kloster von der ständigen Veräußerung seines Besitzes leben, ohne dem Ruin entgegenzugehen. Ein großer Segen war es für das Kloster Escherde, daß sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein Wohltäter fand, der die Nonnen tatkräftig unterstützte. Ein Kanoniker des Stiftes Hl. Kreuz in Hildesheim konnte durch Rückkauf von Land und Pfandlösungen Escherde in seiner bedrängten Lage helfen. 1427 wurde es so möglich, auf Bitten des Bischofs Magnus (1424—1452) bestimmte Abgaben (Prokuratiengelder) durch Zahlung einer einmaligen größeren Summe abzulösen. Ebenso bedeutete es eine finanzielle Unterstützung für das Kloster, daß man in Hildesheim Kalk bezog, den die Konversen — Laienbrüder des Frauenklosters — rösteten. Noch heute wird ein Berg im Wald unweit des Klosters Kalkofen genannt. So befand sich Escherde in geordneten wirtschaftlichen und religiösen Verhältnissen, als man 1441 eine neue Priorin wählen wollte. Die alte Priorin hatte resigniert, und Bischof Magnus von Hildesheim nahm diese Gelegenheit zum Anlaß, um den aus den heutigen Niederlanden stammenden Augustinerpropst Johannes Busch mit einer Visitation des Klosters Escherde zu betrauen.

Über diese Vorgänge sind wir durch den ,,Liber de reformatione monasteriorum'' des Johannes Busch[1] bestens unterrichtet. Bei seiner Ankunft begab sich Busch zum Propst des Klosters, der damals ein Weltpriester war. Gemäß dem Auftrag des Bischofs sollten die Nonnen beichten, bevor sie am nächsten Tag zur Wahl schreiten würden. Die Nonnen waren bestürzt, weil dem Reformator der Ruf großer Strenge vorausging und man eine allzu starke Buße fürchtete. Für die rauhen Sitten jener Zeit ist es bezeichnend, wie der Propst die aufgeschreckten Nonnen zu beruhigen verstand. Er versprach nämlich den Klosterfrauen, seinen Diener mit gezogenem Schwert neben den Visitator zu stellen, um ihm beim ersten harten Wort auf die ,,Platte'' zu hauen.

Beim Empfang des Bußsakraments waren die Nonnen von der Güte und Milde des Visitators überrascht. Gemäß den Vorschriften des Basler Konzils sollten alle wahlberechtigten Nonnen des Konventes vor der Wahl auch die heilige Kommunion empfangen. Dies bestätigten am folgenden Tag die vom Bischof bestellten Wahlaufseher aus Hildesheim und der Propst von Wülfinghausen. Die aus der Wahl hervorgegangene neue Priorin beschreibt Johannes Busch als eine ehrenwerte und kluge Domina mittleren Alters. Die von Busch angestrebte Reform nahm sie zusammen mit dem Konvent gern an, was wohl das beste Zeugnis für den guten Willen im Kloster war. Worin bestand nun die Reform? Busch, der mit den Nonnen im Refektorium speiste, erwähnt, daß er den Benediktinerinnen beibrachte, nach dem Brauch seiner Windesheimer Kongregation die Tischgebete vor und nach dem Essen zu singen. Dies war offensichtlich Gott wohlgefällig; denn die wunderbare Brotvermehrung des Evangeliums wiederholte sich bei dieser Mahlzeit. Ohne Schwierigkeit hatten sich die Nonnen der strengeren Zucht unterworfen, so daß der Reformator mit seinem ersten Besuch in Escherde voll zufrieden sein konnte.

Die neugewählte Priorin entstammte der adeligen Familie von Spengersche. Auch der Name des damaligen Propstes ist überliefert: Hinrike Cordeß. Er wird 1441 zum ersten Mal erwähnt und urkundet 1457 zum letzten Male. Offensichtlich hat er den Reformei-

1 Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 19, bearb. v. K. Grube, Halle 1886, SS. 597—599.

fer der Nonnen in keiner Weise behindert. Johannes Busch erschien in der auf die Wahl folgenden Woche wiederum und brachte als Gastgeschenk einige Gulden mit. In Lebenswandel und Frömmigkeit entsprächen die Nonnen der Regel des hl. Benedikt, weiß der Reformator nun zu berichten. Sanftmut und Güte zeichne ihr Verhalten untereinander und gegen andere aus. Über ihre Worte und Taten war Busch durchaus erbaut. Er hielt ein Schuldkapitel, führte im Chor, im Refektorium und bei der Statio alle jene Zeremonien ein, die zu einer wahren Reform nach seiner Meinung gehörten. Auch wurde festgesetzt, daß Johannes Busch oder ein anderer Augustiner künftig als regelmäßige Beichtväter der Nonnen fungieren sollten. Das ursprüngliche Sträuben der Klosterfrauen gegen die Beichte hatte doch auch noch andere Gründe. Zu ihren Verwandten hatten sie gesagt: ,,Die Sulte ‚voet' will uns nur reformieren.'' Jetzt tat ihnen das leid, und sie ließen um Verzeihung bitten, was ihnen gern gewährt wurde. Von da an gingen sie bereitwillig zur Beichte.

Die Reform des Klosters Escherde war ein voller Erfolg für Johannes Busch. Die adelige Priorin und ihr Konvent sträubten sich nicht gegen die Einführung neuer Zeremonien, die ein äußeres Zeichen der Reform waren. Regelmäßige Beichte und Kommunion waren Ausdruck einer Vertiefung des religiösen Lebens in Escherde, das auch vor der Reform von 1441 kein heruntergekommenes Kloster war.

2. Lutherische Reformation

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts geriet Escherde in das Spannungsfeld der Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523). Durch den Quedlinburger Rezeß vom 13. Mai 1523 kam das Kloster in den Besitz des Herzogs Erich von Calenberg-Göttingen und gehörte damit zum Fürstentum Calenberg. Die lutherisch gewordene zweite Gemahlin des Herzogs führte zu Beginn des 5. Jahrzehnts überall im Fürstentum die Reformation ein. Luthers radikale Kritik am Mönchtum, vor allem seine Ablehnung eines besonderen Wertes dieser religiösen Lebensform, führte dazu, daß es im Einflußgebiet der Reformation zum Erliegen kam. Der antimönchische Affekt Luthers konnte aber nicht verhindern, daß in einigen lutherischen Territorialkirchen — besonders Niedersachsens — Klöster und Stifte bestehen blieben, wenn auch mit anderer Zweckbestimmung. Zum früheren Mönchtum hatten sie kaum noch Beziehung, wenn auch der Name ,,Kloster'' beibehalten wurde. In seiner Schrift ,,De votis monasticis iudicium'' hatte Luther 1521 die Ungültigkeit der ewig bindenden Gelübde mit aller Schärfe propagiert. Er läßt es aber gelten, wenn jemand ,,in frommer Gesinnung, nicht um des Lohnes willen, das Mönchsleben erwählt, so wie ein anderer etwa Handwerker wird''[2]. Es finden sich bei ihm auch Aussagen, die der gemeinsamen Lebensweise als solcher ,,iuxta formam Evangelii'' eine gewisse Berechtigung zugestehen[3], so daß ,,ein Leben als Mönch auch von Luthers theologischer Position aus nicht unmöglich ist''[4].

Im Fürstentum Calenberg fand 1542/43 eine lutherische Visitation der Klöster statt. Im Kloster Escherde stießen die Visitatoren auf keinen besonderen äußeren Widerstand. In die neue Klosterordnung, die sie den Nonnen vorlegten, fügten sich diese wie gehorsame Kinder. Doch zeigten sie sich in Gottes Wort noch ziemlich ,,ungeschickt''. Wenn der äußere Widerstand auch sinnlos war, so deuten gewisse Vorgänge doch an, daß der Konvent innernlich keinesfalls auf seiten der lutherischen Reformation stand. Den Kirchenschatz, Akten und Siegel des Klosters ließen die Nonnen nämlich einer vertrauenswürdigen Person in Hildesheim übergeben und dort verwahren. Die Herzogin wollte nun durch Gewaltmaßnahmen die Akten zurückstellen lassen. Sie ließ das im Fürstentum gelegene geistliche Gut durch Fronung sicherstellen. Die beabsichtigte Inventarisierung konnte aber erst 1546 nachgeholt werden. Der Fortgang der Priorin zeigte ebenfalls, daß die Nonnen nicht mit dem Herzen die Neuerung bejahten. Mit Hinweis auf die zusätzlichen Kosten wollten die Klosterfrauen auch die von der Herzogin vorgeschriebene neue Tracht nicht anschaffen. Sie weigerten sich, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen. Da die Priorin ablehnte zurückzukehren, wurde 1544 eine Neuwahl angeordnet, um die lutherische Neuordnung wirksam durchzuführen.

Der feierliche Wahlakt fand am 10. März 1544 statt. Ihm ging eine Predigt voran. Bei der Wahl mußten

2 WA 8, S. 604.

3 WA 8, S. 578.

4 Lohse, B.: Mönchtum und Reformation. Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchsideal des Mittelalters, Göttingen 1963, S. 367.

die vorgeschriebenen Zeremonien beachtet werden. Den Klosterfrauen wurde ,,die Erwählung einer dem Worte Gottes und aller Ehrbarkeit geneigten und im guten Rufe stehenden Persönlichkeit geboten''[5]. Die Kommissare der Herzogin waren überrascht, daß die Wahl auf eine fremde Kandidatin fiel, die bereits im vorgerückten Alter stand. Diese hatte das Amt nicht erstrebt und fühlte sich den Aufgaben auch nicht gewachsen. Nach längerem Sträuben legte sie aber den Eid vor dem Superintendenten an Stelle der Fürstin ab. Sie versprach die Beobachtung des Evangeliums und der Klosterordnung. Das seit alter Zeit von jeder Vogtei freie Kloster mit freier Propstwahl sollte nun der Landesherrschaft rechenschaftspflichtig sein. Unter diesen Umständen weigerte sich der Propst, die Verwaltung weiterzuführen. Er wurde deshalb abgesetzt. Die Schlußrechnung, die der Propst dem Konvent schuldete, mußte er vor den landesherrlichen Kommissaren leisten. Bei dem Wahl- und Rechentage wurde probeweise Benedikt Kramer auf Empfehlung der Herzogin als Verwalter eingesetzt, der 1546 als ,,Befehlshaber'' des Klosters bezeichnet wird. Er war schon vor 1544 auf dem Klosterhof tätig gewesen. Veräußerungen und Verpfändungen sollten nicht ohne Einwilligung der Landesherrschaft vorgenommen werden. Führten die Visitationen ,,unter dem Einfluß des Evangeliums'' nun zu einer Blüte des lutherischen Klosterlebens in Escherde?

Brenneckes[6] Darstellung vermittelt zunächst den Eindruck, als ob der Übergang von der Propsteiverfassung zum System der den landesherrlichen Kommissaren rechenschaftspflichtigen Verwalter ein energischer Schritt der Herzogin Elisabeth gegen die bisherige Schuldenwirtschaft der Klöster gewesen sei. Für Anleihen hatten die Klöster meist Liegenschaften als Leibgedinge verschrieben, die für lange Zeit nicht einzulösen waren. Rechentage fanden zwar periodisch vor den landesherrlichen Räten und dem Superintendenten statt. Das Ziel solcher Rechentage war aber keinesfalls der Nutzen des betreffenden Klosters und die Förderung des Konventes, sondern die Vergrößerung der landesherrlichen Einnahmen.

Vorübergehend schien es, als ob überhaupt die lutherischen Bestrebungen gegenüber den Klöstern eingestellt werden sollten. Herzog Erich der Jüngere, der Sohn Elisabeths, war nämlich zum katholischen Glauben zurückgekehrt. 1547 wurde deshalb der lutherische Gottesdienst in Escherde verboten. Die Mißwirtschaft des Herzogs zwang ihn aber, 1553 alle diesbezüglichen Versuche zu unterlassen und das Geschick der Frauenklöster wieder in die Hände seiner Mutter zu legen. Herzogin Elisabeth führte nun die Reformation vollends durch. Escherde wurde lutherische Pfarrei und erhielt einen protestantischen Pastor. Im Kloster fanden nun Präbendarinnen eine Unterkunft, die den evangelischen Familien des Adels entstammten. So wurde das Kloster Versorgungsstätte unverheirateter adliger Damen.

Nach dem Tod Herzog Erich des Jüngeren hatte 1584 in Ausführung des Einbecker Vertrages Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel das Regiment im Fürstentum Calenberg angetreten. Am 1. Februar 1585 kündigte er öffentlich an, daß er über das reine Wort wachen werde und das an etlichen Orten ,,eingeschlichene'' Papsttum beseitigen wolle. 1588 fand im ,,oberen Fürstentum'' eine Generalvisitation statt, die auch auf die Frauenklöster des Niederfürstentums ausgedehnt wurde. Am 23. April erschienen die Visitatoren in Escherde, wo sie sieben adelige Konventualinnen und drei Konversen vorfanden. Die ,,reine Lehre'' war inzwischen gefestigt. Auch mit dem Pfarrer und Amtmann war man zufrieden. Über Schulden und Verfall des Klostergebäudes wurde geklagt.

Die Aufnahme ins Kloster war von der Genehmigung des Herzogs abhängig. Diese war beim Eintritt der Tochter Segebands von Reden gegeben worden, aber die Domina wollte dem Kloster und dem mit ihr verwandten Segeband die Kosten einer feierlichen Einkleidung ersparen. Als Herzog Julius von dieser ,,heimlichen Eingebung'' erfuhr, erklärte er sie für nichtig. Gemäß seiner Kirchenordnung mußte sie in Gegenwart seiner Abgeordneten öffentlich nachgeholt werden.

Durch den Übertrag der jährlichen Fehlbeträge in der Wirtschaftsführung waren die Schulden 1591 auf 21000 fl. angestiegen. Um die Zinsen entrichten zu können, wurde Land verschrieben. Die fürstliche Kammer verlangte dennoch Normalleistungen vom Kloster und setzte sie auch durch.

5 Brennecke, A.: Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen 2, Hannover 1928, S. 82.

6 Wie Anm. 5, S. 16 ff.

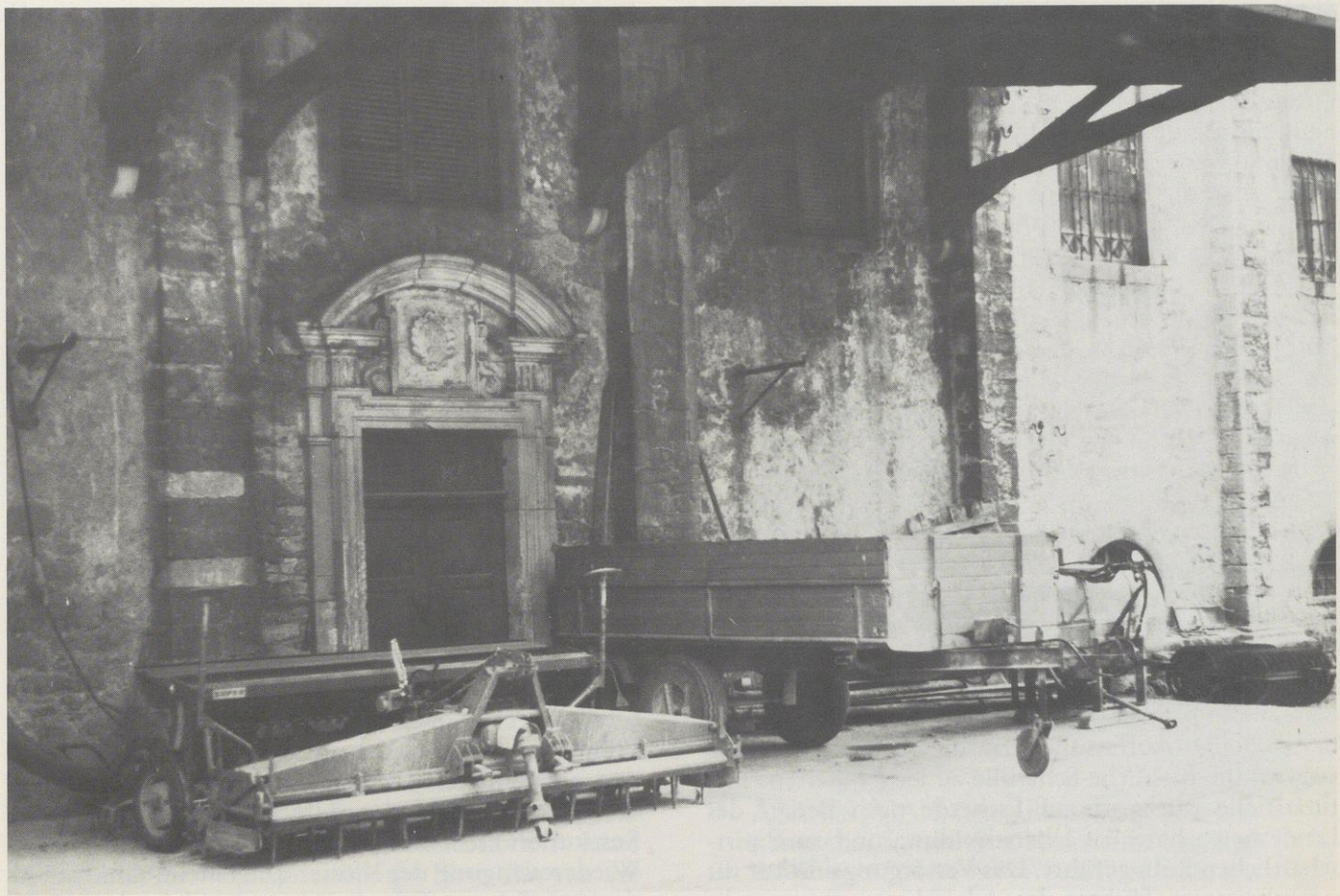

Der Haupteingang zur ehemaligen Klosterkirche ... heutiger Zustand (Sept. 1983).

Am 9. Februar 1603 erklärte eine Ratskommission den bestürzten Klosterfrauen von Escherde, daß es angesichts der starken Verschuldung des Klosters so nicht weiter gehe. Mit dem Verwalter Hans Schrader wurde über die Vermeierung verhandelt, er blieb aber Verwalter. Ihm sind ,,der Klosterhof neben aller Länderei, Wiesenwachs, Viehzucht auf zwölf Jahre vermeiert, so daß er und seine Erben dem Kloster und dem Fürsten davon jährlich 100 Taler geben soll...''[7]. Da Hans Schrader die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllte, griff die ,,Schutzpatronin'' des Klosters, Herzogin Elisabeth, am 18. Mai 1613 mit einem Befehlsschreiben ein und ersetzte den bisherigen Verwalter durch Fritz Hansemann. Domina und Konvent warfen Schrader Unterschlagungen zum Schaden des Klosters vor. Die mit Geld zu verzinsende Schuld war 1612 auf 31860 fl. angestiegen. Der neue Verwalter wurde am 19. Mai 1613 in Wolfenbüttel vor der Herzogin und den Räten allein auf den Fürsten verpflichtet. Das Deputat wurde abgeschafft. Bis 1617 blieb Hansemann Verwalter. Es gelang ihm, einige Pfandstücke an das Kloster zurückzubringen und die Einnahmen um mehr als 500 Taler zu steigern. Auf Hansemann folgte Rabe Meyer, der ebenfalls einige Erfolge in der Wirtschaftsführung verzeichnen konnte. 1618 wurde das Kloster für 18 Jahre an Anne Post, die Witwe Jobst von Steinbergs, verpachtet. Die jährliche Pachtsumme wurde auf 1500 fl. festgesetzt. Die Witwe von Steinberg hatte Ansprüche an den Herzog, die

7 Brennecke, A. / Brauch, A.: Die calenbergischen Klöster unter Wolfenbütteler Herrschaft 1584—1634 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen 12. Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds zweiter Teil), Göttingen 1956, S. 222.

die besonders lange Pachtzeit begründeten. Die niedere Gerichtsbarkeit wurde der Pächterin innerhalb und außerhalb des Klosters über Eddinghausen, die Feldmark und die Holzungen übertragen. Sie sollte den weiblichen Insassen des Klosters die gebührenden Deputate gewähren. Der Pächterin wurde die Aufsicht über die religiösen Zustände im Kloster zur Pflicht gemacht. Der Vertrag bestätigte Frau von Steinberg „de facto als Pfandinhaberin des Klosters Escherde"[8]. Das Kloster blieb stark verschuldet und befand sich in einem baulich heruntergekommenen Zustand. Die letzten drei Konventualinnen, die um die bewilligten Deputate betteln mußten, flohen vor den heranziehenden Truppen Tillys im Herbst 1625 nach Hildesheim, wo sie sich über das Verhalten der Witwe von Steinberg bitter beklagten.

Damit war das klösterliche Leben in Escherde vorerst zugrundegegangen. Nicht erst die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges hatten diesen Untergang bewirkt, sondern die Eigentumstheorie, die sich seit Herzog Julius herausgebildet hatte. Der Begriff der Landeshoheit war durch die Reformation um das ius episcopale erweitert worden. Auch die Herzogin Elisabeth war der Auffassung, daß die Klöster ihren Beitrag für die fürstliche Schatulle zu leisten hätten. Der finanzielle Rückgriff auf Escherde nach Bedarf des Landesherrn hatte zu Überschuldung und zum wirtschaftlichen Ruin geführt. Das Versorgungsinstitut für unverheiratete Töchter des Adels hatte nichts mehr vom monastischen Ideal eines klösterlichen Lebens nach der Regel des hl. Benedikt bewahrt.

3. Restauration

Die Zeit von der Stiftsfehde bis zur Ankunft der Truppen Tillys war für das Kloster Escherde eine Epoche kontinuierlichen Abstiegs und einer riesenhaft angewachsenen Verschuldung. Wenn die Zeit der katholischen Restauration als eine Epoche kontinuierlichen Aufstiegs bei gleichzeitiger Tilgung aller Schulden geschildert wird, liegt es nahe, uns eine apologetische Darstellung vorzuwerfen. So positiv die Entwicklung von 1629 bis zur gewaltsamen Aufhebung des Klosters durch das Königreich Westphalen 1810 auch sein mag, so können wir doch nicht die wenig erbaulichen Streitigkeiten von außen um den Einfluß auf diesen katholischen Stützpunkt im Fürstbistum Hildesheim übersehen. Dabei handelt es sich um innerkatholische Querelen, bei denen allerdings schwer zu ermitteln ist, wie weit sie das klösterliche Leben der Nonnen überhaupt berührt haben.

Am 6. März 1629 wurde von Kaiser Ferdinand II. das Restitutionsedikt als authentische Erklärung des Augsburger Religionsfriedens von 1555 erlassen. Alle von Protestanten seit 1552 bzw. 1555 eingezogenen, nicht reichsunmittelbaren katholischen Kirchengüter sollten zurückgegeben werden[9]. Das Endurteil des Kammergerichts vom Dezember 1639 verordnete die Wiederherstellung des Hochstifts Hildesheim in seinen Grenzen vor der Stiftsfehde. Endgültig wurde der Bischof von Hildesheim aber erst wieder Landesherr über das verkleinerte Hochstift im Jahre 1643[10].

Auf dem Generalkapitel der Bursfelder Union vom 26.—28. August 1629 in der Abtei St. Matthias in Trier berichten die Äbte von Brauweiler und Werden u. a. über die Restitution von Kloster Escherde. In der Bursfelder Union waren die meisten Benediktinerklöster Norddeutschlands zu einer Kongregation zusammengeschlossen. Auf dem folgenden Generalkapitel, das 1630 in Seligenstadt tagte, beauftragte der Präsident, Abt Heinrich von St. Pantaleon in Köln, den um sein Kloster hoch verdienten Abt Jacke von St. Michael in Hildesheim mit der Durchführung der Restitution Escherdes. Abt Johann Jacke sollte für die Wiedererlangung der Klöster Ringelheim und Escherde 1000 Taler aufbringen[11]. Abt Jacke fand das Kloster öde und verlassen vor. Nur ein Verwalter der Frau von Steinberg war anwesend. Zum Propst bestimmte der Abt P. Nikolaus Antonii. Zusammen mit einer Schutzwache wohnte dieser bei Wulff Maß Meier in Gronau. Für den Unterhalt mußte St. Michael aufkommen. Der tüchtige Abt ließ bald darauf Nonnen mit einer Domina aus dem Kloster Hamersleben im Bistum Halberstadt kommen. Aus dem Paterhof des Klosters St. Michael in Gronau brachte man den Nonnen in der schwierigen Aufbauzeit Brot. 1634 belagerte Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel Hildesheim. Nachdem die Domina in Hildes-

8 Ebd., S. 282.

9 Vgl. Andresen, C. / Denzler, G.: Wörterbuch der Kirchengeschichte, München 1982, S. 515.

10 Vgl. Barner, W.: Unsere Heimat. Das Land zwischen Hildesheimer Wald und Ith, Hildesheim u. Leipzig 1931, S. 421.

11 Volk, P.: Die Generalkapitelrezesse der Bursfelder Kongregation 1—4, Siegburg 1955—1972, ebd. 2, S. 521.

heim gestorben war, kehrten die Nonnen nach Hamersleben zurück. Der Propst suchte beim kaiserlichen Agenten in Hamburg Zuflucht und Unterstützung. Der Erbe des Herzogs Friedrich Ulrich, Herzog Georg von Lüneburg, schickte 1639 seinen Artilleriemeister Oberstleutnant Peltzer nach Escherde. Am 30. Oktober desselben Jahres wurde Dr. Jakob Lampadius zum Klosterrat von Escherde ernannt. Dieser soll einiges für die Landwirtschaft getan haben, — u. a. setzte er nach Wiederherstellung eines Fischteiches Karpfen ein —, das Schlafhaus und die Zellen der Nonnen hat er aber zerstört. Für die Restauration des klösterlichen Lebens war die Zeit bis zum Sonderfrieden zwischen dem Kaiser und den Welfenfürsten 1643 zweifellos ein Rückschlag. Nach der Rückstellung Escherdes an das Hochstift Hildesheim kam Propst Nikolaus Antonii zurück und leistete unter schwierigsten Bedingungen wertvolle Aufbauarbeit. Reparaturen an den Klostergebäuden und im Jungfrauenchor der Klosterkirche lassen darauf schließen, daß er auf eine baldige Rückkehr der Nonnen hinwirkte. Die Landwirtschaft des Klosters brachte er in einen guten Zustand.

Es ist nicht klar, weshalb der Propst aus dem Kloster St. Michael, P. Nikolaus Antonii, 1649 in sein Kloster zurückgeschickt wurde. Der Präsident der Bursfelder Union setzte Abt Franz Molitor von Northeim als Administrator ein. Dieser wandte sich aber noch im Jahre 1649 an das Generalkapitel mit der Bitte, ihn von der schwierigen Administration des überschuldeten Klosters zu entbinden[12]. Das Kapitel hatte aber eine hohe Meinung von Abt Molitor und verurteilte alle Versuche des Abtes Jacke von St. Michael, den früheren Propst wieder in Escherde einzusetzen. Die Deputierten des Generalkapitels vermuteten das Bestreben St. Michaels, durch die Kontrolle der Klostergüter seine wirtschaftliche Macht zu vergrößern. Dies wurde als dem geistlichen Leben widersprechend verurteilt. Die früheren Aktivitäten des Propstes waren aber gerade auf die Restitution des Nonnenklosters gerichtet.

Nun drohte eine andere Gefahr: Kurfürst Ferdinand von Köln, gleichzeitig Bischof von Hildesheim, hatte dem Präsidenten der Bursfelder Union schon 1648 eröffnet, daß er in Escherde gern „gute Religiosi" sähe, die in Seelsorge und Unterricht Erfahrung hätten. Die heraufziehende Gefahr — es handelte sich wohl um einen Plan der Jesuiten — wurde von der Union klar erkannt[13]. Natürlich stellte sich die Frage, ob ein klausuriertes Nonnenkloster in protestantischer Umgebung noch sinnvoll sei oder ob Escherde nicht besser

Weihbischof Adamus Adami O.S.B., der Erneuerer von Escherde, gestorben am 19. 2. 1663 (Original in der Dombibliothek Hildesheim).

ein Stützpunkt aktiver Mission mit Seelsorge und Unterricht werden sollte. Die Bursfelder Union begegnete dem Unverständnis für das monastische Leben überall zur Zeit nach dem Restitutionsedikt. Sie hätte aber sich selbst aufgegeben und den Gedanken des monastischen Lebens verraten, wenn sie dem versteckten Drängen der Jesuiten nachgegeben hätte. Die Administration des Abtes Molitor endete 1653. Nonnen waren noch nicht in das Kloster zurückgekehrt.

12 Volk, ebd. 2, S. 598.

13 Volk, ebd. 1, S. 78: De Monasterio Monialium in Escherdt transferendo ex ordinatione Serenissimi Ordinarii ad viros, qui in vinea Domini laborent.

Die Schlüssel des Klosters hatte Abt Molitor ohne Wissen des Abtes von St. Michael dem Prior von St. Ludger in Helmstedt, P. Adam Dahlen, übergeben. Als dieser den Abt von St. Godehard bat, P. Benedikt Held als Propst nach Escherde zu schicken, wandte sich Abt Jacke mit einer Beschwerde an den neuen Bischof Maximilian Heinrich. Die Angelegenheit fiel aber in die Zuständigkeit der exemten Bursfelder Union, und ihr Präsident bestimmte in Übereinstimmung mit dem Bischof den Hildesheimer Weihbischof Adami zum neuen Administrator. Die zehn Jahre der Administration Adamis (1653—1663), eines Benediktiners von Brauweiler westlich von Köln, sind für die folgenden 150 Jahre der Geschichte des Klosters Escherde von überragender Bedeutung.

Noch 1653 wandte sich Weihbischof Adami mit Briefen an das Generalkapitel der Bursfelder Kongregation. Die Deputierten hatten zu entscheiden, ob Escherde wieder ein Nonnenkloster werden sollte. Für diesen Fall hätten die Kölner Pläne zur Besetzung des Klosters mit Religiosen aufgegeben werden müssen. Es ist kaum anzunehmen, daß der Benediktiner Adami dabei an Jesuiten gedacht hat[14]. Andererseits ist bekannt, daß P. Adami als Prior von Murrhardt und als Bevollmächtigter des Fürstabtes von Corvey bei den Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück nicht nur die Abtswürde in seinem Profeßkloster Brauweiler, sondern auch in anderen Klöstern angestrebt hatte. Als erwählter Abt von Huysburg war er nicht bestätigt worden[15]. Nachdem er 1652 Weihbischof von Hildesheim geworden war, dachte Adami wohl kaum noch daran, zu seinen Gunsten in Escherde ein Männerkloster aufzubauen. Das Generalkapitel entschied sich für Nonnen, obgleich in der Gegend von Hildesheim kein Frauenkloster bestand, das die Wiederbesiedelung hätte übernehmen können.

Voraussetzung für einen Neuanfang des klösterlichen Lebens in Escherde war die Wiederherstellung der ökonomischen Grundlagen. Dies war angesichts der verheerenden Folgen des Dreißigjährigen Krieges ein äußerst schwieriges Unternehmen. Die Bevölkerung war durch die Pest stark verringert, und so bedurfte es großer Anstrengungen, um geeignete Arbeitskräfte zu finden. Immer noch machte umherstreifendes Gesindel die Gegend unsicher. Raub und Plünderung bedrohten immer wieder die Aufbauarbeiten. Da bedurfte es einer zähen und zielstrebigen Persönlichkeit, die trotz aller Rückschläge nicht resignierte. Die Administration von Escherde war ja nur eine der vielen Aufgaben Adamis, in dessen Hände praktisch die seelsorgerliche Leitung des Fürstbistums lag. Aber er hat sich dem Kloster Escherde mit soviel Tatkraft und Erfolg gewidmet, daß die Nonnen ihn zu Recht als den zweiten Gründer ihres Hauses verehrten.

Die wüsten Ländereien mußten zunächst mit Getreide bebaut werden, ebenso war für die weitere Aufzucht Vieh zu beschaffen. Das Bauprogramm umfaßte Ställe, Scheunen und schließlich Klostergebäude und Kirche. Der Neubau der Mühle gehörte ebenso dazu wie die Errichtung von Wohnhäusern für das Gesinde und die Gutsarbeiterfamilien. Die Kirche wurde saniert und die Sakristei mit Paramenten ausgestattet. In Gronau kaufte Adami ein Haus für die Nonnen als Zufluchtsstätte im Kriegsfall. Das Zehntland in den Feldmarken von Eddinghausen, Betheln, Gronau, Barfelde und Eberholzen konnte in das Eigentum des Klosters zurückgeführt werden. 500 Morgen Land wurden wieder bestellt, 300 Morgen Wald waren aufzuforsten, und 55 Morgen Weideland standen wieder zur Benutzung.

Schließlich war es soweit, daß Nonnen aus Hamersleben das klösterliche Leben wieder aufnehmen konnten. Zu ihnen kamen später noch einige Nonnen aus Brenkhausen in Westfalen. Eine Schwester des Weihbischofs trat als Nonne ins Kloster ein[16].

Die Schuldenlast von 43000 Talern konnte der Weihbischof während seiner Administration vollständig tilgen. Darüber hinaus brachte Adami ein ansehnliches Kapital zusammen, das den späteren Neubau von Kirche und Propstei ermöglichte[17]. Seine herzliche Verbundenheit mit dem Frauenkloster kommt im Testament des Weihbischofs zum Ausdruck, in dem er Escherde zum Universalerben eingesetzt hatte. Die ansehnliche Bibliothek von über 200 Bänden theologischen und geschichtlichen Inhalts gelangte an das Kloster St. Michael. Vielleicht überstiegen diese Bü-

14 Volk, ebd. 2, S. 623.

15 Vgl. Volk, P.: Adam Adami als Sachwalter der benediktinischen Belange auf den Westfälischen Friedensverhandlungen, in: Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation. Eine Jubiläumsausgabe, Münster 1950, SS. 67—125.

16 Blume, H. (700 Jahre Kloster Haus Escherde. Aus der Heimat: Beilage Nr. 17 der Gerstenbergischen Zeitung 1937, SS. 130—134) setzt die Wiedereinführung der Nonnen fälschlich in die Zeit nach dem Tode Adamis 1663.

17 Vgl. Engfer, H.: Weihbischof Adam Adami und sein Wirken im Bistum Hildesheim, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart 32, 1963, SS. 13—31.

cher den Bildungsstand des noch im Aufbau begriffenen Nonnenkonventes von Escherde. Beim Tod Adamis 1663 gab es noch oder wieder vier Frauenklöster im Fürstbistum, Escherde war das einzige Nonnenkloster benediktinischer Observanz.

Nach dem Tod des Weihbischofs kam es zu einem unerfreulichen Streit zwischen den Äbten von St. Michael und St. Godehard um die Propstei des Nonnenklosters. P. Benedikt Held aus St. Godehard hatte Adami in der Verwaltung von Escherde unterstützt. St. Godehard wollte ihn nun zum Propst erheben. Aber der Abt von St. Michael schickte P. Wilhelm Schmittmann, um den Anspruch auf dieselbe Würde durchzusetzen. Das Generalkapitel von 1663 in Grafschaft befaßte sich mit der Angelegenheit und bestimmte, daß P. Benedikt Held sich um die häuslichen Angelegenheiten kümmern sollte, aber nichts ohne Wissen und Zustimmung P. Wilhelm Schmittmanns unternehmen dürfe[18]. Die Unruhe hat diese Bestimmung nicht beseitigen können. Es soll sogar zum Abzug der Nonnen aus dem Kloster gekommen sein. Frieden herrschte erst wieder, als die Bursfelder Union noch im Jahre 1663 den aus dem Kloster Corvey stammenden P. Johannes Haxthausen zum Propst von Escherde bestellte. Damit waren die rivalisierenden Hildesheimer Abteien St. Michael und St. Godehard vom Einfluß über Kloster Escherde zunächst ausgeschaltet.

Unter dem Propst Johannes Haxthausen hatte der Abt von St. Michael am 3. März 1664 ohne Befragung seines Konventes dem Kloster Escherde 2500 Taler geliehen. Der Streit um die Rückzahlung des Geldes beschäftigte noch die Generalkapitel von 1698, 1699 und 1704[19]. Die Undankbarkeit der Nonnen gegenüber St. Michael, das so viel für Escherde getan hatte, wurde allgemein verurteilt. 1667 gelang es St. Michael, wieder einen Mönch aus der eigenen Abtei als Propst durchzusetzen. Auch die folgenden Pröpste Michael Welling, Placidus Meibaum und Bernhard Hembker (bis 1698) waren Professen von St. Michael.

Am 24. September 1666 gab der Bischof dem Kloster die Gerichtsbarkeit zurück. Nach wie vor übte Escherde das Patronatsrecht über die lutherischen Pfarreien Betheln und Groß Escherde aus. Dies war allerdings eine überkommene Verpflichtung, die das Kloster gegen seine Interessen und die der katholischen Religion mit dem Unterhalt für die lutherischen Pastoren belastete. Schon 1676 konnte Escherde dem Rat von Salzdetfurth 600 Taler leihen. Die Salzdetfurther mußten dem Kloster als Zinsen jährlich 18 Malter gutes Salz liefern. 1680 wurde ein neuer Schafstall gebaut.

Die finanzielle Situation des Klosters erlaubte es, an den Neubau einer Kirche zu denken. Kurfürst Ernst August von Hannover hatte in Italien Guiseppe Crotogino kennengelernt und ihn beim Bau seines Schlosses in Osnabrück angestellt. Mit Crotogino wurde am 25. Mai 1685 ein Vertrag zum Bau der neuen Marienkirche geschlossen, der das Kloster zur Zahlung von 4000 Talern an den Architekten verpflichtete[20]. Für das Kloster unterzeichneten das Abkommen Propst Michael Welling, Domina Elisabeth Berning, Priorin M. Benedicta Katzenberg, Seniorin Scholastika Maria von Entzen und der ganze Konvent. Ludwig Schedler baute das Kirchendach, und Michael Eppinger schuf das Hauptportal. Zu der alten Glocke von 1662 wurde 1694 eine weitere angeschafft. Der Hochaltar wurde aus Marmor und Alabaster gefertigt. Eine Madonna von 1460 wurde auch in der neuen Kirche aufgestellt. Von der Schönheit des frühbarocken Kircheninnern können wir uns heute angesichts des derzeitigen trostlosen Zustandes keine Vorstellung machen. Lange hat man mit der Weihe der Marienkirche gewartet, obgleich der Bau 1693 im wesentlichen fertig war. Weihbischof L. B. von Twickel nahm die Konsekration am 23. September 1742 vor. Die neue Kirche war zugleich Pfarrkirche für Escherde und die katholischen Bewohner der lutherischen Dörfer Eddinghausen, Betheln und Barfelde. 1760 war das Bistum in zwölf Zirkel eingeteilt worden, Escherde bildete den Sitz der 12. Station. 1803 gehörten zum Kloster und zur Pfarrei 257 Katholiken. Etwa 40 Kinder wurden im Kloster unterrichtet und mittags verköstigt.

In den Jahren 1709—1711 wurde das Kloster mit einer hohen Mauer umgeben. Innerhalb der Mauern wurden 1718 der Taubenturm, 1720 die große Scheune und 1722 der Kuhstall errichtet. Außerhalb der Mauern lagen drei Tagelöhnerhäuser, drei Wassermühlen und der Klosterkrug. Die eigentlichen Klostergebäude (Propsteiflügel, Kaplanei, Äbtissinnenwohnung und Konventtrakte) entstanden zwischen 1735 und 1746.

18 Vgl. Volk: Generalkapitelsrezesse 3, S. 48.
19 Volk, ebd. 3, SS. 177, 186, 198.
20 HStA Hannover: Hild. Des 3 14B I No 1.

Grabstein des Hildesheimer Weihbischof Adamus Adami O.S.B. von etwa 1663 (aufgestellt in der Hildesheimer Domsakristei).

Die wirtschaftliche Lage gestattete dem Kloster, bei verschiedenen Anlässen Geld auszuleihen. Nach einer verheerenden Feuersbrunst erhielten Rat und Bürgerschaft von Elze 1747 300 Taler. Zweimal lieh man 500 Taler nach Salzdetfurth aus (1745 und 1755). Gronau erhielt nach einer Brandkatastrophe 1757 1000 Taler. Dem stark verschuldeten Kloster Riechenberg bei Goslar streckte Escherde 1798 1000 Gulden vor.

1802 war das Fürstbistum Hildesheim dem Königreich Preußen einverleibt worden. Eine Besitzaufnahme ergab zu dieser Zeit einen Jahresüberschuß von 5826 Reichstalern, der mit einer Steuer von 20 Prozent belegt wurde. Am 1. Oktober desselben Jahres starb der letzte Propst von Escherde P. Bonifaz Bendler. Er war Mönch von St. Michael in Hildesheim und hatte sein Amt seit 1779 versehen. Werner Hentrich wurde nun als weltlicher Verwalter und 1805 als Amtmann eingesetzt. 816 Morgen Landes wurden von 29 männlichen und neun weiblichen Dienstboten bewirtschaftet. Der Viehbestand betrug damals 26 Pferde, 75 Stück Rindvieh, 600 Schafe und 200 Schweine. Von den 7750 Talern Einnahmen entstammten 1073 Taler aus Zinsen für 24741 Taler ausgeliehenen Kapitals. Alles in allem zeichnete sich das Kloster kurz vor der Aufhebung durch eine bessere Wirtschaftsführung aus als je zuvor in seiner langen Geschichte.

Hatte der preußische König 1802 das Weiterbestehen des Frauenklosters verfügt, so drohte seit der Zugehörigkeit zum Königreich Westphalen 1807 die Aufhebung. Eine Regierungskommssion nahm am 31. Januar 1810 eine Vermögensuntersuchung vor. Am 16. September dieses Jahres erfolgte die Veröffentlichung des Aufhebungsdekretes. Der Domäneninspektor Reiche kündigte dem versammelten Konvent am 26. September die Auflösung an. Außer der Domina Walburgis Biederwandt und der Priorin Benedicta Hoff lebten damals 16 Nonnen und zwei Laienschwestern im Kloster. Der Domina, den Klosterfrauen, dem Pfarrer und dem Kaplan wurden Pensionen zugesagt, die aber in der westphälischen Zeit nur spärlich ausgezahlt wurden. Die letzte Domina starb 1816.

Wir wissen wenig über das innerklösterliche Leben des Klosters Escherde. Das stellvertretende Gebet der Nonnen für alle Menschen und ihre Arbeit vollzogen sich in der Stille der Klausur. Das weitere Schicksal der aus ihrem Kloster vertriebenen Frauen ist unbekannt. 1812 wurde die Pfarrei aufgehoben. Das Klostergut wurde an den Grafen Paul von Mervelt verkauft, seit 1837 ist ,,Haus'' Escherde eine staatliche Domäne. Die Kirche fand bis zum heutigen Tag als Scheune Verwendung. Die katholische Bevölkerung verschwand nach und nach vollständig.

Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück und die Stadt Hildesheim im Jahre 1632

Ein Protokoll

Herausgegeben und erläutert von Wolfgang Seegrün

Protokoll der Verhandlungen Bischof Franz Wilhelms (Graf von Wartenberg) von Osnabrück als Beauftragter des Hildesheimer Bischofs Ferdinand (Herzog von Bayern; Erzbischof und Kurfürst zu Köln, Bischof von Münster, Lüttich und Paderborn 1612—1650) mit den Vertretern der Stadt Hildesheim wegen der vom Bischof geforderten Wiedergutmachung von Entscheidungen und Schäden infolge des Religionswechsels.

Hildesheim 1632 November 18 bis 20 [8.—10. alten Stils]

Revidierte Reinschrift; 6 Blatt folio = 12 Seiten.
Einziges Exemplar im Bistumsarchiv Osnabrück.
Keine alte Kennzeichnung außer der Rückschrift, hier Überschrift.

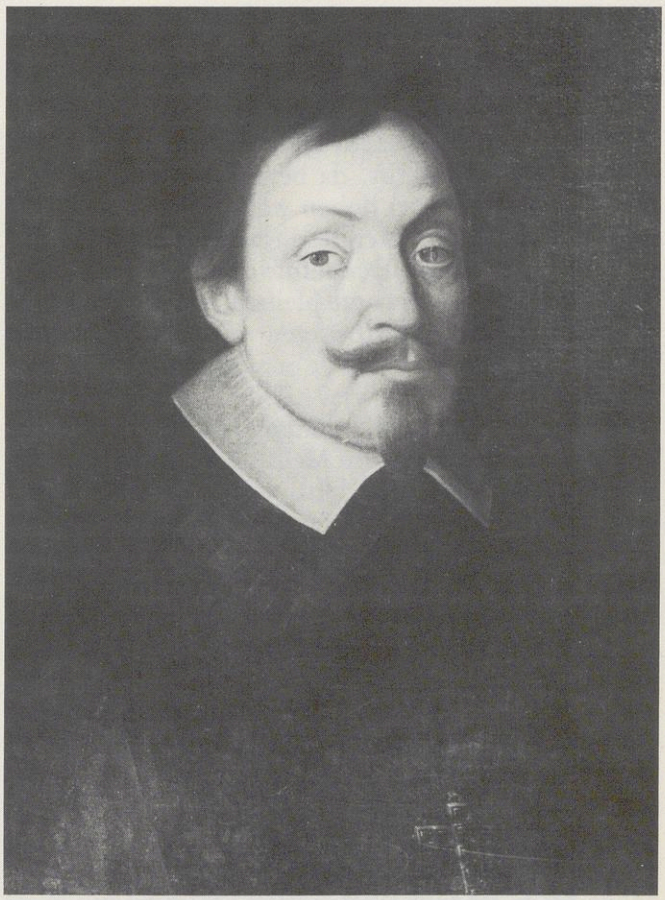

Der Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1612—1650). Abbildung aus dem Friedenssaal des Rathauses zu Münster.

Prothocollum Hildesiense[a]

[A] Anno 1632 den 18. Novembris circiter undecimam antemeridianam[b1]. Bey I[hro] Churf[urstlicher] D[urchlaucht] zu Cölnn etc. wegen deroselben Stiftt und Statt Hildeßheimb verordneten Commissarien I[hro] F[urstliche] G[naden] hern Bischoven zu Oßnabrugk, Minden und Verden etc. seint Burgermeister[c] und Deputirten selbiger[d] Statt Hildesheim[e] auf underschiedtlich underthenig diemutigst anhalten auf der Bischofflichen Residentz an der Thumbkirchen [f]In I. F. G. Zimmer zur privat audientz in gnaden zugelassen worden, dero dan gluckliche Ankunpft underthenige congratulation allerfurstliche prosperitet angewuntschet, zu allen underthenigen diensten anerpietung geschehen und zu deßen wurcklicher Bezeigung ein fuder rheinischen beneben zwölf kandten spanischen Wein und ein fuder haberen praesentiert[fg] und gebetten, das I. f. Durchlaucht Ihr g[nädiger] furst und herr sein und pleiben und Innen bei I. Churf. D. gnad erwerben wolle[g], [f]welchs pfant[h] von I. F. G. auch also mit gnediger dancksagung [h]und ergützung[h f]in gnaden auf- und angenommen worden.

[B] Folgendentags den 19. Novembris seint Burgermeister, Rhät und deputierten von der gemeinheit in zimblicher anzahlen[f] auf den großen under Saal zur offentlichen gnädigen audientz gestattet und zugelaßen worden, alwo sie durch Ihren Syndicum Doctorem Kegell I. F. G. dero gluckliche ankunft gepurend gratulirt, der an hochstgn[ädige] I. Churf. D. sub dato denn 26/16 octobris, underthenigst abgangner Sup-

a Rückschrift von S. 12 des Originals. Es war zweimal gefaltet
b Überschrift von S. 1
c das folgende Wort *rhät* ist durchgestrichen
d an Stelle der getilgten Worte *von der Gemeinheit selbiger*
e über der Zeile nachgetragen
f von hier an Einschub mit gleicher Hand am Rand nachgetragen
g Einschub zum vorigen Einschub von Hand 2 unter vorigem am Rand nachgetragen
h von Hand 2 über den Zeilen in Einschub 1 nachgetragen

plication copiam[2], wie dann im gleichen underscheidtliche gravamina[3] sub num[eris] 1: et 2. in Schrifften ubergeben, und sich dahin, damit sie I. F. G., an welche sie von I. Churf. D. g[nädig]st remittiert[4], unverdrießlich nicht aufhalten mögten, in aller underthenigkeit referirt, da bey flehentlich bittendt, I. F. G. mögten ihren hohen wolvermugen nach dieselb in beste wege remediren[5], auß solchen lästen erretten, bey I. Churf. D. [i]befurdern und[i] ihres theilß ihr gnädiger Her sein und pleiben, hingegen wolten sie sich zu allen underthenigen mugligsten diensten anerbotten haben.

Darauf I. F. G. [k]durch deroselben Oßnabrugschen Cantzlar Licentiat[k] Johann Mensingk ihnen hinwieder andeuten lassen, daß sie der Burgermeister, Rhät und gemeinheit gehorsambe sistenz[6] in g[naden] gern vernommen, mit welchen sie sich auch der beschehener gratulation und anerbieten ihres theilß in g[naden] bedancken theten; aldieweilen aber sie in ihrer proposition[7] nur allein einiger gravaminum[3] halber anregung gethänn, do doch in vorangeregter Supplication[2] von ihnen schuldigst anerpottene Subjection[8], gebottens pardon, gnäd und Hulde beneben den gravaminibus[3] außtrucklich einverleibt und anietzo stillschweigendt vorbei gangen, also wolten I. F. G. von ihnen in g[naden] vernehmen, waß es bey ihnen Burgermeister, Rhät und Gemeinheit vor eine mäinung habe, ob = und welcher gestalt sie sich zu dieser submission[8] erkleren und wurcklich bezäigen wollen.

Wie nun gedachter Statt Syndicus Doctor Kegell sich mit den anwesenden Burgermeistern und [l]ganzen Rhät heruber beredet, selbige auch offentlich außgesaget, daß der gantzen Statt Gemeinheit selbige supplica[2] vorgelesen und von ihnen ratificirt worden; so [m]haben in[n] des minder nicht solches alle[n] offentlich bekrefttiget[o], und seint also die anwesende Burgermeister, Rhät und Gemäinheit als balt auf ihre knie gefallen, durch ihren mehrg[enannten] Syndicum den Inhalt der Supplication[2] erwiedert, und daß sie sich gegen I. Churf. D. alß ihren Landtsfursten also vorgreiffen, flehentlichst und gehorsambste abbitt gethan und sich dahin erbotten auch schuldigst erkent, daß sie sich in schuldigster devotion[9] gegen dieselbe in alle wege verhalten wollen. In dieser submission[8], abbitt und erpieten seint sie Burgermeistere etc. mit einander auf den knien geßeßen verplieben, biß daran I. F. G. Innen hinwiederumb andeuten laßen, daß sie nemblich die wurckliche bezäigung ihrer schuldigsten Subjection[8] in g[naden] gern vernomen, welches sie auch I. Churf. D. alß ihren herrn[p] Committenten[10] der gepuer referendo vorpringen laßen wollen, und sich hingegen in g[naden] versehen, sie wurden sich in allen contingentijs[11] hinfuro also verhalten, damit gegenwurtige Bezaigung mit[9] den Werken ferner [r]und hinführo[r] allmäßen correspondiren mögte; Und weiln I. F. G. demnegst von I. Churf. D. gemeßene Commission ertheiltt, welche sie Ihnen auf den Nachmittag in g[naden] entdecken wollen, also hetten sie sich auf zwey Uhren zu dem Endt in jetziger versamblung der gepuer wiederumb einzustellen, darzu sie sich auch gehorsambst erpotten und damit ein abtrit genommen.

Eodem Nachmittags circiter Tertiam[12] Burgermeistere, Rhätt und Gemäinheit wiederumb erschienen, und sein ihnen nachfolgende puncta[13] vorgehalten worden.

Burgermeistere würden sich erinneren, waß sie am 26. octobris negst verwichenen Monatz an den Hochwurdigst Durchlauchtigsten und Hochgebornen Fursten und Hern, Hern Ferdinandtn Erwölten und bestettigten Zum Ertzbischoven zu Cöllnn, deß heiligen Romischen Räichs durch Italien ErtzCantzlern und Churfursten Hertzogen In Ober = und Niedern Bayeren etc., alß ihren rechtmäßigen Bischoven und Landtfursten, auch Hern und Hirten dieser Statt Hildeßheimb, unterthenigst geklagt, gebetten, und beschwehret haben.

[C] Wie sie nun Ermelte Burgermeistere, bey der Rom[isch] Kay[serlichen] May[estä]t, auch hochstg[nädige] I. Churf. D., durch alte und newliche facta[14] sich zu erhaltung einiger gnaden meritirt[15] gemacht haben, daruber konnen keine beßere Zeugen gefuhrt alß eben sie alß auctores[16], welche ihre äigene Thäten nit in Unwißenhäit stellen konnen. Dan benebens daß

i über der Zeile nachgetragen
k durchgestrichen, aber durch Schlangenlinie als gültig erklärt
l von Hand 3, möglicherweise dem Bischof selber oder dem Kanzler, am Rand statt *etlichenn vornembsten auß den*
m von Hand 3 über der Zeile statt des getilgten *so hette man*; das Wort *die* ist stehen geblieben und gibt keinen Sinn mehr. Deshalb hier in *des* geändert
n von Hand 3 über der Zeile statt *von denn samptlichen anwesenden*
o von Hand 3 verbessert aus *bekrefttigen lassen*. Ebenfalls getilgt ist ein bereits über der Zeile nachgefügtes *wollen*
p von Hand 2 nachgetragen
q von Hand 2 statt *in*
r von Hand 2 nachgetragen

sie alles ihr aufnehmer Stattkirchen und Clausen erbawung und was sie an privilegien und freyheiten Zu praetendiren[17] haben mugten, allein negst Gott den Hochsten und ihren immediat[18] Obrigkäiten zu bedancken haben; welche[s] auch mit Inner- und eußerlichen Vorsorge fur ihren wolstandt sich alle zeit Vatterlich beladen hetten.

So erinnerten sie sich auch in Specie Welcher gestalt Churfurst Ernst Godtsehligsten andenckens ihnen das onus contributionis[19] von der Halbscheidt biß zum drittentheil geringert, ihre possessiones[20] aber mit Liberal-Verehrung etzlicher morgen wiesengewachs vermehret hette.

Were[t] Innen auch bekanndt, welcher gestalt itzige I. Churf. D. sich ihrer so Vatterlich angenommen und bey der Armee zu Ubung der Commercien einen freyen Paß erworben; die ihnen aufferlagte sträffen zu 12000 Rtlr. bey denn Generalen abgebetten. Die Burger bey allen Guarnisonen salvaguardiert[21], deßwegen an Hern General Velt Marschalck geschrieben, daß man sie als Neutral und freunde tractieren[22] soll. Zu allen gueten an, und von bösen Vatterlich abgemahnet, fur welches alles sich aber In der thät befunden nach dem spruch: [u]*Retribuebant mihi mala pro bonis, et odium pro delectatione*[v] *mea*[u]; dann zu geschweigen wie ihre majores[23] sich gegen die R. K. M. zum Schmalkaldischen bundt eingeläßen und derhalben die Sträff der achtzerklerungh meritirt.

Frembde Gottsheuser zu sich gezogen und etzliche gar zu boden gerißen. Sich ihren hiebevor gewesenen Bischoven Valentino, so sich bey dem Kayser Carolo V. ihrer so treulich angenommen, gar entzogen, den selben von offenen Cantzlen verschmähet und endtlich vertrieben [w]und sich[w] anderen Herschafften untergeben. A[nn]o [15]78 daß Hauß Marienburg invadirt; den Ambtman unerkanten rechtens barbarie et violenter[24] enthaubten laßen. A[nn]o [1]626 mit fliegenden fähnlein und geschutz außgefallen, die Marienburg beschoßen, Mühlen und Bruck abgebrandt. Nach der Leipziger Versamblung ohn wißen und Willen ihrs hern geschickt, die Kayß[erliche] und[x] des H[eiligen] Räichs feindt eingenommen, dardurch die Cleresej und Catholische in unaussprechlichen schaden gesetzt. Ja auch von den[y] geheiligten Gottsheußer ihre händt nit abgehalten

1. S. Mauritij Stift und Pfarrkiche sambt den flecken
2. S. Nicolai Capell
3. Carthauß
4. S. Joannis Hospital
5. S. Bartholomaej Kirch und Kloster in der Sulten
6. I. Churf. D. Muntzhauß und Dhamb
7. S. Michaelis Weinberg abgebrandt, verwustet und rasirt

Zu eroberung ihrs äignen Landtfursten residentzhauses steurwalt, und Thumbcapittuls hauses Marienburgh Munition, Kraut, Löth und geschutz, ja selbig Ihrer K. M. vianden[z] nachher duderstat gelehnet. Erneute beyde heuser, wie auch zum Steurwoldt gelegene S. Michaelis Capell, verwuestet und außgeplundert. Durch welche und dergleichen mhr (!) exorbitirliche, rebellische facta[25] sie leicht sambselbsten urtheilen konnen, was sie meritiert[15] sträff oder gnäd.

Und geben die betrubte spectacula rudera[26] des brennens, ruinirens und aller Thätlichkäit Exempla rebellionis[27] bevorab den jenigen, welche vor diesem dieser ort bekandt und gewesen, augen und hertz leidt, und obwoll dardurch gnugsambe ursache zu blet- und gelt sträff gegeben worden, dafern sie dannoch mit ihrer beßerung, versicherung und affection[28] wurcklich bezeigen wurden, wurden sie auch ihnen hingegen mehrere inclination[29] zur gnäd alß zur wolverdienten sträff empfinden, und Ihnen selbsten anheimb gestelt, welcher gestalt sie I. Churf. D. zu dem Endt [a]under augen[a] gehen und I. F. G. anläß geben wolten, damit sie sich zu den jenigen zu interponieren[30] hetten.

Darauf sie sich durch ihren Syndicum hinwieder erkleret, sie hetten alles der lengde nach wol verstanden, erachten unnötig zu I. F. G. aufenthalt solches zu repetiren[31], wusten[b] der vorigen hern Bischoven, und bevorab weilandt H. Churfursten Ernnsten so wol alß jeziges ihres Landtfursten I. Churf. D. hohe gnaden und guet thaten sich zuerinneren, erkenten sich auch schuldigst davor danck zu sagen, hetten sich zu be-

s *sie* ausgestrichen
t von Hand 2 anstelle von *ist*
u Psalm 34,12 und 108,5: Sie vergalten mir Gutes mit Bösem und mit Haß meine Liebe
v richtig: *dilectione*
w von Hand 2 nachgetragen
x desgleichen
y von Hand 3 über durchgestrichenem *deß*
z Feinden
a von Hand 2 nachgetragen
b *sich* getilgt

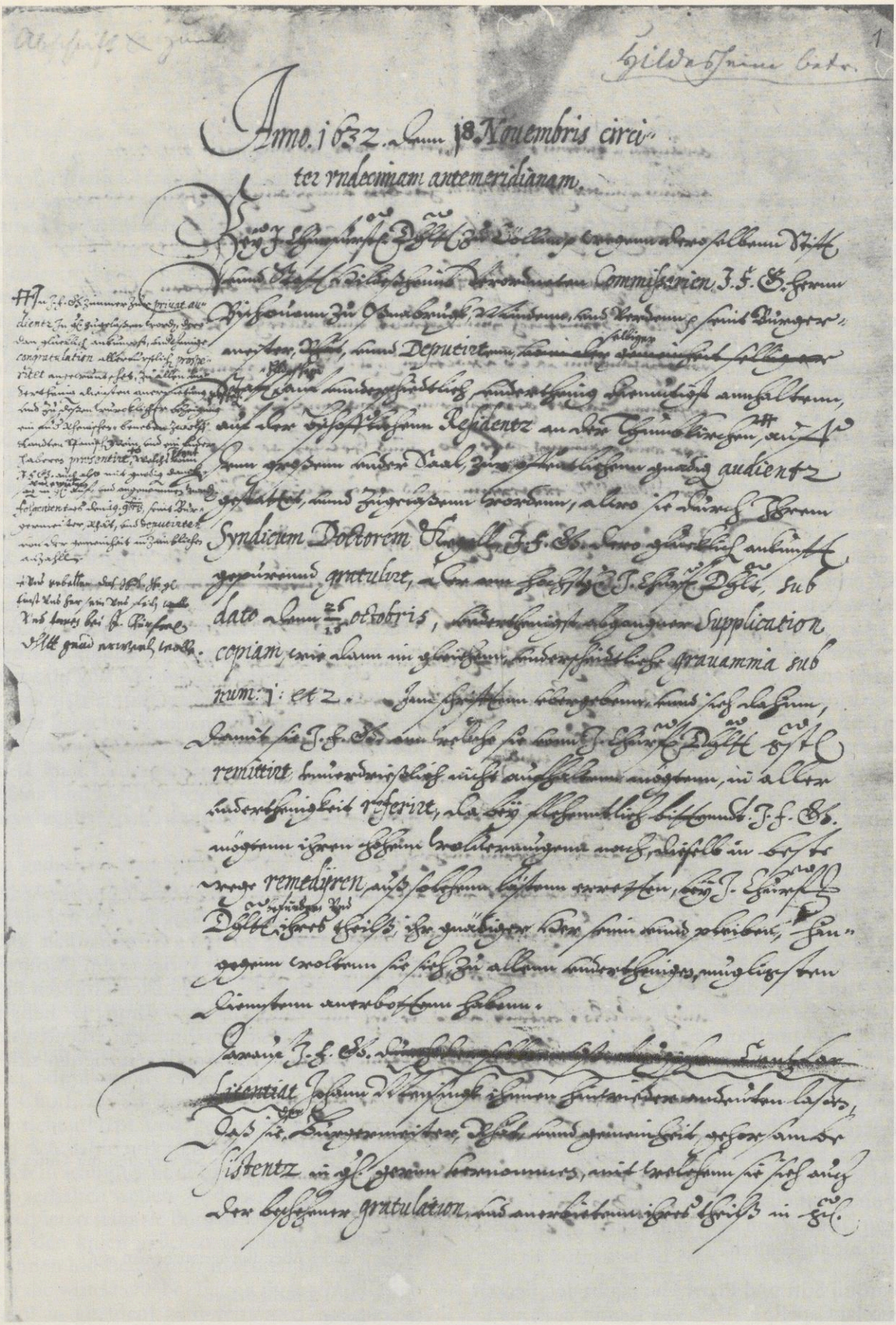

Titelseite des Protokolls der Verhandlungen des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg mit der Stadt Hildesheim vom 18.—20. Nov. 1632. — Einzig erhaltenes Exemplar im Bistumsarchiv Osnabrück.

zeichnus ihrs gehorsambs zum fueßfall anerbotten, welchen sie auch heut wurcklich praestirt[32], bäten I. F. G. mogten solches gnädigst auf und annehmen; d[as]z sie sonsten vernehmen wolten, welcher gestalt I. Churf. D. gepurende satisfaction[33] zu geben; hetten zu wunschen, daß sie sich alß balt daruber erkleren, weilen sie aber wegen der Sachen hoher wichtigkäit nit Thuen könten, baten sie, Ihnen auf morgen eine stundt zu ernennen, wolten sich Inmittelß zusammen thuen und I. F. G. mit alsolcher resolution[34] under augen gehen, damit dieselbe verhoffentlich ein gnädigs begnugen daran empfinden wurden. Darauf I. F. G. Ihnen hinwieder andeuten laßen, sie hetten der anwesenden Burgermeister, Rhät und gemeinheit antwort in g[naden] erhört, ließen sich auch gefallen, sich bestendig zusammen zu thuen und wol zubedencken, wie ihnen die vorgehaltene puncta[10] verantwortlich sein wolten, welche zu dem Endt repetirt[31] worden; weiln es I. Churf. D. darfur halten, daß viele, wiewol der catholischen religion nicht zugethan, dannoch fromme hertzen vorhanden, welche von diesen proceduren[35] nicht gewust, weniger darzu ihr placet[36] gegeben, daneben die anwesende nochmaln erinnert mit wa[s für einer] condition[37] diese Statt Hildeßheimb von Kayser Carl den funftten allerg[nädig]st pardonirt[38], daß sie denselben, was der kayserlichen gnäden annectirt[39], nicht allein nicht nachgesetzt, sondern noch Immerhin weiters vertiefet; hetten ihre sachen also einzustellen, und die consilia[40] dergestalt und mit alsolchen läidtwesen ihrer begangner rebellion zu fuhren und einzurichten und alsolche endtliche resolution[34] zu faßen und auf morgen zu hinterpringen, damit sie den rechten scopum[41] erlangen und der Churf. Eventual gnädt sich teilhafftig machen konten. Die von der Statt theten sich der dilation[42] bedancken, erachten sich schuldig zu allen genugen wied[er]umb einzustellen

Sambstags den 20. Novembris

Zwischen drey und vier uhren nachmittag, die von d[er] Statt wied[er]umb zur audientz verstattet, und durch mehrg[enannten] ihren Syndicum vorpringen laßen, daß sie sich der gestrigen proposition[7] in underthenigkäit erinneren theten, sich der in g[naden] gegebener dilation[42] bedancken, spureten darauß das man mit keiner praecipitantz[43] wieder sie verfahren thete, erkenten ihnen gestrigen tags vorgehalten guetthaten, und befunden sie hingegen in allen vortregen, daß sie ingleichen bey den vorigen Bischoven wolverdient, wie solches die worter Merita[15] und Freündtschafft etc. [c]in ihren Briefschaften[c] außweisen; was sonsten die alten geschichten anlangt, wehren beygelegt und also semel sopita[44] nicht wied[er] zuerwecken. Eß were ihnen auch bey den newen geschichten nicht zu sinn gestiegen, von ihrer Obrigkäit abzutretten, sonderen daß sie nur conservationem religionis[45] intendirt.

Mitt Mariennburg wehre ihnen mit entfuhrung ihres viehs ursach gegeben, welches sie auch verfolgt, und so balt sie solches recuperirt[46] damit nach hauß gezogen; und da einiges exorbitantes[47] vorgelauffen, were den Soldaten beyzumeßen.

[D] Waß auf dem Berg, Carthauß und anderen kirchen und heuseren geschehen, daran were Magistratus unschuldig, hetten auch verbotten und offentlich anschlagen laßen, daß sich die gemeine burgere des bergs enthalten, auch kein holtz, stein oder sonsten hereinbringen solten, hetten auch die burgere aufm berg selbsten die Heuser abgebrochen und d[as]z Holtz verkaufft; I. Exzel[len]z von Pappenheimb hetten[d] diesertwegen eine große Sumb von ihnen gefordert und innen[e] darauf pardon ertheilt; wolten also nicht hoffen, daß es weiters zur rebellion außgedeutet werden solte; konten und hetten sonsten der ferneren satisfaction[33] und assecuration[48] I. F. G. keinen vorgreiff zu tuen, wusten kein anders Mittel, alß sie sich bereitz erkleret; were von ihnen ex malo proposito[49] nichtz begangen; Erkenten I. Churf. D. vor ihre Landtzfurstl[iche] Obrigkäit; hette auch vor diesem die Statt dem Stiftt ersprießliche dienste geleistet und den hern deßelben mehremale errettet; bäten underthenigst daß parcere subjectis[50] mit ihnen zu practiciren.

I. F. G. auf dieses der von der Statt Einwenden ihnen wiederumb andeuten laßen, das sie mit dieser ihrer resolution[34] gantz nicht zu frieden; und reimbte sich gar nicht aufeinander 1. daß sie so wol in schrifften alß auch mit einem öffentlichen fueßfal abbitt und pardon begert und anitzo die vorgangne Excessus[51], welche in keinen wegen zu verlauchnen sonderen ipsa facta manifeste dociren, ab omni dolo et culpa purgiren[52] wollen, und wehren sie auf sothanen fall deß supplicirens[53] und knieliegens nicht bedurfttig gewesen. Und weren auch 2. die innen gestrigen tags vorgehaltene thäten, so abermahlen zu recapituliren[31] unnö-

c von Hand 2 am Rand nachgetragen
d getilgt
e von Hand 2 über der Zeile nachgetragen; *sein* getilgt

tig, an den Örtern und gegen Die Jenige begangen, von welchen sie in ihrer religion nicht verhindert worden. Und dieweiln zum 3. die gegenwurtige sich entschuldigen, alß wan sie, der Magistrat, solchs hetten verhinderen, und man vermercken thete, daß sie es uf die gemäinhait verschieben wollen alß wehren die selben [f]von I. F. G.[f] daruber zuvernehmen und zuhoren; Und gesetzt daß deme also were, konten doch alsolche unverantwortliche Thäten damit nicht entschuldigt werden. Eß mogten auch wol Zum 4. vor Zeiten die Statt einige merita[15] erworben haben, so ließe es man dahin gestelt sein[e], ob sie ihres theilß darunter zu rechnen und [e]sie sich[e] deren Theilhafttig gemacht[e]. Und pleibe zum 5. dahin gestelt, weßen sie sich auf I. Exzel. von Pappenheimb bruesten wollen, dann allen rechten vorstendigen gnugsamb kundig, wangleich bey den vorgangnen Tractat und accord reservatio[54] der Landtfurstl. Obrigkeit interesse[c] auch der gehorsamen geist- und weltlichen underthanen beschedigung expresse[55] nicht geschehen, dannoch dardurch in keine wegen excludirt[56] werden konnen, und man es auch [g]ser woll wüsten[g], daß I. Exzel. auf solche Exclusion[56] die geringste gedancken nit gehabt, [h]sond[ern] sich exp[re]sse[55] anders erkchlert[h]; und hetten sich also die von der Statt ein anders zu bedencken, und zu resolviren[34]. Wie nun I. F. G. sich in die Rhätstuben begeben, Burgermeister, Rhät, und gemeinheit sich miteinander beredet, durch ihren Syndicum Doctorem Kegel beneben zween anderen ihres mittelß bey I.F.G. Oßnabrugischem Cantzlar auch Secretario underschiedtlich angemeldt, alß wann sie ihren errorem recognosciren[57], umb pardon abermalen bitten, und sich zu allen gehorsamb Submittieren[8] theten, allein daß Ihnen nur possibilia[58] zugemuetet werden mogten, seindt damit nicht gehört, sonderen zur Offentlichen bekenndtnuß verwiesen worden, und wie I. F. G. wiederumb auf den Saal getretten, haben die von der Statt durch den Syndicum Kegell solche submission[8] nachfolgender gestalt publice repetiren[59] läßen, d[as]z sie nemblich ihren begangnen Errorem[54] erkenten, were nit gemäint denselben zu iustificiren[60], und wolten sich hinfuhro beßer Vorsehen, sondern theten sich gehorsamblich Submittiren[8] und I. Churf. D. vor ihren Landtzfursten und Herrn erkennen und bitten, daß Innen nur keine impossibilia[61] auferlegt, sondern die Clemencia Bavarica rigori[62] vorgesetzt werden mögte; Immitelst sie nun befraget, warumb sie in selbiger anzahl wie Vormittags nicht erschienen, haben sie es damit entschuldigt, daß am sambstag alß heut ordinarj Warcktag und ohne dem die burgere sich zur beicht einzustellen in gewonheit hetten; welche deren von der Statt erklerung, bekentnuß, deprecation[65], erpieten und submission[8] I. F. G. zwarn in g[naden] angehort und vernommen, weiln aber von der assecuration[48] in allen contingentijs[11] gantz keine meldung geschehen und dann in Jetzo spädt auf den abendt, also hetten sie sich auf Montag semptlich in [i]pleni congregatione[64i] wiederumb einzustellen und I. F. G. commission[65] ferners zu vernehmen.

[E] War zu die von der statt sich in underthenigkeit erpotten und damit sich nach hauß begeben.

1 Etwa 11 Uhr vormittags, am 18. November gregorianischer Zählung. Alle Daten werden in den weiteren Anmerkungen nach diesem Kalender gegeben. Die Stadt Hildesheim datierte jedoch nach dem julianischen Kalender, denn sie hatte sich geweigert, dem Umstellungsbefehl des Bischofs Ferdinand vom 22. Januar 1631 nachzukommen. Zu Weihnachten 1632 hatte Franz Wilhelm den neuen Stil wieder einführen wollen, doch nach seiner Abreise kehrten die Hildesheimer zum alten zurück
2 Die Bittschrift vom 26./16. Oktober in Kopie. Das nach Kanzleibrauch ,,richtige'' Datum ist zuerst genannt
3 Beschwerde (der Stadt gegenüber dem Landesherren)
4 zugestellt worden ist
5 Abhilfe schaffen
6 ,,sich stellen'', Aufwartung
7 Vorbringen
8 Unterwerfen
9 Verehrung
10 Auftraggeber
11 in allen Wechselfällen; hat den Sinn von ,,bedingungslos''
12 gegen 3 Uhr am gleichen Tag
13 Vorwürfe, Anklagepunkte
14 Handlungsweisen
15 verdient; Verdienste
16 Urheber
17 vorzuzeigen
18 unmittelbaren
19 Kriegslast-Beiträge
20 Besitztümer
21 freies Geleit vermitteln
22 behandeln
23 Vorfahren
24 überfallen; auf barbarische Weise und gewaltsam
25 ungeheuerliche Taten
26 Roheitsbeweise
27 Beispiele des Aufruhrs

f von Hand 2 am Rand nachgetragen
g von Hand 3 anstelle von *darfuro hielte*
h von Hand 3 über der Zeile nachgetragen
i an Stelle von *plenitudine corporis*

28 Zuneigung
29 Neigung
30 ins Mittel legen
31 wiederholen; wiederholt
32 geleistet
33 Genugtuung
34 Bescheid, Ergebnis
35 Vorgängen
36 Einverständnis
37 Bedingung
38 begnadigt
39 verknüpft
40 Beratungen
41 Rechtsgrund oder Rechtsform; ,,Punkt, auf den es ankommt''
42 Aufschub
43 vorschnellem Urteil
44 einmal abgelegt, ,,eingeschläfert''
45 Erhaltung des Bekenntnisstandes
46 wieder erobert
47 ungeheuerliches
48 Zusicherung; Sicherstellung
49 mit bösem Vorsatz
50 die Unterworfenen zu schonen
51 Übertretungen
52 die Taten selbst beweisen — von aller Arglist und Schuld sich freisprechen
53 unterwürfig bitten
54 Verhandlungen und Vertrag; Vorbehalt
55 ausdrücklich
56 ausgeschlossen; Ausschluß
57 Irrtum eingestehen
58 Machbares; Mögliches. Vgl. Anm. 61
59 öffentlich wiederholen
60 rechtfertigen, aufrechnen
61 Unmögliches
62 bayerische Milde an Stelle von Strenge
63 Bittstellung
64 in voller Versammlung, vollzählig
65 Auftrag

[A] Kaiser Ferdinand II. hatte am 6. März 1629 das Edikt erlassen, das die Restitution aller katholischen Einrichtungen auf den Stand des Jahres 1555 anordnete. Er hatte den Bischof von Osnabrück, Franz Wilhelm (Graf von Wartenberg; 1625—1661), mit dessen Durchführung im Nieder- und Obersächsischen Reichskreis beauftragt. Innerhalb eines dreiviertel Jahres waren in den Räumen Bremen, Halberstadt, Magdeburg die notwendigsten Maßnahmen eingeleitet, als der Kommissar nun auch, 1630, zum Bischof von Minden und Verden ernannt wurde[71].

Die Stadt Hildesheim hatte sich erst im Oktober 1629 entschlossen, das Restitutionsedikt durch Anschlag zu veröffentlichen. Zwei Monate später erhielt der Hildesheimer Bischof Ferdinand (Herzog von Bayern; 1612—1650) das Urteil der Kommission, dementsprechend Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig das seit 109 Jahren beanspruchte und beherrschte ,,große Stift'' herauszugeben habe[72]. Die Ansätze dazu, das Fürstbistum der katholischen Konfession wieder zuzuführen, konnten nun auf rechtlich neuer Grundlage weiter verfolgt werden[73]. Die Stadt selbst war damals noch zu umkämpft dafür. Wichtiger ist, daß der kaiserliche Ober-Heerführer Wallenstein den Hansestädten allgemein zugesagt hatte, sie seien vom Restitutionsedikt ausgenommen[74]. Ein Tätigwerden der Restitutionskommission wäre also rechtlich anfechtbar gewesen. Die Stadt verweigerte dem Grafen Wartenberg den Zutritt[75] und suchte sich je nach Kriegslage immer neue Beschützer ihres Konfessionsstandes. Denn der mit Bischof Friedrich (Herzog von Holstein; 1551—1556) zugunsten der Protestanten geschlossene Vergleich lag mit seinem Abschlußjahr 1553[76] nach

71 Bernhard Anton Goldschmidt, Lebensgeschichte des Kardinal-Priesters Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg (Osnabrück 1866) S. 56—60; 64—69. NDB 5 (1961) S. 365.
72 O. Fischer, Die Stadt Hildesheim während des 30jährigen Krieges (Hildesheim 1897) S. 30.
73 Die Zusammenhänge stellt jetzt dar Hans-Georg Aschoff, Der Katholizismus zwischen Reformation und Säkularisation. In: Geschichte Niedersachsens, hrsg. v. Hans Patze, Band 3 Teil 2 (Hildesheim 1983) S. 217—260, bes. S. 218—223. Nicht erst jetzt ist, wie Fischer (vor. Anm.) schreibt, das Interesse des Kölner Kurfürsten an Hildesheim zu erkennen. Beispiele bringt er selbst S. 19.
74 J. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, verfaßt im Auftrag des Magistrats II (Hildesheim und Leipzig 1924) S. 53. Vgl. H. Forst (Hrsg.), Politische Korrespondenz des Grafen Franz Wilhelm v. Wartenberg (1897) Nr. 370.
75 Gegenreformation in Hildesheim durch den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück im Winter 1632—1633. Nachfolgende Ereignisse in Osnabrück und den angrenzenden Reichslanden. Von einem ungenannten Geistlichen im Gefolge des Bischofs. Aus dem lateinischen Originale übersetzt von Schwerdtmann, Dr. med., Osnabrücker Mitteilungen 1 (1848) S. 316—376, bes. S. 321. Leider ist der Fundort des Dokumentes nicht angegeben. Es scheint sich damals in Privathand befunden zu haben und muß heute als verschollen gelten.
76 Einzelheiten jetzt bei Hans-Walter Krumwiede, Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803. In: s. Anm. 73 S. 1—216, bes. S. 57—59.

der Garantiegrenze (1552), die das kaiserliche Edikt entsprechend dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 setzte. Die Schutzsuche begann Mitte 1630 beim Regensburger Kurfürstentag, führte Anfang 1631 den inzwischen pensionierten Syndicus Dr. Kegel zum Konvent der protestantischen Reichsstände nach Leipzig und endete im Jahr darauf bei den Schweden. Wollte doch die Stadt genau wie die nunmehr als Heerführer im schwedischen Dienst stehenden Herzöge Georg und Friedrich Ulrich sich das kleine Stift sichern, und trug zu diesem Zweck weit weniger Bedenken als die Fürsten, sich ,,reichsunmittelbar'' der Hoheit Gustav Adolfs zu unterstellen[77]. Wenn der König den entworfenen Vertrag nie unterschrieben hat, so ist dies zwar auf zögerndes Verhalten der Hildesheimer Abgeordneten in Würzburg zurückzuführen, entsprach aber genau der Tendenz des Schweden und Haupts der Protestanten, Verträge möglichst in der Schwebe und sich freie Hand zu lassen[78].

Erst nachdem der kaiserliche General v. Pappenheim am 10. Oktober 1632 die Stadt, der ihre früheren Freunde keinerlei Hilfe geleistet hatten, zur Selbstübergabe gezwungen und am 20. Oktober wieder verlassen hatte[79], ernannte Kurfürst Ferdinand von Köln seinen Halbbruder, den Osnabrücker Bischof, zum Kommissar und Treuhänder für die Stadt Hildesheim[80]. Dort traf dieser am Dienstag, dem 16. November ein[81]. Er entwarf sofort — offenbar mit dem Domkapitel und den fürstlichen Räten — einen Plan für das taktische Vorgehen. Am Mittwoch, dem 17. nahm er am feierlichen Hochamt im Dom teil, und am Vormittag des 18. November erschienen die Bürgermeister — wohl Oppermann und Geisthövel — und die 24 Bürgerdeputierten zur Privataudienz. Die Ratsherren waren nicht dabei; denkbar, daß sie den hier bereits getanen Schritt einer Anerkennung des Treuhänders als Landesfürst nicht haben mitvollziehen wollen, um sich eine Seite nach Schweden hin offenzuhalten. Ob man daraus schließen darf, die 24er seien mehr der bischöflichen Herrschaft zugeneigt gewesen, müßte erst erwiesen werden. Die Geschenke, welche überreicht wurden, sagen darüber nichts aus. Sie waren ein Versuch, den gegenwärtigen Forderer gnädig zu stimmen, wie er auch gegenüber allen wechselnden Kriegsherren unternommen worden war. Den Sprecher der Stadt kennen wir als den seit 1½ Jahren pensionierten Syndicus Dr. Kegel[82], der an den Verhandlungen mit Schweden nicht beteiligt gewesen war.

Unser Protokoll berichtet von den Tagen vor dem Bernwardsfest (20. November), übergeht die Feier dieses Tages und setzt an dessen Nachmittag, dem Samstag, wieder ein. Für Sonntag den 21. hatte der Bischof das Fest Mariä Opferung zum ersten Rang erhoben und als 10stündiges Gebet begangen. Am Montag, dem 22. setzten die Unterhandlungen wieder ein, blieben ergebnislos, und der Bischof dekretierte am Sonntag, dem 28. entsprechend seinen Vollmachten die Restitution aller Kirchen. Ziel der Verhandlungen war den letzten Worten unseres Protokoll nach, daß die Stadt von sich aus die Rückgabe anböte.

[B] Das hier genannte Schreiben der Stadt an den Kurfürsten vom 16./26. Oktober war nicht zu ermitteln[83]. Es hat sich vermutlich auf den Kapitulationsaccord mit dem Feldmarschall v. Pappenheim (s. u. S. 70) bezogen und könnte so abgefaßt gewesen sein, als ob es die Anerkennung des Kölner Erzbischofs als Landesherren mit der Bedingung verknüpfte, daß der Accord anerkannt und verschiedene andere Beschwerdepunkte beseitigt werden. Der landesherrliche Beauftragte verlangte jedoch eine Rückkehr unter die Herrschaft des rechtmäßigen Fürsten ohne jede Bedingung.

[C] Nicht alle gegeneinander aufgerechneten Gunsterweise und Verstöße der Stadt sind hier in Einzelheiten darzulegen. Die Einsicht in die städtischen Akten war dem Kommissar verweigert worden; vorsichtshalber waren Ratsprotokolle und deren Konzepte seit

77 Gebauer S. 61—65.

78 Joh. Kretzschmar, Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg (Hannover und Leipzig 1904) S. 47; 89 f.; 103.

79 Ebd. S. 136 und 138; vgl. Fischer S. 49.

80 Die Beauftragung ist nicht ermittelt. Sie wird erwähnt im Brief des Offizials für Hildesheim und Halberstadt, Kanonikus an St. Mauritius zu Hildesheim, Hermann Eylinck an Franz Wilhelm vom 20. 10. 1632, Staatsarchiv Osnabrück Rep. 100,1 Nr. 80 fol. 126.

81 Adolf Kardinal Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim III (Hildesheim und Leipzig 1925) S. 36 f. nach ,,Gegenreformation'' (wie Anm. 75). Jedoch ist bei Bertram wie hier S. 321 18. statt 28. November zu lesen.

82 Gebauer S. 57.

83 Herrn Dr. Borck vom Stadtarchiv Hildesheim danke ich für die Mitteilung, daß Absendung und Ankunft des Schreibens vom 16./26. 10. 1632 durch die Ratsprotokolle (Best. 50 Nr. 154/12 S. 15) und das Protokoll der bischöflichen Räte (Best. 100/45 Nr. 154) bestätigt werden.

Oktober 1631, ehe die Kapitulation vor Pappenheim stattfand, beiseite geschafft worden und das die Schweden-Accorde enthaltenden Geheimbuch vernichtet[84]. Franz Wilhelm war demnach bei seinen Recherchen auf die Unterlagen der bischöflichen Verwaltung angewiesen. Einzelne Punkte sind

1. Kurfürst Ernst setzte 1577 April 27. auf Bitten der Stadt ohne Einvernehmen mit der Ritterschaft jener die Reichssteuer auf ein Drittel jenes Drittels herab, welches das Fürstbistum seit Verlust des ,,großen Stifts'' noch zahlen mußte. Der Alleingang des Bischofs brachte ihm u. a. ein Reichsfiskalisches Verfahren ein[85].

2. Erzbischof Ferdinand hatte 1630 erreicht, daß General Tilly seine an Hildesheim gerichtete Forderung nach Unterhalt von 2 Kompagnien zunächst auf die einmalige Zahlung von 12000 Reichstalern herabminderte und diese schließlich sogar stundete[86].

3. Bischof Valentin v. Tetleben (1537—1551) hatte gegen die Stadt Hildesheim wegen deren Behinderung des katholischen Gottesdienstes beim Reichskammergericht zu Speyer 1542/43 auf Erklärung der Reichsacht geklagt. Der Kaiser richtete ein Mandat an die Stadt, welches die Wiedergutmachung befahl. Dagegen wetterten die Prädikanten am 29. September 1543 von den Kanzeln. Nach der Niederlage der Schmalkaldener 1547 verlangte Valentin von Karl V. die Restitution und eine abschreckende Bestrafung der Stadt. Da diese ihn um Fürsprache bat und er einsah, daß der Kaiser kein Exempel statuieren wolle, nahm er die angebotene Rolle an und verpflichtete sich die Stadt zu Dank. Diese erklärte, nur gezwungen die Religion gewechselt zu haben, und, obwohl der kaiserliche Kanzler Granvella wenigstens auf einer harten Geldbuße bestand, gelang der Fürbitte des Bischofs auch deren Ermäßigung. Die Aussöhnung mit Kaiser und Bischof erfolgte unter der Bedingung, daß die Hildesheimer sich der Majestät auf Gnade und Ungnade ergeben, vom Schmalkaldischen Bündnis zurücktreten und den konfessionellen Besitzstand auf die Lage vor 1542 zurückführen. In die gleiche Richtung weist Franz Wilhelm die Deputierten. Dem Kaiser mußten 26000 Goldgulden gezahlt und die 10 Geschütze ausgeliefert werden. Am 10. Februar 1548 nahm die Stadt die Versöhnung an. Der Abschnitt im Protokoll scheint nach Akten des Bischofs Valentin gearbeitet zu sein[87].

4. Zwei Bürger hatten im Teich der Marienburg geangelt und waren vom Verwalter dafür so grob mißhandelt worden, daß der eine mehrere Tage später am Schädelbruch gestorben ist. Der Verwalter wurde von der Bürgerwache gefangen und gegen den ausdrücklichen Befehl des Bürgermeisters, welcher gegen ihn den Rechtsweg einleiten wollte, von einer wütenden Masse enthauptet. Der Domherr von Langen erreichte bei Erzbischof Ernst die Zusage eines gütlichen Vergleichs[88].

5. Mehrmals hatten im Mai und Juni 1626 die Tilly-Truppen Vieh der Bürger gestohlen. Als auch noch die Marienburger Bewohner sich an dieser Art Beutezügen beteiligten, fuhren die Bürger aus, holten sich das Vieh wieder und verbrannten die Mühle an der Marienburg. Nach Fischer[89] hätten sie auch die Kirche verwüstet. Das hätte unser Protokoll aber schwerlich übergangen. Die weiter unten gegebene Rechtfertigung der Hildesheimer ist demnach sachlich richtig. Sie ist auch akzeptiert worden.

6. Der Leipziger Konvent fast aller protestantischen Stände versammelte sich auf Einladung des sächsischen Kurfürsten Johann Georg am 20. Februar 1631, um die Linien der Politik nach Landung König Gustav Adolfs von Schweden auf Usedom festzulegen. Das von Schweden erhoffte Bündnis kam nicht zustande, vielmehr wurde der Gehorsam gegen den Kaiser bekräftigt. Dennoch war es der Versuch eines ,,dritten Weges'', weil eigene Truppen aufgestellt und ein ständiger Ausschuß zur Organisation der Verteidigung gegen die kaiserlichen Heere eingesetzt wurde. Eine förmliche Annahme der Leipziger Beschlüsse ist in Hildesheim nicht erfolgt, welches die Beschickung wegen der hohen Kosten ohnehin lieber unterlassen hätte[90].

84 Siehe darüber Fischer S. 37 f. und Gebauer S. 70. Die Verbrennung der Papiere geschah lange nach Abzug Franz Wilhelms aus Hildesheim.
85 Siehe Bertram II (1916) S. 315—318.
86 Fischer S. 33. Für die Betrachtungsweise von J. Gebauer ist bezeichnend, daß er den Vorgang auf ,,scheinbar rechtzeitige Bestechung'' zurückführt (S. 55) und überhaupt alle Gunsterweise des Bischofs für die Stadt übersieht.
87 Darüber Bertram II S. 129 f.; 139—143; 160—164.
88 Gebauer S. 16 f.
89 Fischer S. 16 f.
90 Allgemein s. Lexikon der deutschen Geschichte (1977) S. 704 f. Dazu Fischer S. 35 und Gebauer S. 57.

7. Im März 1632 hatte Herzog Georg die bischöflichen Amtssitze Steuerwald und Marienburg eingeschlossen. Er forderte von der Stadt Schanzgerät, Geschütze und Munition zu deren Belagerung. Indem der Rat diesen Forderungen nachkam, war seine bislang proklamierte Neutralität vorbei und der Anschluß an Schweden vollzogen. Die kaiserlichen Truppen entsetzten die Burgen; jedoch nach Abzug General Pappenheims fielen die Braunschweiger erneut über die beiden Amtssitze her, und zwar wiederum mit städtischen Geschützen[91]. In der gleichen Zeit war das zum Territorium des Erzstiftes Mainz gehörende Eichsfeld mit Duderstadt als Mittelpunkt umkämpft worden. Pappenheim hatte es im Juni dem Herzog Wilhelm von Weimar entrissen. Im August, nach Pappenheims Abzug, eroberte es Herzog Georg von Lüneburg zusammen mit dem schwedischen Heerführer Graf Baudissin. Wegen einer Meuterei unter den kaiserlichen Soldaten konnte die Stadt am 4. August bereits eingenommen werden[92]. Daß hierbei wiederum Hildesheimer Kriegsmaterial gedient hat, war bislang unbekannt. Die Angelegenheit bleibt auch in der Verteidigungsrede (S. 62 ff.) unerwähnt.

[D] Nach der Selbstübergabe Hildesheims am 30. Sept./10. Okt. hatte Feldmarschall von Pappenheim eine Urkunde diktiert, die den Stadtbewohnern die Ausübung des lutherischen Bekenntnisses nur vorerst zusicherte. Den Unterhändlern war jedoch mehrere Vergünstigungen auszuhandeln gelungen, so daß in der Kapitulation vom 16. Oktober (n. St.) die Kontribution von 200000 auf 150000 Talern ermäßigt, die ungehinderte Kultusausübung wie bisher und die Anerkennung der städtischen Privilegien zugesagt sowie allen Bürgern ausdrücklich Pardon erteilt wurden[93]. Die Zusagen gingen über die militärische Kompetenz hinaus und konnten in ihrer Allgemeinheit das Vorhaben der Restitution erschweren. Als die Hildesheimer Abgeordneten die Tatsache des Pardons anführten, um sich vor weiteren Forderungen zu schützen, gerieten sie bei dem Kommissar in den Verdacht, den Pappenheimschen Accord staatsrechtlich zu einem auch den Landesfürsten bindenden Vertrag aufwerten zu wollen. Franz Wilhelm benutzt die Gelegenheit, dieser möglichen Rechtsauffassung sofort zu widersprechen.

Die hier als von Pappenheim pardoniert angesprochenen Vorgänge beziehen sich auf die Kämpfe im Mai/Juli 1632. Die Kartause ist jedoch erstmalig zusammen mit dem Sülte-Kloster im Sommer 1546 zerstört worden. Weil Kriegsgerüchte umgingen, ließen 5 Ratsherren die Klöster abbrechen; die Bürger schleppten alles Verwendbare in die Stadt. Das Sülte-Kloster wurde auf Ratsbefehl erneut im Mai 1632 niedergelegt. Im Juni rasierten braunschweigische Truppen das Kartäuser-Anwesen wiederum, weil es das Schußfeld der städtischen Kanonen beeinträchtigte. Nachdem die Armee einen Monat darauf auch den Moritzberg, dessen Einwohner katholisch waren, zerstört hatte, verließ sie die Stadt[94].

[E] Die Frage, ob die im hier veröffentlichten Protokoll anhebende Restitution der landesherrlichen und katholischen Rechte in der Stadt Hildesheim für den weiteren Verlauf der Geschichte von Bedeutung waren, ist sicher nicht mit Ja zu beantworten, denn die Ereignisse wurden nie als Rechte schaffend anerkannt. Sie ist aber auch nicht einfach mit Nein zu beantworten.

Nachdem Franz Wilhelm bis zum 7. Dezember alle Kirchen zurückerhalten, an diesem Tag die Huldigung entgegengenommen, die Wahl von Katholiken in den Rat durchgesetzt, am 18. Januar 1633 die Annahme des Maximilian Heinrich von Bayern zum Koadjutor geleitet und am 25. Januar eine Diözesansynode gehalten hatte, bei der die Tridentinischen Dekrete verkündigt und die Gründung eines Priesterseminars beschlossen worden waren, mußte er seiner Bistümer Minden und Osnabrück wegen eiligst abreisen[95]. In den wieder ausbrechenden Kämpfen erklärte sich die Stadt für neutral, um nach dem Sieg der Schweden über die Kaiserlichen bei Hessisch Oldendorf vom 8. Juli 1633 wieder in dieses Lager überzuwechseln, während die fürstliche Garnison bis Mitte 1634 Widerstand leistete. Herzog Georg besetzte nach dem Tode Friedrich Ulrichs von Wolfenbüttel (11./21. August 1634) Hildesheim und nahm Ende des Jahres

91 Gebauer S. 60 f.; Bertram III S. 35; Fischer S. 41.
92 Kretzschmar (wie Anm. 78) S. 81; 83 f.; 120 f.
93 Abgedruckt bei Fischer S. 49—51, darin Abs. 3 bzw. 4.
94 Bertram II S. 154; Gebauer S. 61—63; Fischer S. 40 f.
95 Gegenreformation (wie Anm. 75) S. 325 ff. Die Wahl des Koadjutors hier nach Franziska Jäger — von Hoesslin, Die Korrespondenz der Kurfürsten von Köln aus dem Hause Wittelsbach (1583—1761) mit ihren bayerischen Verwandten (Düsseldorf 1978) S. 106 Nr. 962. Vgl. Georg Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1954) S. 40 f.

dort Wohnung. Alle Kirchen, sogar den Dom, führte er dem lutherischen Gottesdienst zu. Nur unter Druck gestand er die Magdalenen-Kirche der kleinen verbliebenen Katholikengemeinde zu[96]. Da Georg Mitte 1635 sein Generalsamt den Schweden zurückgab und dem Prager Frieden zwischen dem Kaiser und Kurfürst Johann Georg von Sachsen beitrat, verhinderte er die von Hessen und Schweden geplante Umgestaltung des nordwestdeutschen Raumes und eröffnete eine Chance zur Wiederherstellung des Hochstifts Hildesheim in seiner früheren Gestalt[97].

In den nun einsetzenden Verhandlungen vor dem Reichshofrat in Wien konnte Kurfürst Ferdinand nachweisen, daß er in den Jahren 1630—1632 tatsächlich in Besitz von Stadt und Stift Hildesheim gewesen und nur von den Schweden vertrieben worden war. Daher erging 1636 vom Kaiser eine Aufforderung an Georg, sofort die Herrschaft über Hildesheim zurückzuerstatten, der das Kurkollegium beitrat und welche er drei Jahre später erneuerte und den Kölner formell mit Hildesheim belehnte, da der Herzog sich aus den Verhandlungen zurückgezogen habe. Dieser schloß sich 1640 wieder offen den Schweden an. Bald nach seinem Tod (12. April 1641) mußte sein Nachfolger Christian Ludwig vor dem siegreichen Heer Erzherzog Leopold Wilhelms aus Hildesheim weichen. Bischöfliche Beamte konnten in die meisten Amtssitze zurückkehren. Bald begannen, zunächst in Goslar, weitergeführt in Braunschweig, unter kaiserlicher Vermittlung die Verhandlungen zwischen dem Bischof und den Herzögen. Das am 27. April 1643 erzielte Ergebnis war für die Katholiken sehr günstig, erhielt der Bischof doch 13 Ämter des großen Stifts wieder, dazu das Recht, katholische Pfarreien aufzubauen. Die Stadt sah in den Anforderungen der Herzöge größere Belastungen als bei einer Einigung mit dem Landesherren auf sich zukommen und so konnten die fürstlichen Unterhändler die Religionsfreiheit für die Bürger durchsetzen. In 6 Kirchen blieb die Augsburgische Konfession. Die sog. Feldklöster blieben erhalten[98].

In den westfälischen Friedensverhandlungen ließ dieser Vertrag sich nicht halten, denn er stieß an die grundsätzliche Einigung auf ein konfessionelles Normaljahr, den 1. Januar 1624. Der bayerische Herzog Maximilian hielt das Standbein im Norden für wichtiger als die Konfession; der kölnische Gesandte wurde direkt von ihm instruiert; Wartenberg und die Interessen des alternden Erzbischofs wurden um- und übergangen. Die Kaiserlichen gaben schließlich den Rezeß von 1643 auf. Immerhin blieben dem Landesherren das große Stift und der katholischen Konfession die Klöster erhalten. Und da bei den Amtssitzen der bischöflichen Stiftsregierung Pfarrstellen errichtet wurden, waren die Seelsorge und ein vorsichtiger Ausbau des katholischen Kirchenwesens grundgelegt[99].

Die Episode vom Ende des Jahres 1632 hatte demnach die Position Kölns in den Verhandlungen mit den Nachbarn und direkt Beteiligten gestärkt. Die Politik der Großmächte konnte sie nicht beeinflussen.

96 Fischer S. 78—83; Aschoff (wie Anm. 73) S. 222; Bertram III S. 38—43.

97 Joachim F. Foerster, Kurfürst Ferdinand von Köln. Die Politik seiner Stifter in den Jahren 1634—1650 (Münster 1976) S. 13 f.

98 Foerster S. 57—119; Bertram III S. 42—44.

99 Foerster S. 343—346; 406—409; dazu Aschoff S. 222 f.

Zur Baugeschichte des Kapuzinerhospizes in Peine

Von Walther Hümmerich

Als dritter Zweig des ersten Ordens des hl. Franziskus wurde der Orden der Minderen Brüder Kapuziner durch die Bulle Clemens VII. ,,Religionis Zelus'' vom 3. Juli 1528 institutionalisiert[1], aber dem Generalminister der Konventualen unterstellt; 1619 erhielt der reformierte Orden seine rechtliche Selbständigkeit unter einem eigenen Generalminister.

Erst nach dem Jahre 1574 durften sich die Kapuziner außerhalb Italiens ausbreiten und erreichten über Paris und Antwerpen 1611 den Rhein (Abb. 1), von wo aus sie bis zur Provinzteilung 1668[2] in den Metropolitangebieten Köln, Mainz und Trier, von Karlsruhe bis Hannover insgesamt 64 Niederlassungen gründeten (Abb. 2). Ihr Auftrag war primär auf die Durchführung der Gegenreformation und Restauration der ka-

1 Abgedruckt in: Bullarium Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum, T. I, 3—5. Die Schreibweise des Wortes ,,Capucinorum'' ist in den ersten Jahrhunderten nach der Gründung verschieden: entweder mit einem oder zwei p und c oder jeweils im Wechsel doppelt. Ähnliches gilt für die Abkürzung der Ordenszugehörigkeit, deren jetzige als die offizielle gilt: OFM-Cap.
Die spirituellen Gründe der Abspaltung von den Observanten werden hier nicht erörtert. Zum Unterschied von den alten Ordem bezeichnen sich die Kapuziner nicht als Mönche — kirchenrechtlich wäre diese Bezeichnung korrekt —, sondern als Minderbrüder, kurz Brüder.

2 Die Rheinisch-Kölnische Provinz mit Sitz in Köln wurde 1668 in die Kölnische Provinz, Sitz Köln, und in die Rheinische Provinz, Sitz Mainz, geteilt und bestand bei der Aufhebung der Mendikanten-Orden 1802 bzw. 1811 bis 1834 aus insgesamt 92 Niederlassungen, wovon 50 auf die Rheinische und 42 auf die Kölnische Provinz entfielen.

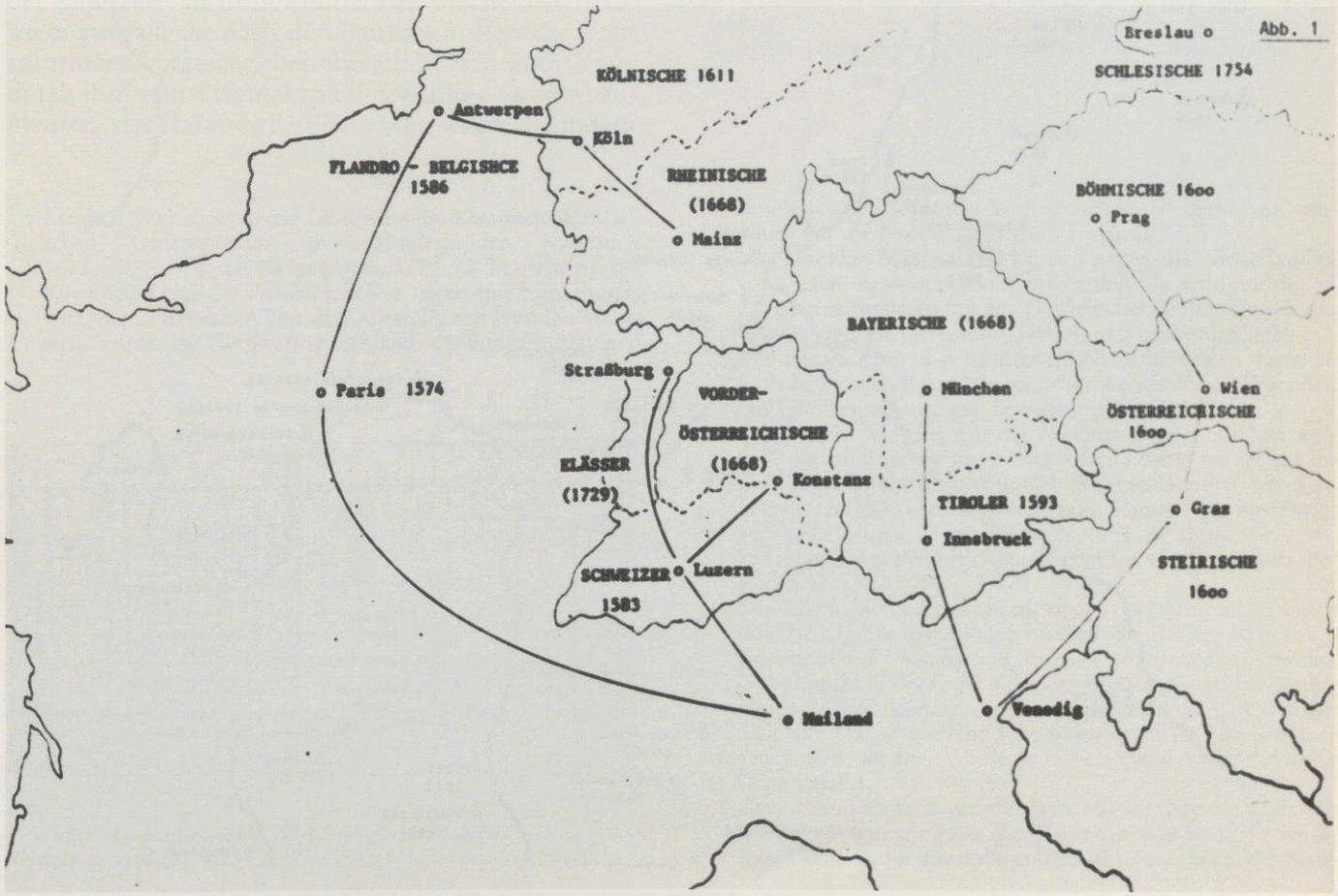

Abb. 1 Verbreitung des Kapuzinerordens ab 1574 in West- und Mitteleuropa.

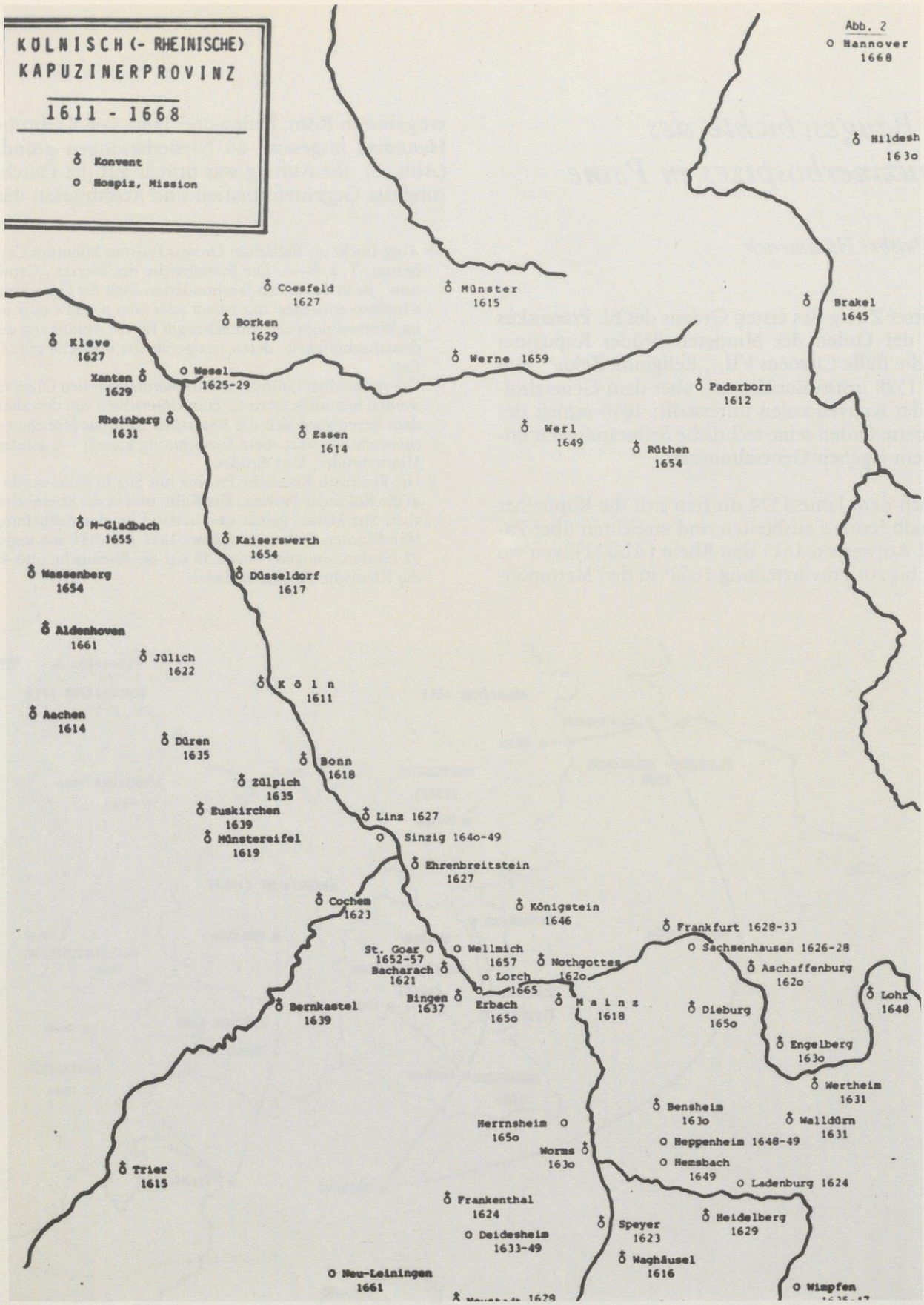

Abb. 2 Kapuzinerniederlassungen der Kölnisch-Rheinischen Provinz von 1511 bis 1668.

tholischen Kirche gerichtet[3]. Dieser Auftrag war bestimmend für die Wahl der Niederlassungen, zu deren Gründung die Zustimmung des Provinzkapitels, des Ordensgenerals, des Landesherrn, des Ordinarius sowie des Nuntius in Köln als Leiter des Missionsgebietes erforderlich war.

Schwierig gestaltete sich die Unterkunftsfrage. Gerade in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und der damit verbundenen Münzverschlechterung stiegen die Kosten für Baugrund, Baumaterial und Löhne stark an, und die Beschaffung der Bausummen bereitete oft große Schwierigkeiten, da sowohl das einzelne Ordensmitglied als auch der Orden selbst über keinerlei Vermögen verfügen durften[4]. Neben den Spenden aus der Bevölkerung waren es vor allem die katholischen Territorialherren, die Bischöfe und der niedere Adel, die als Stifter von Kapuzinerniederlassungen hervortraten[5].

Im Verhältnis zu den Bauten anderer Orden zeichneten sich die Klöster, Missionsstationen und Hospize[6] der Kapuziner nicht nur durch eine bescheidene Bauweise aus, wie sie nach den Bauvorschriften der Konstitutionen vorgeschrieben war und deren Einhaltung durch ihre vom Provinzkapitel gewählten Ordensbaumeister, den fabriciarii, überwacht wurde[7], sondern

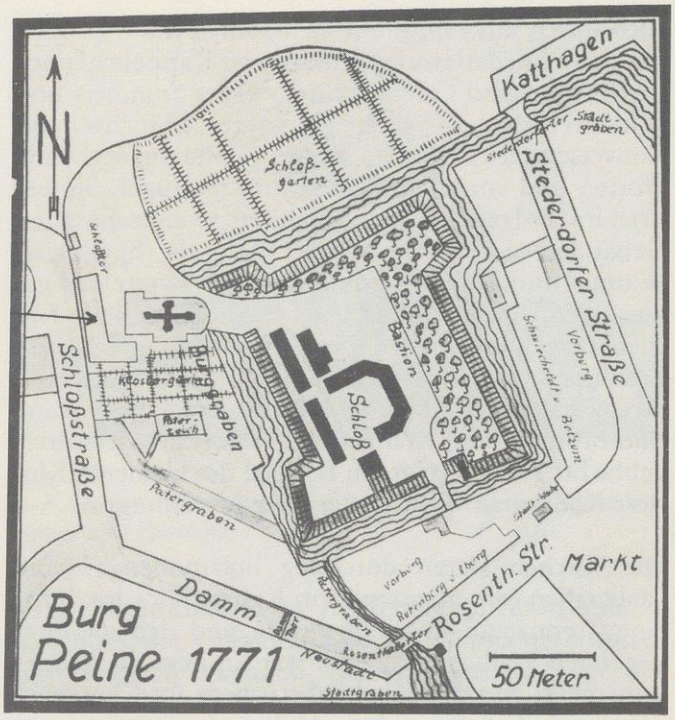

Abb. 4
Lageplan „Burg Peine 1771", links das Kapuziner-Hospiz.

3 Linden: Vorlesungen zur Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Ordensprovinz der Minderbrüder Kapuziner 1611—1893, o. J., als Ms. gedruckt, S. 20, 22. Insoweit war die Rheinisch-Kölnische Provinz der Kapuziner eine Missionsprovinz, die in der ersten Zeit den Apostolischen Nuntien unterstellt wurde; für Nordwestdeutschland, das etwa die heutigen Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen umfaßte, war die Nuntiatur in Köln zuständig.

4 Nicht wenige Städte sträubten sich gegen die Niederlassung von Orden, besonders von Mendikanten, da nicht nur der zu erwartende Steuerausfall ins Gewicht fiel, sondern auch das Terminieren die Lebensmittelversorgung beeinträchtigte.

5 Von den in Anm. 2 genannten 92 Niederlassungen waren 30 Stiftungen solcher Art, die restlichen 62 wurden aus Spenden der Bevölkerung und aus Teilstiftungen errichtet.

6 Zu Klöstern konnten nur die Niederlassungen erhoben werden, die mit mindestens 12 Mitgliedern besetzt waren. Lag ihre Zahl darunter, nannten sie sich Missionsstationen, wenn ihre Hauptaufgabe in der Missionierung bestand; war ihre Tätigkeit nicht primär auf die Missionierung gerichtet, wie z. B. Seelsorge ohne Missionstätigkeit, wurden sie als Hospize bezeichnet.
Die Kapuzinerbauten unterschieden sich im allgemeinen durch die Größe der Anlage: bildeten die Klöster meist mit 3 Flügeln und der Kirche ein Quadrum, so bestanden Stationen und Hospize in der Regel aus einer zweiflügeligen, hackenförmigen Wohnanlage, an die als dritter Flügel die Kirche angebaut war. Die noch offene Seite wurde durch die Klostermauer geschlossen, an deren Innenseite sich ein pultdachgedeckter Gang befand.

7 Die „Prime Costituzioni dei Frati Minori Cappuccini di San Francesco" wurden 1529 in Albacina beschlossen, die im 6. Kapitel die Baubestimmungen enthalten und u. a. die Maße

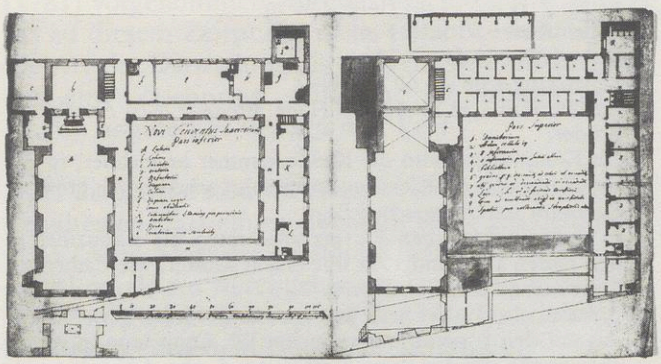

Abb. 3
Grundriß des Kapuzinerklosters Königstein/Taunus mit Raumeinteilung und Legende; 1682.

auch durch ein Minimum an Raumerfordernis. Eine Kapuzinerniederlassung kennt weder Kapitelsaal noch Parlatorium und Calefactorium, weder Sommer- und Winterrefektorium noch getrenntes Mönchs- und Konversenrefektorium, keine dementsprechende Pforten und vor allem keinen Prälatenflügel. Sie besitzt im Erdgeschoß des durchweg zweigeschossigen Gebäudes ein Refektorium, das als Speisesaal, Wärme- und Rekreationsraum und als Kapitelsaal genutzt wird; im gleichen Flügel befinden sich die Küchenanlagen, in einem anderen Besuchs-, Sprech- und Beichtzimmer, im dritten Kommunität[8], Schusterei, Schneiderei und die Pförtnerzelle; im Obergeschoß sind Brüderzellen, Kranken- und Gästezimmer untergebracht; Abb. 3 zeigt am Beispiel des kleineren Klosters Königstein/Taunus die Raumeinteilung.

Die Kirchen waren durchweg holztonnengewölbte Saalkirchen mit eingezogenem Kastenchor, der durch eine Trennwand in Presbyterium und den dahinter liegenden Psallierchor geteilt war, in dem die Brüder unbemerkt von den Kirchenbesuchern ihr Chorgebet verrichten konnten; drei Altäre, eine meist vom Kreuzgang aus zu betretende Kanzel, etliche Beichtstühle sowie Kirchenbänke bildeten die minimale Grundausstattung, die dem Stil der Zeit entsprechend barock war. Oft befanden sich beidseitig oder nur auf einer Seite des Presbyterialchors Oratorien. Dieses Schema hat sich aus den Anfängen in den Marken[9] im Laufe des 16. Jhs. in Oberitalien entwickelt, wobei sich im Mailänder Raum und in Venetien leicht voneinander abweichende Stilelemente herausbildeten. Bei den außerhalb Italiens von den Kapuzinern errichteten Bauten wurde streng darauf geachtet, dieses Schema anzuwenden.

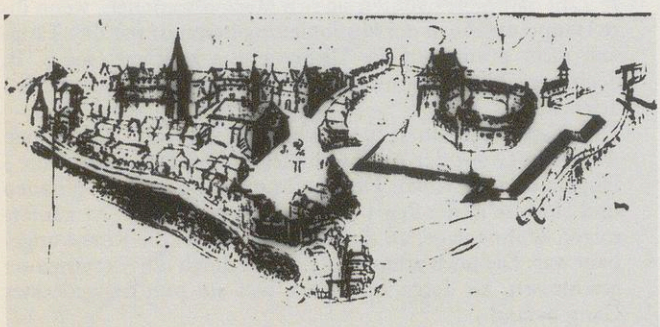

Abb. 5
Älteste Stadtansicht von Peine, 1675, rechts die Schloßkirche.

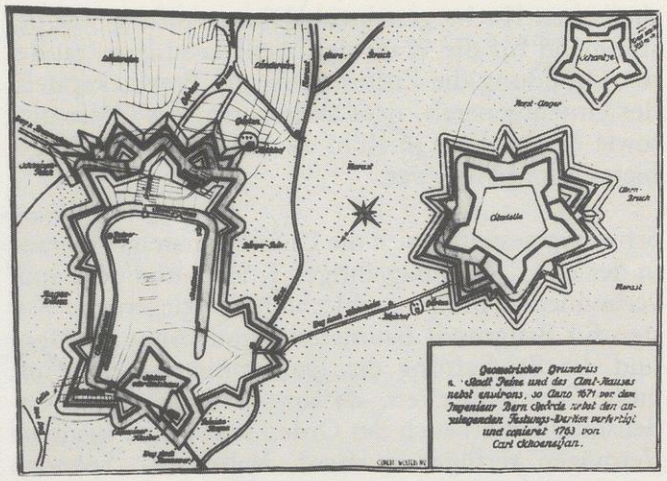

Abb. 6
Befestigungsplan von Peine, 1671, in der Kopie von Wolters, 1912; links unten „Capuciner-Kloster".

Auf Bitten des Hildesheimer Weihbischofs und Generalvikars Johann Heinrich Anethan berief Maximilian Heinrich, Erzbischof und Kurfürst von Köln, Fürstbischof von Hildesheim, am 25. Januar 1669 die Kapuziner nach Peine. Ihnen wurde am 16. März durch Übergabe der Kirchenschlüssel die Seelsorge in Peine und den umliegenden Ortschaften übertragen[10]. Von sämtlichen Pfründen im Amt Peine war nach 1633 den Katholiken nur eine einzige geblieben, die Vikarie zu den Hl. Engeln an der Schloßkirche zu Peine, deren letzter Geistlicher vor der Ankunft der Kapuziner der Franziskanerpater Electus Brück aus Köln

gewisser Bauteile angeben, z. B. (im metrischen System):
Zellen 2,34 × 2,34 m, Höhe 2,60 m
Zellentüren 0,91 × 1,82 m
Zellenfenster 0,65 × 0,39 m
Zellengang 1,56 × 2,60 m Höhe
Refektorium 3,38 bis 3,64 m Höhe, Breite je nach Anzahl der Brüder.

8 Als Kommunität wird die Kleiderkammer bezeichnet, in der für alle Brüder die Kleidung aufbewahrt wird und als größerer Raum oft im Obergeschoß liegt.

9 In dieser italienischen Provinz errichteten die Kapuziner in den Jahren 1528 und 1531 ihre ersten Klöster, wie Camerino, Colmenzone und Renacavata.

10 Annalen, 1—3; dort heißt es: „. . . Und werden gerne sehen, das mit den Superioribus vermelter PP. Capucinorum verglichen werde, das drei Patres sambt einen Laybruder nach gesagter Peyna, als für welche aldorth die notdürftige lebens mittel wohl zu finden sein werden tamquam Missionarij zu versehung des Gottes Dienstes hin verordnet werden mögen."

war[11]. Nach den bisher fehlgeschlagenen Rekatholisierungsversuchen während des Dreißigjährigen Krieges — es sei an die aufopfernde Tätigkeit des Jesuiten Friedrich von Spee erinnert[12] — erhoffte sich das Ordinariat in Hildesheim durch die Berufung der Kapuziner eine Konsolidierung und Besserung der kirchlichen Verhältnisse in der dortigen Gegend.

Unterkunft fanden die Kapuziner zuerst im Schloß, später erwarben sie in der Nähe der Kirche ein Haus, das sie in den Jahren 1681 und 1691 vergrößerten, indem sie das durch Abbruch eines alten geschenkten Hauses angefallene Baumaterial hierzu verwandten, und eine spätere Erweiterung der Fürstbischof auf seine Kosten durchführen ließ; hier wohnten sie bis zur Errichtung des neuen Hospizes 1778/81[13]. Von dieser ersten Missionsstation konnten weder Grundrisse noch Ansichten beschafft werden; lediglich ein Lageplan, der mit ,,Burg Peine 1771'' beschriftet ist, zeigt eine hackenförmige Anlage und eine größere rundapside Kirche mit südlichem schmalen Anbau und einer Nordkapelle; s. Abb. 4. Unter Berücksichtigung der Maßstäblichkeit (M 1:200) und im Vergleich mit den Schloßgebäuden scheinen Zweifel an der Darstellung der Anlage angebracht, da die errechneten Maße — Hospiz 42 bzw. 23 m Länge und 10 m Breite, Kirchen 41 × 18 m — gegenüber den bekannten Fakten im Widerspruch stehen: für eine Brüdergemeinschaft von 6 bis 8 Mitgliedern, evtl. noch 4 Gästezimmern, Gemeinschafts- und Pfarreiräumen, wäre die Hälfte des dargestellten Hospizvolumens mehr als ausreichend gewesen; zudem hätten die genannten Größenverhältnisse diejenigen der Neuanlagen von 1781 und 1868 übertroffen[14]. Man wird mit gutem Grund annehmen können, daß die Lageeinzeichnungen erst nach der Errichtung des zweiflügeligen Hospizes (1781) vorgenommen wurden, da eine solche Anlage bis zu diesem Zeitpunkt nicht erwähnt wird. Sowohl die Art der Darstellung als auch die Beschriftung läßt auf eine Zeichnung schließen, die frühestens im 19. Jh. angefertigt worden sein kann.

Über die Kirche sind wir etwas besser unterrichtet; auf der ältesten Darstellung der Stadt Peine aus dem Jahre 1675 (Abb. 5) ist die geostete Kirche von Norden her zu sehen als ein durchgehendes Langhaus mit einem quadratischen Dachreiter auf der Westfassade und einem Kreuz auf dem Chor; der Befestigungsplan von 1671, der nur in der zweiten Kopie von Wolters aus dem Jahre 1912 vorliegt (Abb. 6), zeigt den Lageplan einer geosteten Halle mit Rundapsis; die Federzeichnung des Amthofs Peine aus dem Jahre 1847 (Abb. 7) läßt links die Gesamtanlage des Kapuzinerhospizes von Südosten erkennen, die ungefähr der Lage des Plans 2 (Abb. 4) entspricht; schließlich befindet sich im Stadtarchiv Peine noch die Zeichnung einer Kirchenansicht, wahrscheinlich eine Rekonstruktion aus dem Jahre 1920, die ebenfalls eine große Ähnlichkeit mit der Kirche von Plan 2 besitzt; s. Abb. 8.

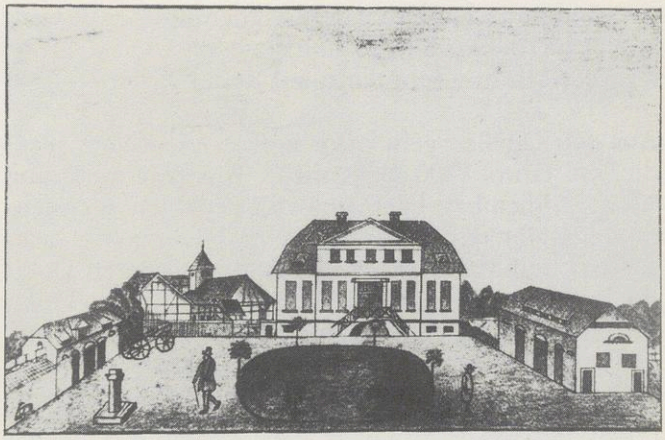

Abb. 7
Der Amthof Peine, Radierung 1847, links ehem. Kapuziner-Hospiz und Pfarrkirche.

Die zur Pfarrkirche erhobene Schloßkapelle war 1640/50, der Dachreiter 1657 errichtet worden; bei der Übernahme durch die Kapuziner erhielt sie ihre Weihe als Kirche. Nach den Abbildungen und Überlieferungen muß es sich um einen einschiffigen kleinen Fachwerkbau mit runder Apsis gehandelt haben, der bereits 1687 einsturzgefährdet war, so daß die Sei-

11 Brück schien ungern Peine verlassen zu haben und suchte die Gläubigen gegen die Kapuziner einzunehmen: ,,Die Capuciner so auff Pein zu euch kommen werden, werden mitt ihren langen Bärten, in welchen sie allen ihren witz haben, täglich mitt ihren betteln für die thüren ligen''; Wolters, S. 15.

12 Friedrich von Spee, 1691 in Kaiserswerth geboren, Verfasser der den Hexenwahn bekämpfenden ,,Cautio Criminalis'' (1630) und der ,,Trutznachtigall'' (1633); von 1628 bis 1629 Prediger in Peine, fiel in Woltersdorf beinahe einem Mordanschlag zum Opfer; er starb 1635 in Trier und wurde in der Krypta der dortigen Jesuitenkirche beigesetzt. 1980 wurde sein Grab wiederentdeckt; s. AnNrh, Heft 185, 1982, S. 189/190.

13 Die durchschnittliche Belegung des Hospizes belief sich auf vier bis fünf Patres und zwei Laienbrüder; Wolters, S. 17.

14 Die Maße des Hospizes von 1781 s. S. 3, die der neuen Kirche von 1868 betragen 36 × 14 m.

tenwände neu fundamentiert werden mußten[15]; auch erhielt hierbei die Kirche eine neue Sakristei. Bis 1696 lagerte noch das Zehntkorn auf dem Kirchenboden.

Aus den Quellen geht nicht hervor, in welcher Form die im Jahre 1700 begonnene Kirchenerweiterung stattgefunden hat. Die Annalen[16] berichten über neues Baumaterial für Fundamente, Fußböden, Dachsparren und ähnliches, über Stifter und deren Dotationen, wie z. B. ein neuer Hochaltar durch den Fürstbischof, zwei Seitenaltäre durch Ortsadelige, eine vergoldete Kopie des Gnadenbildes von Werl, eine Monstranz, Gemälde und dgl., so daß der Eindruck entsteht, es handele sich um einen nahezu neuen Kirchenbau. Wahrscheinlich wurde die Kirche nach Osten verlängert und der Altbau einer gründlichen Überholung unterzogen. Mit der Außenrenovierung und dem Einbau einer neuen Orgel schloß diese ,,Erweiterung'' 1729 ab. Damit besaß die Pfarrei Peine eine für ihre Verhältnisse geräumige Kirche, deren Länge/Breite auf 20/8 m geschätzt wird, so daß den in Peine wohnhaften Katholiken — 1765 betrug ihre Zahl 145 — sowohl genügend Kirchenraum als auch eine ausreichende Zahl von Geistlichen für die Seelsorge zur Verfügung standen.

Wie bei einer Reihe von Kapuzinerniederlassungen beobachtet werden konnte, ließen sich die Kapuziner bei ihren Gründungen nicht durch ungünstige Unterkunftsverhältnisse abhalten, ja sie nahmen im Anfang sogar mit ruinösen Gebäuden vorlieb, wie z. B. in Dieburg/Hessen, Lohr am Main, Königstein/Taunus, Borken i. W. Ähnlich lagen die Unterkunftsmöglichkeiten auch in Peine. Erst nach 15 Jahren gelang es ihnen, ein Haus im Tausch zu erstehen, es mit Abbruchmaterial zu erweitern und auszubauen und vor allem Gartenland zu erwerben, trockenzulegen und zu einem weithin bekannten Klostergarten auszubauen. Nachdem die Kapuziner ihre Kirche vergrößert und sie mit allen Attributen einer Pfarrkirche ausgestattet hatten — sie besaß neben einer vollständigen und für Kapuzinerverhältnisse guten Ausstattung zwei Glocken und eine ,,Schlaguhr mit Uhrblatt und Zeiger'' —, lag es nahe, an eine Behausung zu denken, die eine Regelobservanz ermöglichte[17]. Bereits nach endgültiger Fertigstellung der Kirche kollektierten die Brüder neben dem üblichen Terminieren[18] sogar bei Klöstern im Magdeburgischen und Halberstädtischen für den Neubau des Hospizes. Nicht ganz zufällig wird das Zusammentreffen von vorhandenen Baugeldern und dem Zeitpunkt der Baufälligkeitsfest-

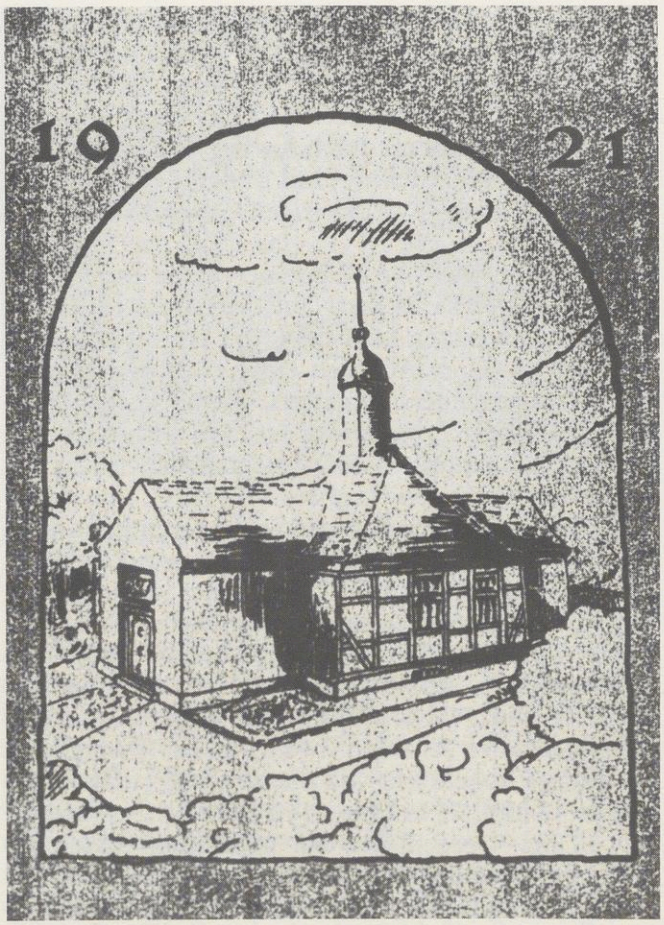

Abb. 8
Rekonstruktion der Kapuzinerkirche, 1920.

15 Wolters, S. 21: ,,sie sah einer Scheune ähnlicher als einem Gotteshause; aus den Wänden ragten die Ständer und Riegel vor, Decke und Fußboden hatten viele Unebenheiten, die Bänke waren elend''.

16 Annalen, 42 ff.

17 Wenn man auch an die Missionsstationen und Hospize nicht die gleichen hohen Anforderungen stellen konnte wie an die Konvente, vor allem hinsichtlich der Klausur, waren die Kapuziner doch bemüht, auch in den Hospizen und Stationen die starke Berührung mit der Außenwelt, der sich die Pfarrgeistlichkeit auszusetzen gezwungen war, streng vom klösterlichen Leben zu trennen. Eine räumliche Scheidung hätte hierfür die Voraussetzung geschaffen; in ehemaligen Wohnhäusern war durch den engen räumlichen Verbund eine solche Trennung nur schwer möglich. Die Kapuziner legten daher besonderen Wert auf den Besitz von Unterkünften, die ihnen die Gestaltung ihres religiös-asketischen Lebens ermöglichten.

18 Mendikanten-Terminierungsverzeichnisse, wie z. B. von Münster, oder entsprechendes Kartenmaterial sind von Peine nicht erhalten; in den Annalen werden lediglich Orte genannt, in denen terminiert werden durfte.

Abb. 9
Ehemaliges Kapuziner-Hospiz und jetziges Pfarrhaus in Peine, Foto 1983.

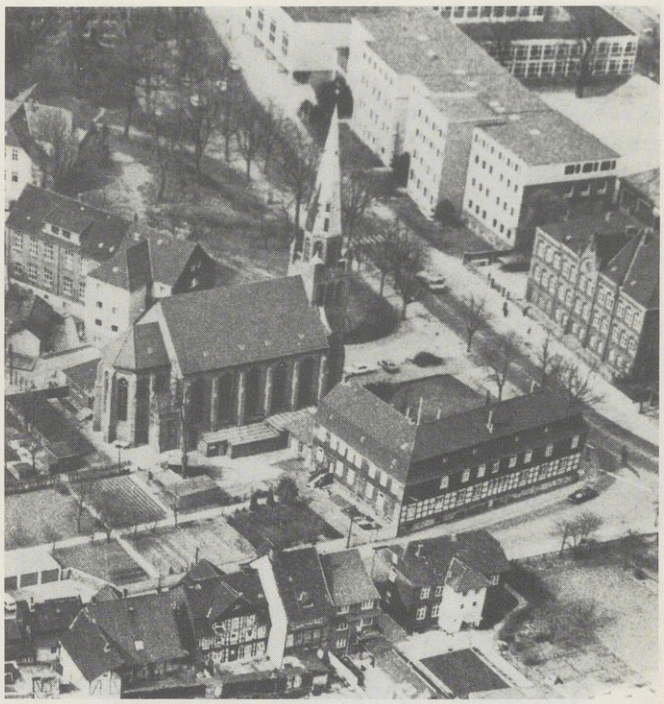

Abb. 10
Pfarrhaus und Pfarrkirche von Peine, Luftaufnahme von 1960.

stellung des alten Missionshauses gewesen sein, das 1778 abgerissen und in den Jahren 1778 bis 1781 durch die jetzt noch bestehende rechtwinkelige Zweiflügelanlage ersetzt wurde[19]; s. Abb. 9. Der Baubeginn verzögerte sich, da der sumpfige Baugrund durch Einrammen von Baumstämmen befestigt werden mußte[20].

Auf einem Bruchsteinsockel, dessen Kanten und Abdeckung aus Werksteinen bestehen, wurde in den Außenmaßen 32/21 m Länge und 9 m Breite ein zweiflügeliger, zweigeschossiger Fachwerkbau errichtet, den ein Mansardwalmdach mit Gaupen bedeckt. Das Obergeschoß ist ringsum verschiefert, auch der glatte Ostgiebel des kleineren Südflügels[21]; das Dach ist mit Ziegeln gedeckt; die Ostseite des Westflügels zeigt einen Zwerchgiebel. Ein Grundriß des Gebäudes war nicht zu beschaffen.

Vermutlich waren die Erdgeschoßräume im Südflügel für Besuchs- und Sprechzimmer sowie für Pfarräume bestimmt; im größten Westflügel fanden Küchenanlagen, Refektorium und vielleicht noch ein anderer Gemeinschaftsraum Platz. Für Zellen, Kranken- und Gästezimmer, ein Oratorium — die Kirche besaß keinen Psallierchor — und für die Kommunität bot das Obergeschoß genügend Raum. Weitere Baumaßnahmen sind bis zur Aufhebung des Hospizes nicht bekannt.

Unter Berufung auf den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde durch Erlaß des zuständigen Landesherrn vom 12. Nov. 1829, des Königs Georg IV. von Hannover, die Kapuzinermission aufgehoben. Die bisher als Seelsorger tätigen Kapuziner erhielten als Säkulargeistliche die neu eingerichtete Pfarrstelle, die nach deren Tode 1832 Weltpriester übernahmen.

19 Eine ähnliche Tendenz war z. B. in Münster 1728 zu beobachten.

20 Die Annalen sprechen von 350 Stück 20 bis 24 Fuß langen Eschen- und Eichenstämmen, die Gefangene aus dem Stockhause „mit viel Müh' und Schweiß" einrammten. Durch Senkung des Grundwasserspiegels faulten die 1778 gelegten Fundamentpfähle, und das Gebäude senkte sich, was in den 60er Jahren eine Neufundamentierung und Erneuerung der Westfront erforderlich machte; freundliche Mitteilung von Herrn Dechanten Magar/Peine.

21 Wann die Verschieferung des Ostgiebels und des Obergeschosses durchgeführt wurde, ist nicht sicher zu bestimmen. Bei der Wiedergabe auf Plan 6 werden Kirche und Hospiz, das hier ein Satteldach aufweist, als Fachwerkbauten dargestellt. Auf alten Fotos um 1900 ist auch der Nordgiebel des Westflügels voll verschiefert, die gesamte Südseite des Südflügels zeigt unverkleidetes Fachwerk. Vermutlich wird die Rundumverschiefung bei einer Restaurierung nach 1900 erfolgt sein, bei der auch das Erdgeschoß des Nordgiebels freigelegt wurde.

Im Westflügel richtete man 1838 eine Schule ein[22]; 1866 wurde die alte Kirche auf Abbruch verkauft und ein Teil des Steinmaterials wiederverwendet. Wegen des sumpfigen Geländes erbaute man auf einem angrenzenden Platz eine neue, nach Süden orientierte Kirche für 25000 Taler; Abb. 10.

Der damalige Baurat Hase aus Hannover[23] hatte den Plan für eine auf einem Sandsteinsockel stehende dreischiffige neugotische Backstein-Stufenhalle — Länge 36 m, davon 22 m das Langhaus, Breite des Mittelschiffs 7 m, der Seitenschiffe je 3,50 m — mit eingezogenem Chor im 5/8-Schluß und beidseitigen Sakristeianbauten entworfen. Je 5 Langhausfenster, dreiteilig mit Dreipaß, und 7 nahezu gleich hohe Chorfenster, zweiteilig mit Dreipaß, integrieren sich zwischen Strebepfeilern in den neogotischen Bau. Vor die Nordfassade, deren spitzbogiges Hauptportal einen Wimperg schmückt, setzte Hase einen quadratischen, von Treppentürmchen flankierten vierstöckigen Turm, auf dem sich in Höhe des Dachfirstes zwischen kleinen, turmförmig gestalteten Eckfialen ein eingeschossiger, oktogonaler Turmfortsatz erhebt, der von einem Pyramidendach bekrönt ist.

Im Innern, das durch Abwechslung zwischen glasierten und rohen Backsteinen sowie durch weißverputzte Flächen zwischen Gurtbögen und Rippen größere Belebung erfährt, ruhen die Kreuzrippengewölbe der fünf durch Gurtbögen getrennten Joche auf vier halbsäuligen Diensten an Rundpfeilern aus dem gleichen Material. Die Fenster sind Neuerwerbungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Ein Teil der Ausstattungsstücke wurde — siehe Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Regierungsbezirk Hildesheim, Kreis Peine, Hannover 1938 — aus der alten Kirche übernommen.

Quellen und Literatur

Annales Residentiae Peinensis FF. Minorum Capucinorum ab MDCLXVIIII XV. Martij, Bd. 1; 20 × 17 cm, brauner Ledereinband; Kath. Pfarrarchiv (PfA) Peine

Annales PP. Capucinorum Missionis Peinensis an anno MDCCLXXXIX, Bd. 2; 20 × 17 cm, brauner Ledereinband; PfA Peine

Catalogus omnium librorum . . . Familiae Peinensis 1692, Kopien (BibPein); Provinzialarchiv der Kapuziner Koblenz-Ehrenbreitstein, PC Sp I 18 (PAKK)

Peine, Varia; PAKK PC CGu 13

Jacobs, P. ARS., Die Rheinischen Kapuziner 1611—1725, Münster 1933, 17^{20}, 19, 38 f., 54^{17}, 72^{101}, 84^{13}

Vergangenes und Gegenwärtiges aus der kath. Pfarrgemeinde Peine, Festschrift Magar 1978; PfA Peine

Wolpers, G., Geschichte der kath. Pfarrei Peine und des ehemaligen Kapuzinerklosters, Hildesheim 1908

Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Regierungsbezirk Hildesheim, Kreis Peine, bearbeitet von Heiner Jüriens u. a., Hannover 1938, S. 134—138

22 Im ehemaligen Kapuzinerhospiz, das 1952 und Anfang der 60er Jahre vollständig restauriert wurde, sind das Pfarramt, der Vereinshaussaal, die Besucherzimmer sowie die Wohnungen von Pfarrer, Kaplan und Küster untergebracht.

23 Konrad Wilhelm Hase, *2. 10. 1818 in Einbeck, † 28. 3. 1902 in Hannover, wurde mit neoromanischen und neogotischen Kirchen- und Profanbauten in Backstein bekannt, restaurierte nach modernen Grundsätzen mittelalterliche Bauten (St. Godehard, Hildesheim; Kloster Loccum). Seine Arbeiten als Kirchenbaumeister (über 100 Kirchen) schätzte man zeitweilig wegen ihres imitativen Stiles geringer ein als seine Profanbauten, z. B. Bahnhofsgebäude und ehemaliges Provinzialmuseum in Hannover; Schloß Marienburg bei Nordstemmen.

Das Bistum Hildesheim und die Apostolischen Vikariate des Nordens

Von Hans-Georg Aschoff

Im Laufe des 16. Jahrhunderts hatte sich die Reformation im größten Teil Norddeutschlands häufig auf Betreiben und durch eifrige Förderung der Landesherren durchgesetzt und alle Äußerungen katholischen Lebens praktisch zunichte gemacht. Im Zuge der Reformation waren die meisten Bistümer in diesem Raum säkularisiert worden; die mit ihnen verbundene bischöfliche Jurisdiktion wurde dadurch aufgehoben. Den Ordinarien der erhalten gebliebenen Bischofssitze wurde die Wahrnehmung der Jurisdiktion, die sich vor der Reformation über die Grenzen des eigenen fürstbischöflichen Territoriums erstreckt hatte, in den protestantischen Staaten unmöglich gemacht. Zusammen mit den skandinavischen Ländern wurden diese protestantischen Teile Norddeutschlands, in denen sich nur noch spärliche Reste einer katholischen Bevölkerung befanden, als ,,Nordische Missionen'' bezeichnet und der 1622 gegründeten obersten Missionsbehörde der katholischen Kirche, der ,,Congregatio de propaganda fide'', in Rom unterstellt. Der Nuntius in Köln erhielt die notwendigen Fakultäten, um im nördlichen Deutschland die geistliche Jurisdiktion auszuüben, während ähnliche Fakultäten dem Nuntius in Warschau für Schweden, Pommern und Preußen und dem Nuntius in Brüssel für Dänemark und Norwegen übertragen wurden[1].

Als in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Zahl der Katholiken im Gebiet der Nordischen Missionen allmählich, wenn auch in äußerst bescheidenem Umfang zunahm, erschien eine Änderung der kirchenrechtlichen Organisation dieses Raumes ratsam. Ab 1667 vollzog sich die Gründung eines eigenständigen ,,Apostolischen Vikariates für die Nordischen Missionen'', das vorerst nur die braunschweig-lüneburgischen Länder umfaßte, dann auf die ehemaligen Bistümer Halberstadt, Bremen, Magdeburg, die mecklenburgischen Staaten und die Missionsstationen Altona und Glückstadt und bis 1688 auf Dänemark, Norwegen und Schweden ausgedehnt wurde. Die Bezeichnungen und die Gebietsgrenzen des neuen Vikariates unterlagen auch in der Folgezeit einem mehrfa-

Agostino Steffani, Titularbischof von Spiga, Apostolischer Vikar des Nordens und von Sachsen, Hofmusikus und Staatsmann in Hannover, Erbauer der St.-Clemens-Kirche daselbst. Geb. etwa 1653 in Castelfranco bei Venedig, gest. 12. Febr. 1728 in Frankfurt/Main, bestattet im Frankfurter Kaiserdom.

1 Literatur zur Geschichte der Vikariate des Nordens: O. Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht, 2 Bde., Göttingen 1852/53; A. Pieper, Die Propaganda-Congregation und die nordischen Missionen im siebenzehnten Jahrhundert, Köln 1886; F. W. Woker, Geschichte der katholischen Kirche und Gemeinde in Hannover und Celle, Paderborn 1889; J. Metzler, Die Apostolischen Vikariate des Nordens, Paderborn 1919; H. Tüchle, Acta S. C. de Propaganda Fide Germaniam spectantia. Die Protokolle der Propagandakongregation zu deutschen Angelegenheiten 1622—1649, Paderborn 1962; ders., Die Protokolle der Propagandakongregation zu deutschen Angelegenheiten 1657—1667. Diasporaseelsorge unter Alexander VII., Paderborn 1972; ders., Im Spannungsfeld des lutherischen Christentums (Böhmen, Deutschland und Skandinavien), in: J. Metzler (Hg.), Sacrae Congregationis de Propaganda Fide memoria rerum, Bd. 1, 2, Rom 1972, S. 26—63; ders., Mitarbeiter und Probleme in Deutschland und Skandinavien, in: ebenda, Bd. 2, Rom 1973, S. 647—680; ders., Hilfe auf dem Weg zur Selbständigkeit, in: ebenda, Bd. 3, 2, Rom 1976, S. 126—153; R. Joppen, Das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg. Geschichte und Rechtsstellung bis zur Eingliederung in den Diözesanverband

chen Wandel; ein Zentrum bildete die Stadt Hannover, wo der Apostolische Vikar in den Anfangsjahren seinen Sitz hatte. Nachdem der zum Katholizismus konvertierte welfische Herzog Johann Friedrich 1665 die Landesherrschaft in den Herzogtümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen angetreten hatte, beauftragte er den italienischen Geistlichen Valerio Maccioni mit der Leitung der sich in der Residenz Hannover bildenden katholischen Gemeinde und erreichte in Rom, daß Maccioni das Amt eines Apostolischen Vikars und die Würde eines Weihbischofs erhielt[2]. Als Maccioni 1676 starb, wurde ebenfalls auf Vorschlag Johann Friedrichs der dänische Naturforscher und Konvertit Niels Stensen zum Apostolischen Vikar berufen; Stensen verließ allerdings nach dem Tod des Herzogs (1679) Hannover, weil sich unter Johann Friedrichs protestantischem Nachfolger die Lage für die Katholiken ungünstiger zu gestalten schien, und siedelte nach Münster über. 1709 wurde das Apostolische Vikariat des Nordens geteilt; die Länder des Kurfürsten von der Pfalz, des Königs von Preußen und der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg wurden, soweit sie nicht Bischöfen oder anderen Ordinarien unterstanden, als selbständiges ,,Vikariat von Ober- und Niedersachsen'' zusammengefaßt und der Leitung des häufig in Hannover residierenden Vikars Agostino Steffani übertragen; das restliche Gebiet des ehemaligen Vikariates, das weiterhin als ,,Apostolisches Vikariat des Nordens'' bezeichnet wurde, unterstand in der Folgezeit meist den Weihbischöfen von Osnabrück.

Die wenigen Katholiken, die in den Vikariaten lebten, sammelten sich einmal um einige Klöster, die vor allem in den ehemaligen Bistümern Magdeburg und Halberstadt der Säkularisation der Reformationszeit entgangen und dann durch die Normaljahrsbestimmung des Westfälischen Friedens von 1648 in ihrem Bestand gesichert waren; in beiden ehemaligen Bistümern bestanden Anfang des 18. Jahrhunderts sechs Männer- und zehn Frauenklöster, zu denen knapp 2000 katholische Laien gehörten[3]. Außerdem bestanden zum gleichen Zeitpunkt etwa 20 Missionsstationen, die über Norddeutschland und Skandinavien verteilt waren; sie befanden sich in Hannover, Celle, Hameln, Wolfenbüttel, Braunschweig und Otterndorf (braunschweig-lüneburgische Länder), in Hamburg, Lübeck, Bremen und Schwerin, in Altona, Friedrichstadt, Glückstadt, Rendsburg, Nordstrand, Fridericia, Kopenhagen (dänische Länder) und Stockholm. Ansatzpunkte für das Entstehen dieser Missionsstationen waren Gesandtschaften katholischer Staaten, die Konversion regierender Fürsten, wie Johann Friedrich in Hannover und Anton Ulrich in Braunschweig-Wolfenbüttel, sowie Zugeständnisse im Hinblick auf die freie private Religionsausübung für katholische Soldaten, Künstler, Handwerker und Kaufleute, die in die protestantischen Gebiete einwanderten. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts kamen einige weitere Missionsstationen hinzu; im Vikariat des Nordens entstanden katholische Gemeinden in Neustadt-Gödens (Ostfriesland), Jever und Stralsund, im Vikariat von Ober- und Niedersachsen in Lüneburg, Göttingen, Berlin, Potsdam, Spandau, Stettin, Magdeburg, Halle, Dessau, Zerbst und Aschersleben. Häufig waren diese Orte Stützpunkte, von denen aus auch das Umland seelsorglich betreut wurde, was in der Regel allerdings wegen regierungsseitiger Verbote nur im geheimen geschehen konnte.

Die Seelsorge wurde in den Missionsstationen vornehmlich von Ordensleuten durchgeführt; neben Dominikanern und Franziskanern, die im Franziskanerkloster in Halberstadt einen wichtigen Stützpunkt besaßen, wirkten in erster Linie Jesuiten. An einigen Orten, wie Hannover, wo Ordensleuten eine Tätigkeit untersagt war, übten Weltgeistliche die Seelsorge aus. Neben Spenden der Gemeindemitglieder sicherten den Bestand der Missionsstationen und den Unterhalt der Missionare Zuwendungen der Propagandakongregation, die häufig jedoch nur einmalig oder zeitlich begrenzt waren, größere private Stiftungen, an denen sich katholische Reichsstände und Adlige, in besonderem Maße die Habsburger beteiligten, und die Missionsstiftung des Bischofs von Paderborn und Münster, Ferdinand von Fürstenberg (1661—1683, ab 1678 auch Bischof von Münster); Fürstenberg setzte

Paderborn, T. 1 u. 2, Leipzig 1964; G. Denzler, Die Propagandakongregation in Rom und die Kirche in Deutschland im ersten Jahrzehnt nach dem Westfälischen Frieden, Paderborn 1969.

2 Vgl. H.-G. Aschoff, Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover, Hildesheim 1983, S. 11 ff.

3 In der ehemaligen Diözese Halberstadt: Dominikaner (Halberstadt), Franziskaner-Observanten (Halberstadt), Benediktiner (Huysburg), Augustiner (Hamersleben und Halberstadt), Dominikanerinnen (Halberstadt), Benediktinerinnen (Hadmersleben), Zisterzienserinnen (Adersleben, Hedersleben und St. Burchardi), Augustinerinnen (Badersleben); in der ehemaligen Diözese Magdeburg: Benediktiner (Ammensleben), Zisterzienserinnen (Althaldensleben, Marienstuhl-Egeln, Meiendorf und St. Agneten) (Metzler, wie Anm. 1, S. 69).

1682 ein Kapital von über 100000 Rtr. aus, von dessen Zinsen 36 Missionare, vornehmlich Jesuiten, in 15 verschiedenen Stationen, meist in Norddeutschland und Skandinavien, unterhalten werden sollten[4].

Der heterogene Charakter der Gemeinden, die aus Gläubigen verschiedener Nationalitäten und Stände bestanden, und die starke Fluktuation unter den Gemeindemitgliedern erschwerten die Seelsorgearbeit. Hinzu kam, daß die Rechtsstellung der Katholiken und der katholischen Gemeinden im Gebiet der Nordischen Vikariate im allgemeinen schlechter als die der protestantischen Mehrheit war. Die Tätigkeit der Missionare war erheblichen Behinderungen unterworfen; häufig waren sie in ihrem Wirken auf den Ort beschränkt, in dem sich die Missionsstation befand. Wenn die Katholiken nicht gezwungen wurden, Pfarrakte wie Taufen, Trauungen und Beerdigungen vom nichtkatholischen Geistlichen vornehmen zu lassen — was zeitweise durchaus vorgeschrieben war —, so mußten sie in der Regel doch die Stolgebühren für diese Handlungen an den Geistlichen der dominanten Konfession entrichten. Die von staatlicher Seite erlassenen Bestimmungen zur Regelung der Mischehenfrage und der Kindererziehung begünstigten den Protestantismus; dadurch gingen dem Katholizismus zahlreiche Gläubige verloren, wie überhaupt die Gefahr des Abfalls von der katholischen Kirche durch die protestantische, häufig katholikenfeindliche Umwelt zu jeder Zeit groß war.

Da die protestantischen Landesherren auch gegenüber ihren katholischen Untertanen die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten beanspruchten, wurden die Apostolischen Vikare, die meist außerhalb des Landes wohnten, in der Ausübung ihrer Amtsfunktionen erheblich behindert, wenn ihnen nicht sogar jegliche Tätigkeit untersagt war. Vor allem Preußen verhielt sich gegenüber dem Wirken der Vikare äußerst ablehnend und ließ nur vereinzelte Pontifikalakte durch sie zu; die Wahrnehmung jurisdiktioneller Rechte war den Vikaren hier wie in den meisten anderen protestantischen Territorien praktisch unmöglich. In einzelnen Missionsstationen wurde ihre Stellung außerdem noch durch eine Reihe von Konflikten mit den Ordensgeistlichen geschwächt, die in erster Linie in der Ordensleitung ihren kirchlichen Vorgesetzten sahen und die Jurisdiktionsgewalt der Vikare nur in sehr beschränktem Maße anerkannten. Um der Stellung des Vikars mehr Gewicht zu verschaffen und den Katholizismus und die katholischen Gemeinden in der Diaspora zu stärken, neigte die Kurie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts dazu, dieses Amt einem Reichsfürsten zu übertragen; als besonders geeignet erwiesen sich in dieser Beziehung die Fürstbischöfe von Hildesheim.

Das Fürstbistum Hildesheim war neben Osnabrück das einzige Hochstift Norddeutschlands, das in der frühen Neuzeit der Säkularisation entgangen war[5]. Zwar hatte sich in der Stadt Hildesheim und im ,,Großen Stift'' — dem Teil des Fürstbistums, der von 1523 bis 1642 unter der Herrschaft welfischer Herzöge stand — der Protestantismus durchgesetzt; jedoch blieben das Domkapitel, die Stifte und Klöster der Stadt Hildesheim und die der weltlichen Herrschaft des Bischofs und des Domkapitels unmittelbar unterstehenden Stiftsdörfer katholisch. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wurden fast zweihundert Jahre lang Prinzen des bayerischen Herzogshauses zu Bischöfen von Hildesheim gewählt, die weitere nordwestdeutsche Fürstbistümer unter ihrer Regierung vereinten und den Mittelpunkt ihres Herrschaftskomplexes im Kurfürstentum und Erzbistum Köln besaßen. Das Hochstift Hildesheim sank dadurch zwar zu einem Nebenland der bayerischen Sekundogenitur herab und wurde in verstärktem Maße der Gefahr ausgesetzt, in kriegerische Verwicklungen einbezogen zu werden; die Verbindung mit den Wittelsbachern, der nach den Habsburgern mächtigsten katholischen Dynastie im Reich, und mit dem katholischen nordwestlichen Deutschland sicherte aber das Überleben des Katholizismus im Stift, führte neue geistliche Kräfte zur Förderung des kirchlichen Lebens ins Bistum und dämmte vor allem die Gefahr der Säkularisation ein. Unter den ersten Wittelsbacher Bischöfen, Ernst von Bayern (1573—1612) und Ferdinand von Bayern (1612—1650), setzten systematische Rekatholisierungsversuche ein, denen jedoch aufgrund der politischen Gesamtlage und wegen verschiedener Religionsreverse zugunsten der protestantischen Bevölkerung kein durchschlagender Erfolg beschieden war. Den wichtigsten Beitrag zur Reform und zur Rekatholisierung leisteten die von Fürstbischof Ernst nach Hildesheim berufenen Jesuiten, die dort 1595 ein Gymnasi-

4 Vgl. Metzler (wie Anm. 1), S. 56 ff.

5 A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, 3 Bde., 1899/1925; H.-G. Aschoff, Der Katholizismus zwischen Reformation und Säkularisation, in: H. Patze (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 3, 2, Hildesheim 1983, S. 217 ff. (mit Literaturhinweisen).

um, das Mariano-Josephinum, eröffneten, sich der Ausbildung des Pfarrklerus widmeten und Seelsorgeaufgaben in der Stadt und in den Stiftsdörfern übernahmen. Zu den ersten Maßnahmen nach der Rückgabe des Großen Stiftes an den Bischof von Hildesheim gehörte die Rückberufung von Ordensleuten in die neun ,,Feldklöster'', d. h. die Klöster außerhalb der Stadt Hildesheim. Der Ordensklerus im Fürstbistum wurde außerdem noch durch die Berufung von Kapuzinern nach Peine und Hildesheim und von Dominikanern nach Gronau (1680) vermehrt. Zwar blieb in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Mehrheit der Bevölkerung des Hochstiftes protestantisch; trotzdem stellte das Fürstbistum aufgrund seiner katholischen Landesherrschaft und der Vielzahl katholischer Institutionen eine ,,Enklave in protestantischer Umgebung'' dar und wirkte ,,wie eine Speerspitze der katholischen Kirche und als Ausstrahlungspunkt ihrer Lehre weit über die Diözesangrenzen hinaus''[6].

Aufgrund der geographischen Gegebenheiten entwickelte sich eine besondere Beziehung Hildesheims zu den Nordischen Vikariaten. Katholische Kirchen und Klöster an den Grenzen des Stifts wurden häufig von Katholiken der benachbarten protestantischen Staaten aufgesucht; so kamen die Katholiken, die der Hof und die Gründung der Ritterakademie (1687) nach Wolfenbüttel gezogen hatten, zur Meßfeier und zum Sakramentenempfang in das Hildesheimer Feldkloster Dorstadt, bis ihnen 1700 ein Gottesdienstraum in der Residenz zugewiesen wurde[7]. Vornehmlich von Hildesheimer Ordensgeistlichen wurde das benachbarte protestantische Umland aufgesucht, um die Sakramente vereinzelten Katholiken zu spenden. Besonders Jesuiten und Kapuziner wirkten außerhalb des Stiftes; als sich in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts in Hannover wieder eine katholische Gemeinde bildete und zu ihrer seelsorglichen Betreuung dort ein Kapuzinerkonvent gegründet wurde, kamen die ersten Patres aus dem benachbarten Hildesheimer Kloster; an hohen Festtagen und in der Fastenzeit halfen Hildesheimer Jesuiten aus, die 1680 nach dem Abzug der Kapuziner die hannoversche Missionsstation ganz übernahmen[8]. 1651 war dem Hildesheimer Jesuitenkolleg auf Anordnung des Generals vom Provinzial die Versorgung und die Aufsicht der vom Orden betreuten Stationen im Gebiet der Nordischen Missionen übertragen worden; diese Aufgabe nahm das Kolleg bis in die achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts wahr[9]. Besondere Bedeutung für die Katholiken Norddeutschlands erhielt das Jesuitengymnasium in Hildesheim, das 1679 mit 700 Schülern den höchsten Stand erreichte und nicht nur von Protestanten, sondern auch von katholischen Schülern aus den Diasporagebieten besucht wurde[10].

Eine engere Beziehung zwischen dem Fürstbistum und den Apostolischen Vikariaten des Nordens bestand aufgrund der Tatsache, daß Hildesheimer Geistliche häufiger das Amt des Apostolischen Vikars übernahmen. Noch bevor sich ein eigenständiges Vikariat des Nordens entwickelt hatte, fiel dem Kanoniker des Hl.-Kreuz-Stiftes in Hildesheim, Martin Stricker, zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine Stellung zu, die der eines Apostolischen Vikars sehr nahe kam. Stricker[11] stammte aus Lübeck und war vermutlich Konvertit; von 1597—1604 war er Alumne des päpstlichen Seminars in Braunsberg und beendete 1607 sein Studium mit der Priesterweihe in Rom. 1612 wurde ihm eine Kanonikerstelle am Hl.-Kreuz-Stift in Hildesheim verliehen; aber ,,anstatt wie so viele andere gemächlich seine Pfründen zu verzehren''[12], widmete er sich fast vierzig Jahre lang der entbehrungsreichen Diasporaseelsorge im protestantischen Norden. Zeitweise nahm er das Amt eines Spirituals bei den Benediktinerinnen in Oldenkloster und Neukloster bei Buxtehude wahr. Der protestantische Bremer Erzbischof Friedrich von Holstein-Gottorp sah in ihm einen der eifrigsten Träger der Gegenreformation. Be-

6 H. Höing, Raumwirksame Kräfte katholisch-kirchlicher Einrichtungen im frühneuzeitlichen Hildesheim, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 52, 1980, S. 105.
7 Aschoff, Katholizismus (wie Anm. 5), S. 249.
8 Vgl. J. Studtmann, Geschichte des Konventes der Kapuziner zu Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Jg. 32, 1929, S. 111—159.
9 Höing (wie Anm. 6), S. 85; J. Balkenholl, Geschichte des Kollegium und Gymnasium Josephinum zu Hildesheim, Hildesheim 1898, S. 6 f., S. 28 ff.
10 Höing (wie Anm. 6), S. 102 f.; Balkenholl (wie Anm. 9); B. Gerlach und H. Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur Zerstörung der Anstaltsgebäude des Josephinums 1945, Bd. 1, Hildesheim 1950.
11 Metzler (wie Anm. 1), S. 9 f., 17 f.; Denzler (wie Anm. 1), passim; Joppen (wie Anm. 1), S. 93 ff.; F. Schrader, Die landesherrlichen Visitationen und die katholischen Restbestände im Erzbistum Magdeburg, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, Jg. 87, 1967, S. 402—405; J. Asch, Die Geschichte des Kreuzstiftes im Überblick, in: J. Zink u. a., Die Kirche zum Heiligen Kreuz in Hildesheim (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, Jg. 46/47, 1978/79), Hildesheim 1980, S. 40.
12 Metzler (wie Anm. 1), S. 10.

reits 1609 hatte der Kölner Nuntius Attilio Amalteo, dem die kirchliche Verwaltung der bischofslosen Diözesen Norddeutschlands und Nordeuropas übertragen worden war, Stricker zum Substituten für die Nordische Mission ernannt. Über den Aufgabenbereich und die Rechtsstellung dieses Amtes fehlen nähere Nachrichten; aller Wahrscheinlichkeit nach besaß Stricker ähnliche Fakultäten wie ein Apostolischer Vikar. Seine Hauptaufgabe bestand zu diesem Zeitpunkt vor allem darin, die Verhältnisse des deutschen Nordens und der dort lebenden Katholiken zu erforschen und geistlichen Beistand zu leisten. In den folgenden Jahren war Stricker nirgendwo fest stationiert; er wirkte an verschiedenen Orten, wo sich katholische Gemeinden befanden; Aufenthalte in Altona, Bremen, Glückstadt, Friedrichstadt und Lübeck sind bezeugt. Als ,,Wandermissionar'' sprang er immer dort ein, ,,wo Not am Mann war''[13]. 1627 wurde er von der Propagandakongregation förmlich mit der Mission in den ehemaligen katholischen Bistümern Lübeck und Bremen betraut. Seit der Mitte der zwanziger Jahre arbeitete Stricker auch an der Erhaltung und Ausbreitung des Katholizismus in den Diözesen Magdeburg und Halberstadt; in Magdeburg wurde er 1622 Propst des Agnetenklosters und übernahm 1628 auch die Leitung des neuerrichteten Prämonstratenserklosters; er mußte nach dem Sieg Gustav Adolfs bei Breitenfeld (1631) und wegen des damit verbundenen erneuten Vordringens des Protestantismus die Stadt wieder verlassen; zuvor hatte er den Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg in der Durchführung des 1629 erlassenen Restitutionsediktes eifrig unterstützt, zu dessen Exekutor der Bischof von Kaiser Ferdinand II. im niedersächsischen und obersächsischen Reichskreis ernannt worden war. Um ihm mehr Bewegungsfreiheit zu gewähren, war Stricker von der Residenzpflicht als Kanoniker des Kreuzstiftes in Hildesheim befreit worden; da er weiterhin die Einkünfte aus seinem Kanonikat behielt, entstanden mancherlei Differenzen mit dem Kapitel; die daraus für Stricker resultierenden finanziellen Schwierigkeiten wurden zeitweise durch Zuschüsse seitens der Propagandakongregation behoben. 1645 wurden seine Fakultäten anläßlich einer Reise nach Kopenhagen auch auf Dänemark ausgedehnt. Wenngleich Stricker ,,dem Titel nach nur einfacher Missionär'' war, besaß er doch ,,tatsächlich die Fakultäten eines Apostolischen Vikars''[14]. Seinem unermüdlichen Einsatz war es mitzuverdanken, daß die Nordischen Missionen die ungünstigen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges überstanden und in eine für den Katholizismus günstigere Zeit hinübergerettet wurden. Stricker starb im Alter von 72 Jahren am 14. Februar 1649 in Hamburg; er wurde im Oldenkloster zu Buxtehude beigesetzt.

Nach der Gründung eines eigenständigen Vikariates des Nordens fiel nach den Vikaren Maccioni und Stensen dieses Amt an einen Hildesheimer Geistlichen. Kurz vor seinem Tod hatte Stensen dem Hildesheimer Weihbischof Friedrich von Tietzen genannt Schlüter[15], die Sorge für die von ihm verwalteten Gebiete übertragen, ohne die notwendigen Fakultäten zu subdelegieren. Vermutlich war Stensen davon überzeugt, daß ein Apostolischer Vikar entbehrlich sei; in einem Brief an den Papst hatte er sich einmal in diesem Sinne geäußert. Er führte aus, daß in den braunschweigischen Staaten und in Dänemark die Jesuiten die Missionsstationen verwalteten, die, wenn sie im Geiste ihres Ordens wirkten, nur für die Spendung der Firmung einen Apostolischen Vikar im Bischofsrang benötigten; für die brandenburgischen Länder brauche die Kongregation wegen der strengen Verbote auswärtiger Jurisdiktion ebenfalls keinen Apostolischen Vikar zu halten, auch hier könnten die Nachbarbischöfe die notwendigen Dienste leisten[16]. Ähnlich äußerten sich die vom Kölner Nuntius befragten Jesuiten, die für notwendige Weihehandlungen auf den Bischof von Hildesheim verwiesen[17]. Trotz dieser Hinweise bestellte die Propagandakongregation im September 1687 den Hildesheimer Weihbischof zum Apostolischen Vikar.

Tietzen war 1626 als Sohn eines Hofmarschalls in Hannover geboren worden; seine Familie gehörte dem hannoverschen Staatspatriarchat an. Nach dem Studium der Philosophie und der Rechtswissenschaften in Helmstedt konvertierte er 1651 unter dem Einfluß der Jesuiten in Brüssel zum Katholizismus und beschloß, fast vierzigjährig, Priester zu werden; er studierte an der Sorbonne und am Seminar St. Sulpice in Paris Theologie und empfing 1669 in Rom die Priesterweihe. 1676 erwarb er ein Kanonikat am Hl.-Kreuz-Stift in Hildesheim und wurde ein Jahr später zum Titularbischof von Joppe und Weihbischof in Hildesheim er-

13 Denzler (wie Anm. 1), S. 79.
14 Metzler (wie Anm. 1), S. 17.
15 Ebd. S. 66 ff.; Joppen (wie Anm. 1), S. 115 f.; Asch (wie Anm. 11), S. 37 f.
16 Metzler (wie Anm. 1), S. 66.
17 Tüchle, Spannungsfeld (wie Anm. 1), S. 54.

nannt. 1688 wurden seine Fakultäten als Apostolischer Vikar auch auf Dänemark-Norwegen und Schweden ausgedehnt, wodurch sich das Vikariat des Nordens in seinem ganzen Umfang herausbildete. Nach einer fast zehnjährigen Amtszeit, während der vor allem seine Berichte an die Propagandakongregation über die Missionsstationen von Bedeutung waren, starb Tietzen am 4. November 1696 und wurde im Mittelschiff der Kollegiatskirche Hl. Kreuz beigesetzt.

Zu seinem Nachfolger bestellte die Kongregation den Hildesheimer Fürstbischof Jobst Edmund von Brabeck[18], obwohl der Kölner Nuntius den Weihbischof von Osnabrück, Otto Bronkhorst von Gronsfeld, aufs wärmste für dieses Amt empfohlen hatte. Brabeck war am 11. November 1619 auf Haus Letmathe in Westfalen geboren worden; 1655 wurde er vom Münsteraner Kapitel zum Domdechanten gewählt. Differenzen über die Wahl eines Koadjutors für den dortigen Bischof veranlaßten ihn, aus Münster wegzugehen; 1668 erhielt er ein Domkanonikat in Hildesheim, wo er ein Jahr später von Fürstbischof Max Heinrich von Bayern zum Hildesheimer Statthalter ernannt und 1674 zum Domdechanten gewählt wurde. 1688 erfolgte seine Wahl zum Bischof von Hildesheim; er unterbrach damit die fast lückenlose Reihe der Wittelsbacher Bischöfe in diesem Hochstift.

In einem Schreiben an den Papst erklärte sich Brabeck trotz seines Alters zur Übernahme des Apostolischen Vikariates bereit; er hob hervor, daß er schon zu Lebzeiten Tietzens einiges zum Wachstum der Missionsstationen beigetragen habe und noch mehr zu tun gedenke, wenn man ihm die Verwaltung des Vikariates übertrage; er wies vor allem auf sein gutes Einvernehmen mit dem Kurfürsten von Brandenburg hin[19]. Dieser Hinweis und die Ansicht, daß ein Fürstbischof einiges für die Missionen erreichen könne, mögen die Propagandakongregation veranlaßt haben, Brabeck zum Apostolischen Vikar zu ernennen. Er erhielt die Fakultäten in demselben Umfang wie sein Vorgänger. Aus Altersgründen und wegen seiner Überzeugung, daß das Auftreten eines Bischofs in den Diasporagebieten den dort lebenden Katholiken Unannehmlichkeiten bereiten könne, unternahm Brabeck keine Firmungsreisen in seinem Vikariat. Der Aufforderung der Propagandakongregation, er möge sich der Hilfe des Domherrn Franz Ludolf von Landsberg, der ebenfalls vom Kölner Nuntius für das Amt eines Apostolischen Vikars empfohlen worden war, bedienen und ihn zum Weihbischof von Hildesheim ernennen, kam Brabeck nicht nach. Er starb am 13. August 1702 und wurde in der St.-Barbara-Kapelle des Hildesheimer Domes beigesetzt.

Nach der Teilung des Apostolischen Vikariates 1709 wurde wiederholt Hildesheimer Geistlichen die Leitung des Vikariates von Ober- und Niedersachsen übertragen. Als sich der Apostolische Vikar Agostino Steffani 1722 zeitweise von der Verwaltung des Vikariates zurückzog, wurde der Kanoniker des Kreuzstiftes Ludolf Wilhelm Majus[20] zu seinem Stellvertreter und zum Provikar ernannt. Majus war als Sohn eines lutherischen Geistlichen in Kirchberg in Sachsen geboren und konvertierte in Italien zum Katholizismus. In Rom war er Schüler des Propagandakollegs; dort wurde er auch zum Priester geweiht. Der Apostolische Stuhl verlieh ihm das Dekanat von St. Mauritius in Hildesheim, auf das er wegen einiger Streitereien einige Zeit später verzichtete. Er wirkte als Missionar in Hannover und Celle und erhielt 1708 ein Kanonikat am Hl.-Kreuz-Stift. Als Hildesheimer Untertan und als Konvertit untersagte ihm die kurfürstliche Regierung jede Tätigkeit in Hannover, so daß Majus 1723 das Provikariat wieder aufgab; er starb am 18. Januar 1754 in Hildesheim. Wegen der starren Haltung der hannoverschen Regierung, die nur Steffani als Apostolischen Vikar anerkennen wollte, lehnte auch der Hildesheimer Weihbischof Ernst Friedrich Freiherr von Twickel 1724 das ihm von der Propaganda angetragene Amt eines Apostolischen Vikars ab.

Dagegen mußte sein Bruder Johann Wilhelm Freiherr von Twickel[21] im Gehorsam gegenüber dem Hl. Stuhl 1745 das Vikariat von Ober- und Niedersachsen übernehmen, obwohl er wegen seines Alters anfangs Schwierigkeiten machte. Twickel wurde am 19. Juli 1682 auf Schloß Havixbeck im Münsterland geboren und hatte nach dem Studium in Trier nach und nach Kanonikate in Speyer, Münster und Hildesheim erworben. Nach dem Tode seines jünge-

18 Metzler (wie Anm. 1), S. 70 ff.; Bertram, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 86 ff.; H. Kraas, Jobst Edmund Freiherr von Brabeck, Fürstbischof von Hildesheim, ein Kind Letmathes, 1619—1702, in: Der Märker, Jg. 7, 1958, S. 325 ff.

19 Metzler (wie Anm. 1), S. 70.

20 Metzler (wie Anm. 1), S. 106 f.; Asch (wie Anm. 11), S. 40.

21 Metzler (wie Anm. 1), S. 135 ff.; Bertram, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 169; Joppen (wie Anm. 1), S. 125 ff.; F. Keinemann, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert, Münster 1967, S. 257 f.

Hannover — St. Clemens — Modell von Tommaso Giusti — ausgeführt 1718 unter Weglassung der Kuppel und Chortürme.

Hannover: St. Clemens, 1940 (vor der Zerstörung).

ren Bruders Ernst Friedrich trat er 1734 dessen Nachfolge als Weihbischof und Statthalter in Hildesheim an. Während ihm eine Tätigkeit als Apostolischer Vikar in den brandenburgisch-pommerschen Territorien weiterhin versagt blieb, weil er eine Vereidigung als königlicher Vikar ablehnte, gestattete ihm die hannoversche Regierung wenigstens die Spendung der Firmung in der Residenzstadt. Twickel starb am 10. September 1757 in Hildesheim, nachdem er im Jahr zuvor auch noch zum Hildesheimer Domdechanten gewählt worden war.

Nach Twickels Tod wurde das Vikariat für die nächsten drei Jahre nur mit Provikaren besetzt. Zu dieser Regelung zwang einmal die Rücksicht auf die Wünsche der Kaiserin Maria Theresia, die ein besonderes Interesse an der norddeutschen Diaspora zeigte und eine große Wohltäterin der Missionsgemeinden war; ihr Kandidat, der Paderborner Weihbischof Franz Joseph von Gondola[22], eignete sich nicht für das Vikariat, weil er als Benediktiner kaum Aussicht hatte, in Hannover zugelassen zu werden. Die provisorische Regelung war auch ein Zeichen für die ,,anscheinende Bedeutungslosigkeit des Vikariats in den Augen der Propaganda und die großen finanziellen Belastungen, die frühere Apostolische Vikare für die Kongregation

22 H. Raab, Joseph Franz Graf von Gondola. Weihbischof von Paderborn und Apostolischer Vikar des Nordens, in: P.-W. Scheele (Hg.), Paderbornensis Ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger zum 80. Geburtstag am 23. September 1972, München 1972, S. 427—450.

Hannover: St.-Clemens-Kirche (heutiger Zustand).

bedeutet hatten''[23]. Zuerst verwaltete Volradus Christian Müller[24], der 1697 in Mecklenburg geboren und 1723 Kanoniker an Hl. Kreuz geworden war, als Provikar das Vikariat; ihm folgte 1759 Jodokus Joseph Walmer[25], der im Jahr zuvor ein Kanonikat an St. Mauritius erhalten hatte. 1760 konnte mit Zustimmung des Wiener Hofes das Vikariat mit dem Kanoniker an St. Mauritius in Münster und an Hl. Kreuz in Hildesheim, Johann Theodor Baron Franken von Sierstorff[26], wieder ordentlich besetzt werden. Franken-Sierstorff war am 1. August 1720 als ältester Sohn des fürstbischöflichen Kanzlers in Hildesheim geboren worden. Nach seiner Ernennung zum Apostolischen Vikar und zum Titularbischof von Samosata empfing er 1762 in Erfurt die bischöfliche Konsekration; 1773 übernahm er noch das Amt eines Weihbischofs und Generalvikars in Hildesheim. Als Apostolischer Vikar war auch ihm nur eine beschränkte Wirksamkeit möglich. Während die hannoversche Regierung ihn nicht anerkannte, gestattete ihm die preußische Regierung 1766 die Weihe des Abtes Weyrather von Groß Ammensleben; anschließend spendete er dort und in Hadmersleben die Firmung. Dagegen wurde sein Gesuch, auch in Halberstadt bischöfliche Handlungen vorzunehmen, abgewiesen. Franken-Sierstorff starb am 21. Mai 1779 und wurde in der Gruft der St.-Michaelis-Kirche in Hildesheim beigesetzt.

Der häufige Wechsel in der Leitung des Apostolischen Vikariates von Ober- und Niedersachsen nach Steffanis Tod (1728) und die Schwierigkeiten, die von seiten der protestantischen Regierungen den Vikaren bereitet wurden, bedingten den Stillstand im Aufbau der Missionen und machten eine langfristige seelsorgliche Planung unmöglich. Das Vikariat schien zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken zu sein und nur noch einen ,,bloßen Titel'' darzustellen, ,,um den sich der eine oder andere norddeutsche Prälat bewarb''[27]. Die Initiative zur Verbesserung der Lage des Vikariates ging von Maria Theresia aus; sie schlug nach Franken-Sierstorffs Tod den römischen Behörden vor, das Vikariat von Ober- und Niedersachsen wieder mit dem des Nordens zu vereinigen und so das Vikariat der Nordischen Missionen in seinem alten Umfang wiederherzustellen; dieses Vikariat sollte dem Fürstbischof von Hildesheim übertragen werden, der als Reichsfürst bei den protestantischen Höfen und Regierungen über mehr Ansehen und Einfluß verfügte als ein einfacher Kanoniker. Dieser Vorschlag, vor allem die Ernennung des Fürstbischofs, kam römischen Vorstellungen auch deshalb entgegen, weil man sich davon eine Verbesserung der finanziellen Lage der Missionen erhoffte. Der Zeitpunkt für eine Vereinigung der beiden Vikariate erschien besonders günstig, weil der Hildesheimer Fürstbischof Friedrich Wilhelm Freiherr von Westphalen[28] bereits seit 1775 das Vikariat des

23 Tüchle, Mitarbeiter (wie Anm. 1), S. 653.
24 Metzler (wie Anm. 1), S. 137 f.
25 Ebd., S. 138.
26 Metzler (wie Anm. 1), S. 138 ff.; Joppen (wie Anm. 1), S. 127; Asch (wie Anm. 11), S. 39.
27 Tüchle, Mitarbeiter (wie Anm. 1), S. 653.
28 Metzler (wie Anm. 1), S. 157 ff.; Bertram, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 173 ff.; Joppen (wie Anm. 1), S. 129 f.; Keinemann (wie Anm. 21), S. 311 f.

Nordens verwaltete. Am 23. Januar 1780 wurde der Vereinigungsbeschluß der Propagandakongregation von Papst Pius VI. bestätigt und am 11. Februar der Hildesheimer Fürstbischof zum Vikar des wiederhergestellten Sprengels ernannt, von dem allerdings 1783 ein eigenes Vikariat für Schweden abgetrennt wurde.

Friedrich Wilhelm, der am 5. April 1727 auf Schloß Hinnenburg bei Brakel geboren worden war, hatte Dompräbenden in Hildesheim, Münster, Osnabrück und Paderborn erworben. Am 7. Februar 1763 erfolgte seine Wahl zum Fürstbischof von Hildesheim; er ließ sich am 27. März zum Priester weihen und empfing die bischöfliche Konsekration am 23. Oktober. 1773 wurde er vom Paderborner Domkapitel zum Koadjutor seines Onkels, Wilhelm Anton von der Asseburg, gewählt und übernahm nach dessen Tod 1782 auch die Verwaltung dieses Bistums. Seiner Ernennung zum Apostolischen Vikar des Nordens gingen Bittgesuche des dortigen Klerus voraus. In diesem Amt entwickelte er großen Eifer; zu seinen ersten Maßnahmen als Vikar gehörte eine Visitation der Missionen durch seinen Sekretär Kaspar Hagemann und den früheren Jesuitenprovinzial Ignatius Cordes, die als seine Kommissare genauen Einblick in die Zustände erhalten sollten. In seinen Berichten an die Propagandakongregation gab er ein recht zufriedenstellendes Bild über das kirchliche Leben in den einzelnen Gemeinden. Schwierigkeiten entstanden für die Missionen durch die 1773 erfolgte Aufhebung des Jesuitenordens, wodurch sie nicht nur ihre fähigsten und gebildetsten Mitarbeiter verloren, sondern in ihrer materiellen Grundlage getroffen wurden. Der unmittelbare Zusammenbruch eines Teils der Stationen wurde nur durch das Ausharren der Exjesuiten verhindert; als in der Folgezeit durch Krankheit und Alter immer mehr ehemalige Jesuiten ausfielen, war es schwierig, Ersatz zu finden, weil die Stelle eines Missionspriesters wenig attraktiv war[29]. Besonderes Interesse widmete Friedrich Wilhelm der Erziehung und Ausbildung der Jugend; er bemühte sich um die Dotation neu eingerichteter Schulen und achtete darauf, daß fähige Schullehrer angestellt wurden. Mit Genehmigung des Hl. Stuhles erließ er 1776 ein Dekret, das aus Rücksicht auf die Diasporasituation in seinem Vikariatsgebiet eine Reihe kirchlicher Feste auf den nächstfolgenden Sonntag verlegte.

Nachfolger des am 6. Januar 1789 verstorbenen Fürstbischofs sowohl im Amt des Bischofs von Hildesheim und Paderborn als auch als Apostolischer Vikar wurde Franz Egon Freiherr von Fürstenberg[30]. Fürstenberg war am 10. Mai 1737 als Sohn eines Reichshofrates und kurkölnischen Geheimrates geboren worden, erhielt seine Ausbildung im Jesuitenkonvikt in Köln und hatte an der dortigen Universität sowie in Mainz und Rom studiert. Er gelangte in den Besitz von Kanonikaten in Hildesheim, Halberstadt, Paderborn und Münster und war außerdem Propst der Kollegiatstifte Busdorf in Paderborn und St. Alexander in Dülmen. Nachdem ihn das Hildesheimer Kapitel zum Domdechanten gewählt hatte, empfing er 1770 die Priesterweihe. Fürstbischof Friedrich Wilhelm ernannte ihn 1776 zu seinem Generalvikar und Offizial sowie zum Regierungspräsidenten in Hildesheim; im gleichen Jahr übertrug ihm das Kapitel die Würde eines Dompropstes. Alter und geschwächte Gesundheit veranlaßten den Fürstbischof zur Annahme eines Koadjutors; in dieses Amt wurde Fürstenberg am 7. März 1786 durch das Hildesheimer und am 12. Juni durch das Paderborner Domkapitel gewählt. Nach der päpstlichen Bestätigung der Wahl und der Präkonisation Fürstenbergs zum Titularbischof von Derbe in Lykaonien empfing er am 27. Januar 1788 vom Hildesheimer Weihbischof Karl Friedrich Freiherr von Wendt die Bischofsweihe und trat nach Friedrich Wilhelms Tod in den beiden Hochstiften die Regierung an.

Die Propagandakongregation beabsichtigte, zum Nachfolger Friedrich Wilhelms als Apostolischen Vikar den Oberen der Hamburger Mission den Exjesuiten Georg Martinengo, zu ernennen, der bereits für einige Orte Norddeutschlands das Recht besaß, die Firmung zu spenden. Aber auf Anraten des Wiener Nuntius, in Anbetracht der ungünstigen Zeitumstände das Vikariat wieder einem einflußreichen Kirchenfürsten zu übertragen, wurde Fürstenberg am 29. Mai 1789 zum Apostolischen Vikar ernannt; diese Ernennung entsprach auch den Vorstellungen des Kaisers. Fürstenberg leitete das Vikariat in einer besonders schweren Zeit; seinem Einsatz und seiner Gewissenhaftigkeit war es mitzuverdanken, daß der Bestand

29 Tüchle, Mitarbeiter (wie Anm. 1), S. 648 f.

30 Metzler (wie Anm. 1), S. 163 ff.; Bertram, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 186 ff.; Joppen (wie Anm. 1), S. 130 ff.; Keinemann (wie Anm. 21), S. 321 ff.; M. Wolf, Franz Egon von Fürstenberg, in: N. Andernach u. a., Fürstenbergsche Geschichte, Bd. 4, Münster 1979, S. 224—309.

und das kirchliche Leben des Vikariates über die Revolution, die Säkularisation und die napoleonisch-westfälische Fremdherrschaft hinübergerettet wurden.

Die häufigen politischen Veränderungen in Norddeutschland, die nach Fürstenbergs Amtsantritt erfolgten, wirkten sich auch auf die Organisation des Vikariates aus. In den preußischen Teilen des Sprengels blieb die Stellung Fürstenbergs als Vikar nahezu unverändert; die Ausübung der Jurisdiktion war eo ipso untersagt, rein geistliche Pontifikalhandlungen durften nur mit regierungsseitiger Genehmigung vorgenommen werden. Als im Zuge der Säkularisation 1802/1803 die Hochstifte Paderborn und Hildesheim als Entschädigungslande an Preußen fielen, der Fürstbischof seine Landesherrschaft verlor und preußischer Untertan wurde, schien sich eine Verbesserung der staatskirchenrechtlichen Situation anzudeuten. Die preußische Regierung beabsichtigte, die neuerworbenen Gebiete im Rheinland, in Westfalen und im Eichsfeld zusammen mit den preußischen Teilen des Apostolischen Vikariates unter Fürstenberg als bischöflichen Ordinarius zusammenzufassen. Fürstenberg lehnte dieses Vorhaben ab, weil ihm der geplante Sprengel, der praktisch ganz Preußen westlich Berlins umfassen sollte, in seinem Umfang zu groß und im Hinblick auf Tradition und geistliche Verfassungen zu unterschiedlich war. Die preußische Regierung verweigerte ihm daraufhin wieder die Anerkennung als Apostolischen Vikar; sie erschwerte seine bischöfliche Tätigkeit, besonders als 1807 nach der Gründung des Königreiches Westfalen, das u. a. die im Tilsiter Frieden von Preußen abgetretenen linkselbischen Besitzungen einschloß, Fürstenberg nicht mehr preußischer Landesuntertan war. Als er 1809 im pommerschen Hoppenwalde einen Betsaal benedizierte und dies in einem Zeitungsartikel als Abhängigkeit preußischer kirchlicher Verhältnisse vom Königreich Westfalen gedeutet wurde, machte König Friedrich Wilhelm III. in einer Kabinettsordre auf diese ,,Anmaßung'' des Apostolischen Vikars aufmerksam und forderte die Einrichtung einer einheimischen kirchlichen Oberbehörde für die märkisch-pommerischen Gemeinden[31]. Ohne päpstliche Zustimmung übertrug die Regierung 1810 die Oberaufsicht über die Katholiken dieser Gegend dem Fürstbischof von Breslau, dem Fürstenberg dann die entsprechenden Fakultäten subdelegierte, um Konflikte zu vermeiden, die der katholischen Kirche geschadet hätten. In ähnlicher Weise verfuhr er, als 1810 zur strengeren Durchführung der Kontinentalsperre die deutsche Nordseeküste mit den Mündungsgebieten von Ems, Weser und Elbe bis zur Trave dem Französischen Kaiserreich einverleibt wurde; 1812 subdelegierte er für die französischen Gebiete des Vikariats seine Fakultäten dem Osnabrücker Weihbischof Karl Klemens Freiherr von Gruben. In den westfälischen Gebieten des Vikariates verbesserte sich dagegen im Vergleich zu früher Fürstenbergs Stellung; die Regierung erkannte ihn als Apostolischen Vikar und damit als zuständige kirchliche Obrigkeit an und räumte ihm größere Einwirkungsmöglichkeiten vor allem bei der Anstellung von Geistlichen und der Verwaltung des kirchlichen Vermögens ein[32].

Auch für das Apostolische Vikariat bedeutete die Säkularisation einen schweren Schlag. Durch die Aufhebung der Klöster in der norddeutschen Diaspora, die die Reformation überdauert hatten, wurden die dort lebenden Katholiken ihres geistlichen Mittelpunktes beraubt. Die Mitarbeit von Ordensgeistlichen, den wichtigsten Trägern der Diasporaseelsorge, ging zurück; finanzielle Unterstützungen der Diaspora durch Klöster und Stifte blieben aus. Dotationskapitalien der Missionen wurden entweder, wie teilweise die Ferdinandeische Missionsstiftung, beschlagnahmt oder verringerten sich durch verschiedene Staatsbankrotte. Eine Folge dieser Ereignisse war ein Rückgang der Zahl der Missionspriester. In einem gewissen Maße wurden die negativen Auswirkungen dadurch abgeschwächt, daß vor allem die westfälische Regierung Missionsgemeinden im Königreich zu Pfarreien erhob und staatliche Mittel zur Verfügung stellte. Fürstenberg sprang zu einem großen Teil mit seinem Privatvermögen ein, um Missionsgemeinden vor dem finanziellen Ruin zu retten[33].

Eine dauerhafte Neuordnung des Apostolischen Vikariates wurde nach dem Wiener Kongreß während der Restaurationszeit geschaffen. Durch die zwischen den Regierungen und dem Hl. Stuhl ausgehandelten Zirkumskriptionsbullen ,,De salute animarum'' (1821) und ,,Impensa Romanorum Pontificum'' (1824) wurden die Gebiete des Apostolischen Vikariates in den Königreichen Preußen und Hannover bestimmten Diözesen zugeteilt. Durch weitere Abtrennungen be-

31 Metzler (wie Anm. 1), S. 167 f.
32 Aschoff, Um des Menschen (wie Anm. 2), S. 39.
33 Wolf (wie Anm. 30), S. 291.

schränkte sich das Vikariat um die Mitte des 19. Jahrhunderts nur noch auf die skandinavischen Länder — mit Ausnahme Schwedens —, die deutschen Gebiete Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lauenburg und die Hansestädte; in der Regel wurde der Bischof von Osnabrück mit dem Vikariat betraut. Erst die Neuordnung seit Beginn des 19. Jahrhunderts, durch die dem Bistum Hildesheim der östlich der Weser gelegene Teil des Königreiches Hannover und das Herzogtum Braunschweig zugewiesen wurden, schuf wichtige rechtliche und verwaltungstechnische Voraussetzungen für den planvollen Aufbau einer Diasporaseelsorge, die zu einer der wichtigsten Aufgaben des Hildesheimer Bistums in den folgenden Jahrzehnten wurde.

Carl Brandes — ein Braunschweiger Benediktiner des 19. Jahrhunderts

Von Franz Jos. Wothe

Carl Brandes stammt aus Braunschweig. Dort hat er seine Kindheit, seine Schulzeit und die Jahre seiner beruflichen Ausbildung als Kürschner und Pelzkaufmann verbracht. Sein Lebensweg gleicht einer Odyssee; denn er konnte sein Leben als Mönch von Einsiedeln, als Professor der Theologie und Ehrendoktor der Universität Wien beschließen. Der äußere Bogen seiner Vita ist weit gespannt, führt fast durch ganz Europa; der innere Bogen stellt ein erregendes Kapitel aus der Geschichte der Berufungen dar. In seiner Heimatstadt Braunschweig ist er — zu Unrecht — vergessen, obwohl es ihn mit zunehmendem Alter immer stärker nach seiner Vaterstadt und zu seiner dort lebenden einzigen Schwester hingezogen hat. 1861 hatte Einsiedeln Tausendjahrfeier, und im selben Jahr feierte auch Braunschweig das Millenium. Der Historiker Brandes zog Parallelen. Da überkam den gereiften Mann ein regelrechtes Heimweh nach seiner Vaterstadt. Aber erst 1867 konnte er ,,seine Sehnsucht stillen''. Es war zugleich sein Todesjahr.

Nach seiner Rückkehr ins Kloster Einsiedeln, am 1. Mai 1867, schrieb er auf ausdrücklichen Wunsch seines Abtes Heinrich Schmid einen Reisebericht nieder. Diese Reise wird überall dort, wo sie erwähnt wird, als ,,merkwürdig'' bezeichnet. Das war sie zweifellos, doch wird jeder, der den Lebensweg von Carl Brandes insgesamt nachzuzeichnen versucht, feststellen, daß fast alles in seinem Leben ,,merkwürdig'' war. Da die Benediktinerabtei Einsiedeln alle Unterlagen über Carl Brandes gewissenhaft archiviert hat, ist die Quellenlage für die Biographie günstig. Mit Blick auf die Tatsache, daß Carl Brandes von seiner Herkunft her der Diözese Hildesheim angehörte, sei an dieser Stelle der Versuch unternommen, dem Sohn Braunschweigs und des Bistums Hildesheim eine monographische Arbeit zu widmen.

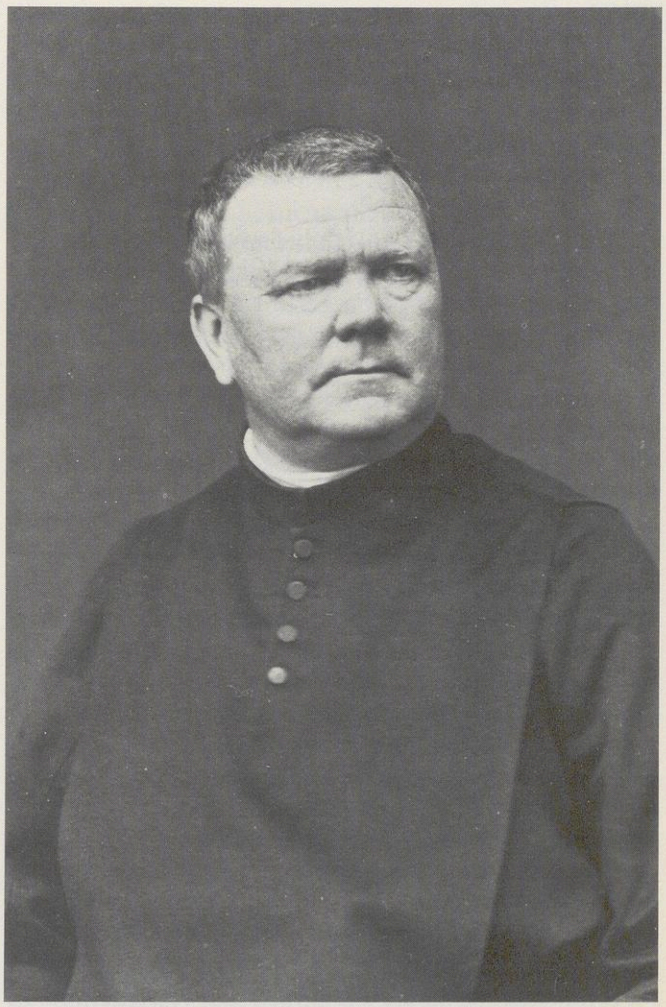

Portrait von P. Carl Brandes O.S.B. aus dem Jahre 1867, angefertigt im ,,Photographischen Atelier Fritz Freund'' in Braunschweig.

Elternhaus und Lehrjahre

Am 18. April 1810 wurde Carl Brandes in Braunschweig geboren und in der lutherischen Katharinenkirche getauft. Er erhielt die Vornamen Carl und Heinrich, doch nannte er sich stets nur Carl. Seine Eltern stammten beide aus Braunschweig, der Vater hieß Johannes Heinrich Christian Brandes, die Mutter Johanna Sophie Friederica geborene Deimeland. Er hatte eine Schwester Louise, die zwei Jahre jünger war. Der Vater war zur Zeit der Geburt des Sohnes Verwalter der Torfstechereien auf den Herzoglichen Domänen in Denstorf und Vechelde, die etwa eine Stunde von Braunschweig entfernt lagen. Im Jahre 1822 verstarb der Vater nach kurzer Krankheit in einer Zeit, in der der zwölfjährige Sohn noch nicht im Stande war,

,,die Schwere eines solchen Verlustes zu fühlen'', wie Brandes später schrieb[1]. Der frühe Tod führte dazu, daß das Bild des Vaters keine herausragende Rolle im Leben des Sohnes spielte. Die berufliche Tätigkeit ließ den Vater außerdem sehr oft und lange außer Hause sein.

Einiges ist dem Sohn in lebenslanger Erinnerung geblieben. Der Vater war dem Herzogshaus treu ergeben. Der gegen Napoleon geführte Freiheitskrieg war von ihm als groß empfunden worden. Namentlich der Sieg der berühmten Braunschweigischen Husaren mit ihren schmucken Uniformen wurde im Hause Brandes gefeiert. Der Sohn bekam eine ,,Kinderuniform'', und auf den Armen des Vaters durfte er am Stadttore dem Einzug der siegreichen Truppen zuschauen. Ein gewisses nationales Pathos ist nicht zu übersehen. Es blieb Carl Brandes insofern sein Leben lang eigen, als er stets Hochachtung und Verehrung für Dynastie und Adel empfand. Der Vater wird in den Schilderungen des Sohnes aber auch als außerordentlich mildtätig geschildert. Er konnte sogar ein Kleidungsstück vom Leib ziehen und es einem Bedürftigen schenken. Von der Mutter, die im Leben des Sohnes eine größere Rolle spielte als der Vater, berichtet er, daß sie immer sehr arbeitsam war. Im Sommer verrichtete sie Näharbeiten, im Winter saß sie am Spinnrad. Dabei war sie stets heiteren Gemüts und sang gern bei der Arbeit. Sie war die Seele der Familie und besaß den Kindern gegenüber eine innere und äußere Autorität. Der Sohn machte — ein überlebendiger Junge — offensichtlich keine Erziehungsschwierigkeiten. Er war folgsam und hörte auf das Wort der Mutter. Für den Vater war bei der herzoglichen Verwaltung eine Beamtenstelle in der Holzwirtschaft vorgesehen, und der Sohn sollte nach dem Willen der Eltern einmal Forstwirtschaft studieren. Im Sommer wohnte die Familie meistens auf dem Lande, im Winter regelmäßig in der Stadt.

Noch nicht vier Jahre alt, kam Carl in die Schule, ,,eine Art Kinderbewahranstalt''. 15 bis 20 Kinder, Knaben und Mädchen von vier bis sieben Jahren, wurden von einer ,,Mamsell'' beherrscht, deren Hauptlehrmittel eine fürchterliche Rute war. Die Situation der Familie machte es notwendig, daß Carl mit drei oder vier anderen Kindern in einer Halbpension in der Schule einige Stunden länger verbleiben mußte als die Mehrzahl der Kinder, ,,denen wir sehnsüchtig nachblickten, wenn sie gegen Mittag nach Hause geholt wurden''. Es ist für das damalige elementare Bildungssystem, das offensichtlich den Schwerpunkt auf das Auswendiglernen legte, charakteristisch, daß die kleinen Kinder bereits buchstabieren und notdürftig lesen lernten[2]. An die ,,Kleinkinderschule'' schloß sich ,,eine der vielen bürgerlichen Elementarschulen, damals Schreibschulen genannt'', an. Für diese Kinder gab es keinen pädagogischen oder didaktischen Gesamtplan, aber auch innerhalb der einzelnen Schulen fehlte der zentrale Gedanke einheitlicher Behandlung der Kinder. Auf Grund seiner eigenen Erfahrung im Schuldienst zu Einsiedeln hat Brandes sich später über Schule und Erziehung in seiner Kinderzeit kritisch geäußert: ,,Größere oder kleinere Denksprüche in Prosa und in Versen, von denen einige in ihrer Art vortrefflich waren, schärften hier, neben dem fürchterlichen Lineal oder dem noch schrecklicherem Reißbrett, unser Pflichtgefühl.'' Als Lesebuch wurde in der Schule ein Buch benutzt, das den bezeichnenden Titel führte ,,Nützliches Allerlei''. Die Kinder lernten ,,in ansehnlicher Fertigkeit'' schreiben und rechnen. Eine Hauptübung bestand im Lesen und Auswendiglernen von Bibelversen. Außerdem wurde lange Zeit immer wieder das Aufschlagen und Vorlesen von Bibelstellen geübt. Wer auf die Frage des Lehrers sofort eine verlangte Stelle finden konnte, wurde belobt, wer nicht, wurde mit ,,Esel'' und ,,Dummkopf'' tituliert.

Konnten die Kinder lesen, erhielten sie neben dem Schulbuch bald ein anderes Buch in die Hand. Am meisten wurde gelesen: ,,Robinson der Jüngere'' von Campe, der damals ,,als verehrter Greis in Braunschweig lebte''. Carl Brandes führte auf die frühe Lektüre des Robinson seine spätere ,,außerordentlich große Reiselust'' zurück.

Im Frühjahr 1818 kam Carl Brandes auf eine der drei

1 Abt Heinrich Schmid in Einsiedeln hatte P. Carl Brandes mehrmals gebeten, seine Lebenserinnerungen niederzuschreiben. Später hat er ihn sogar schriftlich ersucht, ,,hierfür seine freien Stunden zu verwenden und somit diese Arbeit, ohne Versäumnis seiner wichtigen Dienstpflichten nur in dem Maße zu befördern, als er dafür Zeit und Muße finden würde''. (Aus einem handgeschriebenen Vorwort des Abtes zum ersten Bogen für den Druck, Oktober 1867). Das ganze Werk war viel zu breit angelegt und ist nicht vollendet worden. Wenn nicht anders vermerkt, wird im Text daraus zitiert.

2 Vgl. Rudolf W. Keck: Die Normalschule in Hildesheim usw., in: ,,Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart'' 50, 1982, S. 167 ff.

höheren Schulen Braunschweigs, die ,,Waisenhausschule''. Sie war aus einem 1245 gestifteten Marienhospital hervorgegangen, dann als Bürgerschule nach der Reformation vielseitig entwickelt und stand mit ihrem Internat, in das Carl Brandes aufgenommen war, am Anfang des 19. Jahrhunderts in voller Blüte[3]. Von den zwölf Lehrern mußten stiftungsgemäß vier evangelisch-lutherische Theologen sein, doch war der geistliche Einfluß insgesamt sehr gering, da die Lehrer ausnahmslos Anhänger des Rationalismus waren. Leiter der Schule war Dr. Ziegenbein (1766—1824). Er war Konsistorialrat und führte den Titel Abt (vom ehemaligen Zisterzienserkloster Michaelstein bei Blankenburg im Harz). Nicht nur daß er mit allen Titeln angeredet werden wollte, sondern er trug auch immer das Abtskreuz und einen Spazierstock, der als Krummstab mit einer Krümme aus Gold und Elfenbein gearbeitet war. Die Schullektüre bildeten Gedichte und Dramen von Schiller und Goethe. Carl Brandes las mit neun und zehn Jahren vor allem die Balladen von Schiller, über die er sich einen handgeschriebenen Gedichtband anfertigte. Daneben wurde Weltgeschichte studiert nach einem Lehrbuch, das eine nüchterne, kraft- und saftlose Geschichte und Geschichtsauffassung vortrug: ,,Kein grüner Halm von wirklich historischem Bewußtsein'', urteilte später der Historiker Carl Brandes, der vom Unterricht in der braunschweigischen Geschichte schrieb, die Schüler hätten von ihr ,,nichts Anderes als das Gerippe der Regentenlinien und Nebenlinien, die Erbteilungen der Braunschweigisch-Lüneburgischen Lande usw.'' gelernt. Bemerkenswert an den Erinnerungen von Brandes aus dieser Zeit ist, daß er, der immerhin erst 10 Jahre alt war, mit seinen Mitschülern lebendigen Anteil an den Studentenunruhen jener Jahre nahm. Die Ermordung des Theaterschriftstellers August von Kotzebue 1819 durch den fanatischen Studenten Karl Ludwig Sand (hingerichtet 1820), die zu scharfen Maßregelungen der Regierungen gegen ,,demagogische Umtriebe'' führten, beschäftigten die Schüler in außerordentlicher Weise. Ebenso weckten die damals ausgebrochenen Freiheitskämpfe der Griechen (1821) patriotische Begeisterung bei den Gymnasiasten. Die Lebenserinnerungen von Carl Brandes lassen einen tiefen Blick in die Situation der damaligen Jugend werfen: ,,Damals verschwanden von den drei Gelehrtenschulen der Stadt mehrere Jünglinge, die mit anderen Philhellenen zum Befreiungskriege nach Griechenland zogen. Ich war erst zwölf Jahre alt. Ein paar Jahre älter, wäre ich wohl auch dem mächtigen Drange gefolgt und mitgezogen.''

Zum Lehr- und Lernstoff des Gymnasiums gehörte die Deklamation von Gedichten und Balladen der Klassiker. Wöchentlich einmal wenigstens gab es eine Deklamationsstunde. Hier ging es vor allem darum, die zum Teil langen Gedichte auswendig vorzutragen. Brandes erinnerte sich später daran, daß er bei seinen Deklamationen wohl nicht alles so ,,gehörig'' verstanden hätte, wie es eigentlich hätte sein sollen, aber er habe die deutsche Sprache, abgesehen von der systematischen Übung des Gedächtnisses, so lebendig und gründlich erlernt, daß sie ihm auch dann noch voll geläufig gewesen sei, als er jahrelang nur mehr italienisch und französisch hätte sprechen können. Übrigens lernte er auf dem Gymnasium die französische Sprache so perfekt, daß er sie mit vierzehn Jahren fließend beherrschte; und was die deutschen Gedichte anbelangte, so wird berichtet, daß Brandes unter anderem bis ins Alter hinein Schillers große Ballade ,,Der Kampf mit dem Drachen'', ohne an eine Silbe anzustoßen, unvorbereitet und frei vorzutragen in der Lage war.

Als der Gymnasiast sich dem vierzehnten Lebensjahr näherte, wurde er zum ,,Confirmationsunterricht'' angemeldet. Als Konfirmand begegnete er eigentlich erstmalig der religiösen Welt und dem Leben des Glaubens; denn weder in seinem Elternhaus noch in der Schule — außer einem formalen Umgang mit der Bibel! — gab es religiöse Erziehungselemente oder überzeugende Motive für ein Leben aus dem Glauben. Am 25. April 1824 wurde er konfirmiert. Von seinem Pfarrer, einem Pastor Hille, erhielt er ein Gesangbuch zur Feier des ,,Nachtmahls'', in das der Geistliche eigenhändig den Konfirmationsspruch geschrieben hatte: ,,Fürchte Gott und halte seine Gebote!'' Das Buch hat Carl Brandes jahrelang in seinem Gepäck mit sich geführt, den Pfarrer in gutem Andenken bewahrt und den Konfirmationsspruch zeitlebens beherzigt. Auf die Unterweisung im Religionsunterricht und in den Konfirmationsstunden, wie überhaupt auf das religiöse Leben des jungen Mannes in der kirchlichen Gesamtatmosphäre Braunschweigs im ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts, müssen wir im weiteren Verlauf dieser Darstellung zurückkommen.

3 Johannes Beste: Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche, Wolfenbüttel 1899. Vgl. Veröffentlichung des Landeskirchenamtes, Wolfenbüttel 1974, über die Pastoren der Braunschweigischen Evangelisch-lutherischen Landeskirche.

Nach dem relativ frühen Tode seines Vaters stand es fest, daß Carl Brandes nicht studieren konnte, da die bescheidene Witwenrente die Finanzierung eines Studiums nicht zuließ. 1824 mußte er den Besuch der Primarschule des Gymnasiums aufgeben. Die beiden letzten Jahre der Gymnasialzeit absolvierte er mit großem Fleiß und mit besten Zeugnissen. Dann begann mit der Lehrzeit ein Berufsleben, das in der Berufswahl durch einen Zufall entschieden wurde. Kurz vor der Konfirmation kaufte ihm die Mutter ein Paar pelzgefütterte Handschuhe. Dabei kam sie mit der Inhaberin des Geschäftes ins Gespräch, und diese erzählte ganz beiläufig, daß ein neuer Lehrling angenommen werden solle. Die Mutter erwähnte ihren Jungen und man verblieb, daß sie den Sohn einmal fragen wolle, ob er Lust zu diesem Beruf habe. Carl war ohne Vorliebe und Abneigung. Er ging mit der Mutter in das Pelzgeschäft, wurde dem ,,Prinzipal'' vorgestellt und als Lehrling angenommen. So wurde er Kürschner und Pelzhändler in einem Geschäft mit mehreren großen Schaufenstern auf dem Bohlweg. Der Lehrling brachte gymnasiale Kenntnisse mit und besaß schon allein dadurch berufliche Aufstiegschancen. Vor allem seine sehr guten Kenntnisse in Französisch kamen ihm zustatten. Die vielen Pelzarten, die handelsüblich waren, hat Brandes in seinen Lebenserinnerungen genau und ausführlich beschrieben, ihre Herkunft, ihre Bezeichnung, ihre Eigenart, ihre Schönheit und nicht zuletzt ihren Wert. Aus seinen Lebenserinnerungen seien einige Sätze hier wörtlich wiedergegeben, um zu zeigen, wie Brandes ganz in seiner Berufswelt aufging und sich zu einem Mann entwickelte, der in seinem handwerklichen und geschäftlichen Beruf hervorragende Leistungen einzubringen in der Lage war: ,,Einmal entschieden, wie ich nun war, blieb ich bei dem angetretenen Berufe...Trotz der persönlichen Tüchtigkeit des Prinzipals, war im Geschäfte nicht der frische, kräftige Geist herrschend, wie er das Bürgertum und die Gewerke früher beherrscht hatte. Der Zunftgeist, der noch in aller Formenstrenge vorhanden war, hatte nichts Lebensvolles, Großartiges, wahrhaft Gediegenes mehr... An den geistigen Verkehr mit den bunten Bildern des Weltschauplatzes, wie das Gymnasialstudium sie bietet, an die Beschäftigung mit den Helden des Cornelius Nepos und Plutarchs gewöhnt, fühlte ich allerdings nach und nach das Einerlei der Tagesstunden bei materieller Beschäftigung; jedoch blieb ich immer heitern Mutes und gewöhnte mich dabei an die strenge Ordnung des Hauses... Bald mußte ich, wo die Arbeit es zuließ, aus dem eigenen Schatze etwas erzählen, oder über Gelesenes referieren; denn ich las viel in den Stunden nach Feierabend. Dann mußte ich auch für den Prinzipal etwa die Handelskorrespondenzen und Rechnungen besorgen... Im Atelier hantierte ich mit Fellen aller Art, vom Zobel des nördlichen Randes von Nordamerika bis zum gemeinen Hammelfell in heimatlichen Dörfern. Dies knüpfte nun in meinem Geiste ein buntes Gewebe zahlloser Fäden an, die sich über Land und Meer, von einem Weltteil in den andern hinüber und herüber schlugen. Nahm ich ein Zobelfell in die Hand, so versetzte ich mich in Gedanken in das arktische Nordland an der Hudsonbay, wo diese Tiere von den dortigen Eskimos gefangen und durch Tauschhandel an die Agentur der mächtigen Pelzhandel-Compagnie der Hudsonbay gebracht worden waren, die sie auf die Leipziger Messe gebracht hatte, von wo sie in unsere Hände kamen. Das kalte Polarland, wo die Zobel nebst den weißen Polarhäschen, den blauen Füchsen, den grimmigen Eisbären, den Seehunden und Robben aller Art, deren Felle wir vor uns hatten, neben den spärlichen Eingeborenen dieses Nordrandes des Polarkreises lebten, bot meiner Phantasie den prächtigsten Spielraum.''

Die Lebenserinnerungen von Carl Brandes schildern einmal genau, wie sich das gesellschaftliche Leben Braunschweigs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in bürgerlichen Kreisen der Stadt abspielte, sie zeigen zum anderen auch, wie Brandes selbst dort solche Wurzeln schlug, daß man für die spätere Entwicklung des Mannes nicht die geringsten Ansatzpunkte zu finden in der Lage ist.

,,Ich sah nun'', erzählt der Lehrling, ,,auch das Tun und Treiben des Volkes mehr in der Nähe, wozu mir bisher das Conviktleben die Gelegenheit nicht geboten hatte. An Sonntagen, wenn nicht dringende Arbeiten zu machen waren, war ich in der Regel ganz frei. Sehr viel blieb ich aber auch dann zu Hause, ich las viel und bunt durcheinander alle Bücher, deren ich habhaft werden konnte; doch war ich bei Gesellschaften unter Kameraden bei Spaziergängen vor die Stadt auf ein nahegelegenes Dorf oder Vorwerk auch mit zur Stelle, wie mich denn die befreundeten Genossen bei solchen Anlässen ungern entbehrten, da ich auch stets das Meinige zur Erhöhung der geselligen Lust und Freude beitrug. Doch verbot die Sitte, solche Ausflüge häufig zu wiederholen. Von dem, was man Wirtshausbesuch nennt, wüßte ich mich aus meiner ganzen Bekanntschaft nicht eines einzigen Falles zu

erinnern. Die Bürger, welche Sonntagabends die Ratskeller oder sonstige Stuben zu Bier und einer Pfeife Tabak besuchten, kamen hier nur in geschlossenen Gesellschaften zusammen...

Ich war so ziemlich mit allen Familien meiner Kameraden bekannt, da die Sonntagabende der Reihe nach bei denselben zugebracht wurden. Meine Bekanntschaft war somit in diesen Kreisen der Stadtbevölkerung bald eine sehr ausgedehnte. Als der Jüngste im Geschäft hatte ich anfänglich auch die in demselben nötigen Gänge in die Stadt zu machen. Zuweilen mußte ich auch in solchen Geschäftsgängen in die benachbarten Städte, wie Wolfenbüttel, Helmstedt, Königslutter, einmal sogar hoch ins Harzgebirge nach Blankenburg. Solche Anlässe waren mir gewöhnlich sehr erwünscht, ich sah Land und Leute, und wenn es mir glückte, das Geschäft, das der Prinzipal in meine Hände gelegt, nach seinem Wunsche auszuführen, so war dies für mich eine große Freude. Mein Eifer für das Haus hätte nicht größer sein können, auch wenn die Angelegenheiten, die mir zu besorgen gegeben wurden, die eigenen gewesen wären...

Die Abende nach Feierabend wurden, nach Braunschweiger Sitte, gewöhnlich vor dem Hause zugebracht, wo mit den Nachbarn geplaudert wurde. Auch hier sah und hörte ich wieder viel von Volkssitten, Lebensweisen, Gebräuchen, Volksglauben und Volkswahn, wozu mir bis dahin die Gelegenheit gefehlt hatte.''

Die Wanderjahre

1826 verließ Carl Brandes Braunschweig und ging auf berufliche Wanderschaft. Er wurde Wanderbursche im Sinne der damals üblichen ,,Gewerksordnung''. Die berufliche Weiterbildung und die allgemeine Lebenserziehung geschahen im Rahmen der Gilde. Diese festgefügte soziale Einrichtung im Aufbau der Gesellschaft bildete neben der Lehrstelle bei einem Prinzipal die eigentliche Bildungszeit für den jungen Mann. Das Gewerk, so Brandes, ,,bildete durch ganz Deutschland eine in sich fest geschlossene Körperschaft, die in dem Rangstufen der Lehrlinge, Gesellen und Meister und in allen drei Graden, durch Alt und Jung noch weiter ausgegliedert war. Die Zunft, fest in sich diszipliniert, war durch eigene Verfassung und Ordnungen gehalten und regiert, so daß der Einzelne nie als isoliertes Atom dastand, sondern dem Ganzen angehörte, das ihm Sicherheit und Haltung gab, das er übersehen konnte und auf das er stolz war. So war von früh an das Streben eines Jeden dahin gerichtet, seinen Platz in der Gesamtheit mit Ehren auszufüllen. Damals hatte nämlich auch der Handwerker seine Standesehre, ein kostbares Gut, das durch die ganze Zunft eifrig bewacht wurde.

Der wandernde Geselle war allenthalben auf deutscher Erde zu Hause, wo es eine Herberge seines Gewerkes gab. Der Herbergswirt, der ihn empfing, hieß der Vater und haftete der Obrigkeit für ihn, so daß sich der Wandernde nur ihm gegenüber und nicht gegenüber der Staatspolizei zu legitimieren hatte. Während er an einem Ort in Arbeit stand, war er Mitglied eines enggeschlossenen, mit einer sehr ausgebildeten Verfassung bestehenden Gemeinwesens, daß ihm Heimat und Familie zu ersetzen bestimmt war.''

Brandes lebte voll und ganz in dieser Welt. Das zweite Heft seiner Selbstbiographie, 206 Seiten eng beschrieben, handelt von seinen ,,Wanderjahren''. Das erste Ziel seiner Wanderung, die mit dem Felleisen auf dem Rücken nur zu Fuß zurückgelegt wurde, war Hamburg, wo ein Onkel wohnte, der gute geschäftliche Beziehungen hatte und mindestens für die erste Zeit die schützende Hand etwas über seinen Neffen halten wollte. Die Wanderung führte ihn über Hannover, Celle, Lüneburg und Harburg. In Hamburg trat er durch Vermittlung des Onkels in eine Pelzgroßhandlung ein. ,,Nur in Hamburg war der Aufenthalt von längerer Dauer. Die meisten andern Orte sah ich nur flüchtig mit den Eindrücken eines sehr mangelhaft gebildeten Reisenden. Aufzeichnungen habe ich damals gar keine gemacht, später wohl hie und da, doch haben sich diese wenigen Blätter nicht lange erhalten.''

Er besuchte von Hamburg aus nach Norden Holstein, dann in westlicher Richtung Bremen, Oldenburg, Ostfriesland, Utrecht und Amsterdam. Von Holland aus ging es mit dem Schiff zurück nach Hamburg. Im Frühjahr 1827 nahm ihn sein Prinzipal mit auf eine Schiffsfahrt nach Island. Die Schilderungen dieser Reiseerlebnisse zeigen einen Erzähler großer Könnerschaft. Der Pelzhandel war der Anlaß der Nordlandreise. Intensive geschäftliche Verbindungen nach Schweden, Norwegen und Island führten zu Überlegungen, in Island oder an der Nordwestküste von Norwegen eine Handelsstation für den hohen Norden einzurichten. Der Prinzipal wollte Carl Brandes mit

auf die Reise nehmen, da er sprachenbegabt war. Brandes mußte die norwegische und isländische Sprache in Kürze erlernen. Im Mai fuhren sie von Hamburg mit einem Segelschiff ab. Die Seefahrt dauerte mehrere Wochen. Es war sehr kalt, windig, der Himmel trüb, hohe See und mehrmals Sturm, nur wenige sonnige Tage! Erstes Reiseziel waren die Faröer-Inseln, wo Seehundfelle abgeholt wurden. Man besuchte eine Gruppe von 20 Inseln mit insgesamt 6000 Einwohnern. Die Menschen lebten vom Fisch-, Vogel- und Robbenfang. Dazu kam weitausladende Schafzucht. Das Meer hatte keine schöne tiefblaue Farbe, war vielmehr grünlich. Brandes schildert die Herstellung und Aufarbeitung bestimmter Bettfedern, die besser und begehrter waren als die üblichen Daunen. Die Naturschilderungen sind wieder großartig: Er beschreibt Strömungen am Polarkreis, tageshelle Abenddämmerung, Morgendämmerung mit dem plötzlichen Einbruch hellster Sonne, die kurze Periode des Frühlings, den kurzen Sommer, das Nordlicht, das Brüten der Seevögel — in solch großer Zahl, daß die Felsen besät zu sein schienen! Die dampfenden Quellenhüllen, die Felsen im Rauch, Besuch der Geiser: ,,Es gibt vielleicht nirgends in der Welt so grauenvolle Einöden wie im Innern von Island und doch fehlt es auch solchen schauerlichen Stellen nicht an Großartigkeit, die aber nirgendwo etwas rein Erhabenes, sondern immer etwas tief Unheimliches an sich hat, selbst in den wundervollsten Szenen, die sich dem Auge darbieten.'' Eine 2000 Quadratmeilen große Insel hat dreißig feuerspeiende Berge, die zugleich Gletscher sind, und die schwer unterscheiden lassen, ob die Insel dem Feuer oder der Erde angehört. Gletschereis, erkaltete Lava, Wasserquellen, siedendes Schaumbrodeln — auch noch im Meer, kochende Strudel im Schlamm. Brandes schreibt, er habe nichts vergleichbares je gesehen, nichts so großartiges und zugleich schauerlicheres!

Ende Juni waren die beiden Reisenden in Grönland angekommen. Aber es kam nicht zur Errichtung einer Faktorei in Island. Die Weiterreise führte nach Norwegen. Und wieder großartige Naturbetrachtungen und Tierstudien: Seevögel, Delphine, Seehunde, Robben aller Art. Die Tiere leben von Heringen, hunderttausende werden verschlungen, aber es gibt keine Lücken in den Schwärmen.

Bis in den August blieben die Reisenden in Norwegen. Die Rückfahrt ging über Christianstrand und Drontheim. Ein geschäftlicher Stützpunkt für den Pelzhandel wurde aber auch hier nicht geschaffen. Die Russen hatten das Pelzgeschäft in Skandinavien fest in der Hand.

In die Hamburger Zeit fallen zwei Ereignisse, die für die Beurteilung von Brandes nicht außer acht gelassen werden dürfen, zumal er sie ausführlich in seinen Lebenserinnerungen erwähnt. Das eine Ereignis ist ethischer Art. Der junge Mann aus Braunschweig kam aus einer bürgerlich wohl behüteten Umgebung, und das Vergnügungsviertel Hamburgs konnte für ihn eine Versuchung darstellen. Der Onkel ging mit ihm dorthin und besuchte mit ihm die Lokale, in denen eindeutige Angebote vom ältesten Gewerbe der Welt gemacht wurden. Dann aber ging er mit ihm in die Quartiere des Elends und der Krankheit, damit der Neffe die Folgen venerischer Seuchen mit eigenen Augen sehen konnte. Es war also eine Abschreckungspädagogik, die der Onkel seinem Neffen gegenüber anwandte — und der junge Mann hat, von Ekel erfüllt, nie wieder eine Versuchung in sich verspürt, solches Milieu aufzusuchen. Er schreibt, er habe zeitlebens diese Tat seines Onkels dankbar in seinem Gedächtnis behalten.

Das andere Ereignis bezieht sich auf den Bereich literarischer Bildung. Es ist bemerkenswert, daß ein Mann, der offensichtlich ganz in seinem Beruf aufging, die Liebe zur Literatur nicht preisgegeben hat. Er beschäftigte sich mit Klopstock, der in literarischen Kreisen Hamburgs mit einer Art persönlicher Ehrfurcht behandelt wurde. Brandes nennt ihn ,,Deutschlands größten Dichter''. Doch finden sich auch sehr kritische Töne in seinen Lebenserinnerungen, besonders dort, wo er seine auch persönliche Begegnung mit Matthias Claudius schildert: ,,Die geistig vornehm geschraubte Poesie, der auf Stelzen einherschreitende Idealismus, das manchmal so leere Pathos des Ordenssängers ist, — obwohl er und der Bote im Leben Freunde geworden waren — das vollständigste Gegenbild des schlichten treuherzigen Volksdichters.'' Häufig ist er über Sonntag in das eine Stunde von Hamburg entfernte Wandsbek gezogen und hat Claudius besucht. Er lobt immer wieder die Einfachheit der Sprache des ,,Wandsbecker Boten''. Er fühlt sich von den religiösen und gläubigen Untertönen dieser Dichtung berührt und sagt: ,,Unter den einseitigen Anbetern der schönen Literatur ging er als Bote der frohen Botschaft, der vergessenen und verschmähten christlichen Wahrheit in seinem schlichten Gewande einher bis an sein Ende.'' Offensichtlich hat

ihn nicht nur die Form der Dichtung angesprochen, sondern auch der echte gläubige Grundton. An dieser Stelle findet man einen ersten deutlichen Hinweis darauf, daß Brandes auch schon in jenen Jahren ein Mensch war, der vom Evangelium betroffen war.

Von Hamburg aus wanderte Carl Brandes durch das ,,einförmige Brandenburg'' nach Berlin. Er beklagt, zurückblickend auf die Residenzstadt Berlin, daß er, wahrscheinlich bei größerer geistiger Reife als er sie damals besessen habe, mehr vom Aufenthalt in Berlin gehabt hätte. Mindestens hätte er den Aufenthalt ganz anders genutzt. Aber er war auf Pelze aus, und seine Einstellung bei der großen Firma König übertraf alle seine ziemlich hoch gesteckten Erwartungen; denn hier wurden alle Pelze zu schönen Stücken verarbeitet. Einige Wochen findet er in diesem Hause Arbeit. Er lernt die Bearbeitung hervorragender Stücke, die er noch nach Jahren aufzählen kann: ,,Muffen, Kragen, Mäntel, Decken, Schlittendecken, Fußteppiche, Fußsäcke, Pellerinen, Boas, Mützen, Handschuhe.'' Fasziniert ist er von der Verarbeitung von ,,Chinchilla''.

In der Freizeit am Abend und sonntags ,,erobert'' er Berlin, besucht das Theater und entdeckt eine wachsende Liebe zu dieser Stadt. Er liest darüber hinaus viel, auch Romane und Heinrich Heines ,,Buch der Lieder''. Nach einer flüchtigen Begegnung mit Heine auf der Straße schildert er ihn als eine ,,unansehnliche, verwachsene Figur''. Heine scheint damals einen größeren Einfluß auf jüngere Menschen gehabt zu haben. Das wird deutlich bei einer zufälligen Begegnung zwischen Brandes und Karl v. Hohenhausen, einem Jüngling, der an sich edelmütig war, aber durch Heines Schriften ,,vergiftet'', später Selbstmord verübte. In Anlehnung an Verse von Heine schreibt Brandes über Karl von Hohenhausen: ,,Vergiftet sind meine Lieder, wie könnte es anders sein? Du hast mir ja Gift gegossen ins blühende Leben hinein.'' Zum geistigen Berlin jener Jahre hat Brandes kaum Zugang gefunden.

Dazu fehlte ihm die Reife und wohl auch die wissenschaftlich geschulte Qualität. Mit Wilhelm von Humboldt, mit den Brüdern Grimm, mit Niebuhr und Protz oder gar mit Hegel ist er nicht in Berührung gekommen, wohl aber interessierten ihn die militärischen Berühmtheiten. Das Denkmal von Scharnhorst, dem ,,Waffenschmied der deutschen Freiheit'', wollte er unbedingt sehen. Scharnhorst, Blücher, Gneisenau, York — das waren die Helden, die er verehrte. Die Jahre 1813 bis 1815 waren ja noch nicht allzufern. Das Werden und Wachsen der deutschen Nation schrieb Brandes den militärischen Erfolgen in diesen Jahren zu. In seinen Lebenserinnerungen überliefert er einen Ausspruch von Blücher: ,,Es war meine Verwegenheit, Gneisenaus Besonnenheit und Gottes Barmherzigkeit, was uns zum Siege geführt hat.'' Wenn auf dem Exerzier- und Paradeplatz in Berlin manövriert wurde, fehlte Brandes nicht, wenn er eben Zeit hatte hinzugehen. Nach Jahren hat sich bei ihm ein Wandel in der Beurteilung und Bewertung der damaligen Verhältnisse vollzogen; denn er schrieb 1854: ,,Das preußische Militär war damals der Stolz Deutschlands, seine Lorbeeren waren noch frisch, seitdem sind sie welk geworden, aber der Stolz und die Selbstüberhebung sind unnötigerweise gewachsen.''

Aufs Ganze gesehen hat Brandes Berlin ,,gerne verlassen''. Er hat in Berlin empfunden, daß ein junger Mensch sich nur schwer im ,,unaufhörlichen Gewirr'' der Großstadt zurechtfinden kann, er kam sich vor wie auf unruhigem Meer — ,,ohne feste Grundsätze und Leuchte für Geist und Herz''. Damals war Brandes 19 Jahre alt. Es zog ihn nach Leipzig, in die europäische Metropole des Pelzhandels. Die Wanderung führte ihn über Magdeburg, wo ihn plötzlich das Heimweh nach Braunschweig und nach Mutter und Schwester überkam. Nur einige kleine Tagreisen war er in Magdeburg von Braunschweig entfernt, aber er konnte es sich nicht leisten, seine Wanderzeit, die mindestens drei Jahre dauern mußte, zu unterbrechen. Wäre er vorher heimgekehrt, hätte er für den Spott nicht zu sorgen gebraucht! So unterblieb das Wiedersehen mit Braunschweig, und er mußte stoisch das Heimweh bekämpfen. Erst vierzig Jahre später sollte er seine Vaterstadt wiedersehen!

Als Brandes in Magdeburg einzog, fielen ihm Verse Schillers ein, und sogleich wurde sein Abscheu gegen Tilly wiederbelebt. Die herrliche Domkirche, eine der ältesten und schönsten Norddeutschlands, interessierte ihn nicht, mehr aber die Zitadelle, ,,Stern'' genannt, weil es hier Erinnerungen an die Freiheitskämpfer gab.

Über Halle, das ihn nicht sonderlich beeindruckte, wanderte er nach Leipzig. Von dieser ,,fast farblosen modernen Stadt, die nichts Monumentales'' an sich hatte, schrieb er, sie sei ihm ,,phantasielos und wenig geistesmächtig'' vorgekommen. Überall habe man ge-

spürt, daß die Stadt eine Stätte des Handels und nur des Handels sei! Die Messe sei der eigentliche Lebensinhalt der Stadt. Von der 14 bis 15 Jahre zurückliegenden Völkerschlacht sei im Gedächtnis der Bewohner nichts haften geblieben. Der König Friedrich August von Sachsen sei ja auch selbst nach dem furchtbaren Oktobertag 1813 praktisch auf seiten Napoleons verblieben. Im Grunde hat Brandes in den beiden Jahren, die er in Leipzig in einem großen Pelzgeschäft auf dem Brühl, in der Hauptstraße also, zubrachte, kein Verhältnis zur Stadt gewonnen, obwohl Leipzig der Mittelpunkt des Welt-Pelzhandels war. Die Pelzmessen boten aber, wie er notierte, mehr Gebrauchsfelle, und auch in der großen Kürschnerei, in der er arbeitete, wurden kaum Luxuspelze angefertigt. Deswegen habe er, so meint er, fast nichts in Leipzig dazugelernt.

Die Leipziger Ostermesse 1831 brachte — ohne daß dies abzusehen war — eine große Wende in das Leben von Carl Brandes. Ein Messebesucher war Pietro Polar aus Breganzona bei Lugano. Dieser besaß die einzige Pelzgroßhandlung südlich der Alpen und belieferte ganz Italien bis in den Süden der Halbinsel. Er suchte in Leipzig einen ersten Mitarbeiter für sein Geschäft. Brandes wurde unter Geschäftsfreunden kräftig empfohlen, und kurz entschlossen nahm der Tessiner den Mann aus Braunschweig mit an den Luganer See. Er wurde wie ein Sohn des Hauses aufgenommen und hatte vollen Familienanschluß. Der sprachbegabte Brandes lernte in kurzer Zeit die italienische Umgangssprache. Das Leben in der Familie war von der Kirche geprägt, der Besuch der hl. Messe am Sonntag selbstverständlich, das regelmäßige Familiengebet üblich. Brandes paßte sich zunächst aus Höflichkeit diesen Sitten an. Er wollte sich nicht absondern. ,,Vom Wesen der hl. Messe, der ich gewöhnlich an Sonn-und Feiertagen mit der ganzen Familie beiwohnte'', schreibt Brandes, ,,verstand ich nichts. Dieselbe mochte damals wohl den Eindruck auf mich machen, den die Sonne auf einen Blinden macht.'' Das Gefühl, in solch gelebtem Glauben persönlich geborgen zu sein, war eigentlich wenig in ihm entwickelt. Aber in der menschlichen Atmosphäre der Familie fühlte er sich sehr wohl und gewisse Vorurteile, die er gegen katholische Christen aus der Jugendzeit mitbrachte, wurden schnell abgebaut. Nach einigen Jahren sprach er die älteste Tochter des Hauses an, ob sie seine Frau werden wolle. Die Werbung wurde ausgeschlagen, und er erfuhr, daß das Mädchen ernsthaft willens war, ins Kloster zu gehen. Zwar hat Brandes keine Aufzeichnungen über diesen Vorgang hinterlassen, aber wahrscheinlich muß diese Entscheidung eine tiefergehende Wirkung auf ihn gehabt haben; denn er verließ bald in Frieden und Freundschaft das Haus Polar, um in die Heimat zurückzukehren. Nach Jahren hat er auf der Durchreise nach Rom die Familie in Breganzona nochmals aufgesucht. 1849 schrieb Brandes: ,,Diese Familie ist durch gegenseitige Liebe und Anhänglichkeit die meinige geworden und ich betrachte sie noch jetzt als solche.''

Als Brandes den Tessin im Sommer 1835 verließ, um nach Braunschweig heimzukehren, sah er seine Lebensbahn vom Beruf eines Pelzmachers her vorgezeichnet. Er wanderte zu Fuß gen Norden, stieg über den Simplonpaß und kam an einem Sonntagmorgen in Genf an. Die Stadt Calvins wurde für ihn die Stätte religiöser Lebensentscheidung. Sein Lebensweg führte ihn in eine ungeahnte und unerwartete Richtung.

Die große Wende im religiösen Leben

Brandes brachte dazu eigentlich kaum Voraussetzungen mit; denn er war durch und durch innerweltlich fixiert, d. h. tüchtig in seinem Beruf, den er liebte, der ihn ausfüllte und ihm Lebensinhalt bot. Seine Begabung, sein Können und seine Leistung kamen in seinem vom Beruf geprägten Leben voll zur Geltung. Brandes war in seinem Wesen nicht unausgefüllt, nicht unausgeglichen, unzufrieden mit sich und der Welt. Enttäuschung in der Liebe? Brandes macht die Bemerkung: ,,Die ersten Zuneigungen bei unverdorbener Jugend halten sich wohl immer geistig und edel.'' Daß sich zwischen dem gebildeten jungen Mann aus dem Norden und der ältesten Tochter des Hauses Polar eine gegenseitige Neigung zarter und reiner Art entwickelt hatte, ist erwiesen, aber Brandes war robust genug, diesen ,,Liebeskummer'' zu überstehen. Es gibt kein Anzeichen dafür, daß diese Angelegenheit für seine religiöse Entwicklung relevant wurde. Mit der Rückkehr in die Vaterstadt Braunschweig sollte auch dieses Kapitel seines Aufenthaltes in Breganzona endgültig abgeschlossen sein.

Fragen wir nach dem religiösen Fundament im Leben von Brandes, so müssen wir zunächst und vordergründig sagen, seit seiner Jugend habe in seinem Leben der Glaube nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Von Braunschweig berichtet er, die Religion sei dort keine Angelegenheit gewesen, von der und über die man

mit andern gesprochen habe. Es sei in den mittleren und höchsten Kreisen nie von religiösen Dingen die Rede gewesen: ,,Man kann jahrelang mit den Leuten umgehen, ohne daß je ein Wort darüber gewechselt wird. Was von Religion da ist, ist im Innern und bleibt im Innern und erweckt nicht genug Interesse, um auch nur ein Wort darüber zu verlieren. Daß man getauft und konfirmiert war, das verstand sich von selbst, es wäre unanständig gewesen, es nicht zu sein.'' Dabei bewegte man sich selbstverständlich in lutherischer Kirchlichkeit, da die Religion Martin Luthers die einzig richtige und gute war. Nähere Einzelheiten lutherischer Glaubenslehre bekümmerten niemanden. Das Gottesbild, das in Unterricht und Predigt verkündet wurde, war dem Rationalismus jener Jahre entsprechend wenig lebensvoll, es war blaß und formalhaft und hieß ,,Vertrauen auf ein mächtiges, unerforschliches Wesen''. Jesus wurde als ideale Persönlichkeit bezeichnet, das Geheimnis seiner gottmenschlichen Einmaligkeit so gut wie nie angesprochen. Martin Luther wurde — besonders im Jubiläumsjahr 1817 — heldisch und sogar nationalheldisch überzeichnet. Carl Brandes berichtet, er habe aus Anlaß des Reformationsfestes zum ersten Male so richtig erfaßt, daß es noch andere christliche Konfessionen gäbe. Dabei seien die Katholiken generell schlecht weggekommen, ,,verdummte Menschen, Wölfe in Schafspelzen, Knechte der Finsternis und das Papsttum zu Rom sei vom Teufel gestiftet''. Über einen Katholiken sprach man im damaligen Braunschweig nicht. ,,Es galt nur Haß und Verachtung gegen die Katholiken zu zeigen.'' Diese konfessionellen Denkmodelle und Verhaltensmuster haben den jungen Brandes ,,tief und nachhaltig'' geprägt, zumal er erst nach 1830 im Tessin katholische Christen leibhaftig zu Gesicht bekam, wobei allerdings gesagt werden muß, daß dieser Umgang keine direkt prägende Kraft auf ihn ausgeübt hat. Im Grunde lagen damals Glaube und Konfession schon zu weit außerhalb seiner Lebensinteressen.

Aus seiner Schülerzeit in Braunschweig berichtet er noch folgende interessanten Einzelheiten, die im Gesamtzusammenhang seiner religiösen Entwicklung gesehen werden müssen: ,,In unserer Anstalt herrschte die Ordnung, daß wir jeden Sonntag dem vormittäglichen Gottesdienst in der St. Magnikirche beiwohnen mußten. Der damalige Prediger an dieser Kirche, Pastor Henke, hat in mir die Erinnerung eines sehr würdigen Mannes zurückgelassen. Trotz des regelmäßigen Besuches dieses Gottesdienstes kann ich mich jedoch nicht erinnern, daß uns jemals, sei es im Convikt oder in der Kirche, auch nur angedeutet worden wäre, welche Bedeutung der Gottesdienst im kirchlichen Leben habe, wie denn auch der Religionsunterricht in der Schule in gar keiner Beziehung zu dem in der Kirche gestanden hätte.'' Auch erinnerte sich Brandes nicht daran, daß jemals zu Hause über den Inhalt einer Predigt gesprochen worden wäre! Deswegen habe er wohl auch aus diesen Sonntagspredigten, die er doch jahrelang gehört habe, so wenige Erinnerungen! ,,Zu gewissen Zeiten mußten wir auch eine Nachmittagspredigt in der ‚Brüdernkirche', einer ehemaligen Klosterkirche der Mindern Brüder vom Franziskanerorden, hören. Diese Kirche scheint einen gewissen Vorzug,von dessen Natur ich mir jedoch keine Rechenschaft zu geben weiß, vor den übrigen Stadtkirchen gehabt zu haben. Die Nachmittagspredigt hieß die (Doktorspredigt), vielleicht, weil sonst hier nur Doktoren der Theologie predigten. Hier wurden auch die Probepredigten der Kandidaten für Predigerstellen gehalten, was mit einer gewissen Feierlichkeit geschah.''

Zur katholischen Kirche von Braunschweig hatte der Schüler selbstverständlich keinen Kontakt. Im ganzen Herzogtum Braunschweig bestanden nur drei katholische Gemeinden, in Braunschweig, in Wolfenbüttel und in Helmstedt[4]. Insgesamt gab es etwa 2000 Katholiken. Die Kirchen dieser Gemeinden waren keine Pfarrkirchen im rechtlichen Sinne. Die Katholiken wurden der nächstgelegenen lutherischen Pfarrei zugerechnet. Den lutherischen Pfarrern schuldeten die Katholiken auch die Stolgebühren. Die Eheschließungen wurden von den protestantischen Kanzeln proklamiert. Für einen Krankenbesuch mit Spendung der Sakramente bestand für einzelne Katholiken in der Umgebung in der Regel Meldepflicht. Brandes schreibt in seinen Lebenserinnerungen: ,,Ich bin vielleicht ein- oder zweimal in meinem Leben durch die Straße gegangen, in welcher im Innern eines Hofraumes die katholische Kirche gelegen ist. Betreten habe ich weder diesen Vorhof, noch die Kirche jemals. Ein gewisses Grauen ist das einzige Gefühl, dessen ich mich erinnere, wenn ich vorbeiging.'' Von dem, was im Innern der Kirche geschähe, habe er gehört, daß ein Mann sich in wunderlichem Kostüm hin- und her-

4 Vgl. Karl Henkel, der für 1838 nur die drei Gemeinden für das ,,neue'' Dekanat Braunschweig anführt (Die kirchliche Organisierung des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim, Hildesheim 1912, S. 38).

bewege. Darauf beschränkte sich sein ganzes Wissen vom Gottesdienst der Katholiken und — so fährt er fort — ,,ich wußte auch noch mehrere Jahre später nicht mehr davon''. Die Beziehungen zur evangelischen Kirche wurden aber mit den Jahren ebenso schwächer. Von einem lebendigen Glauben im Sinne Luthers konnte keine Rede mehr sein, ohne daß er Agnostiker geworden wäre. Im Tessin, in eine katholische Familie wie ein Sohn und ein Bruder aufgenommen, lernte er katholisches Leben mit bestimmten Formen katholischer Kirchlichkeit kennen. Das beeindruckte ihn aber nicht so, daß er irgendwelche religiösen Anstöße davon abgeleitet hätte. Zwar machte er gelegentlich die Bemerkung, er hätte gern einmal dargestellt, was ihm an verschiedenen Lehren und Gebräuchen begegnet sei, aber daß es nicht zu dieser Darstellung kam, mag ein Zeichen dafür sein, daß damals die Welt des Glaubens nicht den Kern seines Wesens berührte.

Als Brandes als junger Lutheraner in solch religiöser Verfassung den Boden von Genf betrat, zog es ihn zunächst zur alten Peterskirche. Eine Gemeinde Calvins hatte sich hier zum Sonntagsgottesdienst versammelt. Die Teilnahme an diesem Gottesdienst hat in Brandes etwas Umstürzendes bewirkt, über das er allerdings so gut wie nichts berichtet hat. Nur wenige Bemerkungen, oft flüchtig auf einen Zettel geschrieben, hat er hinterlassen. Sein Mitbruder P. Morell[5] hat sie so, wie er sie vorfand, mitgeteilt:

,,Angesichts dieses trockenen, häßlichen, kalten und verarmten Cultus, in dem nichts zum Herzen sprach'', empfand er ,,Gestenarmut und Einseitigkeit des Protestantismus''. Der krasse Gegensatz zu ,,der frohen Gemütlichkeit der katholischen Feste'', die Brandes miterlebt hatte, wurde ihm fast brutal bewußt. Er spricht von einer puritanischen, harten, gemütlosen Sonntagsfeier. Zwar gibt er zu, daß er unbewußt wohl schon mehr Katholisches in sich aufgenommen habe als ein protestantisches Bewußtsein ertragen könne, aber ,,ein neues Licht ging mir nun in der Seele auf. Womit kann ich es vergleichen? Wie vermag ich es würdig zu preisen?'' Seine Antwort reicht bis in die Tiefen der Mystik.

,,Die aufgehende Sonne ist ein Bild dafür. Wenn Sie emporsteigt aus den Tiefen des Himmels, beleuchtet sie zuerst die äußeren Gegenstände mit unmerklichem Schimmer und dann mit ihrem Vollicht und dringt nicht bloß glanzumflossen, sondern auch wärmend in alle Pflanzen und Blumen und gibt denselben neues Leben. So erleuchtet das Vollicht des Evangeliums anfangs nur den äußeren Menschen, aber nach und nach dringen seine Strahlen in das Innere, um alles in uns zu beleben und zu heiligen, was der Erweckung fähig ist.'' Weiterhin: ,,Ich kam zu der Einsicht, daß die Religion den ganzen Menschen, nicht bloß den Verstand, das Gedächtnis, den Willen, sondern auch Herz und Gemüt erfassen, den ganzen Menschen durchdringen müsse. Eine Religion, die dies nicht tut, ist schon darum keine allgemeine menschheitliche. Für diese völlige Durchdringung hat die katholische Kirche besser gesorgt, als die protestantischen Bekenntnisse. Dies fühlte ich nun zum ersten Male und kam dann auch zu der klaren Erkenntnis davon . . .

Dies war der Anfang des Nachdenkens von der Forschung über die Verschiedenheiten . . .''

Er verließ das Gotteshaus in sonderbarer Erregung. Die Lage der Kirche, die von ihrer Höhe her die Stadt beherrschte, empfand er plötzlich mit peinlichem Mißbehagen: ,,Sie war mit Kalk getüncht, die Gegenstände des katholischen Kultus waren aus dem von Katholiken für Katholiken erbauten Gotteshause entfernt, die Wände kahl — gleichsam ein Palast reichster Architektur mit dem Hausrat und der inneren Einrichtung einer verarmten, herabgekommenen Familie . . . Dies alles sind freilich nur äußerliche und äußere Momente, den inneren Vorgang selbst beschreibt kein Wort. Es ist eine Gottestat in der Menschenseele. Bei aller Klarheit über das, was ich gewesen und was ich geworden bin, wäre ich nicht im Stande, den Übergang aus dem einen in den andern Zustand zu beschreiben.''

Sein Leben und seinen Glauben unterwarf er einer strengen Prüfung, und so trostlos das Resultat für ihn auch war, so verdanke er ihm doch ,,den Antrieb zu der für mein ganzes Leben so wichtigen Entscheidung''. — Er kommt zu dem Ergebnis:

5 P. Gall Morell OSB hat aus den nachgelassenen Papieren des P. Brandes und aus persönlichen Erinnerungen einen Beitrag zur Sammlung von Convertitenbildern von Rosenthal III, 2 beigesteuert. Dem Zweck des Buches entsprechend wurde vor allem der Frage des Übertritts in die katholische Kirche besondere Beachtung geschenkt. D. A. Rosenthal: Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert 3 Bde., Regensburg 1868 ff.

,,Es war ein plötzlicher Einblick in ein tief verhülltes Mysterium; ein klares Anschauen noch ganz ohne Nachdenken.''

Brandes stand erschüttert ratlos auf der Straße von Genf. Er erkannte, daß er in dieser Gemütsverfassung nicht nach Braunschweig und zu seiner Familie zurückkehren konnte. Welchen Rat hätte er in Braunschweig finden, wen überhaupt ansprechen können? Und deswegen beschloß er, nach Frankreich zu reisen, wo er glaubte, in Clermont in der Auvergne neue geschäftliche Verbindungen aufnehmen zu können. Als er über Lyon in Clermont eingetroffen war, wurde er ernstlich krank. Offensichtlich hatten die seelischen Erschütterungen, ausgelöst durch seine religiöse Unruhe, dazu beigetragen. Er lernte hier den Dom- und Stadtpfarrer von Clermont, einen erfahrenen Seelsorger namens Chartier, kennen. Weil er volles Vertrauen zu ihm faßte, schilderte er ihm unverhüllt seine geistige und geistliche Situation. Chartier scheint zunächst beruhigend auf ihn gewirkt zu haben und reichte ihm einige Bücher von Bossuet und Fenelon zu. Über die Gespräche selbst hat Brandes keine näheren Aufzeichnungen gemacht. Nur ist in diesen Gesprächen klar geworden, daß er katholisch werden, ja sogar Theologie studieren wollte, um Priester zu werden. Es kam noch ein drittes Ziel hinzu: Er wollte Mönch werden. Das waren nun jedenfalls drei Lebensziele, die nicht aus dem Augenblick heraus angegangen werden konnten. Pfarrer Chartier verwies den suchenden Brandes nach Paris und empfahl ihn dem großen Prediger Lacordaire (1802—1861), der in jener Zeit bemüht war, den Predigerorden des hl. Dominikus in Frankreich wieder zu begründen[6]. Brandes stieß in Paris auf eine Priestergemeinschaft in St. Etienne du Mont, die unter Leitung von Lacordaire nach den Regeln des hl. Dominikus lebte. Über sein Zusammentreffen mit Lacordaire schreibt Brandes: ,,Es war in jener Epoche seines Lebens, wo er sich von dem unglücklichen Abbé de Lamennais losgesagt hatte, wo Gehorsam und Glaube in seiner Seele den schönsten Triumph feierten und er dem Heiligen Vater durch seine freudige Unterwerfung zum Troste gereichte. . . Bereits hatten die ersten Laute seiner hinreißenden Beredsamkeit die Pariser in Staunen und Verwunderung versetzt. Es war im Jahre 1835, wo er in seiner ersten Konferenz in Notre Dame das verwunderte Auditorium mit den Worten apostrophiert hatte: ‚Versammlung, was bist du suchen gekommen? die Wahrheit? du hast sie also nicht, bist nicht in ihrem Besitz?'''

Lacordaire prüfte den ihm empfohlenen jungen Norddeutschen, erkannte dessen vortreffliche Anlagen, Kenntnisse und dessen Willenskraft, fand aber doch im ganzen, daß der Predigerorden nicht für ihn passe, daß er eher mit der Feder als mit dem lebendigen Worte zu wirken befähigt sei. Deswegen empfahl er ihn weiter an Abbé Prosper Guéranger (1805—1875), der dabei war, den Benediktinerorden in Frankreich wieder herzustellen[7].

Der Bischof von Mans hatte ihm, Guéranger, das ehemalige Benediktinerpriorat Solesmes, das bereits Jahrhunderte bis zur Französischen Revolution geblüht hatte, zur Verfügung gestellt, um Priester und Laien nach der Regel des hl. Benedikt zu einem Klosterleben zusammenzuführen. 1832 hatte der Bischof dem gemeinsamen klösterlichen Leben vorläufige Statuten gegeben und sie offiziell approbiert. Das war zwar ein kirchlicher Rechtsakt, hatte aber für die Gründung eines Benediktinerklosters keine Bedeutung. Guéranger mußte vom Hl. Stuhl in Rom die Bewilligung zur Gründung eines neuen Benediktinerklosters erhalten. Und diese war nur zu erreichen, wenn Guéranger zunächst selbst ordnungsgemäß Mönch in einer Benediktinerabtei wurde. Er mußte zunächst Novize werden. Deswegen begab er sich nach Rom in die Abtei St. Paul vor den Mauern. In Rom knüpfte er viele persönliche Beziehungen an. Erzbischöfe aus Frankreich, Kardinäle und Kongregationspräfekten in Rom unterstützten ihn dabei. Guéranger durfte am 26. Juli 1837 zu St. Paul die feierliche Profeß in die Hände des gelehrten Abtes Bini ablegen. Am 1. September des selben Jahres erließ Papst Gregor XVI. ein bedeutsames Dekret: Solesmes wurde zur Abtei erhoben, der bisherige Prior Guéranger wurde Abt und Generalsuperior der neuen französischen Benediktinerkongregation, die die alte glorreiche benediktinische Tradition, die für immer mit dem Namen Cluny verknüpft ist, fortsetzen konnte. Solesmes wurde in wenigen Jahren eine Pflanzstätte liturgischer Erneuerung für ganz Europa, nicht zuletzt durch die bewußte Pflege des Gregorianischen Chorals. Vor allem die Theologie des Gottesdienstes, die im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert weithin verkümmert war, erhielt durch Soles-

6 Lacordaire, Henri, als Dominikaner Dominique, hat es verstanden, der kritischen Jugend seiner Zeit durch ,,Konferenzpredigten'' die ewigen und wahren Werte des Lebens im Glauben zu erschließen. Vgl. J. Honnef, Lacordaire, Leben und Werk, Paderborn 1924.

7 Prosper Guéranger, A. Guépin, Solesmes et Dom Guéranger, Le Mans 1876; deutsch 1877.

mes und ihren Abt Guéranger neue Impulse. Das, was wir in der liturgischen Feier als klassische Form bezeichnen, fand in Solesmes erste Gestaltung und exemplarische Prägung.

Die Begegnung von Carl Brandes mit Guéranger wurde für beide in höchstem Maße bedeutsam: ,,Von der bedeutenden Persönlichkeit dieses ausgezeichneten Mannes angezogen, blieb ich einige Monate während der ersten Einrichtung von Solesmes bei ihm und legte dann nach vorhergegangenem Religionsunterricht am Feste von Mariä-Verkündigung 1835 in der Kirche von Solesmes das katholische Glaubensbekenntnis ab.'' Der nächste Schritt zielte auf die Mitgliedschaft in der benediktinischen Ordensfamilie. Ein Brief an die Mutter in Braunschweig mit der Mitteilung, daß das Leben eine andere Richtung erfahren sollte, fand keine Zustimmung: ,,Sie tadelte mich in ihrer Antwort strenger und härter, und darum schmerzlicher, als ich es erwartet.'' Dagegen kommt in einem Brief der Familie Polar aus Lugano freudige Zustimmung zum Ausdruck. ,,So trat ich in Solesmes ein.'' Er überließ den Anteil am geringen Erbe seines Vaters seiner Schwester. Was er allerdings selbst in seinem bisherigen Berufe verdient und gespart hatte, brachte er mit nach Solesmes, wo er nach einjährigem Noviziat mit den andern Mitgliedern der benediktinischen Gemeinschaft die ersten und einfachen Klostergelübde ablegte. Als nun am Anfang des Jahres 1837 Guéranger nach Rom reiste, um die Gründung der Abtei einzuleiten, nahm er Carl Brandes mit. Die beiden machten das offizielle vorgeschriebene benediktinische Noviziat also zusammen, und nur wenige Tage, nachdem Guéranger seine Profeß gemacht hatte, tat dies am 30. Juli 1837 Carl Brandes — und zwar in Subiaco, im Stammkloster St. Benedetto, wo sich bekanntlich der hl. Benedikt in eine Höhle zurückgezogen hatte. Der römische Aufenthalt war für den jungen Benediktiner höchst anregend, aber für sein Studium nicht tiefgreifend genug. Die notwendigen theologischen Studien absolvierte er nach seiner Rückkehr in Solesmes, wo er am 22. Dezember 1839 die

Der Kupferstich zeigt die Benediktinerabtei Einsiedeln in dem Zustand, in dem P. Carl Brandes sie 1837 bei seinem ersten Besuch vorgefunden haben dürfte.

Priesterweihe erhielt. Mit seinem Abt widmete er sich dem Auf- und Ausbau der Abtei, wobei er versuchte, auch aus Deutschland Mittel herbeizuschaffen.

Abt Guéranger schickte ihn 1840 nach Bayern. Ein französisch geschriebener Bericht, der teilweise erhalten ist, besagt, daß Brandes auch eine Audienz beim König Ludwig I. hatte. Der König hatte mehrere Benediktinerklöster und Abteien in seinem Lande wiederhergestellt. Für Solesmes konnte Brandes keine nennenswerten Mittel erhalten; denn anscheinend verstanden die Potentaten, die er ansprach, nicht das besondere theologische, liturgische und benediktinische Anliegen, das mit Solesmes verbunden sein sollte.

Am 4. Dezember 1840 kam er erstmals nach Einsiedeln. Nach dem Wunsche Guérangers sollte er hier studieren und vor allem das benediktinische Ordensleben intensiv kennenlernen. Kloster Einsiedeln nahm ihn als Hospitant auf, doch schickte man ihn im August 1841 in das bei Basel gelegene Benediktinerkloster Mariastein, wo er jüngere Kleriker unterrichten sollte. Dies wurde für Brandes der erste Einstieg in die tieferen Zugänge theologischer Wissenschaft. Auch erste literarische Arbeiten entstanden hier, Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiet der Kirchengeschichte. Eindringlich beschäftigte er sich mit Klosterfragen und mit der Ordensgeschichte. Seine Ausführungen nennt P. Gall ,,verklärt durch Gemüt und Phantasie, nicht aber genugsam geläutert durch Erfahrung und Kenntnis des Lebens''. Eine Reise nach Straßburg und Freiburg i. Br. verschaffte Kontakte zu Professoren der theologischen Fakultäten. Die Namen Hirscher und Staudenmaier tauchen auf.

Im Mai 1843 kehrte Carl Brandes nach Solesmes zurück. In Einsiedeln hatte er eine wohlgeordnete Abtei erlebt, in Solesmes türmten sich Schwierigkeiten mannigfacher Art auf.

Die Abtei mußte sich profilieren. Das war leichter ge-

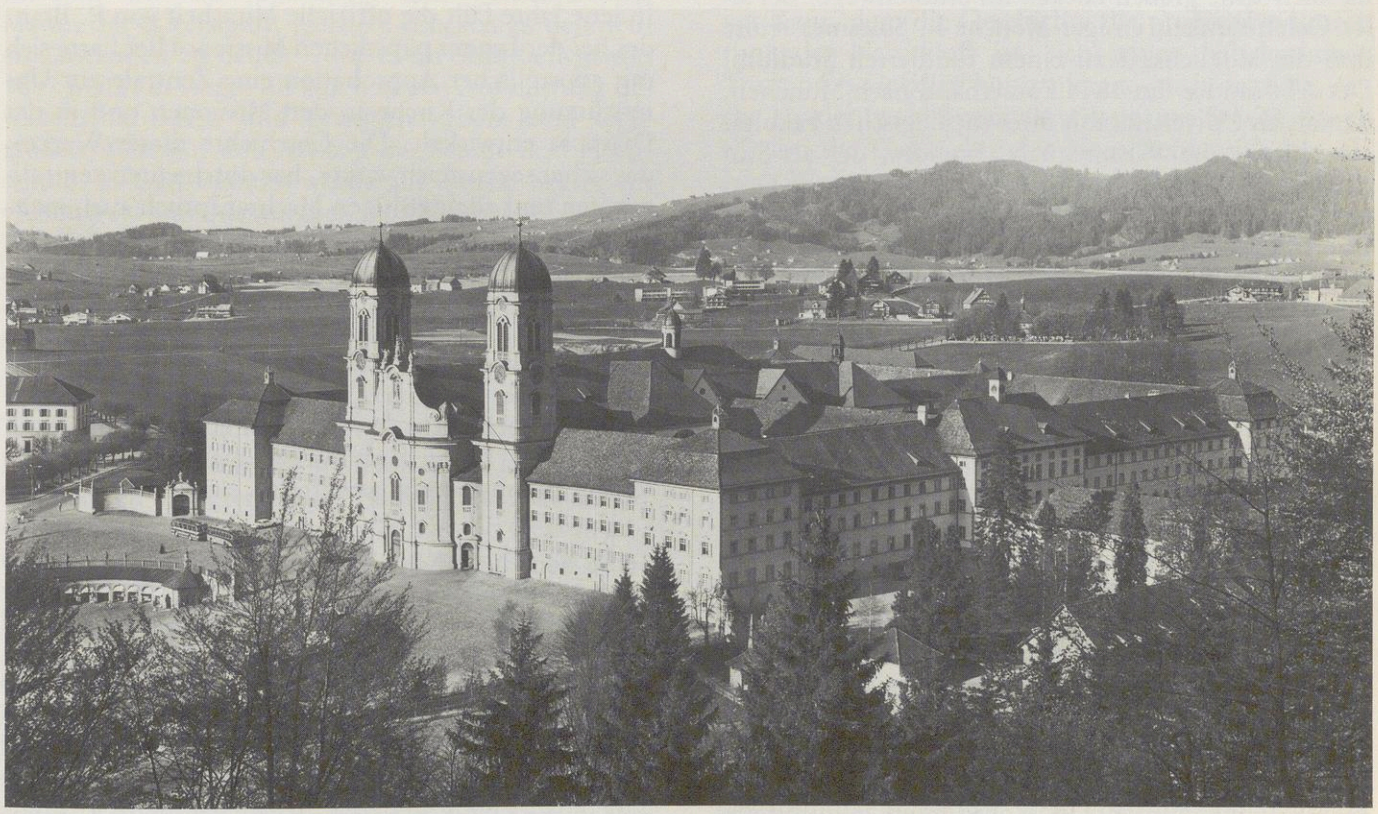

Heutige Ansicht von Wallfahrtskirche und Klosteranlage Einsiedeln.

sagt als getan: denn wenn der Abt auch einen theologischen Schwerpunkt in der Liturgie des Gottesdienstes sah, so gab es doch in der Klostergemeinde auch Kräfte, die an Traditionen des benediktinischen Mönchtums vor der französischen Revolution anknüpfen wollten. Im Grunde genommen war die Abtei arm und ohne nennenswerten Besitz, aber es gab im Kloster Mönche, die durch Aufnahme von Darlehen und Hypotheken Neu- und Umbauten vornehmen lassen wollten, die der Abtei auch von außen gesehen ein Gewicht verleihen sollten. Das verschlang immer mehr Geld. Die Ökonomie war anscheinend verheerend. Der Abt verstand nicht viel von weltlichen Geschäften, und P. Carl Brandes, der von seinem früheren Beruf her ein besserer Ökonom hätte sein können, wurde offensichtlich nicht gefragt. In einer späteren Darstellung dieser Dinge, die Brandes ohne jeden Akzent der Enttäuschung oder gar Verbitterung vor dem Abt und dem Konvent von Einsiedeln in seinem Aufnahmegesuch in die Schweizer Abtei ausbreitete, sagte der Mönch, er habe dieses Geschäftsgebaren abgelehnt. Für Carl Brandes kam noch ein Problem hinzu, das er in Solesmes erst richtig erkannte. Er entdeckte nämlich seine großen Lücken im Studienwege. Bei aller Gelehrsamkeit einiger Mönche in Solesmes fehlte ihm die Möglichkeit zu einem fundierten Studium. Der Abt sandte ihn 1844 kurzerhand nach München, damals als Universität mit ihrer theologischen Fakultät eine Zierde der Wissenschaft. Brandes, der als Student im Georgianum wohnte, fand Zugang zum Görreskreis, der die Historisch-Politischen Blätter trug. Der sprachbegabte und wortgewandte Mönch fand freundliche Aufnahme. Es gab unter den Männern, deren Name Klang hatte, einige Konvertiten, die ,,den Mann aus Braunschweig'' brüderlich empfingen, so Philipps und Jarcke. Klemens Brentano, Friedrich Windischmann, Döllinger, Ringseis, Emilie Lindner und die Familie Görres bestimmten die geistige Atmosphäre dieses weltberühmten Kreises. Johann Adam Möhler war schon einige Jahre tot, doch seine Schriften gingen immer noch reihum. Brandes hat seine Theologie hauptsächlich von Möhler her bezogen. Noch in späteren Jahren hat er ihn immer wieder — oft auswendig und manchmal auch ohne Angaben von Zitatzeichen — zitiert, so daß man sagen darf, er habe sich mit der Theologie Möhlers weithin identifiziert.

Nach einem Jahr rief Abt Guéranger P. Carl Brandes nach Solesmes zurück. Der Mönch folgte dem Ruf ohne jede Einwendung, obwohl man sich gut vorstellen kann, daß Brandes gerne noch länger in München geblieben wäre. Der Abt hatte einen besonderen Auftrag für ihn. Er sollte in Paris ein Filialkloster gründen und dessen Leitung übernehmen. Die äußeren Verhältnisse waren sehr schwierig. Die Universität bot wenige Anknüpfungspunkte. Literarische Unternehmungen wie ,,Univers'' und ,,Correspondant'' schafften Kontakte zu Literaten mit klangvollen Namen, so zu den beiden Veûillots, zu Ozanam und vor allem zum Grafen v. Montalembert, mit dem eine sehr freundschaftliche Verbindung entstand, die zur Übersetzung der ,,Mönche des Abendlandes'' durch Brandes führte. Der Plan, eine klösterliche Filiale zu gründen, scheiterte aber an finanziellen Schwierigkeiten. Die Gründung des ,,Auxiliaire catholique'' brachte nicht die geplante wirtschaftliche Entlastung. Eine Mission für die vielen Tausende von Deutschen in Paris und eine finanzielle Unterstützung durch den Erzbischof d'Affre von Paris sicherten zwar das Existenzminimum, doch zehrte der harte Einsatz an der gesundheitlichen Kraft von P. Carl Brandes. Er wurde schwer krank und mußte aufgeben.

In jene Jahre fällt die offizielle Mitarbeit von P. Brandes bei der Lyoner päpstlichen Mission. Hier hatte sich mit apostolischer Approbation eine Zentrale zur Unterstützung der Kirche in den Missionen und in der Diaspora entwickelt. Die Geschichte dieses Werkes, das sicher segensreich wirkte, hat durch einen zentralistischen und alleingültigen Machtanspruch auch manches Unheil für die kirchliche Entwicklung Europas im 19. Jahrhundert angerichtet. Brandes hat nur die guten Seiten des Werkes gesehen. Er hat sorgfältig Buch geführt über alle Einnahmen und Ausgaben. Noch in späteren Jahren, als er in Einsiedeln lebte, war er für dieses Werk, das sich ,,Verein für Glaubensverbreitung'' nannte, intensiv tätig, und er hat damals auch schon Hilfen für die katholische Gemeinde seiner Heimat in Braunschweig vermittelt.

Seine benediktinische Sendung in Paris war gescheitert. Er war krank und mußte sich aus Wissenschaft und Seelsorge zurückziehen. Die Pariser Niederlassung wurde aufgelöst. Die Verhältnisse in Solesmes waren aber auch immer noch nicht befriedigend. Viele Mitglieder traten aus, gingen in andere Klöster oder meldeten sich zur Mission nach Australien. Eine befreundete Familie nahm den kranken Brandes liebevoll in ihr Schloß auf und pflegte ihn gesund. Langsam genas er.

Mönch in Einsiedeln

Nach Solesmes wollte er nicht zurückkehren. Mit Billigung des Abtes Guéranger richtete er ein längeres und ausführliches Aufnahmegesuch nach Einsiedeln. Er stellte den Kapitularen von Einsiedeln seine Situation dar, schilderte seinen Lebensweg und legte sein Inneres dem Konvent offen. Er bat um die Aufnahme ins Kloster Einsiedeln. Das Entlassungsschreiben von Abt Guéranger vom 4. Mai 1847 ging direkt nach Einsiedeln. P. Brandes wurde zunächst als Hospitant aufgenommen und 1850 endgültig als Mönch mit allen Rechten und Pflichten inkorporiert.

Der Eintritt ins Kloster Einsiedeln fiel in eine Zeit, die für die Abtei nicht gerade günstig war; denn die gesellschaftlichen und politischen Unruhen der vierziger Jahre hatten die Klöster auch in der Schweiz in die Schußlinie des Liberalismus gebracht. Zwar konnte man nicht von einem direkten Kulturkampf sprechen, aber es wurden allenthalben in Zeitungen und Druckerzeugnissen klosterfeindliche Töne angeschlagen. Der damals junge Abt von Einsiedeln, Heinrich Schmid, war ein tatkräftiger und weitschauender Mann, der es verstand, ,,sichere Brücken zu den neuen Zuständen zu bauen'', wie es im Schulbericht von 1867 heißt. Er sorgte für einen neuen Aufschwung des wissenschaftlichen und geistigen Lebens und legte großen Wert auf den Ausbau der Schule und Hochschule. P. Carl Brandes wurde auf diesem Sektor ein vielseitiger und hervorragender Mitarbeiter. In den Privatakten, die das Klosterarchiv aufbewahrt, wird der bedeutsame Satz zur Charakterisierung von Brandes überliefert: ,,P. Karl war unstreitig einer der geistig am hochstehendsten Kapitulare unter Abt Heinrich'' (Nekrolog im Jahresbericht der Stiftsschule 1868).

Die Stiftsschule blühte kraftvoll auf. In manchen Schuljahren drängten die Schüler in einer Zahl heran, die größer war als in früheren Jahren die Gesamtzahl der Schüler. Im Jahresbericht 1868 wird die Tätigkeit von P. Carl Brandes wie folgt beschrieben: ,,Am Lyceum lehrte der neue Professor — Professor seit 1847 — Geschichte, oder eigentlich Philosophie der Geschichte, was auch für alle folgenden Jahre sein Hauptfach und sein Hauptstudium blieb. Die mehr kirchliche und religiöse Seite dieser so höchst umfassenden Wissenschaft, Kirchengeschichte nämlich, vorzüglich Ordensgeschichte, biblische Archäologie oder Altertumskunde, lehrte er abwechselnd am Theologicum, welches zwar vor 1847 für die Mitglieder unseres Stiftes schon bestand, jetzt aber durch Besuch von Klerikern aus andern Klöstern des Benediktiner- und Zisterzienserordens und von Kandidaten des weltlichen Klerus erweitert wurde.'' Aus einem Vortrag über ,,das Grundprinzip der Weltgeschichte'' (Einsiedeln 1848) bringen wir als Stilprobe einige wörtliche Zitate: ,,Die Weltgeschichte und in ihr das in Kampf und Streit wachsende Reich Gottes auf Erden soll ich in seiner Entfaltung Ihnen deuten; ich soll Ihnen die Gesetze dieser allmähligen Entfaltung klar vor die Anschauung bringen, damit die Geschichte, weil sie in diesen Gesetzen ihr belebendes und vorzüglich ihr heiligendes Prinzip hat, sich alsdann in ihrem ganzen Verlaufe wie ein in sich durchgängig gegliedertes Ganze vor Ihrer Betrachtung darstelle; also zwar, daß, wie in allem Lebendigen das Ganze in jedem Teile auch im Ganzen lebe, und Anfang, Mitte und Ende, und Alles, was dazwischen liegt, in steter Wechselbeziehung zu einander stehe.'' Weiterhin heißt es: ,,Überlassen wir es den Heiden, in ihrer Weltanschauung bald die konkrete, bald die abstrakte Natur an die Stelle des unendlichen Gottes, des allmächtigen Schöpfers Himmels und der Erde, zu setzen: lassen wir Kant, dem die Geschichte die progressive Entfaltung der Naturkraft ist, sich seinen babylonischen Turm nach Gefallen konstruieren. Auch der edle, reiche Herder, wohl besser als seine ganze Schule, lassen wir ihn die Geschichte des Menschengeschlechts auf seine Weise ordnen, sie unabänderlich an den Breitegrad, an das Berg- und Flußsystem der Kontinente anknüpfen; wir sehen ihn mit innigem Bedauern, seine gewaltige Kraft so nutzlos abmühen, um diese höchst untergeordneten Faktoren als bewegendes Prinzip der Gesamtentwicklung der Menschheit voranzustellen. Wir lassen Hegel und seine vier Erscheinungsweisen, unter denen die Weltseele dem Menschen und der Menschheit substantiell, individuell, aus beiden gemischt, mit beiden im Kampfe unaufhörlich offenbart. Wir lassen diese pantheistische Sublimation; — für uns ist es der Odem Gottes, der, wie er Urbeginns dem Menschen eingehaucht ist, ihr die lebendige Bewegung mitteilt, sie begeistert und beseelt. — Gott ist überall in der Geschichte gegenwärtig, das Erste und das Letzte, und von ihm — zu ihm geht aller Weg.''

Neben der Tätigkeit als Lehrer in Schule und Hochschule entfaltete P. Brandes eine reiche schriftstellerische Tätigkeit. Außer dem monumentalen Band ,,Mönche des Abendlandes'', den Montalembert ge-

schrieben, Brandes übersetzt und für deutsche Verhältnisse überarbeitet hatte — weswegen der französische Autor den deutschen Herausgeber seinen ,,Mitarbeiter'' genannt hat —, sind fast alle seine literarischen Produkte ,,Gelegenheitsschriften'', Schulschriften, Predigten, Schulprogramme, Festschriften, Polemisches und Asketisches. Das bereits erwähnte Schulprogramm von 1868 sagt zu den Druckschriften von P. Brandes: Streng theologisch und dogmatisch behandelt ist nur eine Schrift, die ,,Über Lehrsatz und Dogma der unbefleckten Empfängnis Mariä'', die 1854 aus Anlaß der Verkündigung dieses Dogmas erschien.

Mehr mit Kirchenrecht und Kirchengeschichte verwandt sind zwei Schriften über das Papsttum, die eine: ,,Der Papst als Fürst des Kirchenstaates'', erschien schon 1849, wird aber weit übertroffen von des Verfassers letztem Werk: ,,Petrus in Rom und Rom ohne Petrus'', das 1865 erschien, sogleich eine zweite Auflage erlebte und in Amerika ins Englische übersetzt wurde[8]. Seine gesamte theologische Arbeit jener Jahre in Wort und Schrift trugen ihm die Ehrendoktorwürde der Theologischen Fakultät der Universität Wien ein. Die Verleihung im Rahmen eines Akademischen Festaktes der Universität, in dem von allen Fakultäten

8 Man vergleiche das stattliche Verzeichnis der Schriften von P. Carl Brandes, das im Archiv von Kloster Einsiedeln aufbewahrt wird. Im Profeßbuch Stift Einsiedeln (1933) vollständig abgedruckt. Das Verzeichnis kann gesondert vom Klosterarchiv bezogen werden.

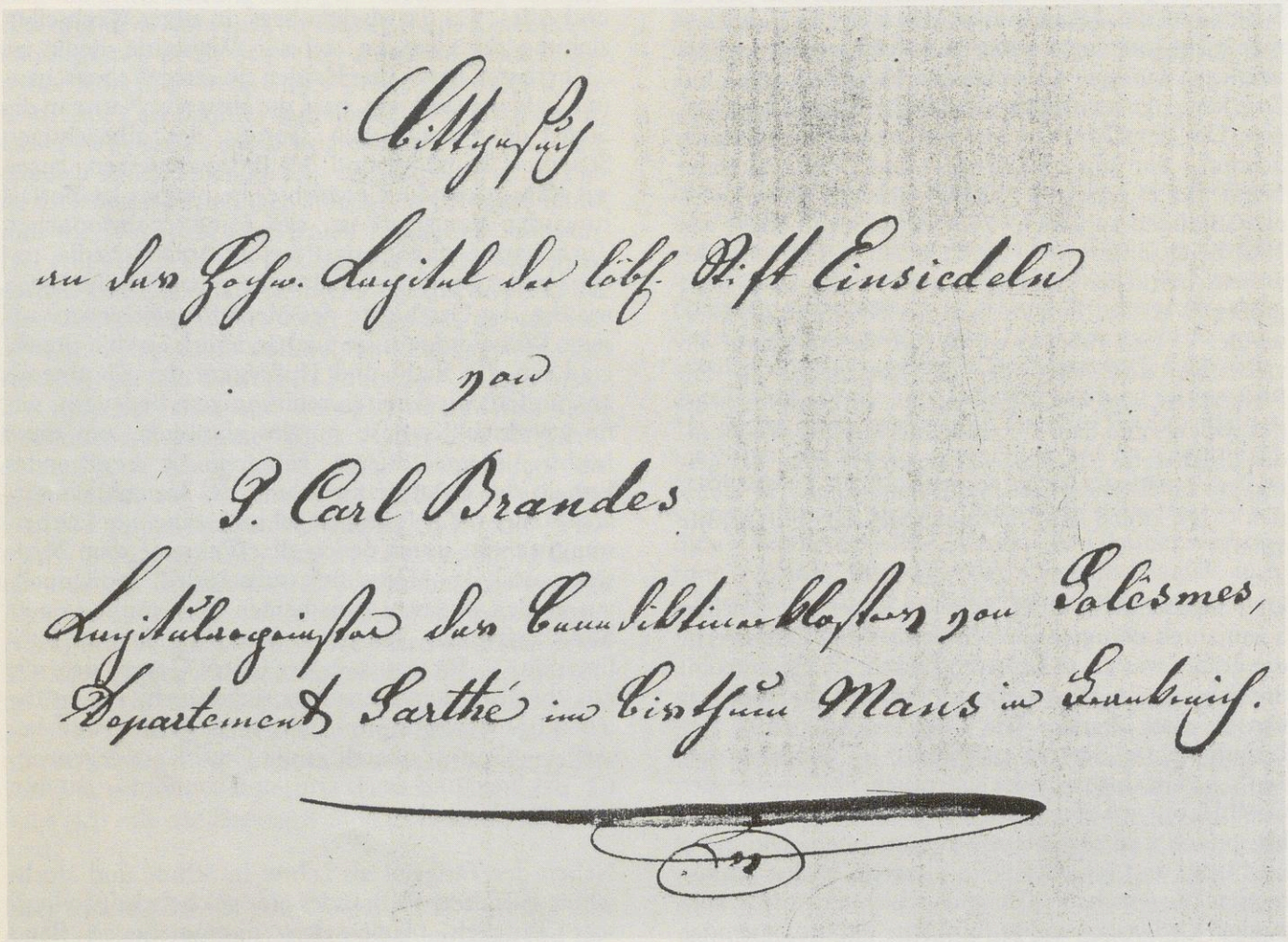

Handschriftenprobe von Carl Brandes aus dem Jahr 1847.

Ehrenpromotionen ausgesprochen wurden, hat Brandes ausführlich geschildert. Die Festrede des Rektors Hyrtl ,,in klassischem und elegantem Latein'' war für Brandes und sicher für viele andere Zuhörer ein großer Genuß[9].

Zu seiner mehr wissenschaftlichen Tätigkeit kam noch eine andere, die für Einsiedeln wichtig und für ihn selbst charakteristisch war. Er wurde der Beichtvater für Pilger ,,aus höheren Ständen''. Es hatte sich in diesen Familien herumgesprochen, daß Brandes ein weitgereister und gebildeter Mann war, der auf Grund seiner Erfahrung gut zu raten verstand. Auf diese Weise bekam er vielfältigen Zugang zu adligen Familien, für die er Vertrauter und Berater wurde. Seit 1854 verband ihn eine geradezu innige Freundschaft mit dem Oberzeremonienmeister am Königlichen Hofe zu Berlin, einem Freiherrn Rudolph von Stillfried, der 1858 Grande von Portugal und Graf von Alcantara wurde. Ebenfalls engere Beziehungen pflegte er zu dem Fürstlich-Hohenzollerschen Kammerherrn Baron von Mayenfisch in Sigmaringen. Über diese Verbindungen konnte Brandes neue Fäden zu adligen Familien knüpfen, so zur Königlichen Familie von Sachsen und zur Fürstlichen Familie von Hohenzollern zu Sigmaringen, die allerdings schon lange enge Beziehungen zum Stift Einsiedeln hatten. Es kann die Bedeutung solcher Verbindungen für die Entwicklung von Einsiedeln nicht hoch genug eingeschätzt werden, auch wenn uns Heutigen das nicht mehr viel sagt. Nicht ohne Freude erwähnt Carl Brandes, daß einige seiner Schriften auch bei Hofe in Berlin gelesen worden seien, namentlich seine Lebensbeschreibungen des hl. Benedikt und des hl. Meinrad, auf die Königin Augusta von Preußen später zu sprechen kam, als Brandes ihr in Berlin begegnete.

Der ,,Verein der Glaubensverbreitung'' fand in Einsiedeln einen Stützpunkt für die Schweiz, für Österreich und die süddeutschen Staaten. Zwar war das schon 1830 der Fall, aber erst P. Carl Brandes brachte intensives Leben in dieses Werk. Im Archiv von Einsiedeln befindet sich ein Brief von Brandes an Abt Heinrich vom November 1853, in dem er vom Entwurf eines Memorials an die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens berichtet. Er warte nur noch auf die Zustimmung des als Publizisten bekannten P. Beda. Die Initiative des Vereins wurde auch in den Vereinigten Staaten wirksam. Im ,,Transatlantischen Wahrheitsfreund'', einer vom ,,Verein zur Glaubensverbreitung'' in Cincinnati geförderten Zeitschrift für deutsche Auswanderer, kann man im Oktober 1853 einen Bericht finden, daß auch Benediktiner aus dem deutschen Sprachgebiet die Auswanderer begleiteten. Ein aus Einsiedeln stammender P. Hieronymus Buschmann wurde in Cincinnati zum Propst ernannt.

Die Kenntnis der Fremdsprachen hat sicher dazu beigetragen, daß P. Carl Brandes zu einer Art ,,Außenminister für das Kloster Einsiedeln'' wurde. Er führte den Schriftverkehr, auch mit Italien und Frankreich. Er pflegte mannigfache persönliche Kontakte.

Es ist aus den Akten nicht zu ersehen, wann der Gedanke zum erstenmal bei Brandes auftauchte, etwas für die arme und kleine Diasporagemeinde seiner Heimat in Braunschweig zu tun. Wir besitzen keine Familiennachrichten, übrigens auch nicht über den Tod seiner Mutter und die Hochzeit der Schwester, obwohl Art und Form der herzlichen Begegnung mit der Familie im Jahre 1867 darauf schließen lassen, daß gute verwandtschaftliche Kontakte bestanden, mindestens im Laufe der Jahre geknüpft worden waren. Es liegt auch kein ,,Bittgesuch'' des Pfarrers von Braunschweig vor, der ja immerhin an den geistlichen Sohn der Stadt, der solche Berühmtheit erlangt hatte, eine Bitte um Unterstützung und Beihilfe hätte richten können. Nichts dergleichen! Es wird nur im Rahmen seiner Tätigkeit für die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens schon sehr früh — und zwar in der Pariser Zeit, also in der Mitte der vierziger Jahre — erwähnt, daß Brandes durch seine Empfehlung an gutwillige Potentaten nicht unbeträchtliche Mittel für die Diasporagemeinde St. Nikolai in Braunschweig vermitteln konnte. Entweder wollte Brandes nicht, daß darüber in Braunschweig viel bekannt wurde oder aber, was auch möglich ist, daß Unterlagen dieser Art in Solesmes zurückgeblieben und verschollen sind; denn auch andere Gegenstände und Bücher sind bei der Übersiedlung nach Einsiedeln in Solesmes zurückgeblieben, da der Umzug direkt von Paris in die Schweizer Abtei erfolgte.

In derselben Zeit, in der man sich in Einsiedeln zur Jahrtausendfeier rüstete, traf man in Braunschweig die Vorbereitungen zum Millenium der Stadt. P. Brandes mußte sich mit der Jahrtausendfeier seiner

9 Vorarlberger Landeszeitung vom 8. April 1865. Nach dem Zeitungsbericht, der im Archiv von Einsiedeln liegt, wurden damals 16 ausgewählte Männer aus ganz Europa zu Ehrendoktoren promoviert.

Ostansicht von St. Nikolai, eineinhalb Jahrhunderte lang die einzige katholische Kirche in Braunschweig. Aufnahme von 1907. Die Bauvorschrift wies an, daß katholische Gotteshäuser in der Straßenflucht zu stehen und hinter einer Häuserwand zurückzutreten haben.

Abtei beschäftigen. Er begann aber auch, sich mit Braunschweig zu befassen, wobei ihm als Historiker nicht verborgen blieb, daß er sich auch in seiner Heimatstadt in benediktinischer Tradition bewegte. Vielleicht war ihm dies früher nie so bewußt geworden wie jetzt. Brandes entdeckte die katholische Vergangenheit des tausendjährigen Braunschweig. Mehr und mehr wuchs in ihm die Neigung, die Heimat einmal wiederzusehen. Der Drang der Geschäfte in Einsiedeln aber hinderte ihn an der Ausführung seines Planes. Am 25. April 1867 nun fand in der St.-Hedwigs-Kirche zu Berlin die feierliche ,,Vermählung der Durchlauchtigsten Prinzessin Marie zu Hohenzollern-Sigmaringen mit Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Philipp von Belgien, Grafen von Flandern, Herzog zu Sachsen'' statt. Dieses Ereignis schlug in Berlin Wellen, weil der gesamte Hochadel an dieser Feier teilnahm. P. Carl Brandes hatte eine offizielle Einladung zu dieser Feier erhalten. Er konnte und durfte sie nicht ausschlagen. So fuhr der Mönch von Einsiedeln mit Erlaubnis seines Abtes an 9. April nach Deutschland. Er machte mehrmals Station, so in Freiburg i. Br., in Mainz, Koblenz, Bonn, Köln, Düsseldorf, Hildesheim, Braunschweig, Berlin, Dresden, Prag, Regensburg und München. Menschlicher Höhepunkt dieser Reise war für Brandes sicherlich die Begegnung mit seiner Familie in Braunschweig, der glanzvollste Höhepunkt die Hochzeitsfeier in Berlin. Brandes reiste größtenteils mit dem Zug. Nur die Strecke von Mainz bis Köln legte er mit dem Schiff zu-

rück. Diese Schiffsfahrt wurde in jenen Jahren eine touristische Sensation.

In Freiburg i. Br. besuchte der Mönch den greisen Erzbischof Hermann von Vikari, die Professoren Alban Stolz, Buß, Alzog (der auch am Hildesheimer Priesterseminar gelehrt hatte) und ,,den vortrefflichen Buchhändler Herder''. Das nächste Reiseziel war Mainz, wo ihn sowohl Regens Moufang freundschaftlich als auch Bischof von Ketteler ,,mit großer Güte'' empfingen. An demselben Morgen besuchte Brandes noch die Gräfin Ida Hahn-Hahn, die als Konvertitin und Schriftstellerin eine damals bekannte Persönlichkeit war. Der reisende Pater hat das Leben in Mainz, vor allem das kirchliche, ausführlich geschildert. Die Rheinfahrt mit dem Dampfschiff, die morgens schon um 6.30 Uhr begann, führte den Benediktiner nach Koblenz und Bonn, wo persönliche Kontakte zu den Professoren Walter und vor allem Dieringer bestanden. Das nächste Ziel war Köln. Am Dom wurde noch gebaut: ,,Das Innere machte den Eindruck der Vollendung und ist wahrhaft überwältigend.'' Auch hier schildert Brandes lebhaft seine Begegnungen in Köln. Man gewinnt einen Eindruck vom kulturellen und sozialen Leben der Stadt jener Zeit. In Düsseldorf war er Gast der Fürstlichen Familie von Hohenzollern. Die Herrschaften wohnten in einem kleinen Schloß in Pempelfort, das heute noch steht und ‚Jägerhof'' genannt wird. Wieder bewundert man die Schilderungen von Brandes, die prall gefüllt sind mit Beobachtungen mancher Art. In der Fürstlichen Familie herrschte eine verhaltene Aufregung ob der bevorstehenden Hochzeit in Berlin, aber die Tage in Düsseldorf zeigen, daß Brandes zur Fürstlichen Familie gehörte und das volle Vertrauen aller Familienmitglieder besaß. Man wünschte sich beim Abschied von Herzen ein schönes Wiedersehen in Berlin. Brandes fuhr am Palmsonntag zunächst nach Hannover und gleich anschließend nach Hildesheim, da es ihm nicht gefiel, ausgerechnet den Palmsonntag ,,in der fast ganz protestantischen Stadt zu verbringen''. So knapp wir nun auch die Begegnungen von Brandes in den anderen Städten dargestellt haben und erst recht nicht die ganz umfassend beschriebene Hochzeitsfeier in Berlin, so ausführlich glauben wir an dieser Stelle den Besuch in Hildesheim zitieren zu müssen[10].

Begegnungen in Hildesheim

Zunächst führte ihn der Weg vom Bahnhof nach der St.-Andreas-Kirche, die der Benediktiner für eine katholische Kirche hielt. Erst der evangelische Pfarrer in der Sakristei mußte ihn aufklären und ihm freundlich den Weg zum Dom weisen, wo P. Brandes in der Domkrypta zelebrierte und ,,noch einigen Personen die hl. Kommunion austeilte''. Nach der hl. Messe besuchte P. Brandes das Kollegium Josephinum, wurde vom Direktor der Anstalt freundlich empfangen und zum Mittagstisch eingeladen. So lernte er sämtliche im Konvikt lebenden Professoren kennen: ,,Ich habe nirgends eine solche Auswahl auserlesener, tüchtiger Männer an einer Anstalt gesehen, wie ich sie hier zusammenfand.'' Das ist ein Urteil besonderer Art! Brandes gibt auch die Gründe an, warum das Hildesheimer Josephinum solch hohes Lob verdient: ,,Die Anstalt ist noch aus alter Zeit her sehr gut fundiert, die Professoren sind gut besoldet, sie ergänzen sich nur aus Zöglingen der eigenen Anstalt; wenn sich unter denselben ein solcher findet, der Anlage und Beruf zum Lehrfache zeigt, besprechen sich die Professoren besonders über ihn, beobachten ihn näher, und wenn er sich nach Charakter und Fähigkeiten jahrelang bewährt hat, schickt ihn die Anstalt auf ihre Kosten an ein pädagogisches Seminar, dann auf die Universität zu den nötigen Spezialstudien, Philologie, Physik usw. Nun erst folgen die theologischen Studien im Priesterseminar zu Hildesheim. Die jungen Leute, die durch alle diese Prüfungen und Schulen hindurchgegangen sind, werden ganze Männer, vortreffliche Priester und tüchtige Schulmänner und Professoren. Ich hatte sie als solche vor Augen und konnte mich einen Tag lang in näherem Umgange davon noch besser überzeugen.'' Von den Professoren erwähnt Brandes namentlich den ,,würdigen Regens Koch'' und Prof. Hagemann, der Kirchengeschichte dozierte und als Schriftsteller, namentlich als Kritiker, Ruf und Namen hatte. Er war der Verfasser des 1864 erschienenen Werkes: ,,Die römische Kirche und Ihr Einfluß auf Disziplin und Dogma in den ersten drei Jahrhunderten''. Brandes kannte das Werk: ,,Prof. Hagemann ist ein ebenso rastlos tätiger Arbeiter wie ein heiterer und belehrender Gesellschafter'', schreibt er.

10 An autobiographischen Schriften sind im Klosterarchiv von Einsiedeln folgende Unterlagen: 1. Heft ,,Die Heimat'', 206 Seiten, eng beschrieben. 2. Heft ,,Die Wanderjahre'', 51 Blätter. 3. Heft ,,Reisebeschreibung 1867''. Die Osterpredigt, die Brandes 1867 in Braunschweig gehalten hat, ist abgedruckt in den ,,Feierstunden des Einsiedler Anzeigers'' Nr. 24 (1921). Daß man 1921 noch eine Predigt von 1867 nachdruckt, spricht für das Archiv des Klosters, das nicht nur tote Schätze birgt, sondern geschichtliches Leben lebendig erhält. Dem Stiftsarchivar Dr. P. Joachim Saltzgeber OSB in Einsiedeln ist der Verfasser dankbar für die ergiebige Benutzung des Archivs.

Die Beschreibungen der Stadtbesichtigungen z. T. mit kritischen Beurteilungen verlocken zur Wiedergabe, doch sollen hier nur noch zwei Begegnungen deutlicher genannt werden: ,,Bischof Eduard Jakob Wedekin empfing mich sehr liebevoll und als seinen Diözesanen, wie er sagte; es verstand sich, daß ich sein Gast wurde, und er selbst wies mir seine Prunkzimmer als Gastwohnung an. Der Bischof von Hildesheim ist für seine siebzig Jahre noch ein sehr rüstiger Mann; er entwickelt eine ungemeine Tätigkeit in der Verwaltung seines Bistums, in welchem er auch bereits eine Menge von wohltätigen Anstalten als Waisen-, Kranken-, Erziehungshäuser, besonders für arme, verlassene und verwahrloste Kinder gestiftet hat. Bei alledem ist er ein großer Kunstfreund und zugleich ein Künstler, nicht in Erz und Gold, wie sein großer Vorfahre, der hl. Bernward, sondern mit Palette und Pinsel; er malt selbst und hat eine recht schöne Sammlung von Gemälden.

Es waren noch einige andere geistliche Herren, unter anderen der Regens des Seminars, zum Besuche gekommen. Ich hatte den hochwürdigsten Herrn Bischof mit dem Zwecke meiner Reise bekannt gemacht und ihm gesagt, wie es das erste Wiedersehen der Meinigen sei nach so vielen Jahren und in diesen ganz eigentümlichen Umständen. Voll liebreichen, fast persönlichen Interesse hatte der hochwürdigste Herr mir zugehört. ‚Kein Wort über Bekehrung zu den Ihrigen', war das erste, was er mir darauf sagt. Das Notwendige sei, den Meinigen zu zeigen, daß ich selbst diesen Besuch bei ihnen als eine Pflicht der Pietät betrachte; dieselben müßten sich überzeugen, daß die katholische Kirche, deren Repräsentant ich jetzt in ihren Augen sei, kein natürliches Verhältnis herzlos zerreiße. Das eigene Gefühl hatte mir bereits dies Verhalten diktiert, und es freute mich höchstlich, für den eigenen Vorsatz so ganz unaufgefordert aus dem Munde des Bischofs die Bekräftigung zu erhalten. Im Verlaufe der Unterhaltung kam die Rede auf die österliche Arbeit der Pfarrer und auch des Pfarrers von Braunschweig. Der Herr Bischof sagte mir: ‚Wenn Sie demselben behilflich sein wollen, sei es im Beichtstuhl oder auf der Kanzel, so gebe ich Ihnen dazu alle nötigen Vollmachten.'''

Am nächsten Morgen feierte P. Brandes die hl. Messe in der ,,herrlichen Benediktiner-Basilika von St. Godehard''. In der Sakristei lagen noch die alten Choralbücher der Benediktiner, die bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 in Gebrauch gewesen waren. ,,Der Pfarrer bestand darauf, mich noch zu einem seiner Freunde zu führen, den ich notwendig kennen lernen müsse: er sei der gelehrteste Kenner der hildesheimischen Altertümer. Etwas ermüdet von dem Vielen, das ich bereits gesehen und erlebt hatte, wäre ich lieber bei dem Hause vorbeigegangen, aber der Pfarrer redete mir so freundlich zu, daß ich nachgab; und wahrlich, es hat mich nicht gereut. Dr. J. Michael Kratz heißt dieser vortreffliche Mann; er ist Verfasser einer gründlichen Geschichte des Domes zu Hildesheim, ganz nach Urkunden bearbeitet. Herr Kratz ist einer der tüchtigsten Urkundenkenner, die mir vorgekommen und seine Fertigkeit im Lesen auch der schwierigsten Schriftstücke ist wirklich ganz erstaunlich. Wie es scheint, widmet er sich solchen Erforschungen des christlichen Altertums in Norddeutschland, namentlich in Westfalen, fast gänzlich. Ich war wirklich erstaunt über seine Detailkenntnis der Klöster und ihrer Geschichte in den Ländern des Nordens. Es hellte sich im Gespräch auf, daß wir schon miteinander korrespondiert hatten, doch war mir sein Name gänzlich entfallen. Der Pfarrer hatte mich bei ihm als ‚Benediktiner von Einsiedeln' eingeführt. Im Verlaufe des Gespräches erkundigte er sich nach dem P. Carl Brandes, nur diesen kenne er. Verwundert lächelnd nannte ich mich, und nun fand sich, daß Graf von Montalembert diesen seltenen Forscher im Gebiet der alten Klosterwelt ebenfalls in Hildesheim kennen gelernt und mich beim Erscheinen der beiden ersten Bände der ‚Mönche des Abendlandes' ersucht hatte, demselben in seinem Namen ein Exemplar davon zu übersenden. Ich verhieß ihm nun auch die Fortsetzung, die ich ihm von Regensburg aus geschickt habe. In recht belehrender Unterhaltung verging die Zeit, und ich hatte in dem trefflichen Manne eine wahre Fundgrube historischen Wissens entdeckt, als ich mich empfahl.''

Zum Mittagessen vor der Weiterfahrt nach Braunschweig war P. Brandes beim Bischof eingeladen. Da man durch die Schilderung von dem Benediktinermönch wiederum genaueren Einblick in Sitten und Gebräuche eines bischöflichen Hauses von damals gewinnen kann, soll die nachfolgende Darstellung nicht verschwiegen werden: ,, Es war gegen Mittag, als ich in der bischöflichen Wohnung ankam; ein Viertel vor zwei Uhr mußte ich zum Bahnhofe hinausfahren, um mit dem Schnellzuge nach Braunschweig abgehen zu können. Der hochwürdigste Herr erwartete mich schon, aber ich konnte ihm zu meiner Entschuldigung erzählen, wie ich den Vormittag in Hildesheim so vor-

trefflich benutzt hatte. Er sagte mir, er habe den Tisch in dem mir angewiesenen Zimmer decken lassen, wo wir beide allein speisen würden: es sei eine Kommission von Berlin da, und er wolle sich von ihr nicht stören lassen. So aßen wir miteinander. Es waren noch die ersten Tage der Karwoche. Nur zwei Fleischspeisen wurden aufgetragen: Rindfleisch und Rehfleisch, und so vortrefflich, daß ich mich kaum erinnere, jemals Besseres gegessen zu haben. Der Wein aber war von mehr als zwei Sorten und der Herr Bischof duldete nicht beim Champagner, daß ich an dem hohen, schäumenden Glase nur nippte, es mußte jedesmal frisch ausgeleert sein. Die Stunde des Abschieds war da, der bischöfliche Wagen hielt im breiten Hausflur, es ging zum Bahnhofe." Mit dem Schnellzug „brauste er nach Braunschweig", das er vierzig Jahre lang nicht mehr gesehen hatte.

Wiedersehen mit Braunschweig

Die erste Begegnung mit den Verwandten, die ihn am Zuge abholten, war sehr herzlich. Seine Schwester Louise war zu Hause geblieben: „Sie konnte sich vor Bewegung nicht fassen." Vierzig Jahre hatten vieles geändert! Die Straße, in der das Elternhaus stand, hatte einen neuen Namen erhalten. Sie hieß: „Nördliche Wilhelmsstraße". Er erkannte aber jedes Haus wieder, wenn jetzt auch andere Menschen hier wohnten. An der Tür des Elternhauses stand seine Schwe-

Innenansicht der im Zweiten Weltkrieg zerstörten St.-Nikolai-Kirche.

ster, ,,bei ihr die jüngste Tochter von fünfzehn Jahren, genau so alt, wie meine Schwester gewesen, als ich sie zum letzten Male sah''. Die verwandschaftlichen Gefühle waren aber völlig intakt. Das benediktinische Erscheinungsbild — der Mönch in seiner Kutte — hat offensichtlich nicht befremdend gewirkt. In der Familie wurde der Bruder, Schwager und Onkel voll aufgenommen. Besonders bemerkenswert für die konfessionelle Entwicklung der letzten Jahrzehnte war die Tatsache, daß auch die Nachbarn, ja weite Kreise der Bevölkerung sofort ein freundliches und wohlwollendes Verhältnis zum heimgekehrten Braunschweiger zu gewinnen suchten. Der Mönch Prof. Dr. Carl Brandes mußte in der Karwoche und in den Ostertagen wie eine Sensation in Braunschweig gewirkt haben! Seine Schwester berichtet, jemand habe ein Bild von dem Benediktiner malen lassen und es dem Museum geschenkt — zum immerwährenden Andenken an diesen großen Sohn der Stadt. Die Schilderung des ersten kurzen Besuches am Abend der Ankunft beim katholischen Pfarrer Becker und seinem jungen Vikar Pape, der den Titel Pastor führte, wirft einige Schlaglichter auf die pastorale Situation. Der Pfarrer wird als tüchtiger Mann geschildert, der sich der schwierigen Aufgabe gewachsen fühle, ,,den in Stadt und Land zerstreuten Katholiken einen geeigneten festen Mittelpunkt und sich selbst als katholischen Priester Ansehen zu verschaffen''. Die Zeit, da die Protestanten die Katholiken mieden, ihrer Kirche und dem Pfarrhaus auswichen, war offensichtlich vorbei! Wir hören, daß gelegentliche freundliche Kontakte zwischen dem katholischen Pfarrhaus und der evangelischen Familie Brandes mit Blick auf den Mönch in Einsiedeln bestanden. Im Reisebericht heißt es weiter: ,,Braunschweig hat sieben prachtvolle gotische Kirchen; an einer derselben, der St. Katharinenkirche, meiner Taufkirche, ging ich am folgenden Morgen vorbei, als ich mich zur hl. Messe nach der ärmlichen katholischen Kirche begab, die einen Teil des Pfarrhauses bildet. Dieselbe ist absichtlich so versteckt worden, daß man sie von der Straße nicht sehen soll, wenn man nicht weiß, daß die Kirche hier ist. Sie hat kaum für 400 Personen Raum, und die Zahl der Katholiken, die in Braunschweig ansässig sind, beläuft sich bereits auf 1000, bei einer Bevölkerung von 40000 Seelen. Zu den tausend Katholiken in der Stadt kommen aber ebensoviele als ab- und zugehende Arbeiter, und da dies meilenweit die einzige katholische Kirche ist, so kommen auch noch aus weiter Ferne her die auf dem Lande wohnenden oder arbeitenden Katholiken, so daß es meist diese letzteren sind, welche den städtischen allen Raum in der Kirche wegnehmen. Ich habe mich davon besonders am hl. Osterfeste überzeugt, wo die Kirche unten und auf den Tribünen dicht gedrängt voll war. Eine Erweiterung dieser Kirche, eigentlich ein zwei- bis dreimal größerer Neubau derselben, ist ein dringendes Bedürfnis.''

P. Brandes half in der Karwoche im Beichtstuhl dieser ,,ärmlichen'' katholischen Gemeindekirche St. Nikolai fleißig aus, und er übernahm gern die ,,Festpredigt'' des Ostertages. Sie ist im Archiv in Einsiedeln erhalten geblieben und ist, wenn auch eine Festpredigt damaligen Stils, theologisch recht gehaltvoll. Einige Sätze mögen das verdeutlichen: ,,Daß aus dem Tode Leben kommt, da ja sonst der Tod das Leben raubt, das ist das große Geheimnis, das wunderbare Werk der Erlösung durch Christus, unsern Herrn. Das leere Grab wird zum Beweise dafür. Christus ist ja nicht darum gestorben, um im Tode zu bleiben, sondern weil über die Menschen ein Urteil des Todes ergangen war, und die Absicht seines Sterbens war es, das Leben, das die Menschen verwirkt und verloren hatten, in uns wieder herzustellen. Wäre er nicht auferstanden, so hätten wir wohl einen, der unsere Strafe getragen, unsere Schuld gebüßt, aber wir hätten keinen Seligmacher, der uns über Grab und Tod hinaus zu neuem Leben führte. Aber so ruft uns Christus zu: ‚Ich lebe' — und tröstend fügt er bei: ‚Ihr werdet auch leben'.

Seine Auferstehung ist die Quelle und das Pfand unserer eigenen geistigen, wie körperlichen Auferstehung. Anteil haben sollen wir an Christus zunächst dadurch, daß die Kraft seiner Auferstehung in uns eingeht, daß wir aus dem Tode der Sünde zum Leben in der Gnade auferstehen; durch wahre Reue, durch Beichte und Buße sterben wir der Sünde. Und sind wir der Sünde gestorben und durch Buße und Besserung in das Leben der Gnade eingegangen, dann feiern wir wahrhaft unsern Auferstehungsmorgen. Dann können wir frohlocken; denn wir sind alsdann, wie der Apostel sagt: eingepflanzt in die Auferstehung unseres Herrn. Und der Herr selbst will in uns leben und uns als unser Haupt mit seinem Leben durchdringen. Ja, Geliebte, darüber freuen wir uns mit einer wahrhaften Osterfreude.

O dieses Leben in der Gnade! Es schließt so viele Freude und Frieden, so viel Segen und Glück in sich,daß den Christen kein Grad der Ehre, keine Stufe des Ansehens freuen kann, wenn er nicht in diesem Stande, im Stande der Gnade, lebt.

Darf ich es nun von der großen Mehrzahl von uns sagen: Ihr seid rein, ihr lebt in diesem Stande? Ich hoffe es durch Christi Gnade. Und du, der du es vielleicht nicht bist, o schaffe fort den alten Sauerteig, damit du, wie der Apostel sagt, ein frischer Teig werdest, denn unser Opferlamm Christus ist geopfert. Was immer vom alten Leben der Sünde noch in dir ist, entferne es von dir durch das heilige Bußsakrament so vollständig, wie die Juden den Sauerteig entfernen mußten, wenn sie ihr Osterlamm essen wollten. Unser Osterlamm ist Christus. Ihn genießen wir im heiligsten Sakramente des Altares und von ihm gewinnen wir neue Lebensnahrung für unsere Seele. So sterben wir denn der Sünde, um in Christus zu leben!"

Die Predigt, die große Aufmerksamkeit erregt haben muß, schloß mit den Worten: „Ich lebe und ihr sollet auch leben! So nehmet ihn denn mit hinaus, den Auferstandenen, in die Welt und in alle euere Verrichtungen und Verhältnisse. Nicht daß du dir nun vorzunehmen hättest, du wollest alle Welt bekehren und alles Krumme gerade richten: das wird der tun, welcher spricht: Ich lebe! Werde du nur nicht müde, wegzuschaffen aus deinem Herzen und Leben, was den göttlichen Heiland hindert, dich völlig mit seiner Gnade zu durchdringen. Öffnet ihm nur bereitwillig alle Türen und Tore eueres Lebens in eueren Häusern und Lebenskreisen und Ständen und Berufsgeschäften. Schaffet ihm Platz in euch, dann wird er kommen und unter euch wohnen, und weil er lebt, so werdet auch ihr leben, jetzt hienieden und dann immer und in alle Ewigkeit. Amen."

Reste der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Pfarrkirche St. Nikolai (Blick vom Hochaltar zum Eingang). Sie wurde nicht wieder aufgebaut.

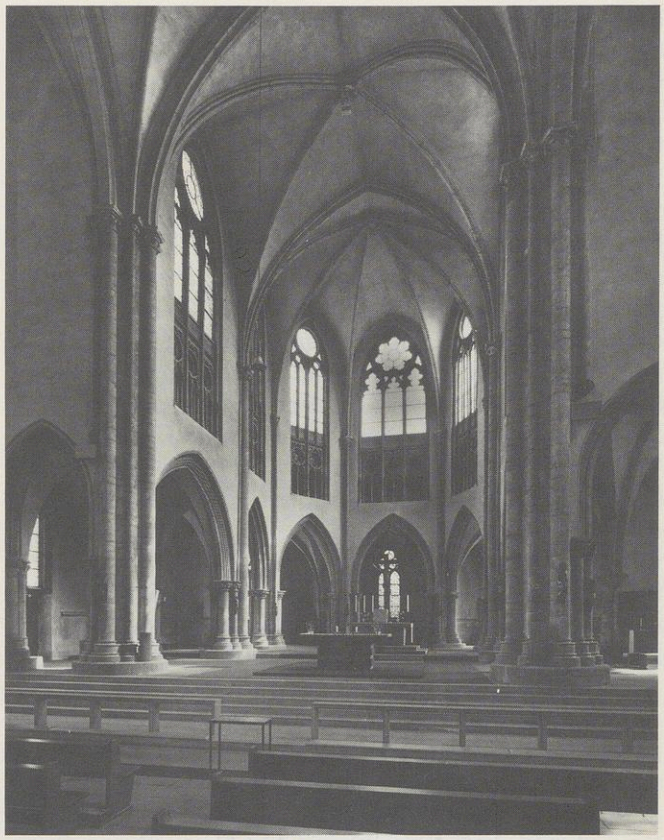

St. Aegidien: Nachfolgekirche von St. Nikolai (Blick in den Chor).

Auch evangelische Christen hatten sich unter die Katholiken gemischt. Offensichtlich gab es keine Berührungsängste mehr. Diese frühen menschlichen Begegnungen zwischen den Christen verschiedener Konfession haben in Braunschweig und überall dort, wo sich damals ähnliche Entwicklungen zur Großstadt hin anbahnten, langsam den Boden für spätere ökumenische Zusammenarbeit bereitet.

P. Brandes suchte die Nähe der Menschen in Braunschweig. Immer mehr Fragende, sicher auch viele Neugierige, suchten ihn in seinem Elternhaus auf. Schnell wurde er stadtbekannt, zumal er immer offen in seiner „Benediktiner Kleidung" — so schreibt er — selbst über die Straße ging. Der Zufall wollte es, daß er einige prominente Protestanten, die er zum Teil als Jugendfreunde bezeichnete, nicht in Braunschweig antraf, obwohl er in den letzten Jahren mit diesem oder jenem auch aus der Ferne lose Verbindung gepflegt hatte. Brandes nennt den Buchhändler Vieweg, den Landrat v. Cramm und den Superinten-

denten Wilhelm Koch. Wir erwähnen das, um auch damit darauf hinzuweisen, daß es selbst in führenden Gesellschaftsschichten im Laufe von vierzig Jahren zwischen den Konfessionen zu Kontakten gekommen war.

Selbstverständlich schildert Brandes ausführlich die herrlichen Denkmäler Braunschweigs, besonders der alten Kirchen, doch müssen wir uns hier die Wiedergabe seiner Beobachtungen versagen. Nur die Aegidienkirche sei erwähnt, weil sie heute für die Katholiken Braunschweigs eine neue Bedeutung gewonnen hat, nachdem die alte katholische Gemeindekirche St. Nikolai, die Brandes noch erlebt hat, im Zweiten Weltkrieg total zerstört worden ist: ,,Die Klosterkirche der ehemaligen Benediktiner-Abtei von St. Aegidien, ein gotischer Prachtbau, steht noch. Dieselbe war in meiner Jugend, wohl wegen sonstigem Überfluß an Kirchen, ein Kohlen- und Torfmagazin. Jetzt ist das herrliche Gebäude in sofern anständiger behandelt, als es im Innern wieder gesäubert, zu einer Art von Ausstellungsgebäude benutzt wird; in diesem Augenblick war eine Blumenausstellung darin. Der jetzige Bau dieser Kirche datiert von 1400—1450, ersetzte aber eine frühere Kirche, die im Jahre 1115 eingeweiht worden war, zur Zeit der Gründung des Klosters, dessen erste Einrichtung Abt Heinrich von Bursfeld besorgt hatte. Die neue Kirche ward im Jahre 1478 zu Ehren Christi, der allerseligsten Jungfrau, des hl. Aegidius und des hl. Benedikt geweiht.''

Bereits in der Karwoche erreichte ihn Post aus Berlin. Er erhielt nähere Weisungen, die das Protokoll der Hochzeitsfeier in St. Hedwig, am Donnerstag nach Ostern, betrafen und die schon im voraus gesellschaftliche Einladungen verschiedenster Art aussprachen. Zahlreiche Begegnungen am Rande der Feierlichkeiten waren vorgesehen, eine mit dem Fürstbischof Förster von Breslau, der Zimmernachbar von Brandes beim Berliner Aufenthalt in einem Hotel neben St. Hedwig war. Im gleichen Hotel wohnten die königlichen Gäste. Der Fürstbischof nahm die Trauung nachmittags vor. Am Vormittag fand für das Brautpaar und die Familie eine ,,Kommunionsmesse'' bei den Ursulinen statt. Sie feierte P. Brandes. Ihr ging für das Brautpaar die hl. Beichte voraus, die P. Brandes abnahm. Längere Gespräche mit entsprechenden Einladungen und Begegnungen gab es mit Fürst Bogislaw Radziwill, der einen Mittelpunkt des katholischen Lebens im damaligen Berlin bildete, und mit einigen andern Persönlichkeiten. Die Hochzeitsfeier selbst war protokollarisch präzise vorbereitet. Gesellschaftlich-höfisches Zeremoniell und liturgischer Formenreichtum flossen ineinander über. Wir können uns heute solche Hochform von Kult und Feier kaum noch vorstellen. Es ist interessant, den Beschreibungen von P. Brandes, der unter den Teilnehmern als geladener Festgast — wenn auch in sehr bescheidener Kategorie — einen Platz hatte, zu folgen. Noch interessanter ist es vielleicht, die Eintrittskarten, die Platzkarten, die auf vornehmem Büttenpapier gedruckten protokollarischen Anweisungen usw. zu lesen, die Brandes mit nach Einsiedeln gebracht hat und die dort mit allen Unterlagen von seiner Reise archiviert wurden.

Die Schilderung des Galadiners im Königlichen Schloß am Abend des Hochzeitstages mit der Begegnung ausgezeichneter Damen und Herren des Hochadels erwähnt wieder sehr viele Einzelheiten, die Brandes in Erstaunen versetzten und die er deswegen mit Liebe und Sorgfalt genau beschrieben hat. Zweimal durfte er mit Bismarck sprechen, mit dem König, mit der Königin und mit vielen fürstlichen Persönlichkeiten. Es herrschte ein freundlicher liebenswürdiger Ton. Selbst Bismarck scheint den Mönch in der Kutte nicht wie einen Fremdkörper in dieser Gesellschaft empfunden haben. Die Gespräche waren allerdings nicht sehr vielsagend. Man verstand zu feiern... Am 27. April fuhr Brandes nach Dresden, wo er im Palast des Herzogs Georg abstieg. Von der Herzoglichen Familie, die damals katholisch war, wurde er sehr familiär aufgenommen. Von Dresden gelangte Brandes über Prag nach Regensburg, wo er im Hause des Verlegers Manz abstieg. Die nächste Station war München. Hier war er Gast der Abtei St. Bonifaz, die er aus der Studienzeit gut kannte. Er lernte Abt Haneberg kennen und benutzte die beiden Tage in München, alte Beziehungen wieder neu zu knüpfen. Bemerkenswert ist ein längerer Besuch bei Döllinger, den Brandes sehr verehrt hat. Von München fuhr der Mönch zum Bodensee, setzte nach Rorschach über und betrat wieder Schweizer Boden. In Einsiedeln kam er mit der Postkutsche am 1. Mai an. Wahrscheinlich hat er im Konvent so viel erzählt, daß der Abt ihn bat, die Reise zu beschreiben. So entstand ein Reisebericht auf 101 Seiten im Quartformat, eng beschrieben, aber gut lesbar und ohne nennenswerte Korrekturen. Es war die letzte literarische Arbeit von Brandes; denn bald darauf quälten ihn Magenschmerzen. Ein verstecktes Leberleiden führte relativ schnell zum Tode. Er befand sich auf einem Klostergut in Pfäffikon. An der Kunst der Ärzte lag es nicht, daß

Prof. Carl Brandes hier am 7. August 1867 im 58. Lebensjahr gestorben ist. Es herrschte über das Kloster hinaus allgemein große Trauer, wie zahlreiche zum Teil bewegende Kondolenzschreiben bekundeten. Ergreifend ist der letzte Brief seiner Schwester Louise aus Braunschweig. Er war am 5. August 1867 in Braunschweig geschrieben worden und kam am Tag nach dem Tod des Adressaten in Einsiedeln an: ,,Mein innig geliebter Bruder", schrieb die Schwester, ,,Da wir jeden Morgen vergeblich auf einen Brief von Dir gehofft haben und wir seit dem 4. Mai gar nichts von Dir wissen, wie es Dir geht und ob nicht noch nachträglich die weite Reise und ungewohnte Aufregungen Deiner Gesundheit geschadet haben, so kann ich es nicht länger übers Herz bringen, Dich an einen Brief an uns zu erinnern... Lebe recht herzlich wohl, lieber Bruder, und denke oft Deiner Schwester Louise." Von den vielen Kondolenzschreiben sei nur eines erwähnt, das des Freiherrn Rudolf von Stillfried: ,,Wie gerne hätte ich an seinem Sterbebette gestanden, wie beneide ich Euch alle, die dieser Ehre teilhaft wurden. Solch einen Mann sterben zu sehen, ist eine Gnade Gottes. Sein Tod in Verklärung, in Siegesfreude. Da trifft auch die Umstehenden ein Strahl überirdischen Sonnenlichts."

Quellen und Literatur

D. A. Rosenthal, Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert 3 Bde., Regensburg 1868 ff., darin III, 2, S. 275—310.

Profeßbuch der Fürstlichen Benediktinerabtei Unserer Lieben Frau von Einsiedeln von P. Rudolf Stenggeler OSB, Einsiedeln. Selbstverlag des Heftes (1933).

Acta privata Rev. P. Caroli Brandes olim Monachi Monasterii Solemnensis in Gallia et ab 1850 Monasterii Einsiedelensis, mort. 7. August 1867.

P. Gallus Morell im Jahresbericht der Stiftskirche von Einsiedeln 1868.

Die Wiederentdeckung der Reliquien des hl. Ansgar im Hildesheimer Diözesanmuseum

Von Adalbert Sendker

I. Der hl. Ansgar: Zeuge der ungeteilten Christenheit

Der hl. Ansgar ist als Missionar des Nordens und erster Erzbischof von Hamburg-Bremen († 865) Zeuge der ungeteilten Christenheit und genießt als solcher auch in der Evangelischen Kirche hohe Verehrung. Beweise dafür sind die Gedenkfeiern zur 1100. Wiederkehr seines Todestages im Jahre 1965. So wurde in Bremen am 3. Febr. 1965 an der Stelle der im Krieg zerstörten Ansgari-Kirche eine Gedenksäule errichtet: ,,Das Bronzedenkmal wird von einem Schiff gekrönt, das ein Kreuz als Mast hat.''[1] Zwei Tage zuvor hatte die FAZ bereits in einem ausführlichen Artikel über ,,Ansgar oder der Speer Gottes'' mit dem Untertitel: ,,Im ökumenischen Zeitalter. Der Norden feiert seinen Kirchenvater''[2] die Aufmerksamkeit auf St. Ansgar gelenkt. Darin wird ein Wort des Hamburger Landesbischofs Wölbert zitiert: ,,Ansgar ist für unsere katholischen Brüder und für uns ein gemeinsamer Kirchenvater.'' Dann heißt es weiter: ,,In Lübeck vereinen sich am 3. Februar evangelische und katholische Christen in der Kartäuserkirche zu einem Gebetsgottesdienst.'' Die ,,Hildesheimer Allgemeine Zeitung'' brachte am 30./31.1.1965 einen großen Artikel mit Bildbericht über das Ansgargedenken: ,,... in Ramelsloh, wo Landesbischof Lilje morgen in der Stiftskirche den Festgottesdienst halten wird. Am Nachmittag ist eine Festversammlung mit dem Hamburger Theologie-Professor Dr. Kretschmer.''[3] — Wer sich der Mühe unterzöge, besonders in der norddeutschen Regionalpresse nach weiteren Artikeln über St. Ansgar zu suchen, dürfte mit Sicherheit fündig werden.

Bereits 1964 war bei der Lutherischen Verlagsgesellschaft Kiel von Gottfried Mehnert ,,Ansgar, der Apostel des Nordens'' erschienen. Erneut wurde die Forschung 1981 auf Ansgar aufmerksam im Zusammenhang mit der Herausgabe des Urkundenbuches des Stifts Ramelsloh, das Dieter Brosius bearbeitete[4].

So erscheint es angebracht, im Jahr von Luthers 500. Geburtstag die Auffindung und Rekogniszierung eines Teiles der Gebeine dieses gemeinsamen Heiligen anzuzeigen, der sich ungeteilter Sympathie erfreut. Entdeckt wurden die Reliquien im Hildesheimer Diözesanmuseum.

II. Die Ansgar-Reliquien sind kontinuierlich in Dokumenten nachweisbar

In der Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim schrieb 1963 Prälat Helmut Holzapfel/Würzburg:

,,Nun scheint doch eine Notiz, die bisher unbeachtet blieb, Aufschluß über das weitere Schicksal der Gebeine des ersten Erzbischofs von Hamburg-Bremen zu geben. Die ‚Annuae litterae' der Jesuiten von Hildesheim berichten zum Jahre 1598, daß die Reliquien des hl. Ansgar bisher im Kloster Ramsola (Ramelsloh) gewesen seien. Ein Domkapitular — offenbar von Hildesheim — habe ihnen nachgespürt und sie auch entdeckt. Er habe sie von den Protestanten gekauft und dem Jesuitenkolleg in Hildesheim angeboten. Mit Freuden gingen die Patres darauf ein und hofften, nun des besonderen Schutzes des hl. Ansgar sicher zu sein. Im selben Jahr konnte auch erstmals nach der Reformation wieder in Hamburg eine katholische Station gegründet werden, die von den Jesuiten betreut wurde. Der Chronist mag darin schon ein Zeichen der Fürbitte St. Ansgars erblickt haben. Nach der Schilderung des Jahresberichtes von 1598 waren die Reliquien damals schon ‚vernachlässigt und fast zu Staub geworden'. [Machens korrigiert diese Übersetzung wie folgt: ‚vernachlässigt und, mit Staub bedeckt, versteckt'.] In Hildesheim finden sich heute keine Erinnerung und keine Spur mehr von dem kostbaren Schatz, den das Jesuitenkloster einst beherbergt hatte.''[5]

Soweit Holzapfel. Dieser Kurzartikel war der Anlaß für die weiteren Recherchen, um die ich die Hildesheimer Dombibliothek bat. Dort wird die Quelle für Holzapfels Ausführungen gefunden: es ist die Handschrift J 11, Bd 1 des ,,liber historiae — Geschichte des Jesuitenklosters 1587—1687''.

1 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3./4. 2. 1965.
2 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1. 2. 1965.
3 Hildesheimer Allgemeine Zeitung, 30./31. 1. 1965.
4 Urkundenbuch des Stifts Ramelsloh. Bearbeitet von Dieter Brosius, Hildesheim 1981 (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII Band 2).
5 Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim, 10. 2. 1963.

In deutscher Übersetzung lautet die betreffende Stelle:

,,Auch unser Kirchenschatz erfuhr eine Vermehrung durch verschiedene teils goldene, teils silberne Halsketten, besonders aber durch vorzügliche *Reliquien des hl. Ansgar*, des ersten Hamburger Apostels und Bischofs. Diese nämlich hat, da sie im Kloster Ramelsloh — vom hl. Ansgar selbst gegründet — vernachlässigt und, mit Staub bedeckt, versteckt waren, der Hochwürdige und Edle Herr Ascanius von Heimburg[6], Domherr unserer Hohen Domkirche und vorzüglicher Patron unseres Kollegs, nach eifrigem Suchen wieder aufgefunden, nach ihrer Auffindung den Häretikern abgekauft und nach dem Erwerb unserem Kolleg übergeben. Wir sind der festen Hoffnung, daß diese heiligen Unterpfänder in Zukunft vor der Raserei der stürmenden Häretiker besser gesichert sind . . .''[7]

Dieser Fund war Anlaß, die Recherchen zu intensivieren. Das Ergebnis dieser Nachforschungen faßt W. Machens am 12.3.1982 in folgender Aufstellung zusammen:

,,Chronologischer Nachweis der vermuteten St. Ansgar-Reliquien.

Nach dem bisherigen Stand der Dinge haben wir die erste schriftliche Nachricht aus dem Jahre

1713: In Hs 795 der Dombibliothek Hildesheim mit Bezeichnung ‚Liber Benefactorum P. Rm. Societatis Jesu pro templo S. Antonii' pag. 55v heißt es:

‚Pro duobus Reliquiariis ligneis Imp. 1 Gr. 9'

NB: ‚Hölzerne Reliquiare', zwei an der Zahl (kann auch ‚die zwei' heißen) trifft für die Arme mit den Ansgarreliquien zu.

1718—1826: Hs 796 der Dombibliothek Hildesheim mit dem Titel: ‚Kirchenordnung bei denen Patribus Societatis Jesu zu Hildesheim. Für St. Antonii Kirchen daselbst Anno 1718', pag. 5v:

‚Hornung — 3. S. Anscharii. Die Reliquien in den beiden höltzern Armen werden fürgestellt'.

NB: Die ‚Kirchenordnung' war nachweislich noch 1829 im Gebrauch. Man darf annehmen,

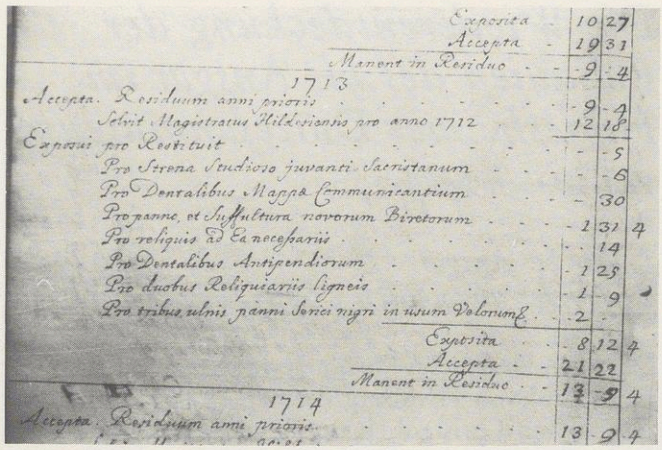

Dombibliothek Hildesheim Hs 795, Bl. 55v zum Jahr 1713: Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben, u. a. für zwei hölzerne Reliquien (,,Pro duobus Reliquiariis ligneis'').

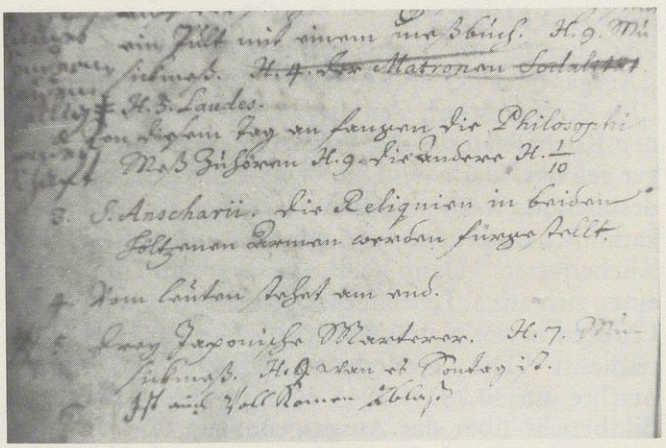

Dombibliothek Hildesheim Hs 796, Bl. 5v zum Jahr 1718 (Februar): ,,3. S. Anscharii. Die Reliquien in beiden höltzenen Armen werden fürgestellt.''

6 Zu Askanius von Heimburg siehe: Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim Bd III, Hildesheim/Leipzig 1925, S. 50.

7 Der lateinische Text auf Seite 55 Zeile 9 ff. der Hs J 11 der Dombibliothek lautet: ,,Sacra quoque suppelex variis tam aureis quam argenteis monilibus: praecipue vero *Sti. Anscharii* primi Hamburgensium Apostoli et Episcopi *reliquiis praestantibus* aucta est. Haec enim cum in Monasterio Ramsola *obsitae delitescerent*, R. et Nob. D. *Ascanius de Heimburg*, Summae aedis apud Nos Canonicus, Collegii nostri praecipuus Patronus, studio quaesitas reperit, repertas pretio ab haereticis comparavit, comparatas Collegio obtulit; quibus sacris pignoribus ab incursantium haereticorum furore tutiores Nos fore confidimus . . .''

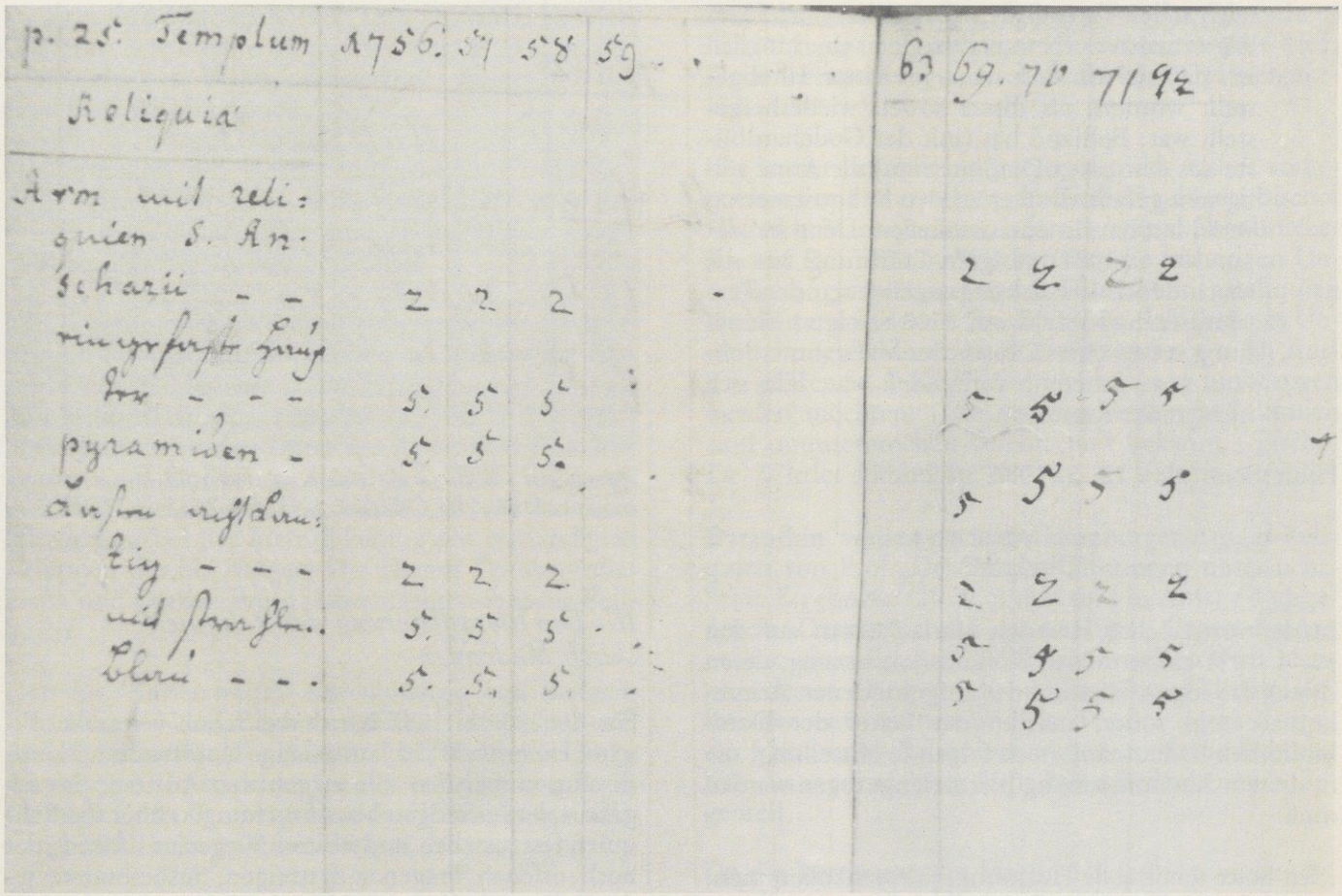

Jesuitenbibliothek J 121 (heute in der Dombibliothek Hildesheim): Inventarium Collegii S. J. von 1756—1772, pag. 27v: ,,Arm mit reliquien S. Anscharii — 2''.

daß sie erst mit der Restaurierung der Kirche am Ende des 19. Jahrhunderts außer Gebrauch kam; denn damals wurden die ‚unechten' Reliquien mitsamt ihren Glasbehältern auf dem Dachboden abgelagert. Die Reliquienarme sind offensichtlich nicht dabei gewesen.

1756—1772: Hs der Jesuitenbibliothek J 121 (in der Dombibliothek) als ‚Inventarium Collegii S. J.', pag. 27v unter ‚Templum' notiert:

‚Arm mit reliquien S. Anscharii — 2'

NB: Das Inventarverzeichnis listet die Gegenstände auf mit einem Raster, in dem bei der jährlichen Kontrolle die Stückzahl eingeschrieben wurde (so für 1756, 1757, 1758, 1769, 1770, 1771 und 1772). Das bedeutet, daß die Arme 1772 noch vorhanden waren.

1956 Es liegt eine von Herrn Bohland angefertigte Auflistung von Kunstinventar vor, das er offenbar im Krieg geborgen hat. Unter dem 23. 6. 1956 bringt er Inventar aus dem Josephinum mit Vermerk des derzeitigen Standorts. Da heißt es unter ,,Antonius-Kirche'' Nr.

‚2 Armreliquiare, Holz. (Standort) Werkstatt Bohland'

NB: Die Armreliquiare sind im Katalog des alten Diözesanmuseums nicht aufgeführt. Sie befanden sich auch nicht im Rittersaal, sondern bis zum o. Zeitpunkt bei Bohland. Da-

nach sollen sie (mit dem Domschatz) im Haus Algermissen aufbewahrt worden sein. Möglich ist, daß sie von dort dann im Rittersaal abgestellt wurden, als dieser soweit wiederhergestellt war. Bohland hat (mit der Godehardbüste aus dem alten Dommuseum) die Arme völlig neu gefaßt. Daß er an den Reliquien etwas verändert hat, ist auszuschließen. Denn bei der am 30. 4. 1981 erfolgten Eröffnung war die (nach den Untersuchungsergebnissen des Textilmuseums Krefeld um 1700 erfolgte) Einnähung unversehrt. Ob vor der Maßnahme Bohland eine Schedula vorhanden war, läßt sich nicht mehr feststellen.

Hildesheim, den 12. 3. 1982

gez. Machens
Direktor''

In der von Bischof Heinrich Maria Janssen auf den 30. 4. 1981 einberufenen Kommissionssitzung, deren Zweck die Identifizierung der aufgefundenen Armreliquiare sein sollte, machte der Leiter der Dombibliothek lt. Protokoll noch folgende Mitteilung, die in diesem Zusammenhang hier herangezogen werden muß:

,,Ich hatte schon jede Hoffnung, je voranzukommen, aufgegeben, als am 14. d. M. der bei uns ehrenamtlich arbeitende Bajorath mich mit einer Handschrift aus der Josephiner-Bibliothek überraschte, die wir unter der Signatur J 121 den Handschriftenbeständen zufügen konnten. Die Existenz dieser Handschrift — es handelt sich um ein vollständiges Inventar des Jesuitenkollegs aus den Jahren 1756—1772 (Jahr vor der Aufhebung) — war hier nicht bekannt. Herr B. hatte sie unter den Buchbeständen aus dem Josephinum im Magazin gefunden.

War die Auffindung dieser Handschrift an sich schon fast sensationell, so faszinierte mich beim ersten Durchblättern schon die Eintragung auf Seite p 25/28 ‚Arm mit Reliquien S. Anscharii'. Nach der hier stattgefundenen Notierung handelt es sich um zwei Arme, deren Vorhandensein für die Jahre 1756, 1757, 1769, 1770, 1771 und 1772 abgehakt worden ist.''

Herr Michael Brandt habe darauf hingewiesen, daß es sich dabei um die beiden Holzarme im Diözesanmuseum handeln müsse.

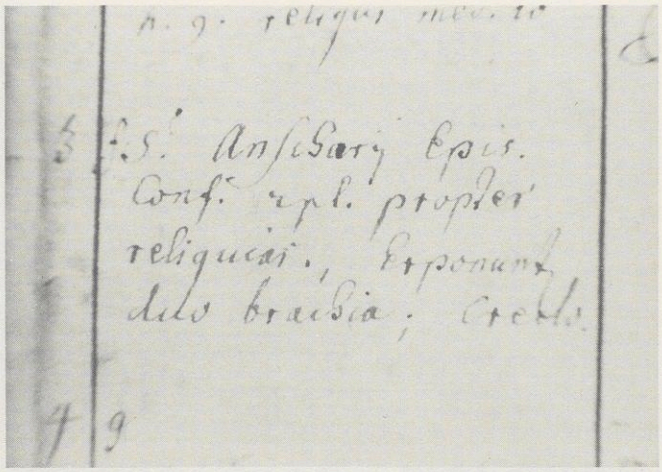

Auszug aus J 4 Bl. 3v der Dombibliothek Hildesheim (Directorium pro P. Ministro Collegii S. J. Hildesii, Anfang 18. Jh.?).

III. Die Identifizierung der Reliquien durch Mediziner

Für den 30. 4. 1981 hatte, wie schon vermerkt, Bischof Heinrich Maria Janssen eine Untersuchungskommission einberufen. Sie erhielt den Auftrag, das Ergebnis der bisherigen Nachforschungen über die Reliquien festzustellen und weitere Wege zur Klärung der noch offenen Fragen aufzuzeigen, insbesondere jedoch den Inhalt der beiden Armreliquiare aus dem Diözesanmuseum festzustellen.

Der Bischof führte den Vorsitz. Anhand eines von mir als dem damaligen Generalvikar aufgestellten Fragenkataloges wurde die Untersuchung der beiden Armreliquiare aus dem Domschatz durchgeführt.

Aus dem Protokoll der Sitzung: ,,Die Armreliquiare werden geöffnet, die textile Umhüllung des Unterschenkelknochens wird von der Sr. Oberin geöffnet (Auftrennung der Nähte). Der Oberschenkelknochen wird in der Seidenumhüllung belassen. Eine fotografische Dokumentation erfolgt durch den anwesenden Domvikar Dr. Aschemann. Es werden keine Beschriftungen und keine weiteren Hinweise in dem Behälter gefunden. Dem anwesenden Dr. Kaiser, Unfallchirurg des St. Bernward-Krankenhauses, werden die Reliquien zwecks Röntgenuntersuchung übergeben. Das Ergebnis der Untersuchungen durch Herrn Dr. Kaiser, Facharzt für Chirurgie, leitender Arzt der Abteilung für Unfallchirurgie der Chirurgischen Klinik des

St. Bernward-Krankenhauses, und Dr. med. Tenzler, Chefarzt des Strahlen-Institutes des St. Bernward-Krankenhauses, ist als integrierender Bestandteil des Protokolls aufgenommen.''

Das Protokoll des Untersuchungsberichtes von Dr. med. Kaiser vom 30. 4. 1981 sowie des Röntgenbefundes von Chefarzt Dr. med. Tenzler vom 11. 5. 1981 sind in der Anlage beigefügt[8].

Ich erinnerte mich an die vor einigen Jahren durchgeführten Röntgenuntersuchungen an ägyptischen Mumien des Hildesheimer Pelizaeus-Museums[9]. Aufgrund dieses Hinweises wandte sich Bischof Heinrich Maria Janssen an den Leiter des Rechtsmedizinischen Instituts der Universität Göttingen, Prof. Dr. Berg, und bat ihn mit Schreiben vom 25. 8. 1981 um seine Mitwirkung bei der Identifizierung der vorhandenen Reliquien des hl. Ansgar. Die Herren Domkapitular Franz und Diakon Bruntz überbrachten ihm die Reliquien.

Herr Dr. Kaiser hatte — unabhängig von meinem Vorschlag — den Bischof ebenfalls informiert und darauf aufmerksam gemacht, daß Prof. Dr. Berg durch seine Untersuchungen der Gebeine von Papst Clemens II. in Bamberg über den Kreis der Spezialisten hinaus bekannt geworden sei.

Über diese ,,erste Phase des Erkundens'', wie Prof. Berg diese erste Begegnung bezeichnete, wurde bei der Betrachtung der Gebeine und der Röntgenfotos schon folgendes festgestellt:

1. Die Aussagen von Dr. Kaiser wurden bestätigt.
2. Es handelt sich um eine kleine Person.
3. Es sind Mangelerscheinungen in früher Jugend (möglich sind: Hungersnot, Askese, strenges klösterliches Leben) anhand der sogenannten Harris-Linien erkennbar.

Die spätere genauere Untersuchung von Prof. Dr. Berg ist als Anlage 2a) beigefügt, als Anlage 2b) die des Anatomischen Instituts der Universität Göttingen.

Für das weitere Verfahren mittels der C-14-Untersuchung schlägt Prof. Dr. Berg das Institut für Physikalische Chemie in Frankfurt (Prof. Dr. Protsch) vor, weiterhin bestehe die Möglichkeit einer Untersuchung im Institut für Bodenforschung in Hannover.

Der Bischof stimmt zu, daß ein Teil des Oberschenkelknochens im Frankfurter Institut untersucht wird. Dessen Feststellungen sind als Anlage 3 wiedergegeben.

Ein letzter Schritt zur Bestätigung der bisher vorgenommenen Untersuchungen wird eingeleitet: Bischof Heinrich Maria Janssen informiert den Osnabrücker Bischof Dr. Helmut Wittler über die bisherigen Untersuchungsergebnisse an den Hildesheimer Reliquien und bittet um dessen Zustimmung, daß in dieses Untersuchungsverfahren auch die Reliquien des hl. Ansgar an der St. Petri-Kirche zu Hamburg einbezogen werden möchten. (Die dort vorhandenen Reliquien sind ununterbrochen verehrt und bekannt.) Bischof Dr. Wittler stimmt zu.

Daraufhin werden auch die Hamburger Ansgar-Reliquien von Prof. Dr. Berg in Göttingen untersucht. Seine Ergebnisse (10. 9. 1982) sind in Anlage 4 abgedruckt. Daraus hier nur ein Auszug: ,,Gegen die Annahme einer Personengleichheit zwischen dem Manne, dessen Körper die Hildesheimer Reliquienknochen entstammen und der Person, deren Körper der Hamburger Reliquienknochen entstammt, bestehen aus medizinischer Sicht keine Bedenken. Im Gegenteil, . . .''

Da die Verehrung der hier in Hildesheim vorhandenen Reliquien des hl. Ansgar seit nahezu zwei Jahrhunderten unterbrochen gewesen ist, mußte der Bischof von Hildesheim aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse und der historischen Belege die Echtheit der Reliquien feststellen und ihre öffentliche Verehrung gem. can. 1283 CIC in Zusammenhang mit can. 1285 § 1 CIC gestatten. Diese Feststellung hat Bischof Heinrich Maria Janssen in einer Urkunde am Fest Allerheiligen, dem 1. November 1982, feierlich erklärt. Mit diesem kirchenrechtlich vorgeschriebenen Akt wurde der getrennten Christenheit Reliquien einer ihrer großen, verehrungswürdigen Männer zurückgegeben.

8 Siehe Anlage 1.
9 Eggebrecht, Arne/W. Schermuly: Das Röntgenbild ägyptischer Mumien, in: Rö Fo Bd 125, Heft 5, 1976.

IV. Welches Interesse hatte man in Hildesheim, nach Reliquien des hl. Ansgar zu forschen?

1. Als die erste Hildesheimer Diözesansynode der Neuzeit vom 26.—28. 1. 1937 in Hildesheim tagte, nahm ich an einer der Sitzungen teil. Als geborener Hamburger (der in Bremen und Hannover aufwuchs) war mir Ansgar von Jugend an vertraut. War es Zufall oder Fügung, daß ich gerade an der Sitzung teilnahm, auf der Pfarrer Alban Wüstefeld von Harburg/St. Marien, der spätere Hildesheimer Domkapitular, den Antrag stellte, die Synode möge die Aufnahme des Festes des hl. Ansgar als Eigenfest in den Hildesheimer Diözesankalender beschließen? Wüstefeld begründete den Antrag damit, daß ein Großteil des jetzigen Territoriums der Diözese, neben dem Gebietsanteil der ehemaligen Diözese Verden, einst zum Gebiet der Erzdiözese Bremen-Hamburg gehört hatte. Darum sei eine besondere Verbundenheit mit dem hl. Ansgar für das Bistum Hildesheim gegeben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und von Bischof Joseph Godehard Machens als Antrag der Diözesansynode zur Genehmigung nach Rom weitergeleitet. Im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim vom 16. 7. 1937 wurde unter Art. 73 das Einführungsdekret für das St. Ansgar-Fest veröffentlicht.

2. Das Kath. Jugendwerk St. Ansgar e. V. befindet sich seit einer Reihe von Jahren in Hildesheim. Es war kurz nach Kriegsende in den ehemaligen Kasernenanlagen von Delmenhorst-Adelheide gegründet worden. Die deutschen Bischöfe, allen voran Kardinal Frings von Köln, waren in der Nachkriegszeit nicht müde geworden, den Besatzungsbehörden die Not der Jugend vor Augen zu stellen. Auf Bitten der Religions-Abteilung der Britischen Militärregierung stellte die Britische Rheinarmee wenige Tage nach der Währungsreform 1948 den ehemaligen Fliegerhorst Adelheide in Delmenhorst bei Bremen dem Ev. Hilfswerk und den Caritasverbänden der Britischen Zone zur Verfügung. Die beiden norddeutschen Diözesen Osnabrück und Hildesheim sowie das Offizialat Vechta als die Nächstbeteiligten einigten sich auf den Namen des Apostels des Nordens, auf den hl. Ansgar, als Patron dieses Werkes. — Als mit veränderten Verhältnissen Adelheide wieder von der Britischen Armee beansprucht wurde, wurde ein Teil der Einrichtungen nach Hildesheim verlegt. Die Diözese erwarb ein Gelände, das — aller Wahrscheinlichkeit nach — einmal zum Besitz der Benediktinerabtei St. Godehard gehört hatte. So kam das Kath. Jugendwerk St. Ansgar e.V. nach Hildesheim und ist inzwischen hier verwurzelt.

3. Sicher nicht zufällig — die historischen Bezüge sind auch in Rom bekannt! — wurde Bischof Heinrich Maria Janssen vom Papst am Fest des hl. Ansgar, am 3. 2. 1957, zum Bischof von Hildesheim ernannt.

4. Schließlich — und dies ist ein äußerer, aber nicht unwichtiger Anlaß — wurde die Leitung der Dombibliothek am 15. 10. 1978 dem bisherigen Vienenburger Pfarrer Wilhelm Machens übertragen. Die Stelle war damit nach dem Unfalltod von Pfarrer Engfer erstmals wieder hauptamtlich besetzt worden. Die Bedeutung des kurzen Artikels von Prälat Holzapfel/Würzburg wurde schon erwähnt. Die eigentlichen Recherchen gehen auf Direktor Machens zurück, dem ich an dieser Stelle dafür danke.

Anlage 1

Dr. med. N. Kaiser
Facharzt für Chirurgie
Leitender Arzt
der Abteilung für Unfallchirurgie
der chirurgischen Klinik
des St. Bernward-Krankenhauses

3200 Hildesheim, den 30. 4. 81
Treibestraße 9
Telefon (05121) 306-1·10—12.15 Uhr

Protokoll

In der durch den Bischof einberufenen Versammlung war ich als Unfallchirurg gebeten worden, Knochen aus 2 sogenannten Armreliquarien zu identifizieren.

Nach längerer theoretischer Erörterung wurden dann 2 Knochen (sogenannte Armreliquien) aus ihren Behältnissen entnommen.

Beide Knochen waren in einem verblaßten roten Seidengewebe eingenäht und mit einem goldverzierten Brokatband umwickelt.

Schon die äußeren Formen, die durch diese Tücher erkennbar waren, wiesen auf einen unvollständigen Oberschenkelknochen und einen Unterschenkelknochen hin.

Nach Öffnen der textilen Umwicklung des Unterschenkelknochens ließ sich ein rechter Unterschenkelknochen (Schienbein = Tibia) erkennen.

Dieser Knochen war in seinen proximalen und distalen Abschnitten im Bereich der Spongiosa äußerlich etwas beschädigt, d. h. von diesen weicheren Knochenabschnitten hatten sich oberflächlichere Schichten abgelöst. Die Corticalis des Schaftbereiches war glatt und hart. An den Gelenkenden bestand eine glatte Konturierung ohne arthrotische Randzacken und ohne knöcherne Schleiffurchen.

Der Oberschenkelknochen wurde nicht aus der seidenähnlichen Stoffeinwicklung herausgenommen. Die kniegelenknahen Abschnitte (Femur-Kondylen) konnten durch den Stoff als vollständig getastet werden.

Etwas proximal vom Trochanter minor endet dieser Knochen. Es fehlt also der Trochanter major, der Schenkelhals und Hüftkopf.

Auf den Röntgenaufnahmen, die Herr Dr. Tenzler angefertigt hat, bestätigt sich der Eindruck, daß diese beiden Knochen entsprechend den gut passenden Verhältnissen im Kniegelenk zueinander gehören dürften.

Die weitere Röntgenbefundung dieser beider Knochen ist durch Herrn Dr. Tenzler, Chefarzt des Strahleninstitutes, St. Bernward-Krankenhaus Hildesheim, vorgenommen worden. Seine spezielle Befundung ist als Anlage beigefügt.

Dr. med. Kaiser

St. Bernward-Krankenhaus
Strahleninstitut
Chefarzt: Dr. med. C. Tenzler

Station:
ambul.: Dr. Kaiser
am: 11. 5. 81 Dr. T/Be

Röntgenbefund:

Name: Röntgenuntersuchung von 2 langen Röhrenknochen unbekannter Herkunft

Untersuchung

Es handelt sich um ein Femur und eine Tibia.

Das Femur ist unvollständig, oberhalb des Trochanter minor relativ scharfrandig abgetrennt. Trochanter major, Schenkelhals und Femurkopf fehlen. Der Knochen hat eine Gesamtlänge (in der Projektion) von 37 cm. Die Diaphyse hat im mittleren

Schaftdrittel einen Durchmesser von 2,5 cm. Am Condylus lateralisfemoris besteht ein scharfrandiger Corticalisdefekt mit einem Durchmesser von 8 mm. Im Condylus medialis ist die Knochenstruktur etwas inhomogen und die äußere Begrenzung nicht ganz scharf. Reste der geschlossenen Epiphysenfuge sind noch zu erkennen. In der Diaphyse erscheint die Struktur etwas aufgelockert, die Corticalis ist aber nicht wesentlich verdünnt.

Die Tibia ist vollständig, sie hat eine Länge von 36 cm. Die Gelenkfläche des Tibiakopfes und der distalen Tibiaepiphyse erscheinen glatt. Es bestehen keine Auflagerungen an den Gelenkkanten und keine wesentlichen Sklerosierungen der Gelenkflächen.

Im Tibiakopf ist die Struktur strähnig aufgelockert. Corticalis noch annähernd normal dick. Konturen glatt und scharf.

Rückschlüsse auf das Lebensalter sind nur bedingt möglich. Man kann aber davon ausgehen, daß es sich um einen älteren Menschen — möglicherweise im 5. oder 6. Lebensjahrzehnt — handelt. Hinweise auf eine Knochenerkrankung bestehen nicht.

Tenzler

Anlage 2a

Professor Dr. med. S. Berg
Direktor des Instituts für Rechtsmedizin
der Universität Göttingen

3400 Göttingen, den 1. 2. 1982
Windausweg 2
Fernruf (0551) 394910
Tg.-B. Nr. Prof. B./Wb.

An den
Bischof von Hildesheim
Domhof 22
3200 Hildesheim

Betreff: Identifikationsuntersuchungen an den Reliquien des heiligen Ansgar.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 25. 8. 1981.

Hochwürdiger Herr Bischof!

Bezugnehmend auf Ihren mir von Herrn Domkapitular Franz und Herrn Diakon Bruntz überbrachten Auftrag vom 25. 8. 1981 habe ich die Freude, Ihnen rechtzeitig zum Festtag des Heiligen am 3. Februar 1982, über das Ergebnis unserer Untersuchungen berichten zu können.

Zur Untersuchung vorgelegt wurden zwei Knochenteile, welche bereits am 30. 4. 1981 in der durch Sie einberufenen Versammlung aus den zwei im Hildesheimer Dom aufbewahrten sog. Armreliquiaren entnommen und durch Herrn Dr. med. N. Kaiser bzw. Herrn Dr. med. C. Tenzler untersucht worden waren. Der Bericht vom 12. 5. hierüber wurde mir zur Verfügung gestellt.

Unsere Untersuchungen, über deren Fortgang ich Ihre Mitarbeiter, zuletzt Herrn Prälaten Adalbert Sendker bereits mündlich berichtet habe, ergaben zusammengefaßt Folgendes:

1. Anatomische Allgemeinbegutachtung:

Es handelt sich um einen unvollständigen menschlichen Oberschenkelknochen, dessen Länge 37 cm beträgt. Die Hüftgelenkspartie des Oberschenkelknochens ist oberhalb des sog. kleinen Rollhügels abgetrennt, die Trennfläche weist an einer Stelle eine scharfrandig gezackte Struktur auf, woraus geschlossen werden kann, daß der Knochen an dieser Stelle durch stumpfe Gewalteinwirkung abgebrochen worden, nicht etwa durch Werkzeugeinwirkung, z. B. einer Säge, abgetrennt worden ist. Ob dieser Bruch zu Lebzeiten oder am Knochen nach dem Tode gesetzt wurde, kann nicht entschieden werden; auszuschließen ist lediglich, daß es sich um einen Bruch zu Lebzeiten gehandelt hat, welcher längere Zeit überlebt wurde, weil keinerlei Abheilungserscheinungen zu erkennen sind. — Die Struktur des Knochens ist im übrigen eher zierlich, wenngleich ausgeprägt Muskelansatzleisten zu erkennen sind. Aus der anatomischen Proportion ist im übrigen zu entnehmen, daß es sich um einen rechten Oberschenkelknochen handelt. Wie schon durch die Voruntersuchung hervorgehoben, passen die anatomischen Details der Knochenform und auch die Gelenkflächen dieses Oberschenkelknochens so gut zu dem als zweitem vorlie-

genden Unterschenkelknochen, einem rechten Schienbein, daß anatomische Gründe der Annahme einer Zusammengehörigkeit der beiden Knochen nicht entgegenstehen. Die Länge der Tibia beträgt 34,7 cm. Dieser Knochen ist unbeschädigt, wenn man von einigen sicher postmortalen Rarifizierungen im Bereich der Kortikalis im Kniegelenksbereich absieht. Die Knochenoberfläche ist im übrigen glatt, leicht bräunlich, an einigen Stellen der durch postmortale Bescheuerung oder Zerfall freigelegten Stellen des Bälkchenwerks finden sich weißlich-amorphe Anhaftungen bzw. Einlagerungen innerhalb der Spongiosa-Maschen, welche so aussehen wie vertrocknete Fettwachsreste.

2. Geschlechtsbestimmung:

Eine sichere Geschlechtsbestimmung aufgrund geläufiger anthropologischer bzw. gerichtsmedizinischer Parameter ist an den vorliegenden beiden Skeletteilen nicht möglich. Ein gewisser Hinweis ist in derartigen Fällen am ehesten noch durch die anatomische Gestaltung des Hüftgelenksendes des Oberschenkelknochens zu gewinnen; gerade dieses fehlt aber an dem hier vorliegenden Oberschenkelknochen. Es kann also lediglich gesagt werden, daß weder die makro-anatomische, noch die (weiter unten erörterte) röntgenologische Struktur der Knochen gegen die Annahme des männlichen Geschlechtes spricht.

3. Bestimmung des Lebensalters:

Auf den Röntgenbildern ist eine deutliche Verschmälerung der Kortikalis im Kniegelenksbereich, ein gelenkwärtiges Vordringen der Markhöhlen und vor allem eine gewisse Rarifizierung der Bälkchenstruktur zu erkennen, welche die Annahme stützt, daß die Knochenteile von einem Individuum stammen, welches sich bereits im vorgerückten Lebensalter, wahrscheinlich bereits im 6. Lebensjahrzehnt befunden hat. Diese Ansicht wurde bereits durch den Röntgenologen Dr. Tenzler vertreten, sie findet sich auch in dem beigegebenen anatomischen Gutachten von Dr. Schultz bestätigt.

4. Berechnung der Körperlänge:

Für die Berechnung der Körperlänge aus einzelnen Skeletteilen gibt es eine Reihe von Schätzformeln, welche aufgrund der Untersuchung eines mehr oder weniger großen Vergleichsmaterials verschiedener Bevölkerungsgruppen gewonnen worden sind. Über die nordfranzösische Bevölkerung, der Ansgar entstammt, steht mir kein Material zur Verfügung. Die Berechnung der Körperlänge erfolgte nach den Daten, welche von verschiedenen Autoren aus der norddeutschen, südenglischen und österreichischen Bevölkerung gewonnen wurden. Auf diese Weise errechnen sich Mittelwerte der Körperlänge nach den Schätzformeln von

Langer: 161,3 cm, Rother: 165,8 cm
Pearson: 161,1 cm, Breitinger: 165,0 cm.

Hieraus errechnet sich ein Mittelwert von 163,3 cm.

5. Blutgruppenbestimmung:

Die Blutgruppenbestimmung im ABO-System erfolgte 1. mithilfe des Agglutinin-Bindungsversuchs nach EDTA-Extraktion (Methoden von Borgognini und Schiff/Holzer), 2. mittels der Absorptions-Elutions-Methode von Nickolls/Pereira in der Modifikation von Kirst und Landes. In beiden Fällen wurde übereinstimmend an dem Oberschenkelknochen ebenso wie am Schienbein die Blutgruppe B festgestellt.

6. Pathophysiologische Verhältnisse im Wachstumsalter:

Krankheiten und Mangelzustände in der frühen Wachstumsphase etwa zwischen dem 5. und 14. Lebensjahr können aufgrund der sog. ,,Harris-Linien'' beurteilt werden. Derartige Harris-Linien haben sich in deutlicher Ausprägung im vorliegenden Fall besonders am distalen Tibiaende vorgefunden. Mit der Auswertung dieser Merkmale beschäftigt sich das beigegebene Gutachten des Göttinger Anatomen Dr. Schultz. Auch diese Verhältnisse entsprechen Vergleichswerten, die an Skeletten frühmittelalterlicher Populationen gewonnen worden sind und damit der im folgenden Abschnitt geschilderten relativ- und absolut-chronologischen Datierung. Es ist denkbar, daß vor allem die Wachstumsstörungen zwischen dem 12. und 16. Lebensjahr auch durch ein besonders einschneidendes Fastenverhalten verursacht worden sind.

7. Bestimmung der Liegezeit:

Zur Bestimmung der Liegezeit wurde ein relativ-chronologisches und ein absolut-chronologisches Verfahren eingesetzt. Bezüglich der relativ-chronologischen Datierung kam eine Aminosäurebestimmung oder auch die morphologische Altersschätzung aufgrund des Dekompositionsgrades nicht in Betracht, weil die Knochen nicht erdgelagert und dem Witterungsdurchsatz ausgesetzt gewesen sind, sondern, wie immer bei Sarkophag-, Beinhaus- und Reliquienmaterial der protektive Einfluß der schützenden Bewahrung ein Fortschreiten der Eiweißdegradation oder auch der Apatitelution verhindert. Infrage kam

deshalb in erster Linie ein Verfahren, welches auf der anhaltenden Oxydationswirkung des Luftsauerstoffs beruht, nämlich die am Göttinger Institut für Rechtsmedizin von Berg und Döring entwickelte Methode der Bestimmung der fortschreitenden Alteration der Fettsäuren.

a) Fettsäurebestimmung:

Einschlägige Erfahrungen haben gezeigt, daß die im Knochenmark enthaltenen Neutralfette nach dem Tode zunehmend hydrolysiert werden, wobei der Glycerinanteil ziemlich bald verlorengeht, während die Fettsäuren erhalten bleiben. In der Frühphase der postmortalen Lagerung kommt es bereits zu einer Fett-Transgression von der Markhöhle aus durch die Knochenkompakta, in deren Gefäßlücken Fettsäurematerial als sog. Fettwachsrelikte über längere Zeit nachweisbar sind. Bei Erdlagerung des Knochens vermindert sich dieser Fettsäuregehalt allerdings schon innerhalb der ersten Lagerungsjahrhunderte weitergehend, während er unter den protektiven Bedingungen der Sarkophaglagerung länger erhalten bleibt.

Durch die Einwirkung des atmosphärischen Sauerstoffs kommt es durch Beta-Oxydation unter Kettenverkürzung zu einer allmählichen Umwandlung der ungesättigten längerkettigen Fettsäuren in gesättigte, kürzerkettige, wodurch sich insbesondere der Ölsäureanteil vermindert und der Palmitinsäureanteil ansteigt.

Im vorliegenden Fall wurden je 1 Probe aus dem Knocheninneren (0,34 g) und von der Knochenkompakta (2 g) des proximalen Femurendes untersucht. Die Bestimmung der einzelnen Fettsäuren erfolgte nach vorangegangener Petroläther-Extraktion durch Veresterung in Benzol auf gaschromatographischem Wege gegen entsprechende Eichkurven von Palmitin-, Stearin- und Ölsäure. Hierbei ergaben sich folgende Werte in mg/g:

	Ölsäure	Stearinsäure	Palmitinsäure
Knochen-Inneres	0,04	0,19	0,61
Kompakta	0,002	0,005	0,16

Setzt man Ölsäure + Stearinsäure + Palmitinsäure = 100 % so ergibt sich folgende Verteilung:

	Ölsäure	Stearinsäure	Palmitinsäure
Knochen-Inneres	4,8	23	72
Kompakta	8,5	22	69

Zur Bewertung ist folgendes zu sagen: Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen liegen die Ausgangswerte im Zeitpunkt 0 für Ölsäure bei 53 %, für Stearinsäure bei 5 %, für Palmitinsäure bei 37 % (die restlichen 5 % entfallen auf Myristinsäure, Laurinsäure usw.). An Knochen mit einer Liegezeit von rund 1500 Jahren wurden Werte für Ölsäure um 5 %, für Stearinsäure um 25 %, für Palmitinsäure um 70 % festgestellt. Interpoliert man hieraus eine Eichgerade, so ergibt sich für die Ansgar-Reliquien eine Liegezeitschätzung von 1000—1200 Jahren.

b) Radiocarbonmethode:

Um die absolut-chronologische Datierung aufgrund der Radiocarbonmethode wurde Herr Prof. Dr. Protsch von der Universität Frankfurt gebeten. Er hat mir das Ergebnis seiner Untersuchung telefonisch mitgeteilt, das schriftliche Gutachten soll in der nächsten Woche übersandt werden und wird nachgereicht. Danach hat die doppelt durchgeführte C^{14}-Bestimmung ein Absolutalter von 1120 ± 50 Jahren ergeben, was einem Todeszeitpunkt um das Jahr 860 nach Christi Geburt entspricht.

Zusammenfassung:

Faßt man die vorstehend geschilderten Erkenntnisse zusammen, so läßt sich Folgendes sagen: Die vorgelegten Reliquien sind ein rechter menschlicher Oberschenkelknochen und ein dazu passendes Schienbein. Diese Knochen stammen von einem Menschen, dessen Tod im vorgerückten Alter, wahrscheinlich im 6. Lebensjahrzehnt um das Jahr 860 nach Christi Geburt erfolgt ist.

Eine Geschlechtsbestimmung ist nicht gesichert, möglicherweise hat es sich um einen Mann gehandelt. Sein Körperbau war wohl eher grazil, die Körpergröße dürfte bei 163 cm gelegen haben. Er hatte die Blutgruppe B und war im Kindes- bzw. Jugendalter einer Reihe von physischen Belastungsperioden ausgesetzt, wobei es sich sowohl um Krankheitszustände, wie auch um Perioden der Mangelernährung (Fasten?) gehandelt haben kann. — Insgesamt bestehen somit aus medizinischer Sicht keinerlei Bedenken gegen die Echtheit der vorgelegten Reliquien, da Bischof Ansgar von 801—865 gelebt und somit ein Alter von 64 Jahren erreicht hat.

In der Hoffnung, in der Identifizierungsfrage hiermit einen nützlichen Beitrag geleistet zu haben, erlaube ich mir gleichzeitig, Ihnen, hochwürdiger Herr Bischof zum 25-jährigen Jubiläum Ihrer Amtseinführung die besten Glückwünsche auszusprechen und verbleibe

mit freundlichem Gruß
Ihr sehr ergebener
S. Berg

Anlage 2 b

Anatomisches Institut
der Universität
Dr. Dr. M. Schultz

3400 Göttingen
Kreuzbergring 36
Telefon (0551) 391
Durchwahl 39-7028

Röntgenologisches Gutachten über die zwei Knochen einer unteren Extremität, die dem Heiligen Ansgar zugerechnet werden

Material und Methode

Es wurden ein rechtes Schienbein und ein unvollständiges rechtes Oberschenkelbein untersucht. Beide Knochen wurden im anterior-posterioren und im lateralen Strahlengang geröntgt (40 KV/ 4,4 Min./ 2,75 mA). Die Aufnahmen wurden mit dem Röntgengerät Faxitron 43805 N der Firma Hewlett/Packard hergestellt. Dabei wurden Osray-M3-Filme der Firma Agfa-Gevaert benutzt.

Beide Knochen wurden auf das Vorkommen von sogenannten ,,Harris-Linien'' untersucht. Unter ,,Harris-Linien'' werden die im Bereich des proximalen und des distalen Diaphysenabschnittes gelegenen verstärkten Verkalkungszonen verstanden, die sich im Röntgenbild linienförmig darstellen und sich als Zonen eines verzögerten Längenwachstums interpretieren lassen. Sie entstehen nur in der kindlich-juvenilen Wachstumsphase vom 2. bis zum 18. Lebensjahr. Für ihr Auftreten werden bestimmte Faktoren im Sinne eines physischen Stresses verantwortlich gemacht (z. B. Krankheit, Mangelernährung).

Erkrankt beispielsweise eine jugendliche Person an einer schweren Krankheit, deren Verlauf sich über mehrere Wochen hinzieht, so wird der Organismus zugunsten der Genesung das Längenwachstum einstellen. Die Wachstumsfugen (= Epiphysenfugen) der langen Röhrenknochen werden also einen längeren Zeitraum am selben Platz verbleiben. An diesen Stellen entstehen nun verstärkte Verkalkungszonen, die meist während des ganzen Lebens erhalten bleiben.

Läßt sich bei einem Individuum im Röntgenbild an den Röhrenknochen eine größere Zahl dieser linienartigen Verkalkungszonen nachweisen, so muß an verstärktes Einwirken physischer Streßfaktoren während des Wachstumsalters gedacht werden. Weiterhin wurde das individuelle Entstehungsalter der noch nachweisbaren ,,Harris-Linien'' festgestellt (Schultz 1978).

Ergebnisse

Die Knochenstruktur der Tibia hat sich — bis auf unwesentliche Ausbrüche im Bereich der Rindenschicht des medialen Condylus sowie des lateralen distalen Schaftabschnittes — sehr gut erhalten. Vom Os femoris fehlen der proximale Diaphysenabschnitt mit den beiden Trochanteren und dem Oberschenkelhals sowie der Oberschenkelkopf.

Compacta und Spongiosa zeigen einen regelrechten Aufbau. Im Bereich der proximalen und distalen Metaphysen der Tibia sowie der distalen Metaphysenregion des Femurs liegt eine Reduktion der Spongiosa vor. Aufgrund dieser Reduktion dehnt sich die Markhöhle relativ weit nach proximal und distal aus. Derartige Umbauvorgänge müssen nicht auf einem krankhaften Prozeß beruhen, sondern können auch durchaus physiologischer Natur sein. Sie könnten durch eine Osteoporose im Sinne einer Altersosteoporose erklärt werden. Eine postmortale Strukturveränderung, wie sie beispielsweise durch Dekomposition verursacht wird, erscheint in diesem Falle aufgrund der morphologischen Gegebenheiten unwahrscheinlich.

Bei der Untersuchung der beiden Knochen auf ,,Harris-Linien'' können folgende Befunde erhoben werden: die Röntgenuntersuchung ergab für die in der anterior-posterioren Ebene geröntgten Tibia im Bereich der proximalen Epiphyse 13 Linien (1 kräftige, 3 mittelkräftige, 7 schwache und 2 sehr schwache Linien), im Bereich der distalen Epiphyse nur 5 Linien (2 schwache und 3 sehr schwache Linien). Bei der im lateralen Strahlengang geröntgten Tibia konnten in der proximalen Metaphyse 10 Linien (1 kräftige, 3 mittelkräftige und 6 schwache Linien), in der distalen Metaphyse 6 Linien (5 schwache und 1 sehr schwache Linie) gezählt werden. Die distale Metaphyse des Femurs zeigte im anterior-posterioren Strahlengang 11 Linien (1 kräftige, 5 mittelkräftige, 4 schwache und 1 sehr schwache Linie), im lateralen Strahlengang 8 Linien (2 kräftige, 4 schwache und 2 sehr schwache Linien).

Die Auswertung des individuellen Entstehungsalters der einzelnen ,,Harris-Linien'' konnte nur an der Tibia vorgenommen werden, da das Femur nicht mehr in vollständiger Länge vorlag.

Der metaphysäre Knochenabschnitt an der Tibia, welcher der Zeitspanne zwischen dem 2. und dem 7. Lebensjahr entspricht, konnte für diese Art der Untersuchung nicht herangezogen werden, da er durch den osteoporotischen Prozeß sekundär abgebaut worden war.

Es zeigte sich, daß ein Stillstand des Längenwachstums im (8.), 9., 10., 11., 12., 13., 14. und 16. Lebensjahr vorgelegen hatte. Besonders betroffen war das 9., 10. und 12. Lebensjahr. Für diese Jahre lassen sich die kräftigsten Linien nachweisen. Ferner scheint im 10., 11., 12. und 14. Lebensjahr jeweils zweimal ein Wachstumsstillstand stattgefunden zu haben. Auch das 11., das 13. und das 14. Lebensjahr scheinen durch physische Streßeinwirkungen gekennzeichnet gewesen zu sein. Nicht ganz so stark betroffen war wohl das 16. Lebensjahr. Für das 8. Lebensjahr lassen sich nur an der distalen Metaphyse und auch nur im anterior-posterioren Strahlengang zwei sehr schwache Linien aufzeigen. Deshalb sollte dieses Lebensjahr aus der Gruppe der Lebensjahre mit Wachstumsstillständen ausgeklammert werden.

Werden diese Ergebnisse mit denen frühmittelalterlicher Bevölkerungen verglichen (Wells 1961, 1967; Schultz 1978), so fällt auf, daß sich die hier beschriebenen Befunde gut in das Schema der Populationen der Mittleren Sachsenzeit Englands (700—900 n. Chr.) oder der Merowingerzeit Süddeutschlands (500—725 n. Chr.) einpassen. Allerdings besteht bei dem hier untersuchten Individuum eine besondere Häufung von ,,Harris-Linien'' für die Zeit zwischen dem 9. bis 14. Lebensjahr.

Bei Männern liegt die größte Häufigkeit von ,,Harris-Linien'' in der englischen Bevölkerung von Caister-on-Sea im 6., 9. und 11. Lebensjahr, in der merowingischen Bevölkerung von Kleinlangheim im 2., 6., 9., 11. und 14. Lebensjahr.

Zusammenfassung

Es wurden eine rechte Tibia und ein rechtes Femur, die dem Heiligen Ansgar zugerechnet werden, röntgenologisch untersucht. Beide Knochen zeigen Umbauvorgänge, die als Altersosteoporose interpretiert werden können. Die Untersuchung der Tibia auf Linien verzögerten Längenwachstums (,,Harris-Linien'') ergibt, daß diese Person besonders in ihrem 9., 10. und 12. Lebensjahr bestimmten physischen Streßfaktoren ausgesetzt gewesen war, die sich möglicherweise als Krankheit und/oder Mangelernährung interpretieren lassen. Die Intensität und die Häufigkeit dieser ,,Harris-Linien'' in den jeweiligen Lebensjahren der Wachstumsphase zeigen eine weitgehende Übereinstimmung mit Vergleichswerten, die an den Skeletten frühmittelalterlicher Populationen gewonnen werden konnten.

Dr. Dr. M. Schultz

Anlage 3

Anthropologisches Institut
der Universität Frankfurt a. M.
(Franz-Weidenreich-Institut)

6000 Frankfurt/Main 1
Siesmayerstraße 70
Telefon (0611) 7984767
14. 2. 1982

Prof. Dr. S. Berg
Institut für Gerichtsmedizin
Universität Göttingen
3400 Göttingen
Windhausweg

Sehr geehrter Kollege Berg,

die Datierungen durch Radiokohlenstoff im Radiokohlenstofflabor des Anthropologischen Institutes eines Stückes eines Femurs des St. Ansgar ergaben folgende Daten:

Labornummer	Material	C-14 Alter	Korr. Historisches Alter
Fra - 25	Knochen, Femur	1230 ± 40	A. D. 860 oder A. D. 820

Die Halbwertszeiten des C-14 Alters sind durch die Libby-Halbwertszeit von 5570 ± 30 berechnet worden. Die Korrektur durch die Suess-Kurve spiegelt das tatsächliche historische Alter wieder. Der Abzug des C-14 Alters vom heutigen Datum würde ein verfälschtes Alter ergeben, da Radiokohlenstoff-Variationen während dieser Zeitperiode besonders deutlich erkennbar sind. Von den zwei Möglichkeiten scheint das Alter von 860 nach Christus das bessere zu sein.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. R. Protsch, Ph. D. (UCLA, USA)
Direktor, Radiokohlenstoff-Labor

Anlage 4

Professor Dr. med. S. Berg
Direktor des Instituts für Rechtsmedizin
der Universität Göttingen

3400 Göttingen
Windausweg 2
Fernruf (0551) 394910
Tg.-B. Nr. Prof. B./Wb.

An den
Bischof von Hildesheim
Domhof 22
3200 Hildesheim

Betr.: Identifikationsuntersuchungen an den Reliquien des heiligen Ansgar.

Bezug: Durch Herrn Diakon Bruntz überbrachter Auftrag vom 18. 8. 1982.

Untersuchungsbefund

Die überbrachte Reliquie stammt aus der St. Petri-Kirche in Hamburg. Es handelt sich um einen Reliquienknochen, dessen Herkunft von Ansgar gesichert ist. Durch serologische Untersuchung soll festgestellt werden, ob dieses Knochenmaterial die

gleiche Blutgruppenzugehörigkeit aufweist, wie die am 25. 8. 1981 vorgelegten zwei Knochenteile aus sog. Armreliquiaren im Hildesheimer Dom. Darüberhinaus sollte verabredungsgemäß nach Möglichkeit versucht werden, auch diesen Knochen röntgenologisch auf das Vorhandensein sog. Harris-Linien zu überprüfen.

1. Allgemeine Beschreibung:

Es handelt sich um einen menschlichen Ellenknochen, an dessen proximalem Gelenkende durch schräg angesetzten Sägeschnitt oder Abfeilung eine Materialprobe entnommen ist; ferner fehlt das distale Drittel des Knochens; die Trennstelle besteht in einem gestuften Sägeschnitt. Die Knochenoberfläche und die vorhandenen Muskelansatzrauhigkeiten, auch der Verwitterungsgrad, soweit makroskopisch feststellbar, entsprechen insoweit den Hildesheimer Reliquien-Knochen, daß gesagt werden kann, daß aus makroanatomischer Sicht keine Bedenken gegen die Annahme bestehen, daß die Hamburger Reliquie von der gleichen Person stammen könnte, wie die Hildesheimer Knochen. Eine Aussage über das Lebensalter und Geschlecht sind aufgrund der makro-morphologischen Betrachtung nur insoweit möglich, als man sagen kann, daß es sich um den Unterarmknochen eines erwachsenen Menschen gehandelt hat.

2. Blutgruppenbestimmung:

Die Blutgruppenbestimmung im ABO-System erfolgte mittels der Absorptions-Elutions-Methode von Nickolls-Pereira in der Modifikation von Kirst und Landes. Der serologische Befund war sehr deutlich und zeigte zweifelsfrei das Vorliegen von Blutgruppensubstanzen der Blutgruppe B.

Dieser Befund stimmt also mit dem Ergebnis der Blutgruppenbestimmung an dem Oberschenkelknochen und Schienbein aus dem Hildesheimer Dom, worüber am 1. 2. 1982 berichtet wurde, überein.

3. Röntgenuntersuchung:

Die Röntgenuntersuchung des proximalen Gelenkendes des Ellenknochens aus Hamburg ergibt das Vorhandensein einer stärkeren und einer schwächeren Harris-Linie, deren Lage zur Gelenkfläche unter Berücksichtigung der übrigen Proportionen dieses Knochens etwa dem Befund entspricht, wie er am proximalen Schienbeinende einer der beiden Hildesheimer Reliquien erhoben werden konnte. Es dürfte sich um Wachstumsstörungen gehandelt haben, deren Lokalisation im Bereich des 2. Lebensjahrzehnts zu vermuten, aber nicht näher zu bestimmen ist, weil die Gesamtlänge des Knochens nicht feststellbar ist und insbesondere sowohl das proximale, als auch das distale Gelenkende infolge früherer Materialentnahmen nicht bzw. nur ungenau erkennbar sind.

Zusammenfassung:

Gegen die Annahme einer Personengleichheit zwischen dem Manne, dessen Körper die Hildesheimer Reliquienknochen entstammen und der Person, deren Körper der Hamburger Reliquienknochen entstammt, bestehen aus medizinischer Sicht keine Bedenken. Im Gegenteil, sowohl der serologische, als auch der röntgenologische Befund sprechen mit einem gewissen Wahrscheinlichkeitsgrad für die Identität: einmal das übereinstimmende Vorhandensein von Harris-Linien in Gelenknähe, wobei der Umstand, daß in dem Ellenknochen hiervon weniger zu erkennen ist als in der unteren Extremität, infolge unterschiedlicher Resorptionsverhältnisse nicht ins Gewicht fällt; zum anderen die Übereinstimmung hinsichtlich der Blutgruppenzugehörigkeit, wobei zu bemerken ist, daß die Frequenz der Blutgruppe B in der Bevölkerung (heute) nur 15 % beträgt, so daß das übereinstimmende Vorliegen dieses Merkmals für sich allein eine Identitätswahrscheinlichkeit von 85 % begründet. Es ist allerdings nicht bekannt, ob für das Europa des 9. Jahrhunderts die gleiche populationsgenetische Verteilung unterstellt werden kann.

Prof. Dr. med. Berg

Die Ostregion der Diözese Hildesheim

Katholische Kirchen entlang der 550 km langen mitteldeutschen Grenze

Von Willi Stoffers

Als durch das Konkordat zwischen dem damaligen Freistaat Preußen und dem Hl. Stuhl vom 14. Juni 1929 gem. Art. 2 Abs. 4 die *Paderborner Kirchenprovinz* neu errichtet wurde[1] und ihr außer dem Erzbistum Paderborn die Bistümer Hildesheim und Fulda zugeteilt wurden, konnte niemand ahnen, daß diese Kirchenprovinz nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges durch eine schier unüberwindliche innerdeutsche Grenze, die alle 3 Diözesen betraf, *in 2 Teile zerrissen* werden würde. Doch ist die nach 1945 durch die Beschlüsse der Alliierten Siegermächte geschaffene territoriale Situation inzwischen bald 4 Jahrzehnte politische Realität, unter deren Auswirkung auch die seelsorgliche Betreuung namentlich der in den Grenzgebieten wohnenden Katholiken an dieser als ,,Eiserner Vorhang'' treffend gekennzeichneten Demarkationslinie entsprechend zu leiden hat. Wegen ihrer mittleren Lage hat man die Paderborner Kirchenprovinz vielfach auch die mitteldeutsche Kirchenprovinz genannt, so wie man die zur Kirchenprovinz gehörigen Thüringischen und Harzer Gebiete als das ,,Grüne Herz Deutschlands'' bezeichnet hat. Wie das gesamte deutsche Vaterland, so ist auch die Paderborner Kirchenprovinz durch diese willkürliche Gewaltgrenze im Herzen getroffen. Die Auswirkungen dieser Teilung Deutschlands auf die in diesem Raum lebenden Menschen und ihre vielgestaltige, vor allem auch seelische Not, die erhöhte seelsorgliche Betreuung fordert, ein wenig zu beleuchten, soll Gegenstand dieser Betrachtung sein. Der Verfasser wird sich dabei auf das Gebiet der Diözese Hildesheim beschränken.

Wenn in der Überschrift von der *Ostregion* der Diözese Hildesheim die Rede war, so ist diese keine formell errichtete Region innerhalb des Bistums, es handelt sich vielmehr um Teile von 3 Regionen, die von der DDR-Grenze betroffen werden. Da ist zunächst die Nordregion mit den Dekanaten Hamburg-Harburg und Lüneburg, sodann die Region Braunschweig mit den Dekanaten Wolfsburg, Helmstedt und Wolfenbüttel und schließlich die Südregion mit den Dekanaten Goslar, Osterode, Duderstadt und Göttingen. Somit sind 9 von 32 Dekanaten der Diözese unmittelbar von der Grenzsituation betroffen. Mittelbar aber werden auch die Dekanate Peine, Braunschweig, Salzgitter, Gieboldehausen-Lindau, Northeim sowie das Dekanat Hildesheim und die östlich angrenzenden Stiftsdekanate Borsum-Dinklar und Bockenem-Detfurth berührt, die mit zu den sogenannten Zonengrenzbezirken gehören. Das sind also weitere 8 Dekanate, so daß mehr als die Hälfte der Dekanate der Diözese Hildesheim unter den Auswirkungen der Zonengrenzsituation zu leiden haben.

Es ist hier nicht der Ort, auf die politische, militärische und weltanschauliche Bedeutung dieser Grenze einzugehen, ebensowenig ist es die Absicht, die Wirtschaft und Verkehr hemmenden und lähmenden Faktoren in diesem Grenzland, an dem das vielgepriesene ,,Deutsche Wirtschaftswunder'' nahezu vorbeigegangen ist, im einzelnen aufzuzählen. Wohl aber ist es unerläßlich, auf die *allgemeine Notsituation* der hier lebenden Menschen hinzuweisen, von deren Existenz sich unzählige Grenzbesucher, unter ihnen auch viele prominente Gäste aus aller Welt, immer wieder überzeugen konnten. Es liegt auf der Hand, daß nicht nur Politiker, sondern auch die Kirchen — von ihrer Aufgabe und Sendung her — berufen sind, sich der Not der hier seßhaften Menschen anzunehmen, ihre mannigfachen Nöte durch geeignete caritative und soziale Hilfsmaßnahmen zu lindern und sie vor allem zu motivieren, die verbleibende Not, insbesondere die *seelische Not*, in christlicher Haltung zu tragen; zu tragen als Teilnahme am Kreuze Christi, zu der wir als Christen berufen sind.

Ziel aller *seelsorglichen Bemühungen* um die versprengten Katholiken in diesem Grenzland im Osten des Bistums mußte es sein, sie aus ihrer Isolierung zu befreien, ihnen das Gefühl der Verlorenheit zu nehmen, ihnen die Nähe Gottes und das Gefühl, ja die Gewißheit der Geborgenheit in Seinen Vaterarmen zu vermitteln, in der Feier des Gottesdienstes das Erlösungszeichen des Kreuzes Christi in ihrer Mitte aufzurichten, ihnen die beglückende Begegnung und Vereinigung mit Christus in Wort und Sakrament zu schenken und ihre Herzen mit dem Heiligen Geiste zu erfüllen. Der bisherige Bischof von Hildesheim, Heinrich Maria Janssen, der als Seelsorger auf dem Bischofsstuhl und zugleich als Vertriebenenbischof die-

1 Veröffentlicht in: Acta Apostolicae Sedis 1929 Nr. 11, S. 521 vom 13. August 1929.

ses Ziel klar erkannt hatte und Zug um Zug verwirklichte, konnte dabei auf die *Hilfe des Bonifatiuswerkes* der deutschen Katholiken rechnen. Die Bauten von Kirchen und Kapellen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern, Kindergärten und Altenheimen, Erholungsheimen und Bildungsstätten im Zonengrenzgebiet sind äußere Zeichen für das innere Werden und Wachsen der alten und der zahlreichen neuen lebendigen Kirchengemeinden[2]. Um das Diözesanbewußtsein in diesem Raum besonders zu fördern, hat das Diözesan-Bonifatiuswerk wiederholt seine Jahrestagungen in der Ostregion der Diözese abgehalten, mehrfach in Goslar und je einmal in Wolfsburg, Lüneburg, Uelzen, Königslutter, St. Andreasberg, Altenau, Germershausen und Göttingen.

Und jetzt möchte ich Sie, liebe Leser, einladen zu einer *Fahrt entlang der 550 km langen Zonengrenze* von Lauenburg bei Hamburg bis nach Friedland bei Göttingen, um Ihnen eine kurze Begegnung mit den alten und neuen katholischen Gemeinden in dieser Region zu ermöglichen.

Unsere Fahrt beginnt an der Unterelbe südöstlich von Hamburg, wo ab Lauenburg die Elbe die Grenze bildet. Von der Süderelbe in Hamburg-*Harburg* geht es entlang den Elbmarschen durch die neue niedersächsische Großgemeinde Seevetal mit den Hauptortsteilen Hittfeld, Maschen und Meckelfeld nach Winsen/Luhe. In Hittfeld bewundern wir eine gefällige supermoderne kath. Kirchenanlage, in Meckelfeld finden wir eine

2 Siehe dazu: Sendker, Adalbert: Heinrich Maria Janssen — 25 Jahre Bischof von Hildesheim. Vom Wandel, Wachsen und Werden zu einem neuen Bistum, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 50, 1982, S. 11—43.

St.-Ansgar-Kirche in Hittfeld/Kreis Harburg.

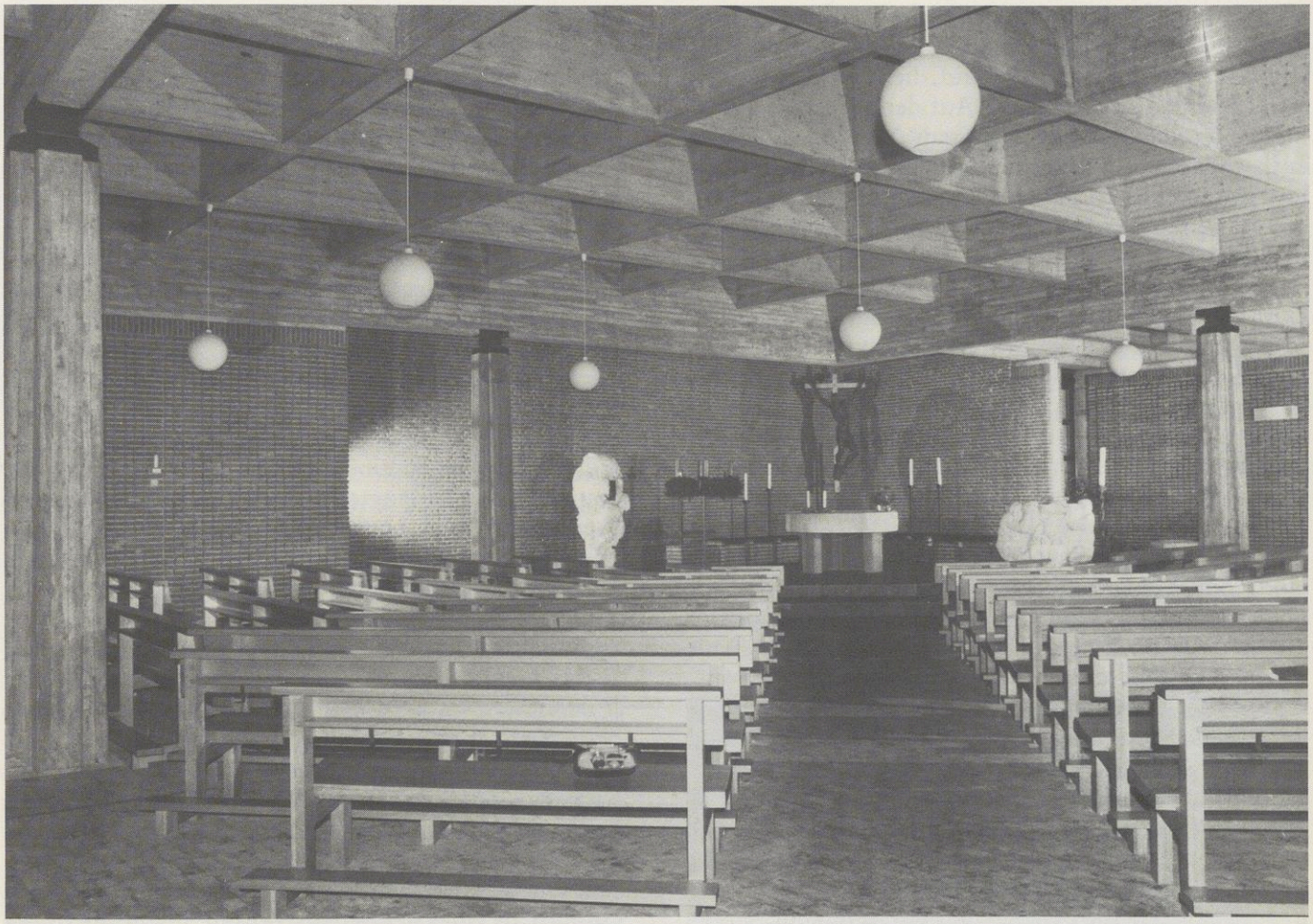

Katholischer Kirchenraum im Ev.-Kath. Gemeindezentrum St. Stephanus in Lüneburg.

Fertigteilkirche, in Winsen-Luhe grüßt uns schon von fern der schlichte Turm eines neuen katholischen Gotteshauses, weithin sichtbar. In Maschen sind wir überwältigt von den Ausmaßen des neuen zentralen Güter-Rangierbahnhofs.

Wir nähern uns der alten Salz- und Hansestadt *Lüneburg*, die heute als Sitz der Bezirksregierung eine bedeutende Mittelstadt auf dem Wege zur Großstadt ist. Die kleine Marienkirche mit der Kommunikantenanstalt Bonifatiusstift, die ein Jahrhundert lang katholisches Zentrum für den Raum Lüneburg war, mußte abgerissen werden. Neuerstanden ist nicht nur eine große moderne Marienkirche im Zentrum, sondern auch eine Stephanuskirche im oekumenischen Kirchencenter Kaltenmoor sowie ein neues Bonifatiusstift mit Filialkirche; ferner im Vorort Adendorf eine selbständige Gemeinde mit Filialkirche in Bardowick, in der Nähe des weltberühmten Bardowicker Domes aus der Zeit Heinrichs des Löwen.

Von Lüneburg aus erreichen wir auf der alten Salzstraße nach Lübeck beim Elbübergang *Lauenburg* den Strom und damit auch die Zonengrenze, die von hier ab elbeaufwärts verläuft. Westlich von Lauenburg ist die Abzweigung des neuen Elbeseitenkanals, der die Elbe mit dem Mittellandkanal verbindet, den Städten Lüneburg, Uelzen und Wittingen neue Binnenhäfen ermöglichte und bei Wolfsburg in den Mittellandkanal mündet.

Bei der reizvollen Fahrt auf der südlichen *Elbuferstraße* kommen wir durch die Stadt Bleckede, wo uns der bescheidene Turm einer neuen Fertigteilkirche

vom Gemeindeleben einer katholischen Filialgemeinde kündet; die Hauptgemeinde in Dahlenburg, die schon kurz nach 1945 entstand, liegt weiter südlich, etwas von der Elbe entfernt. Auf der anderen Elbseite im Gebiet der DDR liegt die Stadt *Neuhaus/Elbe*, die auch zum Bistum Hildesheim gehört; die nach 1945 hier gewachsene kath. Gemeinde mit einer neugebauten Marienkirche ist heute dem Apost. Administrator in Schwerin unterstellt.

Auf der hochgelegenen Elbuferstraße erreichen wir den nach Norden, Osten und Süden von der Zonengrenze umgebenen Grenzkreis Lüchow-Dannenberg. Wir haben dort einen herrlichen Blick auf den tiefgelegenen Elbstrom sowie in das Gebiet der DDR. Südlich der Elbe erstreckt sich das unvergleichlich schöne Wald- und Jagdgebiet der *Göhrde*, das, ebenso wie das idyllisch gelegene Städtchen *Hitzacker*, als Fremdenverkehrsgebiet bevorzugt wird. Auch hier wuchs eine lebendige katholische Gemeinde mit einem schönen modernen Gotteshaus, das als Filialkirche von der gleich nach 1945 entstandenen Gemeinde der Stadt *Dannenberg* betreut wird. Nachreformatorische Mutter aller katholischen Gemeinden hier im sog. Wendland ist die Pfarrei in der Kreisstadt *Lüchow*, die schon vor dem Ersten Weltkrieg entstand und in Clenze eine weitere Filialgemeinde gründete. In Schnackenburg, dem östlichsten Grenzzipfel, verläßt die Zonengrenze die Elbe und biegt gen Südwesten ab; hier befindet sich zwischen Bergen (Dumme) und Salzwedel der neue Übergang für den kleinen Grenzverkehr.

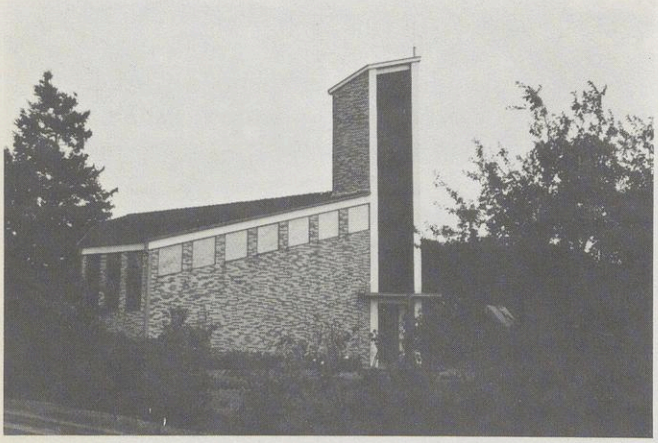

Hitzacker: Maria Königin.

Der Grenzkreis Lüchow-Dannenberg stand in letzter Zeit viel in der Diskussion wegen des geplanten atomaren Zwischen- oder gar Endlagers in den ehemaligen Salzstöcken von Gorleben sowie jüngstens wegen einer etwaigen Wiederaufbereitungsanlage von Kernbrennstoffen in Dragahn. Eine solche industrielle Nutzung, die von der Aktion Umweltschutz verständlicherweise abgelehnt wird, könnte vielleicht die Arbeitslosigkeit im Zonengrenzraum verringern.

Nun verläuft die Zonengrenze im Südosten des Kreises *Uelzen*. In der alten Heidestadt, die neuerdings auch einen beachtlichen industriellen Aufschwung erlebte, findet sich — nach Lüneburg — eine der ältesten Pfarreien: die ,,Zum Göttlichen Erlöser''. Sie hat nach 1945 einige Tochtergemeinden aus ihrem Verband entlassen, insbesondere die Kuratie *Bad Bevensen*. Der Ort ist zu einem bedeutenden Heilbad aufgestiegen und verlangte mit Recht auch eine entsprechende kirchliche Ausstattung. Zum Kreis Uelzen gehört auch die Kuratie Bodenteich, nahe der Zonengrenze gelegen, mit einer gefälligen Bonifatiuskirche.

Alsdann deckt sich die Zonengrenze mit der Ostgrenze des Kreises Gifhorn und erreicht zunächst die Stadt *Wittingen*, wo nach dem Zweiten Weltkrieg eine neue kath. Gemeinde aufblühte, die bald von Gifhorn abgetrennt und sogar Pfarrei wurde. In der Kreisstadt *Gifhorn* kam zu der älteren Pfarrei St. Bernward noch die jüngere Kuratie St. Altfrid, da die Nähe des Volkswagenwerks in Wolfsburg die Katholikenzahl erheblich vermehrt hatte. Übrigens war der Kreis Gifhorn als eines der bedeutendsten Spargelanbaugebiete auch landwirtschaftlich schon immer von großer Bedeutung; die ersten kath. Gottesdienste wurden hier vor dem Ersten Weltkrieg für die polnischen Saisonarbeiter in der Spargelkampagne gehalten.

Ausgegliedert aus dem Kreis Gifhorn wurde die *Volkswagenstadt Wolfsburg*, die wir jetzt erreichen. Wir erkennen sie an den am Mittellandkanal sich erstreckenden mächtigen VW-Werken und den gepflegten neuen Wohnsiedlungen. In den 30er Jahren vom NS-Regime als ,,Stadt des KdF-Wagens'' im Schnittpunkt wichtiger Verkehrslinien in der Mitte Groß-Deutschlands geplant, ist sie in den Nachkriegsjahren zur Grenzstadt und danach Großstadt geworden. Aus der geplanten ,,Stadt ohne Gott'' ist inzwischen eine Stadt der Kirchen und Kapellen geworden. Mußte die einzige katholische Gemeinde sich bis 1945 mit armseligen Noträumen begnügen, so wurden nach dem Kriege allein 8 neue katholische Kirchenzentren gebaut, allen voran die Hauptkirche St. Christophorus.

Nachfolgend entstand ein eigenes Dekanat Wolfsburg. Auch die einst idyllische Kleinstadt Fallersleben, wo Hoffmann von Fallersleben, der Dichter des Deutschlandliedes, geboren wurde, ist in Wolfsburg aufgegangen. Sie heißt heute postalisch-nüchtern Wolfsburg 13.

Südöstlich von Wolfsburg liegt der Grenzkreis *Helmstedt*, der im *Interzonenverkehr* auf Schiene und Straße eine bedeutende Rolle spielt. Helmstedt war früher Universitätsstadt, und auch die katholische Pfarrei St. Ludgeri kann als ehemals reichsunmittelbare Benediktinerabtei, in Personalunion mit (Essen-)Werden bis 1803, auf eine lange Geschiche zurückblicken und dürfte durch den begonnenen Ausbau der früheren Klostergebäude zu einer katholischen Begegnungsstätte an der Zonengrenze auch in Zukunft eine überörtliche Bedeutung erlangen. Der Braunkohlentagebau zog schon in früheren Jahrzehnten viele Katholiken an, so daß sich hier eine ganze Reihe katholischer Gemeinden bildete, zu denen nach 1945 durch die Heimatvertriebenen weitere hinzu kamen: so Velpke mit Filiale in Parsau, Grasleben, Wolsdorf, Büddenstedt, Offleben, Schöningen, Jerxheim, Königslutter und Süpplingen. Besonders gelungen sind die imposante neugotische Kirche in *Schöningen* sowie die moderne Marienkirche in *Königslutter* mit ihrem kostbaren Mosaik-Medaillon an der Rückwand hinter dem Altar. Man kann sie zwar nicht mit dem berühmten, heute ev. Kaiserdom des Kaisers Lothar von Supplinburg vergleichen; doch lädt auch sie zur Sammlung ein.

Westlich von Königslutter und Schöningen durchfahren wie den lieblichen Höhenzug des Elm und gelangen in den Kreis *Wolfenbüttel*. Auch Wolfenbüttel, ehemalige welfische Residenzstadt, ist eine kulturell und kirchlich bedeutende Stadt, u. a. Sitz der ev.-luth. braunschweigischen Landeskirche, der braunschweigischen Landesbibliothek und des braunschweigischen Staatsarchivs. Lessing wirkte hier. In der Kreisstadt kam zu der älteren katholischen St.-Petrus-Pfarrei die neuere katholische St.-Ansgar-Kirche; im Landkreis weiterhin zu den alten kath. Pfarreien Dorstadt, Heiningen und Schladen die jüngeren Gemeinden *Schöppenstedt* (Till-Eulenspiegel-Stadt), Börßum und Hornburg; letztere Geburtsstadt des deutschen Papstes Clemens II., vor wenigen Jahren mit der neuen kath. St.-Clemens-Kirche vom Bonifatiuswerk reich beschenkt. Hornburg gehört eigentlich zum Erzbistum Paderborn, während das jenseits der Zonengrenze liegende Hessen zum Bistum Hildesheim gehört, jetzt aber dem Apost. Administrator in Magdeburg unterstellt ist.

Starker Ausflugsverkehr auf den teilweise wie Autobahnen ausgebauten Bundesstraßen 4 und 6 deutet an, daß wir uns dem *Harz* nähern. Schon von weitem erkennt man die alte Kaiserstadt *Goslar* mit ihren vielen Türmen. Einst von den sächsischen Kaisern als Residenz gewählt und mit einer Kaiserpfalz und einem — bis auf eine kleine Eingangshalle leider abgebrochenen — Kaiserdom und vielen anderen Kirchen und Klöstern ausgestattet, ist sie heute Kultur- und Kongreßstadt sowie vor allem das Tor zum Harz. War einst der Silberbergbau Quelle des Reichtums dieser Stadt (rund 1000 Jahre, seit Kaiser Otto I., wird das Rammelsberger Silber abgebaut), so ist es heute der *Fremdenverkehr*. 6 katholische Kirchen, 2 altehrwürdige und 4 neugebaute, sowie eine katholische Akademie der Diözese Hildesheim zeugen von einem regen kirchlichen Leben.

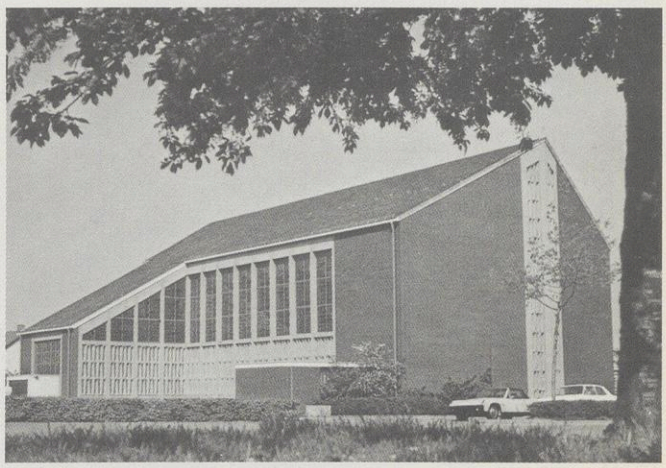

Goslar: St. Benno.

Im Landkreis Goslar kamen zu alten Pfarreien wie Liebenburg, Vienenburg, Wiedelah und Bündheim am nördlichen Harzrand eine Reihe neuer Kirchen und Gemeinden, so in dem bekannten Heilbad *Bad Harzburg* sowie in den Höhenluftkurorten und Wintersportplätzen des Oberharzes: nämlich in *Braunlage* und *Hohegeiß, St. Andreasberg, Altenau* und *Hahnenklee*. Diese neuen Kirchenanlagen in den vielbesuchten Harzer Erholungsgebieten wurden bewußt auch als *„Kurhäuser für die Seele"* gestaltet und üben eine große Anziehungskraft auf Kurgäste, Win-

tersportler und Erholungssuchende aus; darüber hinaus wurden auch einige besondere Mütter- und Kindererholungsheime in Braunlage und Hohegeiß geschaffen, letzteres direkt an der Zonengrenze gelegen.

Auf eine über 100jährige Geschichte kann zurückblicken die nachreformatorische Pfarrei St. Nikolaus in *Clausthal-Zellerfeld*, die schon 1870 zur Pfarrei erhoben wurde und die früher einmal die 7 ehemals freien *Bergstädte des Oberharzes* umfaßte, wie die Wappen dieser einzelnen Bergstädte in den Fenstern der inzwischen abgerissenen Holzkirche bewiesen. 1960/61 erhielt die Pfarrei eine neue, den gewachsenen Bedürfnissen der Universitäts- und Fremdenverkehrsstadt entsprechende Kirchenanlage, später auch noch ein katholisches Studentenwohnheim, nachdem die Bergakademie inzwischen zur Technischen Universität (TU) ausgebaut worden war. Diese Technische Universität wie auch das oberharzer Bergwerks- und Heimatmuseum in Zellerfeld sowie das Bergbaumuseum Samson in St. Andreasberg zeugen noch von der Jahrhunderte währenden Bergbaugeschichte des Oberharzes, die Ende des 19. Jahrhunderts wegen Unrentabilität des Abbaus endete.

Über die *Harzhochstraße*, die stellenweise entlang der Zonengrenze verläuft und herrliche Ausblicke in den Ostharz gestattet, gelangen wir über weitere idyllische Luftkurorte in den Südharz, der jetzt zum Kreis *Osterode* gehört. Wir kommen nach Walkenried (dort

Bad Lauterberg im Harz: St. Benno.

auch die Klosterruine des ehem. Zisterzienserklosters), Bad Sachsa und Bad Lauterberg, wo nach 1945 jeweils eine neue schöne katholische Kirche gebaut wurde. In *Bad Sachsa* (zum Bistum Fulda gehörig) gibt es auch ein katholisches Familienerholungsheim, in *Bad Lauterberg* ein katholisches Kneippkurheim, das früher auch als Notkirche und Seelsorgszentrum diente.

Größtenteils jenseits der Zonengrenze im Ostharz liegt der zum Bistum gehörige ehemalige Kreis *Blankenburg* mit einer älteren Pfarrei in Blankenburg und nach 1945 verselbständigten Kuratien in Elbingerode und Hasselfelde. Sie haben eigene, wenn auch bescheidene Kirchen und Pfarrhäuser und sind jetzt dem Apost. Administrator in Magdeburg unterstellt, während die ebenfalls zum Bistum gehörige, im ehemaligen Kreis Ilfeld gelegene, jetzt thüringische Kuratie Niedersachswerfen dem Apost. Administrator in Erfurt zugeordnet ist und z. Z. von einem ständigen Diakon verwaltet wird.

Über Herzberg (mit älterer kath. Pfarrei) verlassen wir den Südharz und kommen ins *Untereichsfeld*, das früher zum ehemaligen Kreis Duderstadt gehörte, nach

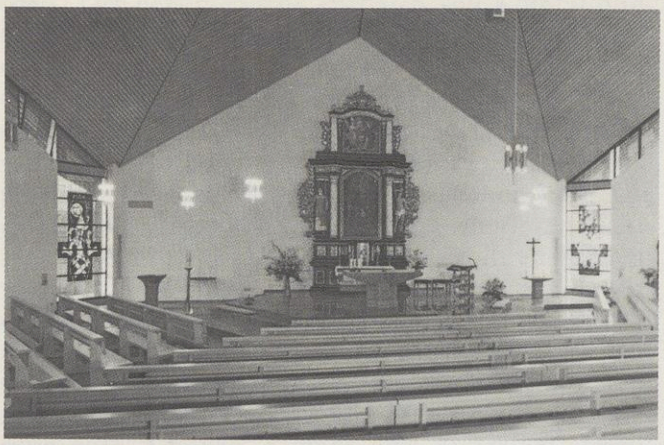

Rhumspringe: St. Sebastian.

der niedersächsischen Gebietsreform aber dem erweiterten Kreis Göttingen einverleibt wurde. Wir befinden uns hier in einem auch heute noch überwiegend katholischen, bis 1803 kurmainzischen Land (mit dem Mainzer Rad im Wappen), dem sog. ,,Gelobten Land'', der ,,Goldenen Mark'', mit überwiegend landwirtschaftlicher Struktur. Mittelpunkt ist die mittelalterlich anmutende Stadt *Duderstadt* mit Sitz eines bischöfl. Kommissarius und Propstes an der St.-Cyriakus-Propsteikirche und weiteren Kirchen und Kapellen in heute 15 Ortsteilen. Was nicht zu Duderstadt gehört, gruppiert sich um die Samtgemeinde *Gieboldehausen*, wozu auch der Wallfahrtsort Germershausen mit Augustinerkloster und kath. Bildungsstätte gehört. Neben den vielen alten Pfarr- und Filialkirchen gibt es auch einige beachtliche neue Gotteshäuser in Rhumspringe, Duderstadt-Hilkerode, Duderstadt-Gerblingerode und Duderstadt-Tiftlingerode; in Duderstadt-Gerblingerode befindet sich ein neues Kolping-Familienerholungsheim. Landschaftlich reizvollste Punkte sind die Rhumequelle, der Seeburger See sowie der Höherberg. Bei Duderstadt-Gerblingerode ist ein neuer Grenzübergang für den kleinen Grenzverkehr in die DDR eröffnet worden; von hier geht es ins Obereichsfeld mit dem Mittelpunkt Heiligenstadt.

Vom Untereichsfeld führen viele Straßen nach der alten hannoverschen Universitätsstadt *Göttingen*, dem zugleich unbestrittenen Wirtschafts- und Verwaltungszentrum dieser Region. 2 alte Pfarreien im Zentrum und 4 neue Pfarreien am Stadtrand sowie 2 Filialkirchen in den umliegenden Landgemeinden, 3 katholische Studentenwohnheime, Einrichtungen der Studenten-, Ausländer-, Alten- und Krankenhausseelsorge legen Zeugnis ab von dem gewachsenen Selbstbewußtsein der Diaspora-Katholiken in der modernen Großstadt.

Wir benutzen die südliche Ausfallstraße von Göttingen und erreichen nach kurzer Fahrt die wohl allen Deutschen bekannte Gemeinde *Friedland* an der Zonengrenze. Hier, im *Heimkehrer- und Spätaussiedler-Durchgangslager*, das von den bekannten kath. Lagerpfarrern Pater Leppich SJ, Prälat Dr. Krahe, Msgr. Scheperjans und Msgr. Görlich betreut wurde bzw. wird, erstand als Zentrum des Lagers die kath. *Heimkehrer-Gedächtniskirche* St. Norbert mit dem ragenden Turm, dessen Glocken die Ankommenden begrüßen und zum Gottesdienst rufen. Hier entstanden die Anstalten und Werke der Friedland-Caritas und der Friedland-Siedlungshilfe. Hier in Friedland, jener Stätte, die Jahrzehnte hindurch Hunderttausende von Menschen gesehen hat, die vom Leid des Zweiten Weltkrieges und der Not der Nachkriegszeit gezeichnet waren und doch im Glauben an den Herrgott und im Bekenntnis zum Kreuze Christi neue Hoffnung geschöpft haben, endet unsere Zonengrenzfahrt.

Die orthodoxen Gemeinden im Bistum Hildesheim[1]

Von Leo Busch

Verstärkt seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges befinden sich orthodoxe Christen aus vielen Ländern Europas auch im Bistum Hildesheim. Sie sind ehemalige Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und ehemalige Fremdarbeiter, Flüchtlinge aus dem Osten, seit zwanzig Jahren Gastarbeiter, und schließlich in den letzten Jahren Asylsuchende aus den Ländern des Islams, so aus der Türkei und Ägypten. Die Zahl dieser orthodoxen Christen beträgt heute ca. 20000. Es sind also Russen, Ukrainer, Serben, Griechen, Rumänen, syrische Orthodoxe aus der Türkei und koptische Christen aus Ägypten.

Als nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches im Mai 1945 die vielen orthodoxen Flüchtlinge sich hier zu sammeln versuchten und wieder kirchliches Leben aufbauen wollten, half ihnen die evangelische Kirche als Mitglied des Oekumenischen Rates der Kirchen. Der oekumenische Patriarch von Konstantinopel war neben vielen evangelischen Kirchen als Vertreter der orthodoxen Kirche an der Gründung des Oekumenischen Rates beteiligt gewesen. So war es selbstverständlich, daß man hier den verstreuten orthodoxen Kirchen mit ihren vielen Priestern die schwersten Nachkriegsjahre zu überstehen half. Die evangelischen Kirchen wurden den orthodoxen Gläubigen Helfer in der Not. Kapellen an ihren Kirchen wurden für ihre Liturgien zur Verfügung gestellt, sehr oft auch alte Friedhofskapellen. — In unserm Bistum war es nicht anders. Nach dem Sammeln der Ausländer in den verschiedenen Lagern, besonders um Hannover, wurde etwa 60 % von ihnen die Auswanderung nach Amerika, Kanada und Australien ermöglicht. Die IRO (Internationale Refugee Organisation) verhalf dazu. Zunächst waren die orthodoxen Gläubigen in unserm Bistum unter den Zurückgebliebenen auf Russen, Serben, Ukrainer und Rumänen beschränkt. Diese Kirchen waren von ihren Heimatkirchen, den Patriarchatskirchen, getrennt und bildeten die Exilkirchen. Erst viel später, im Zeichen des Aufschwungs in Deutschland, kamen die Gastarbeiterkirchen, die Serbisch- und Griechisch-Orthodoxen, dazu. Diese Kirchen sind aber wieder Patriarchatskirchen. Das Verhältnis dieser Patriarchatsangehörigen, um diese Orthodoxen einmal so zu bezeichnen, zu den Gläubigen der Exilkirchen war lange Zeit sehr gespannt. Erst im Laufe der Jahre begegnete man sich als Mitchristen der gleichen großen Orthodoxen Kirche und baute das Mißtrauen ab. In den letzten Jahren kamen nun noch Asylsuchende aus der Türkei und Ägypten hinzu. Unter diesen Asylsuchenden sind nun Gläubige altorientalischer Kirchen. Es sind syrische Christen und Kopten.

1. Die Russisch Orthodoxe Kirche in Deutschland (Russisch orthodoxe Kirche im Ausland)

Am 7. 11. 1920 wurde in Karlovici/Jugosl. mit dem Segen des Patriarchen Tychon die Russisch Orthodoxe Synode zur seelsorglichen Betreuung der aus der Sowjetunion geflüchteten Gläubigen gegründet. Die Synode bestätigte um 1936 Bischof Tychon in Berlin. In diesem Jahr wurden auch die Diözesanstatuten für die Diözese in Deutschland von der damaligen Reichsregierung anerkannt und ihr die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat diese Diözese in fast allen Bundesländern diese Rechte erhalten. Wegen der Kriegsereignisse wurde der Sitz der Russisch Orthodoxen Synode 1945 von Karlovici nach München verlegt, also nach Deutschland, und ab 1950 nach New York. Seit 1964 ist Metropolit Philaret Vorsitzender der Russisch Orthodoxen Synode im Ausland.

Die Diözese in der Bundesrepublik und Berlin wird von München aus verwaltet, und zwar von Bischof Mark (Dr. M. Arndt), dem 14 Priester und einige Diakone unterstehen. Erzbischof Philotheos befindet sich im Ruhestand. In München befindet sich auch das einzige Kloster der Russisch Orthodoxen Kirche, das Kloster des Hl. Hiob von Pocajew. Im Bereich unseres Bistums sind 4 Priester tätig; Erzpriester Ambrosius Backhaus und Priester Benedikt Lohmann, beide in Hamburg. Ihre Seelsorge ist weit über den Hamburger Raum verbreitet. Sie sind in Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Lübeck und Sennelager tätig. Für den Raum Hannover ist Priester Seraphim Korff zuständig. Erzpriester Alexej Makejew, Bad Harzburg, ist für Göttingen, Bad Harzburg, Kassel, Osterode

1 Die Darstellung ist ein Zustandsbericht aus der Sicht eines engagierten Laien. Sie beansprucht keine kirchenrechtliche, ökumenische und historische Genauigkeit. (Ey.)

und Salzgitter zuständig. Ihre Gottesdienste feiern die Priester in eigenen Kapellen, in evangelischen Kirchen und in alten Friedhofskapellen. In der Hamburger Hagenbeckstraße haben sie eine große sehenswerte ausgemalte Kirche, die Hl.-Prokopius-Kirche.

Die Russisch Orthodoxe Kirche ist keine aussterbende Kirche, wenngleich sie auch immer weniger russische Gläubige hat. Dafür hat sie aber viele Konvertiten, besonders aus der evangelischen Kirche. 95 % der Gläubigen besuchen regelmäßig die Gottesdienste und nehmen aktiv am Gemeindeleben teil. Kirche und Priester sind Mittelpunkt ihres geistlichen Lebens. Der Sonntag ist bis zum Nachmittag mit dem Gottesdienst und den Gesprächen mit dem Priester und den anderen Gemeindemitgliedern ausgefüllt. Die finanzielle Lage der Priester ist nur soeben tragbar, da sie noch nebenberuflich oft tätig sind. Sie sind alle verheiratet und haben auch noch Kinder und wohnen in Mietwohnungen. Kontakte zu den anderen Kirchen seitens der Priester sind gut. Sie nehmen an oekumenischen Tagungen teil und werden immer wieder zu Gottesdiensten und Vorträgen eingeladen.

2. Die Ukrainisch Autokephale Orthodoxe Kirche

Der Ukrainisch Orthodoxen Kirche wurde am 1. Januar 1919 durch ein Staatsgesetz der Ukrainischen Nationalrepublik unter Berufung auf Kanon 17 des 4. Oekumenischen Konzils die Autokephalie zugestanden. Sie wurde als unabhängig von Allrussischen Patriarchen erklärt. Die oberste kirchliche gesetzgebende, rechtsprechende und administrative Gewalt in der Ukraine liegt beim Allukrainischen Kirchenkonzil. Durch die Russifizierung der Ukraine, durch den Wechsel zwischen russischen und deutschen Besatzungstruppen, konnte die Autokephalie der Ukrainisch Orthodoxen Kirche in der Heimat nicht erhalten bleiben. Sie wurde zwangsweise der Moskauer Patriarchatskirche unterstellt. Im Jahre 1927 wurden 33 Bischöfe inhaftiert, der größte Teil kam nach Sibirien, einige wurden sofort erschossen. Mit den Bischöfen wurden 1215 Priester und 42000 Laienführer in den Gemeinden verhaftet und erlitten das Schicksal ihrer Oberhirten. Erneut konnte infolge der deutschen Besatzung 1941 die Ukrainisch Orthodoxe Kirche mit dem Segen des Warschauer Metropoliten Dionysius die Autokephalie erhalten. Doch durch die sowjetrussische Wiederbesetzung wurde das öffentliche Wirken der Kirche unterbunden. Sie besteht nur im Exil. In der Ukraine untersteht sie dem Moskauer Patriarchat, Oberhaupt ist Metropolit Filaret.

In der Bundesrepublik ist ihr Oberhaupt Bischof Anatol (Dublanskyj). Er ist Bischof für London und Westeuropa. Ihm unterstehen hier in der Bundesrepublik 8 Priester und 1 Diakon. Seinen Sitz hat der Bischof in Neu-Ulm. im Bereich unseres Bistums wohnen ca. 500 Gläubige und 2 Priester; in Hamburg Erzpriester Hryhorij Matwijenko, der für Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Osnabrück und Oldenburg zuständig ist; in Hildesheim Erzpriester Alexander Kowalskij, der für ganz Niedersachsen und Bielefeld zuständig ist. Beide Priester sind verheiratet und werden aus einem Hilfsfonds der Oekumenischen Kommission minimal unterstützt. Urlaub erhalten diese Priester nur alle 5 Jahre, und wenn einer von ihnen mal krank wird, muß der andere dessen Gebiet seelsorglich mit betreuen. Die Ukrainisch Orthodoxe Kirche hat bei uns kaum Nachwuchs. Konvertiten wie bei der Russisch Orthodoxen Kirche kennt sie nicht. Die Gläubigen werden älter, viele leben völlig isoliert. Aber man muß sie an ihren höchsten Festtagen erleben, zur Geburt Christi und zum Osterfest. Sie kommen von weither und feiern viele Stunden ihre feierlichen Liturgien.

Sie bleiben dann noch Stunden mit ihren Priestern zusammen. Sie essen und trinken und singen ihre schwermütigen Lieder aus ihrer Heimat. Einen schweren Schlag mußten die Hannoveraner hinnehmen, als ihr Zentrum in Buchholz aufgegeben werden mußte. Es mußte dem Gewächshaus eines Industriebetriebes weichen. Jetzt, nach drei Jahren, wird endlich mit besonderer finanzieller Beteiligung der katholischen Kirche ein neues Gemeindezentrum in Hannover-Misburg erbaut. Dieses Zentrum wird für die katholisch-ukrainische Gemeinde gebaut, aber die orthodoxe Gemeinde hat ständiges Gastrecht. So steht es in der Urkunde zur Grundsteinlegung. Hieraus ist schon ersichtlich, daß gute oekumenische Kontakte zwischen beiden ukrainischen Gemeinden bestehen. Diese gute Zusammenarbeit soll angeblich nur im Bistum Hildesheim bestehen. Auch zu unseren westlichen Kirchen haben die Priester dieser Kirche gute Kontakte. Aber immer wieder kann im Gegensatz dazu festgestellt werden, daß die Kirchenverfolgung in ihrer Heimat von den westlichen Kirchen kaum beachtet wird. Bei Veranstaltungen der Ukrainer sind diese fast unter sich.

3. Die Griechisch Orthodoxe Kirche, Metropolie von Deutschland

Seit der Beschäftigung von Gastarbeitern in der Bundesrepublik, seit circa 20 Jahren, haben wir im Bereich unseres Bistums eine Griechisch Orthodoxe Kirche mit mehreren Gemeinden. Sie untersteht der Metropolie in Bonn, dem Metropoliten Augustinos (Labardakis). In Westdeutschland sind außerdem 3 Bischöfe und 45 Priester tätig.

In unserem Bistum wirkt Bischof Chrysostomus (Dimitriadis), der seinen Sitz in Hannover hat und für ganz Niedersachsen zuständig ist. Zur Zeit arbeitet er mit nur 2 Priestern in der Seelsorge, über 10000 Gläubige sind zu betreuen, *Pfarrer Dimitrios Tsiniaros* in Hamburg und *Pfarrer Emmanouil Vakakis* in Einbeck. In Hamburg und Einbeck bestehen eigene Kapellen mit Ikonostasen. In Hannover, wo 5000 Gläubige wohnen, besteht nur ein Haus mit Kindergarten. Die Gottesdienste werden in der Herz-Jesu-Kapelle an der Hildesheimer Straße gefeiert.

Zur Zeit ist die Situation der Gastarbeiterkirchen, also auch die der griechisch-orthodoxen, sehr schwierig. Schuld daran ist die Angst vor der gewaltsamen Abschiebung, aber auch eine gewisse Ausländerfeindlichkeit. Fast jede griechische Familie hat in Deutschland geborene Kinder, die, im Gegensatz zu ihren Eltern, nur selten die Bundesrepublik wieder verlassen wollen. Die Situation der griechisch-orthodoxen Gemeinde in Hannover zeichnet sich noch durch besondere Schwierigkeiten aus, die schon seit Jahren bekannt sind: dazu gehört der zu kleine Raum für Gottesdienste in der Herz-Jesu-Kapelle, weiterhin gehört dazu der zu späte Beginn der Gottesdienste am Sonntag und die fehlende Möglichkeit des Treffens der Gemeinde mit dem Priester nach dem Gottesdienst. Aus allen diesen Gründen liegt der Besuch der Gottesdienste nur noch bei 20 Prozent. Hieraus ergeben sich wiederum schlechte Einnahmen bei den Kerzenspenden und Kollekten, die aber dringend nötig sind. In Folge der Überbelastung des Bischofs und der Priester können oekumenische Kontakte nicht gepflegt werden. Trotzdem suchen der Bischof und seine Priester besonders gute Kontakte zu unserer katholischen Kirche.

4. Die Serbisch-Orthodoxe Kirche

Die Serbisch-Orthodoxe Kirche besteht aus Emigranten und aus Gastarbeitern. Während des Zweiten Weltkrieges waren im Deutschen Reich eine große Zahl von jugoslawischen Kriegsgefangenen und zwangsverschleppten Personen, darunter viele Serben orthodoxen Glaubens. Ein Teil von ihnen kehrte nicht in die Heimat zurück. Dazu kamen die Emigranten nach dem Kriege. Unter diesen waren auch viele Priester, die zahlreiche Gemeinden gründeten. Einer der Priester war der *Erzpriester Toma Lilic* in Hannover. Der evangelische Pastor Altpeter von der Hl.-Kreuz-Kirche schuf den Serben an der Kreuzkirche eine eigene Kapelle. Dann kamen Jahre später die jugoslawischen Gastarbeiter. Hier entstand in den ersten Jahren ein starker Zwiespalt zwischen Emigranten und Gastarbeitern, selbst wenn auch unter den Gastarbeitern viele Serben und nicht nur Kroaten waren. Erst mit der Zeit schwanden Streit und Mißtrauen. Der serbisch-orthodoxe *Bischof Lavrentije*, zuerst mit Sitz in Düsseldorf, wurde Bischof für die Serben in der Bundesrepublik und in Westeuropa. Er hat seinen Sitz seit ein paar Jahren in Himmelsthür, heute ein Stadtteil Hildesheims. Ihm unterstehen in der Bundesrepublik 10 Priester, davon in unserm Bistumsbereich 2: in Hamburg *Pfarrer Dusan Velickovic* und in Hannover *Pfarrer Milan Pejic*. In Hamburg, Hannover und Himmelsthür sind eigene Kapellen mit Ikonostasen. Die serbischorthodoxe Kirche hat viel zu wenig Priester, so muß auch der Bischof Gemeinden betreuen, die sonst ein Priester zu übernehmen hätte. Da Bischof Lavrentije Bischof für ganz Westeuropa ist, ist er ständig auf Reisen. Er wird zu vielen Kongressen und Veranstaltungen eingeladen. Die Situation der serbischen Gemeinden ist sehr schwierig. War sie schon immer durch das Mißtrauen des kommunistischen Staates gegenüber den Gastarbeitern sehr gespalten, so kommt nun die Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik und die Angst vor der Abschiebung hinzu. Der Besuch der Gottesdienste ist nicht gut.

Es nehmen teil die Emigranten und eventuell die Gastarbeiter, die nicht mehr in die Heimat zurückkehren wollen und auch keine Angehörigen in der Heimat haben. Es ist bekannt, daß auch die Kirchen in Jugoslawien verfolgt werden und die Bespitzelungen bis in die Bundesrepublik gehen. Trotzdem verstehen es die Priester, für die Gläubigen Vater, Seelsorger und Sozialarbeiter zu sein. Viele Serben sind hier, die erst hier Kirche- und Gemeindeleben kennengelernt haben. Das ist die Aufgabe des Bischofs und der Priester, den oft atheistischen Serben die Kirche und Jesus Christus nahe zu bringen, damit sie

Kirche des Serbisch-Orthodoxen Zentrums in Hildesheim-Himmelsthür, gleichzeitig Bischofssitz.

nach der Rückkehr in die Heimat selbst Gemeinden bilden können und fest im Glauben werden.

5. Die rumänisch-orthodoxe Kirche

Während des Zweiten Weltkrieges befand sich eine größere Anzahl von orthodoxen Rumänen in Deutschland. Für ihre Betreuung wurde ein Patriachalrat eingesetzt. Im Verlauf des Krieges und nach dem Kriege kamen weitere Rumänen als Flüchtlinge nach Westdeutschland. Der politische Umsturz in Rumänien bewirkte aber, daß sich die hiesigen Gemeinden nicht mehr der Patriarchie unterstellen konnten. Sie sahen sich gezwungen, sich dem ökumenischen Patriarchen kanonisch zu unterstellen. Eine dieser Gemeinden besteht in Salzgitter-Lebenstedt. Zu ihr kam ein oder zweimal im Jahr ein rumänischer Priester aus Freiburg. Im Jahre 1975 kam nun im Zuge der Familienzusammenführung der rumänisch-orthodoxe Pfarrer Vasile Florea nach Salzgitter-Lebenstedt. Die Eltern von Frau Florea wohnten bereits dort und nahmen ihren Schwiegersohn mit Freuden auf. Nun hatten die Rumänen ständig einen Priester bei sich, der häufiger als bisher Gottesdienste feiern konnte. Pfarrer Florea gründete bereits 1 Jahr nach seiner Ankunft eine neue Gemeinde und registrierte sie beim Amtsgericht. Mit viel Mühe und viel Arbeit wurde in Lebenstedt ein eigenes Gemeindezentrum geschaffen; in die Kapelle kam eine Ikonostase aus einem Kloster bei Bukarest. Zu den Liturgien kommen Rumänen und Griechen.

In der BRD sind 5 Priester tätig, die dem Patriarchat in Bukarest unterstehen. Im Bereich unseres Bistums arbeiten die *Priester Miron Dan* (in Hamburg) und *Vasile Florea* (in Lebenstedt). Beide rumänische Priester sind oekumenisch tätig und haben gute Kontakte zu unseren westlichen Kirchen. Zu den Gemeinden Hamburg und Lebenstedt gehören ungefähr 150 rumänische Familien.

6. Die koptisch-orthodoxe Kirche

Seit einigen Jahren gibt es koptische Christen in der Bundesrepublik und in Westberlin. Es sind Studenten, Asylanten, aber auch Familien, die hier einen Arbeitsplatz suchten. Ein Priester in Frankfurt, *Pfarrer Shenouda Boutros*, war der einzige Seelsorger für circa 500 Familien, die Gemeinden in 7 Großstädten bildeten. Das war für einen Priester zuviel, so erwarben sich die Kopten ein Grundstück mit zwei Häusern in Waldsolms-Kröffelbach im Taunus. 3 Mönchspriester zogen ein; mit Hilfe der westlichen Kirche wurde das Kloster zunächst finanziert. Die Mönchspriester hatten aber nicht nur die Bundesrepublik, sondern vom Kloster auch Holland und Italien zu betreuen. Die koptisch-orthodoxen Familien im Ausland unterstehen direkt dem verbannten *Patriarchen Shenouda III.* So sind die Kopten verwaist und warten darauf, daß ihr Oberhaupt endlich wieder sein Kloster verlassen darf. In Hannover haben wir eine koptische Gemeinde, die in der Athanasius-Kirche ihre Gottesdienste hält. Dort sind ca. 10 bis 15 Familien mit 25 Kindern und 7 Diakonen. Die koptischen Gläubigen sind in der Gemeinde sehr aktiv.

Es sei noch festzustellen, daß auch diese Kirche in Ägypten eine verfolgte Kirche ist. Gute Kontakte bestehen zu unseren westlichen Kirchen.

7. Die syrisch-orthodoxe Kirche

Mit dem Zuzug von Gastarbeitern aus der Türkei kamen syrisch-orthodoxe Christen in die Bundesrepublik. Ein Priester betreute sie. Aber erst im Lauf der letzten Jahre suchten viele syrische Christen im Westen Schutz vor der Unterdrückung in ihrer Heimat, wo sie, weil sie Christen waren, Freiwild und Sklaven für Großgrundbesitzer, Kurden und Graue Wölfe waren. In der Heimat wurde ihnen alles genommen, ihre Frauen geschändet und Töchter entführt, so wie die armenischen Christen im Jahre 1915 fast 2 Millionen Toten durch den Völkermord in der Türkei zum Opfer fielen. — So kamen bis zum Ausländerstopp mehrere Tausend syrische Christen auch in die Bundesrepublik, um hier bei den westlichen Christen Hilfe und Schutz zu finden. Sie stellten Asylanträge, und für sie begann der Kampf mit den Gerichten und Behörden. Einige von ihnen bekamen nach langem Warten Arbeitserlaubnis und Arbeit, den meisten wurde sie wieder entzogen. Sie bekamen Verbote und Entzug vieler Sozialleistungen, die sie oft an den Rand der Verzweiflung treiben. Ihre Wohnungen sind oft asoziale Behausungen. Aber die syrischen Christen halten aus. Inzwischen gibt es private Initiativgruppen, die diesen Christen hier zu helfen versuchen und für sie bei den Behörden eintreten. Im Raum unseres Bistums woh-

nen ca. 120 Familien mit 282 Kindern, dazu kommen noch Gastarbeiter und syrische Christen, die sich aus Angst nicht registrieren lassen.

In unserm Gebiet sind 2 Priester tätig, *Pfarrer Hanno Teber*, Berlin, und *Pfarrer Suleyman Akar* in Delmenhorst. Sie unterstehen dem Metropoliten und *Erzbischof Julius Yeshu Cicek*, der seinen Sitz in Holland hat, wo ein syrisch-orthodoxes Kloster im Bau ist.

Seit dem Jahre 1978 besteht in unserem Bistum die ,,Arbeitsgemeinschaft St. Basilius d. Gr. für ostkirchliche Kontakte in der Diözese Hildesheim'', die es sich zur Aufgabe gemacht hat: 1. Kontakte mit den orthodoxen Kirchen und Gemeinden im Bereich unserer Diözese aufzunehmen, zu pflegen und mit ihnen zu arbeiten; 2. Caritative Hilfe zu leisten und für würdige Gottesdiensträume zu sorgen; 3. Das Gedankengut dieser Kirchen bekannt zu machen durch Presse, Veranstaltungen und Gottesdienste. In dieser Arbeitsgemeinschaft arbeiten die genannten Kirchen und Gemeinden mit. Durch die Arbeitsgemeinschaft wurden diese Gemeinden erst jetzt aufgespürt. Auch die orthodoxen Priester lernten einander oft erst durch die Arbeitsgemeinschaft kennen. Veranstaltungen der einzelnen Kirchen und Gemeinden werden in den meisten Fällen mit Hilfe der Arbeitsgemeinschaft organisiert. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aber auch besonders für die verfolgten Kirchen ein, u. a. auch besonders für die syrischen Christen aus der Türkei. Sie arbeitet zusammen mit der Gesellschaft für Menschenrechte, der ai und der Gesellschaft für bedrohte Völker. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich unter dem besonderen Schutz der Gottesmutter Maria gesellt.

Quellen:

Die Orthodoxen Exilkirchen in der Bundesrepublik Deutschland; Herausgeber: Oekumenische Kommission für die Unterstützung Orthodoxer Priester in der BRD, 1. Auflage 1965, Verlag Ettal.

Ukraine in Vergangenheit und Gegenwart, Wolfgang Krahl Verlag Ukraine, München 90, Autharipplatz 2, 1968.

Protokolle der Arbeitsgemeinschaft St. Basilius der Große.

Berichte über kirchliche Baumaßnahmen und Restaurierungen in der Diözese Hildesheim

Von Wolfgang Lorke

Pfarrkirche St. Georg in Duderstadt-Nesselröden

Nesselröden ist urkundlich 1227 erstmals erwähnt. Der Ort selbst ist älter, und damals wird eine Kirche oder Kapelle bereits vorhanden gewesen sein, da in der ältesten Urkunde bereits ein Kleriker Johannes de Netelrede genannt wurde. 1334 kam Nesselröden mit Duderstadt in den Besitz des Erzstiftes Mainz und ist bis zum Übergang des Untereichsfeldes an Preußen, 1802, kurmainzisch geblieben (ab 1816 bei Hannover). Am 19. Juli 1623 zerstörten in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges die Söldner des ,,tollen Christian'' nicht nur viele Häuser in Nesselröden, sondern auch die damals mit Stroh gedeckte Kirche. Die 1624 bis etwa 1629 wiederaufgebaute Kirche wurde nicht so groß und stabil erstellt, wie es wohl in normalen Friedenszeiten der Fall gewesen wäre. Der Westturm wurde 1629 errichtet und ist auch heute noch in seinem Ursprung erhalten. Am Ausgang des 17. Jahrhunderts reichte diese Kirche für die anwachsende Gemeinde nicht mehr aus. Ein Neubau unmittelbar am Westturm wurde am 19. August 1716 von dem Weihbischof Jakobus konsekriert. Den noch heute erhaltenen barocken Hochaltar hat der Duderstädter Bildhauer Bernhard Kopp geschaffen und 1760 aufgestellt. Das Kreuz in der Mitte zeigt eine auffallende Ähnlichkeit mit einem Kruzifix in Barbis. Es wird vermutet, daß beide aus der Riemenschneiderschule stammen. Da die Arme des Gekreuzigten nicht ganz waagerecht gestaltet wurden, hat der Künstler den Querbalken des Kreuzes etwas schräg angeordnet. Wie damals allgemein üblich, besteht der Altar aus marmoriertem Holz. Der Altar ist vermutlich später ergänzt worden, da Elemente des Rokoko sichtbar sind. Der vorher vorhandene Hochaltar wurde an die Kirche in Bösekendorf verkauft. Die beiden 1762 von Meister Hemmer aufgestellten Seitenaltäre sind heute leider nicht mehr erhalten. Da die vorhandene Kirche wegen der erheblich gestiegenen Einwohnerzahl nicht mehr ausreichte, wurde 1846 beschlossen, eine größere Kirche zu

St. Georg in Duderstadt-Nesselröden, 1983.

bauen, aber den vorhandenen Turm zu erhalten. Damit der Gottesdienst auch während der Bauzeit stattfinden konnte, wurde die neue Kirche um und über die alte Kirche gebaut und letztere dann später abgebrochen.

1853 erschien in der ,,Duderstädter Volkszeitung'' nachstehende Anzeige: ,,Verkauf zum Abbruch. Die sogenannte Notkirche in der Kirchengemeinde zu Nesselröden soll aus der Hand verkauft werden. Das Nähere kann bei Herrn Lehrer Dreyling zu Nesselröden oder bei dem Unterzeichneten erfragt werden.'' Am 14. Juni 1856 konsekrierte Bischof Jakob Wedekin von Hildesheim den Neubau. Ende des 19. Jahrhunderts wurde in die Kirche eine figürliche Bleiverglasung eingebaut. Im Jahre 1915 erhielt der Turmschaft einen Verputz mit Quaderstruktur aus ,,Terra nova'', einem sandsteinähnlichem Material. 1953 ließ Pfarrer Otto den Innenraum renovieren, 1974 Pfarrer Böning die Dacheindeckung und 1975 die Warmluftheizung erneuern. Im Jahre 1978 wurde mit einer umfangreichen Sanierung und Restaurierung begonnen. Die Warmluftheizung wurde zu einer Fußbodenheizung erweitert und ein neuer Natursteinfußbodenbelag, Jura grau, eingebracht. Die beiden nicht mehr verkehrssicheren Holztreppenhäuser zu der Doppelempore, auch Mannhäuser genannt, sind durch eine massive Treppe auf der Nordseite ersetzt worden. Auf der Südseite wurde ein Beichtraum eingerichtet. Bei der Restaurierung des Innenraumes wurden im Sockelbereich Isolierungsarbeiten ausgeführt und der schadhafte Deckenputz erhielt eine Unterdecke mit stuckartigen Profilleisten. Die Kirche erhielt von außen eine

zusätzliche Schutzverglasung. Vier Fenster im Kirchenschiff mit gut erhaltenen figürlichen Darstellungen, Maria Verkündigung, Geburt Jesu, Auferstehung und Himmelfahrt, blieben unverändert erhalten. Der Künstler Albert Reinker, Everswinkel, hat für die beiden Chorfenster (die vorhandenen geschlossenen Blenden wurden herausgenommen) und die sechs Fenster im Schiff eine neue Bleiverglasung geschaffen. Formal wurde die Fensterteilung und die medaillonartige Darstellung der vorhandenen Fenster übernommen und bei der figürlichen Gestaltung der Themenkreis ergänzt: Anbetung der Könige, Kindermord zu Bethlehem, Versuchung Jesu auf der Zinne des Tempels, Taufe Jesu im Jordan, Hochzeit zu Kanaa, Heilung des Blinden, Abendmahl und Dornenkrönung. Damit ist die Geschlossenheit des Raumeindrucks durch die Bleiverglasung hergestellt, obwohl die Fensteröffnungen für den Raum sehr groß konzipiert sind. Der Bildhauer Hanns-Joachim Klug, Hannover, schuf nach den Richtlinien des II. Vatikanischen Konzils einen freistehenden Zelebrationsaltar aus Naturstein-Muschelkalk Blaubank, einen Ambo aus Bronze und eine neue Tabernakelverkleidung, die sich gut in den Barock-Hochaltar einfügt. Eine Pieta aus dem 15. Jahrhundert, die bisher im Pfarrhaus aufbewahrt wurde, hat der Künstler neu gefaßt, eine Mandorla und eine Konsole mit Leuchterbank geschaffen und diese im nördlichen Langhaus aufgestellt. Die Restaurierung des Hochaltares, der Kanzel und des Kreuzweges erfolgte durch die Restauratorin Anna Pospisilova, Hannover, in Zusammenarbeit mit der Restaurierungs-Werkstatt des Institutes für Denkmalpflege, Hannover. Ein neues Gestühl wurde erstellt, da die vorhandenen Bänke nicht mehr zumutbar und auch nicht erhaltenswert waren. Am 26. März 1981 hat Diözesanbischof Heinrich Maria den neuen Zelebrationsaltar konsekriert und mit einem Pontifikalamt die Restaurierung des Innenraumes abgeschlossen. Im Jahre 1983 erhielt der Turmschaft einen neuen Außenputz mit einem Mineral-Mörtel. Die Wege und Grünanlagen wurden nach Abschluß aller Arbeiten erneuert und ergänzt.

Pfarrkirche St. Bonifatius in Gehrden

Von dem Kloster Wunstorf kam das Christentum in die Umgebung von Gehrden, das im Mittelalter zum Bistum Minden gehörte (gegründet 780, untergegangen 1647). Urkundlich ist Gehrden 1233 erstmals genannt. Durch die Reformation erlosch das katholische Leben in Gehrden. Erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, als viele Landarbeiter aus dem Osten auf den umliegenden Gütern arbeiteten und ihre Familien nachzogen, kamen wieder katholische Gläubige in diese Gegend. Periodisch wurde Gottesdienst in der damaligen Zuckerfabrik Keuwerk ab 1865 von den Seelsorgern der Propsteigemeinde St. Clemens in Hannover gehalten. Durch den Ausbau der Kali-Industrie in Empelde, Ronnenberg und Weetzen vermehrte sich die Zahl der Gläubigen erheblich. Das Gebiet zwischen Hannover und Hameln galt damals als eine Art ,,Missionsgebiet'', keiner Pfarrei zugehörig. Noch 1903 wurde die Betreuung der Katholiken im Bereich von Gehrden den Priestern von Bad Nenndorf, damals Bistum Fulda, und denen von Hannover-Linden in gleicher Weise an das Herz gelegt. Im Jahre 1906 wurde in dem damaligen Gasthaus Lösche in Gehrden eine Notkirche eingerichtet und seit dieser Zeit regelmäßig Gottesdienst gefeiert. Das Eckgrundstück Stadtweg-Gartenstraße konnte 1909 erworben werden. Architekt Jagielski aus Hannover erbaute 1910—11 eine Kirche, die am 25. Juni 1911 Bischof Adolf Bertram, später Kardinal in Breslau (1914—45), zu Ehren des hl. Bonifatius weihte. Im Jahre 1912 wurde ein anliegendes Gebäude gekauft, zum Pfarrhaus umgebaut und ein eigener Seelsorger nach Gehrden entsandt. Erst 1920 wurde die katholische Kirchengemeinde Gehrden kirchlich und staatlich errichtet. Sie betreute die Katholiken in 41 politischen Gemeinden. Durch den Zuzug einer großen Zahl katholischer Heimatvertriebener nach dem Zweiten Weltkrieg stieg die Zahl der Gläubigen auf über 6000 an. Tochtergemeinden mit eigenen Kirchen entstanden in

St. Bonifatius in Gehrden, 1983.

Barsinghausen (St. Barbara 1950), Empelde (Hl. Familie 1960) und eine Filialkirche in Wennigsen (St. Hubertus 1961). Andere Ortschaften wurden wegen der großen Bautätigkeit und des Zuzuges weiterer Katholiken in zwischenzeitlich gegründete Nachbargemeinden umgegliedert. Im Jahre 1962 wurde Gehrden zur Pfarrei erhoben. In der Gemeinde werden in 14 Ortschaften 3000 Katholiken betreut. Die vorhandene Kirche hatte nur 100 Sitzplätze und mußte daher dringend erweitert werden. Ein Pfarrheim fehlte, und das Pfarrhaus war völlig unzureichend. Es wurde ein langfristiger Plan entwickelt, da das vorhandene Grundstück sehr klein war. Zunächst ist im rückwärtigen Garten ein neues Pfarrhaus erbaut und 1977 bezogen worden. Nach Abbruch des alten Pfarrhauses konnte hier 1978 ein ausreichendes Pfarrheim erstellt werden. Bei der 1910—11 erbauten Kirche handelt es sich um ein markantes, städtebaulich an der Straßenkreuzung gut plaziertes Gebäude mit Turm. Der Bau zeigt die charakteristischen Elemente des Jugendstils. Auch die Jugendstilfenster sind teilweise noch erhalten. Das Kirchengebäude und der Turm gehören einer abgeschlossenen Bauepoche an und sind als Baudenkmal schutzwürdig. Die wesentlichen Qualitäten des Baues lagen im Außenbereich, besonders in seiner Nordfassade, die viele Jugendstilornamente aufweist. Im Innenraum waren neben den Jugendstilfenstern der Apsis besonders der Bereich des Langhauses von Interesse, der durch Wandpfeiler und das freiliegende Gesprenge des Daches gegliedert und teilweise durch Schnitzereien und Deckenmalereien auf der sichtbaren Holzdecke ornamentiert ist. Der geplante Erweiterungsbau mit einer Gesamtsitzplatzzahl für mindestens 220 Gottesdienstbesucher sollte diese Merkmale schonen und sich harmonisch in den vorhandenen Baubestand der Kirche einfügen. Herr Architekt Arno Baier, Hannover, der bereits das Pfarrhaus und das Pfarrheim geplant hatte, und auch wir haben mehrere Modell-Entwürfe für diese schwierige Erweiterung entwickelt. Der gemeinsame Vorentwurf fand dann die Billigung der Gremien der Pfarrgemeinde, des Institutes für Denkmalpflege, der Planungsbehörden des Landkreises und der Stadt Gehrden. Bischof Heinrich Maria genehmigte den endgültigen Plan. Dieser sah vor, daß die baulich weniger wertvolle Concha mit der Giebelwand abgebrochen und das Gebäude nach Süden hin, also an der Stelle des bisherigen Altarraumes, erweitert wurde. Ein zusätzlicher Eingang wurde vor dem Kirchvorplatz zwischen Heim, Pfarrhaus und Kirchenerweiterung geschaffen. Der alte Haupteingang in der Nordfassade ist unverändert erhalten geblieben. Als Künstler für die Altarraumgestaltung hat Professor Paul König, Hildesheim, das Retabel des Hochaltares erhalten und mit dem Tabernakel und dessen Unterbau integriert. Ein neuer Zelebrationsaltar, Material Anröchter Dolomit, steht nach den Richtlinien des II. Vatikanischen Konzils im Zentrum der Erweiterung. Die vier erhaltenen figürlichen Jugendstil-Bleiverglasungsfenster hat nach eingehenden Beratungen der Künstler Albert Reinker, Everswinkel, gut in die beiden neuen Fenster des Altarraumes eingefügt und in der Glasfläche ergänzt. In dem linken Fenster sind der hl. Stephanus und der hl. Bonifatius, in dem rechten Fenster der hl. Godehard und Maria-Himmelskönigin dargestellt. Restaurator Heinz Müller-Jung, Göttingen, hat das Retabel des Hochaltares mit der Kreuzigungsgruppe restauriert. Ein Christ-König-Kreuz aus der Erbauungszeit der ersten Kirche haben wir ebenfalls in dem Erweiterungsgebäudeteil wieder zur Aufstellung gebracht. Die vorhandenen Skulpturen, eine Kreuzigungsgruppe mit

St. Bonifatius in Gehrden, 1983.

Assistenzfiguren, die Apostelfürsten Petrus und Paulus, der hl. Antonius und der hl. Judas Thaddäus, wurden im Bereich des alten Einganges unter der Empore, an den Emporenstützen und im Wandbereich wieder angebracht. Die großen Skulpturen, Herz Jesu und Mutter Gottes mit Jesuskind, fast lebensgroß, wurden ebenfalls hier im rückwärtigen Bereich wieder aufgestellt. Auch ein altes Retabel, Muttergottes-Ikone, ist wieder in einer Nische unter der Empore für stille Beter aufgehängt worden. Wir haben gemeinsam versucht, den Altbau mit dem Neubau auch vom Innenraum hier zu verklammern und den Neubau zu integrieren. Das war besonders im Bereich der Holzdecke schwierig, da wir im neuen Teil keine Bemalung der Decken vornehmen konnten. Die vorhandenen Deckenbemalungen sind nur gereinigt und unter der Empore geringfügig ergänzt worden. Bei der äußeren abgestuften Farbgebung mit leuchtenden Mineralfarben haben wir versucht, den städtebaulichen Akzent noch besonders zu unterstreichen. Weihbischof Heinrich Pachowiak, Bischofsvikar in Hannover, hat am 12. Dezember 1981 den Zelebrationsaltar konsekriert und mit einem Pontifikalamt die Erweiterung und Restaurierung abgeschlossen.

Pfarrkirche St. Michael in Göttingen

Der Göttinger Universitäts-Architekt Borheck errichtete 1787—89 die St.-Michaelis-Kirche als schlichten Saalbau aus Bruchstein mit Werksteingliederungen. Auch die Außenwände waren ursprünglich verputzt gewesen. Im Jahre 1873 erfolgte die Erweiterung durch den Anbau eines polygonalen Ostchores, und 1892—93 wurde die barocke Westfassade mit Turm an der Kurzen Straße hinzugefügt. Die ursprünglich zweigeschossig angeordneten Fenster des Langhauses sind später zu durchgehenden Fenstern verändert worden. Im Jahre 1965 mußten aus statischen Gründen die alte Holzempore und die Holztreppe durch eine massive Stahlbetonkonstruktion ersetzt werden. Gleichzeitig erfolgte eine Altarraumumgestaltung nach den Richtlinien des II. Vatikanischen Konzils. Seit längerer Zeit zeigten sich durch Alterung und Umwelteinflüsse Schäden an den Natursteinfassaden und hier besonders an den Sandsteingliederungen. In den Jahren 1978—80 erfolgte eine gründliche Dampfstrahlreinigung, Ausspritzung morbider Gesteinspartien, Antragung fehlender Flächen mit Steinergänzungsmaterial, Härtung, Verfugung und Hydrophobierung. Sämtliche Bauzier wie Kreuze, Kugeln und Obelisken wurden abgenommen und nach deren Restaurierung wieder aufgesetzt und verankert. Die Turmeindeckung und die Kupferblechverkleidungen sind erneuert worden. Der Sakristeizugang wurde vom Chorraum in das Kirchenschiff, Ostwand, verlegt. Gleichzeitig wurde der Innenanstrich erneuert.

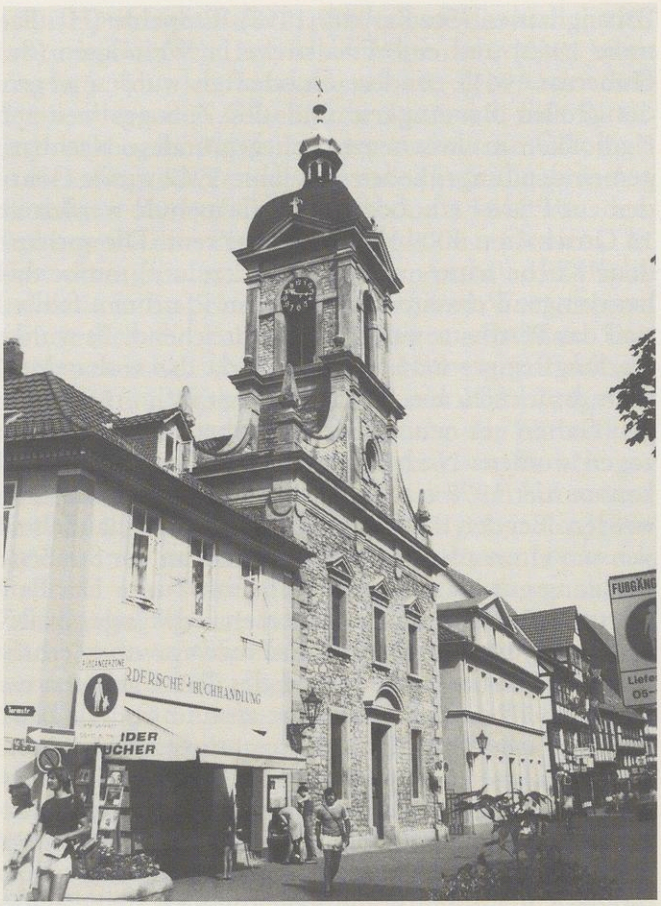

St. Michael in Göttingen, 1983.

Mit 5300 Gläubigen ist St. Michael die größte katholische Kirchengemeinde der Stadt. Für die Gemeindearbeit standen nur völlig unzureichende und zum Teil in den letzten Jahren baufällige Hinterhofgebäude mit schlecht belichteten und mangelhaft belüftbaren Räumen zur Verfügung. Durch den Neubau des Krankenhauses Neu-Mariahilf im Bereich der Pfarrgemeinde St. Paulus konnte 1966 von der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, Hildesheim, das angrenzende ehemalige Krankenhausgebäude mit Grundstück (Turmstraße 6) erwor-

St. Michael in Göttingen, 1983.

ben werden. Das bisherige Pfarrhaus, Kurze Straße 13, 1829—30 erbaut, war völlig unzureichend, und so konnten in dem ehemaligen Krankenhaus die Pfarrbüros, ein Gruppenraum und die Wohnungen für die Patres des Jesuiten-Ordens, die die Pfarr-, Studenten- und Krankenhausseelsorge übernommen haben, sowie die Hausmeisterwohnung untergebracht werden. Das ehemalige Pfarrhaus wurde für die Studentenseelsorge zur Verfügung gestellt. In den Jahren 1980—82 ist ein neues Pfarrheim nach Abbruch der Hinterhofgebäude durch Architekt Hubertus Frauendorf, Göttingen, erstellt worden. Dabei wurde das der Kirchengemeinde gehörende Nachbargrundstück Nikolaistraße 10 mit einbezogen. In dem Pfarrheim stehen der italienischen Gastgemeinde eigene Räume zur Verfügung. Das um die letzte Jahrhundertwende erbaute ,,Gelbe Haus'', Turmstraße 13 A, Ziegelrohbau, wurde 1982 gründlich renoviert und saniert. Hier sind die Räume der Bezirksstelle der katholischen Jugend, der Kolpingsfamilie und der Eheberatung, geschoßweise getrennt, zur Verfügung gestellt worden.

Kreuzkapelle in Ottbergen

Um 1700 errichtete Pastor Glontz auf dem ,,Kreuzberg'' — vermutlich ursprünglich eine heidnische Opferstätte — eine hölzerne Kapelle und hielt dort — besonders am Fest Kreuzerhöhung — eine Andacht. Die Umgebung von Ottbergen war in dieser Zeit von Seuchen heimgesucht, und viele Gläubige kamen oft und zahlreich zum Gebet dorthin. Im Jahre 1727 wurde die erste massive Kapelle aus in der Umgebung ge-

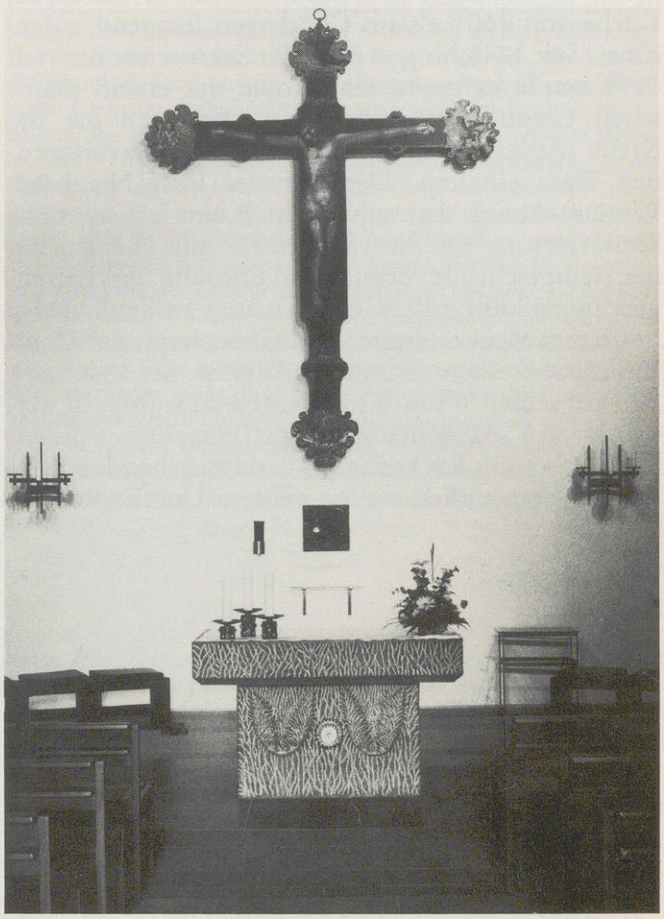

Ottbergen, Innenansicht der Kapelle nach der Renovierung.

brochenen Natursteinen gebaut. Der Neubau eines Turmes mit dem Anbau einer Vorhalle erfolgte 1905.

In den Jahren 1979—80 erfolgte eine umfangreiche Sanierung und Restaurierung sowie eine Umgestaltung. Die beiden seitlichen Eingänge in der Vorhalle wurden geschlossen und ein zweiflügeliger Mitteleingang geschaffen. Dieser ist bewußt stark überhöht und in Stahl und Glas transparent ausgeführt worden, um dem Besucher des Kreuzberges auch außerhalb der Prozessions- und Öffnungszeiten einen Einblick in die Kapelle zu ermöglichen. Gemäß den Richtlinien des II. Vatikanischen Konzils wurde ein freistehender Zelebrationsaltar aus Muschelkalk und ein teilweise eingemauerter Wandtabernakel aus Bronze durch den Bildhauer Hanns-Joachim Klug, Hannover, geschaffen. Über dem Tabernakel ist als Leihgabe der katholischen Pfarrgemeinde St. Maritius/Hildesheim ein wertvolles sogenanntes Wandelkreuz an der Rückwand aufgehangen worden. Dieses bemalte Holzkreuz ist im Inventarverzeichnis der St.-Mauritius-Kirche von 1661 als im Chorbogen hängend aufgeführt. Seit 1745 hing es über der Sakristeitür und seit 1971 wurde es gegen eine Kopie mit einem plastischen Corpus ausgetauscht. In Ottbergen hat das Kreuz wieder einen angemessenen und hervorragenden Platz erhalten. Der Künstler Josef Nienhaus, Wessum-Ahaus, hat eine dem Raum angemessene Bleiverglasung für die vier Fenster mit Themen aus der Heilsgeschichte, Schuld und Erlösung, geschaffen. Der Innenraum erhielt einen neuen Fußbodenbelag aus rotem Mainsandstein. Das Gußepitaph des Domkapitulars Freiherr von und zu Weichs, der 1840 starb und auf seinen Wunsch hier beigesetzt wurde, ist wieder in den Fußbodenbelag mit eingefügt worden, mußte aber mit Rücksicht auf den freistehenden Zelebrationsaltar seitlich verlegt werden. Unmittelbar vor dieser Stelle wurde bei den Bauarbeiten eine Grablege entdeckt. Es ist anzunehmen, daß es sich um das Grab des Domkapitulars von und zu Weichs handelt. Aus dem Innenraum wurde das an der Rückwand vorhandene große Holzkreuz mit dem Corpus herausgenommen und wieder an dem ursprünglichen Ort auf dem Außengiebel am Turmmauerwerk angebracht. Der Vorplatz vor der Kapelle wurde neu gestaltet und mit breitfugigem Basaltpflaster, mit Rasen durchwachsen, befestigt. Die jetzt aufgestellten Bänke, wie das Pflaster halbkreisförmig angeordnet, sollen den Vorplatz räumlich abschließen. Die massiven Kreuzwegstationen an dem Weg zum Kreuzberg wurden restauriert. Am 4. Mai 1980 hat Diözesanbischof Heinrich Maria den Zelebrationsaltar konsekriert und mit einem Pontifikalamt das Geistliche Jahr des Bistums Hildesheim eröffnet. Viele Gruppen aus den Gemeinden der Diözese sind in diesem Jahr zum Gebet in die Kreuzkapelle gepilgert.

Das Nieders. Institut für Denkmalpflege in Hannover unter der Leitung von Herrn Landeskonservator Professor Doktor Hans-Herbert Möller mit den Herren Hauptkonservatoren Dr. Urs Boeck und Dr. Peter Königfeld sowie den Bez.-Konservatoren Claus Bieger, Dr. Peter Giesau und den Konservatoren Wolfgang Fünders und Horst Lenz haben uns bei den vorstehenden Restaurierungsmaßnahmen hervorragend beraten und die tatkräftige Hilfe der Restaurierungswerkstatt des Institutes zur Verfügung gestellt. Unser Dank gilt auch Herrn Direktor Wilhelm Machens und Herrn Michael Brandt, die die kirchliche Denkmalpflege im Bistum wahrnehmen. Die Gesamtleitung aller Vorhaben hatte die Bischöfliche Bauabteilung unter Mitarbeit der Herren Architekten Dipl.-Ing. Franz-Josef Fehlig, Adolf Müller und Innenarchitekt Herbert Köhler.

Rezensionen

Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg. Wiesbaden: Harrassowitz. 3. Die theologischen Handschriften: Quartreihe. Die juristischen Handschriften / beschrieben von Marlis Stähli. 1981 (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen, Heft 4). ISBN 3-447-02150-0. DM 96,—.

Die Arbeitsstelle zur Handschriftenerschließung Niedersachsens an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel ist vor allem mit der Erschließung der kleineren Sammlungen des Landes befaßt, wobei sie seit ihrer Gründung im Jahr 1971 auch eine rege Publikationstätigkeit vorzeigen kann. Nach dem vororientierenden Adreßbuch (1976), das vor allem über die Streubestände neuen Aufschluß gibt, den Katalogen mittelalterlicher Handschriften der Stiftsbibliothek Gandersheim (1978) sowie des Gymnasium Andreanum in Hildesheim (1978) — mittlerweile hat das letzte Jahr auch einen Katalog zu den mittelalterlichen Handschriften in der Landesbibliothek Hannover erbracht — sind hier die Lüneburger Manuskripte an der Reihe. Die ersten beiden Bände dieses Katalogs waren 1969 (Miscellanea und Historica. Bearb. von Martin Wierschin) und 1972 (Die theologischen Handschriften. 1. Folioreihe. Bearb. von Irmgard Fischer) im Rahmen des Handschriftenprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft erschienen. Durch die Initiative der Arbeitsstelle an der Herzog August Bibliothek wurde dieses Unternehmen, das zum Stillstand verurteilt schien, wieder aufgenommen und mit dem vorliegenden 3. Band zu seinem Abschluß gebracht. Dadurch sind nicht allein schöne und interessante Stücke für Studium und Forschung aufs neue zugänglich gemacht, das abgeschlossene Katalogwerk gewährt darüber hinaus Einblick in einen gewachsenen, zum Teil systematisch angelegten, mittelalterlichen Bestand, der — was nicht das übliche ist — noch heute am Ort seiner Entstehung aufbewahrt wird. Zu seinem Umfang wesentlich beigetragen haben über die Bibliothek des Lüneburger Rates hinaus, die den Grundstock gab, Reste von Klosterbibliotheken, welche mit oder nach der Säkularisation hinzukamen (die Hälfte der heutigen Sammlung stammt aus dem Franzikanerkloster der Stadt, das 1554/5 aufgelöst wurde). Es kann also nicht verwundern, daß theologische Schriften, vor allem Buß- und Predigtliteratur des ausgehenden Mittelalters, am stärksten vertreten sind. Den besonderen Akzent hingegen vermag man vielleicht doch auf der Gruppe juristischer Codizes (meist aus dem 15./16. Jahrhundert) spüren, die, am Ort selbst gesammelt, auch in der Zusammenstellung einen Blick auf das Rechtsleben dieser bedeutenden Hansestadt freigeben. Welchen Wert der Rat auf seine Rechtsbücher legte, kann man den prachtvollen Sachsenspiegel- und Schwabenspiegelhandschriften ansehen, die in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden. Diese kostbaren Stücke, mit Miniaturen des norddeutschen Malers Hans Bornemann sowie des Meisters der Lüneburger Goldenen Tafel und eines seiner Schüler schmuckvoll illuminiert, können auch zeigen, wie ein Buch mitunter für den Kunsthistoriker noch bedeutsamer werden kann als für den Forscher, der den reinen Text auswertet. So dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn die Beschreibung des Äußeren zuweilen an erster Stelle rangiert. Gerade in der Behandlung von Einband und Buchschmuck zeigt sich Marlis Stähli besonders gewissenhaft; eine Stärke liegt hier auch in der treffenden Formulierung. Der Katalog garantiert auf diese Weise ein gesundes Gleichgewicht äußerer und textlicher Beschreibung, das den Ansprüchen moderner Kodikologie gerecht wird. Verdienst des Herausgebers sind die gelungenen Farbtafeln — wird doch das Abbild selbst der treffendsten Schilderung immer die wesentliche Dimension hinzufügen. Insgesamt muß die einheitliche und rationelle Anlage gewürdigt werden, ebenso die Sorgfalt der Recherchen. Zitate aus den Handschriftenresten mögen gelegentlich von einer streng diplomatisch getreuen Wiedergabe abweichen — man wird immerhin zu berücksichtigen haben, daß ein Katalog in erster Linie die Identifikation der Texte im Auge hat, eine Edition hingegen weder ersetzen will noch kann. Der Erschließungstiefe dient wesentlich ein Registerteil, der beinahe ein Drittel des gesamten Umfanges bestreitet. Überhaupt ist ja Tiefe die Dimension, welche ein Verzeichnis erst brauchbar macht für den Fachgelehrten, der aus dem Aspekt seiner Disziplin die Handschrift angeht. Das Regelwerk der Deutschen Forschungsgemeinschaft, das auch dem Lüneburger Katalog zugrundeliegt, kann — solange es elastisch gehandhabt wird — diesen Tiefgang erlauben, ohne über dem einzelnen Stück das gesamte Unternehmen aus dem Auge zu rücken. Grundsätzlich muß gesagt werden: Es ist begrüßenswert, daß solche Kataloge überhaupt erscheinen können, die den kleineren (auch schwer zugänglichen und verwahrlosten) Bibliotheken, ohne Eigenleistungen zu fordern, zu einer wissenschaftlichen Erschließung der Handschriftenbestände verhelfen und diese der Forschung zugänglich machen. Dies ist hier Verdienst des Landes Niedersachsen, das die Wolfenbütteler Arbeitsstelle eingerichtet hat, und der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die das Unternehmen wirkungsvoll unterstützt. Für uns Hildesheimer ist der Lüneburger Katalog betrachtenswert auch als Muster: unsere Handschriften sind es nämlich im Augenblick, die Helmar Härtel und seine Arbeitsstelle beschäftigen: ein Katalog der Handschriften unseres Domschatzes, ebenfalls von Marlis Stähli erarbeitet, steht bereits kurz vor seinem Erscheinen, die Arbeit an den Handschriften der Dombibliothek ist seit vier Jahren im Gang. Überraschungen sind hier nicht auszuschließen, da die Bedeutung unserer kirchlichen Sammlung noch sattsam unbekannt sein dürfte. In der Anzahl ihrer mittelalterlichen Manuskripte können sich Dombibliothek und Domschatz vereint (etwa 230 Codizes) immerhin den dritten Rang unter den Bibliotheken des Landes mit der Ratsbücherei Lüneburg (213 Codizes) ebenbürtig teilen (nach Wolfenbüttel mit 2684 und der UB Göttingen mit 520 Codizes). Der Grundstock frühmittelalterlicher Manuskripte, in denen der Kenner den eigentlichen Wert einer solchen Sammlung begründet weiß, rückt unsere Handschriftenbibliothek darüber hinaus (gleich hinter Wolfenbüttel) sichtbar auf den zweiten Platz im Norden Deutschlands. Es ist zu hoffen, daß die Arbeitsstelle die Hebung dieser Handschriftenschätze mit demselben Elan angehen wird, den sie im vorliegenden Katalog unter Beweis gestellt hat.

Bernhard Gallistl

Patze, Hans (Hrsg.): Geschichte Niedersachsens Bd 3 Teil 2: Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hildesheim: Lax-Verlag, 1983 (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVI), ISBN 3-7848-3425-6, 895 Seiten, 72 Abb., DM 100,—.

Nachdem im 19. und im frühen 20. Jahrhundert die großen, sogar Nationen übergreifenden Geschichtswerke entstanden sind, setzte in den zwanziger Jahren eine Gegenbewegung ein. Ausgangspunkt war das ,,Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande'' an der Universität Bonn (Aubin, Frings, Müller), das sofort eine lebhafte publizistische Tätigkeit entfaltete, die auch als

Reaktion auf die französische Rheinlandpolitik nach dem Ersten Weltkrieg zu verstehen ist. Andere Institute wurden gegründet, die spezielle Landesgeschichte, die keine Dynastengeschichte mehr darstellte, war geboren. Über Jahrzehnte hin wurden inzwischen spezielle landesgeschichtliche Arbeiten angefertigt. Sie waren Mosaiksteine für ein künftiges detailliertes Bild einzelner Gebiete.

Diese Einzelforschungen sind inzwischen so weit gediehen, daß ein Gesamtbild für ausgewählte Gebiete gewagt werden kann. So liegt seit einigen Jahren eine neue, mehrbändige Geschichte der Rheinlande vor. 1979 schloß Hans Patze (Hrsg.), Leiter des ,,Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen'', zusammen mit Walter Schlesinger die sechsbändige Geschichte Thüringens ab.

Nun ist hier der 1983 erschienene Band 3, 2 der ,,Geschichte Niedersachsens'' anzuzeigen. Herausgeber und Hauptmentor ist wieder Hans Patze. Das Werk ist auf vier Bände hin angelegt. Band 1 liegt seit 1977 vor. Auch diese Darstellung ist — ebenso wie die Geschichte Thüringens — als Handbuch konzipiert. Schwerpunkt ist die Kirchen- und Kulturgeschichte von der Reformation bis zur Säkularisation. Namhafte Fachleute der einzelnen Disziplinen lieferten die Beiträge (Hans-Walter Krumwiede, Hans-Georg Aschoff, Carl Haase, Hannes Razum, Hans Reuther und Heinrich Sievers). Schade, daß Band 2 (Hohes und spätes Mittelalter) sowie besonders Band 3, 1, der die ,,weltliche'' Geschichte parallel zur Kirchengeschichte darzustellen hat, noch nicht erschienen sind. Dieser Mangel muß in Kauf genommen werden, auch wenn er stört. Jeder kennt die möglichen und unmöglichen Schwierigkeiten, wenn mehrere Individualisten in einem großen Gemeinschaftswerk vereinigt werden sollen.

Hans-Walter Krumwiede stellt die Geschichte der evangelischen Kirche bis 1803 dar. Die niedersächsischen Besonderheiten werden klar herausgearbeitet: so die Gründung der Universität Helmstedt, der Fortbestand evangelischer Konvente. Der Begriff ,,Notepiskopat'' als Vorläufer des Landesherrlichen Kirchenregiments hätte wegen seiner sachlichen wie theologischen Mehrdeutigkeit genauer erklärt werden sollen. Der kurze geschichtliche Abriß der Kirchenorganisation bis 1803 wird dankbar angenommen werden ebenso wie das große Kapitel über den Calixtianismus, in dem der synkretistische Streit zwischen der calixtinischen Theologie Helmstedts (der irenischen Theologie) und der lutherischen Orthodoxie abgehandelt wird. Der Denkansatz des Calixt ist eine der Voraussetzungen für die Reunionsversuche zwischen Protestanten und Katholiken gegen Ende des 17. Jahrhunderts. An ihnen war G. W. Leibniz beteiligt.

Entsprechend ihrem zahlenmäßig geringeren Anteil beschreibt Hans-Georg Aschoff in einem kurzen, komprimierten Beitrag das punktuelle Überleben des Katholizismus in Niedersachsen: nur in der Grafschaft Lingen sowie in den Fürstbistümern Hildesheim und Osnabrück hatten sich nennenswerte Reste des Katholizismus erhalten. Der Autor stellt die Auswirkungen des Trienter Konzils dar, die Arbeit der Jesuiten und die bald zweihundert Jahre dauernde Wittelsbacher Herrschaft in Hildesheim (nur von Jobst Edmund von Brabeck unterbrochen), die Teilerfolge bei Rekatholisierungsversuchen erst ermöglichten. Auch die Entwicklung auf dem damals zu Kurmainz gehörenden Eichsfeld, das von protestantischen Ständen umgeben war, wird geschildert ebenso wie der Sonderfall Osnabrück mit seiner 1650 unterzeichneten ,,Capitulatio perpetua Osnabrugensis''. Ein Unterkapitel ist der Einrichtung und Wirksamkeit der ,,Apostolischen Vikariate für die Nordischen Missionen'' gewidmet.

Carl Haase behandelt das umfangreiche, äußerst differenzierte Gebiet Bildung und Wissenschaft. Es stimmt zwar, wenn er schreibt, daß eine Darstellung der Entwicklung ,,notgedrungen subjektiv sein'' muß. Doch schmerzt die Vernachlässigung z. B. der katholischen Bildungseinrichtungen (u. a. der Jesuiten), die einen Teil der Gegenreformationsversuche in Niedersachsen darstellen. Sie hätten stärkere Beachtung verdient gehabt. Gute Zusammenfassungen des Wissensstandes liegen hingegen vor über die Universitäten, über die Ritterakademien; gewürdigt werden u. a. Leibniz und Möser. Der ebenfalls von Carl Haase verfaßte Beitrag über ,,Literatur vom Ende der Renaissance bis zum Beginn des Realismus'' enthält zahlreiche Kurzbiographien und kurze Würdigungen auch von Lesegesellschaften und Leihbüchereien, von Berufsschauspielern als Bildungsinstitution, von Sprachgesellschaften. Die Kapitelüberschriften sind etwas merkwürdig gewählt: ,,Die Braunschweiger Herzöge'', ,,Noch einmal: Braunschweig'', ,,Einige andere'', ,,Hamburger und Schweizer'' u. a. Nicht einzusehen ist auch, warum der Band, der bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gehen soll, in diesem Kapitel bis 1874 fortgeführt wird (Hoffmann von Fallersleben). Auch das von Hannes Razum verfaßte Kapitel ,,Theater'' hält sich nicht an den vorgegebenen Rahmen: es führt die Theatergeschichte bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg fort! Das Jesuitentheater erhielt den ihm gebührenden Stellenwert ebenso wie das protestantische Schultheater.

Hans Reuther befaßt sich mit der ,,Baukunst von der Renaissance bis zum Anfang des Klassizismus''. Er gibt — neben vielen anderen Hinweisen — einen Abriß der Forschungsgeschichte für den niedersächsischen Raum. An den besonders markanten Beispielen (und jeder hat das Recht, andere Bauwerke ebenfalls für wichtig zu halten) wird die baugeschichtliche Entwicklung dargestellt. Die Entwicklung des norddeutschen — auch protestantischen — Barock ist ein interessanter Abschnitt, der künftig noch vertieft werden sollte.

Hans Georg Gmelin referiert über ,,Plastik und Malerei von der Reformation bis 1803''. Er belegt, daß mit der Reformation für Plastik und Malerei ,,eine entscheidende Zäsur'' eingetreten war. In den Residenzstädten blühten allerdings die Bauplastik und die Grabmalkunst auf. In der Tafelmalerei dominierte das Portrait. Der Einfluß aus den Niederlanden ist im Manierismus besonders deutlich. — Heinrich Sievers stellt die Musikgeschichte vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert dar. Gerade die drei letzten Beiträge leben von der Regionalisierung, von der Auffächerung oft in Kleinstregionen, auf die hier nicht eingegangen werden konnte.

Es bleibt zu hoffen, das das Unternehmen zügig fortschreitet. Die Bände dürften für einige Jahrzehnte Standardwerke bleiben. Sie sind ein Desiderat, das — um einen eingangs gemachten Vergleich noch einmal aufzunehmen — weitere Mosaiksteine in ein künftiges Gesamtbild einbringt.

Friedrich Eymelt

Consuetudines Monasticae. Eine Festgabe für Kassius Hallinger aus Anlaß seines 70. Geburtstages hrsg. v. J. F. Angerer und J. Lenzenweger (Studia Anselmiana 85), Rom 1982, 446 Seiten.

Wer wird E. v. Severus nicht zustimmen, der in seinem Beitrag zu dieser Festschrift (S. 413) schreibt: ,,Bei der Arbeit mit den im CCM veröffentlichten Texten bin ich ... vom hohen Rang und Wert dieses Unternehmens im Sinne der klassischen Disziplinen der Geschichtswissenschaft beeindruckt.'' In der Tat dürfte die Herausgabe des Corpus Consuetudinum Monasticarum das bleibende Lebenswerk des Jubilars sein, der 1949—80 Professor der Kirchengeschichte am Benediktinerkolleg St. Anselm in Rom war. Sinnvoll ist deshalb die Wahl des Titels der Festschrift durch die Herausgeber, die der großen Zahl von Beiträgen ein Geleitwort vorausschicken. In diesem wird des Münsterschwarzacher Haushistorikers P. Carl Wolff als des ersten Anregers zu dem Opus grande Hallingers: ,,Gorze-Kluny'', gedacht. C. Wolff hat zu Lebzeiten seinen Anteil an dieser Untersuchung gegenüber jedem, der es hören wollte, wesentlich höher veranschlagt. ,,Gorze-Kluny'' hat K. Hallinger in der wissenschaftlichen Welt bekannt gemacht. Die von ihm herausgearbeiteten Reformgegensätze werden aber bis heute von vielen zu wenig kritisch übernommen. So hält H. Dopsch im ersten Band der Geschichte Salzburgs (Salzburg 1981) St. Peter in Salzburg immer noch für ein Gorzer Reformzentrum. Verbrüdert war dieses älteste Kloster im deutschen Sprachraum aber nicht nur mit Cluny, sondern auch mit allen cluniazensischen Reformzentren (St. Blasien, Hirsau, St. Georgen im Schwarzwald). Der Name Gorze findet sich dagegen weder im Verbrüderungsbuch noch in einem anderen schriftlichen Dokument noch in der Haustradition dieser Abtei.

Daß gerade der ehemalige Hörer von Hallingers Vorlesungen J. F. Angerer diese als ,,sprachlich geschliffene, am klassischen Latein zu messende Lektionen'' preist, erstaunt denjenigen, der sich an seine frühere Kritik noch gut erinnert. Es ist wohl auch die Ausdrucksweise Angerers, wenn vom ,,Verdikt der aus dem 19. Jahrhundert geformten Monasten'' (S. 13) gesprochen wird. Meint Angerer damit seine früheren Scheyrer Mitbrüder, die im vergangenen Jahrhundert hervorragende Aufbauarbeit geleistet haben und diese monastische Disziplin auch heute noch durchhalten möchten? Die Herausgeber heben die lobenswerte menschliche Haltung Hallingers gegenüber seinen Schülern hervor, die den Orden verlassen haben. Wurde aber nicht hier aus der Not eine Tugend; denn welcher Schüler, den K. Hallinger promoviert hat, befindet sich noch unter den Benediktinern? Dem Geleitwort hätte ich eine einfachere Sprache, weniger captationes benevolentiae und weniger Druckfehler gewünscht. Soviel zum Geleitwort.

Aus der Fülle der Beiträge soll hier auf einige auch für den norddeutschen Raum wichtige Artikel hingewiesen werden. R. Kottje (,,Claustra sine armario? Zum Unterschied von Kloster und Stift im Mittelalter'', S. 125—144) sieht den Unterschied zwischen Möchsklöstern und Kanonikerstiften im frühen Mittelalter im ,,offenkundigen Mangel an geistigen Interessen'' bei letzteren. Im Unterschied nicht nur zu den Klöstern, sondern auch zu vielen Domstiften und einigen Kanonissenstiften besaßen die Kanonikerstifte in der Regel weder Schreibschulen noch nennenswerte Bibliothken. Den Hinweis auf die Gandersheimer Kanonisse Hrotsvitha (935—1000), deren Dichtungen die Kenntnis von lateinisch-antiken Autoren voraussetzen, halte ich für wichtig (S. 140). Die Nonnenklöster des norddeutschen Raumes (Germania Benedictina XI, erscheint Ende 1983) haben keine literarischen Zeugnisse dieses Ranges aufzuweisen, und die Handschriftenüberlieferung ist im allgemeinen dürftig. Bei der Bearbeitung der norddeutschen Benediktinerinnenklöster frage ich mich immer wieder, ob nicht gerade diese ,,claustra sine armario'' waren. Wäre das Fehlen einer nennenswerten Bibliothek ein Hinweis auf den Charakter eines Stiftes, so wären die meisten Nonnenklöster dieses Raumes Stifte gewesen. A. Wendehorst (,,Der Adel und die Benediktinerklöster im späten Mittelalter'', S. 333—353) zeigt am Beispiel einiger Klöster der Mainzer Kirchenprovinz, wie die monastischen Reformimpulse im 15. Jahrhundert durch die Hüter des Adelsprinzips verhindert oder gebremst wurden. Der Adel versuchte — in einigen Fällen mit Erfolg — durch die Umwandlung von Klöstern in Kanonikerstifte die Aufnahme von Nichtadeligen zu verhindern; denn der Adel behauptete, daß die Klöster nur für seine Standesgenossen gestiftet waren. Der allgemeine Niedergang der Klöster im Spätmittelalter war ja gerade darin begründet, daß sie zu Versorgungsstätten des Adels herabgesunken waren. Auch die Reform von St. Michael in Lüneburg scheiterte am Adelsprinzip. Nicht reformierte Klöster waren später anfälliger für die Einführung der lutherischen Reformation, und der Adel konnte sich dann Versorgungsstellen erhalten oder wieder zurückgewinnen. In diesem Zusammenhang ist auch der Artikel von J. Leinweber (,,Zur spätmittelalterlichen Klosterreform in Fulda — eine Fuldaer Reformgruppe?'', S. 303—331) sehr aufschlußreich.

Eine Reihe von Artikeln stammt von Äbten der Missionskongregation von St. Ottilien (N. Wolf, I. Auf der Mauer, C. Schütz). Sie befassen sich mit dem Problemkreis Mönchtum und Mission sowie mit dem spirituellen Anspruch des hl. Benedikt heute. Mit diesen sehr lesenswerten Beiträgen zu aktuellen Fragen des Mönchtums wird der historische Charakter des Sammelbandes erweitert und bereichert. Die vielen Aufsätze namhafter Gelehrter gereichen dem verdienten Historiker K. Hallinger zu größerer Ehre als das phrasenhafte Geleitwort der Herausgeber.

Ulrich Faust

Geck, Elisabeth: Grundzüge der Geschichte der Buchillustration, Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt, 1982 (Grundzüge Bd. 46), ISBN 3-534-08632-5, 158 Seiten, 14 Abb., DM 22,50.

Die Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt gibt neben anderen Reihen auch die Reihe der ,,Grundzüge'' heraus. Mit dem vorliegenden Band 46 wird man sich schwer tun. An ihm wird deutlich, daß einseitiges Spezialistentum große Gefahren in sich birgt. Die zahlreichen Einzelinformationen wird jeder, der einen ersten Überblick sucht, zu schätzen wissen; störend hingegen wirken die oft falsche Terminologie und die zu groben Verallgemeinerungen. Ein Beispiel: ,,Die Buchkunst des frühen Mittelalters ist international, erst die Entstehung des Staatskirchentums führt unter den Herrschergeschlechtern der Karolinger und Ottonen zu einer höfischen Komponente'' (S. 8). Was soll hier der Begriff des Staatskirchentums? Auch ist ,,höfisch'' hier gegen ,,international'' gesetzt. War das, was wir unter höfisch verstehen, nicht international? Näheres in jeder Literatur- und Kulturgeschichte. — An anderer Stelle heißt es im Zusammenhang mit den Blockbüchern: ,,In den Niederlanden war dieses Handwerk [der Blockbuch-Herstellung] besonders beliebt, aber auch in Deutschland und anderen Ländern haben sich eine Anzahl dieser Bücher erhalten'' (S. 9). Was soll hier das ,,aber''? — Komisch wirkt folgender Satz (um nur ein Beispiel zu zitieren): ,,Der Kauf von Handschriften war für ihn nicht ohne Opfer zu vollziehen, da er von seinem Bruder nur knappe Geldmittel zugeteilt bekam; ein in unserer Zeit des Überangebotes an Literatur unvorstellbarer Zustand'' (S. 13). Wir nehmen also zur Kenntnis, daß wegen des Überangebots an

Literatur heute jeder seinem Bruder im Bedarfsfall genug Mittel zum privaten Bibliotheksausbau zur Verfügung stellt. Merkwürdiges auch zum 18. Jahrhundert: Ist es wirklich nur das Jahrhundert ,,des Rokoko oder (!) der Aufklärung''? (S. 55). Weiterhin: ,,Das Bestechende an diesem Jahrhundert ist die Priorität des Geistes und nicht des Feudalismus . . .'' (S. 55). Auf derselben Seite steht dann aber: ,,Die Auftraggeber für diese Arbeiten waren die Feudalherren, . . .''. Also doch. Und die Französische Revolution war doch sicher kein Aufbegehren gegen den Geist, sondern . . .?

Diese Ungenauigkeiten wären noch zu ertragen, wenn die eigentliche Fachaussage vollständiger wäre als hier angeboten. Französische Einflüsse hätten stärker herausgearbeitet werden sollen (doch darüber kann man — zugegebenermaßen — verschiedener Meinung sein). Norddeutschland ist sträflich vernachlässigt, ebenso die Kontroversliteratur der Reformationszeit. Es ist zwar unumstritten, daß die Rheinschiene dominierte, doch gerade deswegen hätte die Verfasserin mehr auf Lübeck, Lüneburg, Helmstedt und z. B. Wittenberg als Druckorte eingehen sollen. — Trotz der vielen interessanten Einzelinformationen: es bleibt ein Gefühl des Unbehagens zurück.

Friedrich Eymelt

Bringmann, Hermann: Bilshausen: Geschichte eines Dorfes im Eichsfeld. Teil I: Von den Anfängen bis zum 30-jährigen Krieg. Hrsg. vom Heimat- und Verkehrsverein Bilshausen, 1981, 182 Seiten; DM 12,80.

,,Die Goldenen Zwanziger Jahre'' der Heimatgeschichtsforschung sind offensichtlich vorbei. Golden waren sie deshalb, weil gestandene Volksschullehrer sich um die historische Aufarbeitung ihres Heimatraumes oder des Raumes bemühten, in dem sie ihr Berufsleben verbrachten. Auch unsere Zeitschrift verdankt letztlich ihr Entstehen und ihre jahrelange Betreuung dieser Lehrergeneration zwischen 1890—1900. Inzwischen (einer Mode folgend?) schreiben wieder viele — vor allem auch vom Wissen her Unberufene — Orts-, Dorf-, Kreisgeschichten usw. Wenn auch das Engagement und der Idealismus dieser Publizisten anerkannt werden sollen, so denkt man doch des öfteren: si tacuisses . . .!

Von diesen Unberufenen hebt sich ab der Verfasser der Arbeit über Bilshausen, Hermann Bringmann. Es ist ein besonderes Vergnügen, Teil I der ,,Geschichte eines Dorfes im Eichsfeld'', nämlich die Geschichte von Bilshausen bis zum Dreißigjährigen Krieg, hier vorzustellen.

Der Verfasser, wie viele Untereichsfelder aus beruflichen Gründen seit Jahrzehnten nicht mehr in seinem Heimatort wohnend, ist trotzdem vertraut geblieben mit der Topographie des Dorfes, er kennt jede Scheune, alle auch geänderten Straßen- sowie die Flurnamen und die untergegangenen Höfe; ebenso die Wege, die durch die Verkoppelung im letzten Jahrhundert größtenteils in Vergessenheit geraten sind und z. T. vor- und frühgeschichtliche Wege waren. Ein weiteres Plus des Bandes ist es, daß nicht nur die historische in Urkunden und Akten greifbare Zeit des Dorfes Bilshausen beschrieben, sondern daß anhand der Literatur sogar die erdgeschichtliche Entwicklung des Raumes dargestellt wird.

Besonders interessant ist der Abschnitt über Wüstungen und Ortszusammenlegungen und deren noch sichtbare Relikte in der Landschaft. Deutlich wird auch in der Arbeit, wie sehr Bilshausen in das Spannungsfeld zwischen adligen Geschlechtern eingebettet war, nicht zu vergessen die Bischöfe von Hildesheim und die Kurfürsten von Mainz. Auch die Zeit der Deutsch-Ordens-Ritter (1242—1321), obwohl nur eine — wenn auch bedeutende — Episode, wird gründlich referiert. Nicht nur im Untereichsfeld, auch im Hildesheimischen hält sich die Mär vom über 1000jährigen katholischen Eichsfeld. Das hat nie gestimmt, wie Bringmann auch für Bilshausen detailliert nachweist, wobei komische Züge bei Ein- bzw. Absetzungen der Prediger/Priester der verschiedenen Konfessionen nicht fehlen.

Es ist zu wünschen, daß bald Band II (die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg) erscheint. Die Archivalienbenutzung im Bistumsarchiv Hildesheim, vornehmlich für das 18. und 19. Jahrhundert, sei hier gern angeboten.

Friedrich Eymelt

Die Wiedertäufer in Münster. Stadtmuseum Münster. Katalog der Eröffnungsausstellung vom 1. Okt. 1982 bis 27. Febr. 1983, Münster: Aschendorff [4]1983, ISBN 3-402-05952-4, 240 Seiten, ca. 170 Abb., DM 28.—.

Am 1. 10. 1982 wurde das neue Stadtmuseum Münster mit der o. a. Ausstellung eröffnet: eine gute Themenwahl! Stand Münster doch im vierten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts im Mittelpunkt der westeuropäischen Geschichte, wie man ohne Übertreibung sagen darf. Der Kaiser, Landesherrn und Theologen befaßten sich mit dem Phänomen der (Wieder-)Täufer. Ein Rückblick nach rund 450 Jahren, eine Zusammenfassung der zahlreichen Einzelforschungen aus den letzten Jahrzehnten, bot sich an. Faszinierte doch das religiös motivierte ideologische Programm, das auf Zeit — auch mit brutalen Mitteln — praktiziert wurde, alle nachfolgenden Generationen. Wenn der (Wieder-)Täuferstaat von Münster letztlich auch Episode blieb — nach seinem Untergang war die Reformation in Münster besiegt, die Stadt wurde zum katholischen Bollwerk in Nordwestdeutschland lange vor Kurköln —, so sagt das nichts aus über die Haltung der Zeitgenossen, die unter dem Eindruck der Ereignisse standen und selber oft chiliastische Vorstellungen hatten.

Den Mitarbeitern an der Ausstellung ist es gelungen, mit den gut 300 Ausstellungsgegenständen (über 200 Katalognummern) sehr viel neues Material vorzulegen, das erst jetzt der Forschung unter dem Aspekt des (Wieder-)Täuferreiches geschlossen zur Verfügung steht. Dazu gehören nicht zuletzt die zahlreichen Abbildungen der Akteure, die Präsentation und Interpretation der Herrschaftssymbolik sowie die Münzen und Medaillen.

Dankbar wird der Laie auch die ,,Stichworte zum Thema'' aufnehmen. Leider sind — nicht nur bereits in den ,,Stichworten'' — Täufer und Wiedertäufer zu oft nebeneinander verwendet: ,,Der Reichstagsabschied von Speyer (1529) drohte Wiedertäufern den Tod an. Wegen der strengen Verfolgung fehlte der Täuferbewegung eine einheitliche Führung, . . .''. Die unterschiedlichen Auffassungen über die Bezeichnung Täufer oder Wiedertäufer, gerade in Münster herausgearbeitet, sind bekannt und werden angesprochen: trotzdem wäre im Katalog eine einheitliche Bezeichnung besser gewesen. Eine Gesamt-Theologie der Bewegung

scheiterte wohl nicht nur, ja nicht einmal vornehmlich an einer fehlenden einheitlichen Führung: Hauptgrund dürfte gewesen sein, daß, wie Hans Galen in der Einführung bemerkt, gescheiterte Existenzen und realitätsferne Fanatiker das Sagen hatten; daß sie ihre Ideen zunehmend pervertierten. In diesem Zusammenhang muß die Frage erlaubt sein, ob man von einem realistischen ,,dritten Weg'' der Reformation (,,Stichworte'') überhaupt reden kann.

In der kurzen Übersicht ,,Das Wiedertäuferreich in Münster 1534/35'' (Gerd Dethlefs) wird der Verlauf der Ereignisse komprimiert dargestellt. Deutlich wird ausgesagt (und das ist wichtig, weil die ältere Forschung zäh fortlebt), daß sich die Mitglieder des ,,Königreichs'' nicht ausschließlich aus der Schicht zusammensetzte, die man später Proletarier nannte. Wohlhabende waren überproportional vertreten. Weiterhin: Stadtflüchtige wurden durch Zuzug von Gleichgesinnten bis aus den Niederlanden und Friesland hin ersetzt. Vielleicht hätten die schwierigen Verhandlungen um die Hilfskontingente aus dem Reich einige Sätze mehr verdient gehabt.

Robert Stupperich bestreitet in seinem Beitrag ,,Das Münsterische Täufertum, sein Wesen und seine Verwirklichung'', daß der Zuzug von weit entfernten Täufern eine besondere Rolle gespielt habe: ,,Sehen wir die Listen der Täufer durch, so stellen wir fest, daß die Zahl der Holländer und Friesen gar nicht besonders groß war ... Der Zuzug bestand zum größten Teil aus dem Münsterland oder dem Niederrhein.'' Im übrigen gibt er eine auch geistesgeschichtlich interessante Darstellung der Vorgänge, das Treibhausklima der Erwartungen wird aufgefächert dargestellt. Über Nuancen, wann z. B. der Terror begann, kann man unterschiedlicher Meinung sein, das ist allerdings unwesentlich.

Einem neuen Stadtmuseum, das so begonnen hat, dessen privater Förderverein ,,Verein Münster Museum e.V.'' in wenigen Jahren so erfolgreich arbeitete, kann man nur sagen: Weitermachen! Und der Wunsch darf ausgesprochen werden, daß Leitung und Mitarbeiter des Museums sich nicht mit zu zahlreichen Ausstellungen in kurzer Zeit übernehmen.

Friedrich Eymelt

Münster, Wien und die Türken 1683 — 1983. Ausstellung[skatalog] zur 300jährigen Wiederkehr der Befreiung Wiens 1683. Stadtmuseum Münster 27. 5. — 21. 8. 1983, 174 Seiten, zahlreiche, z. T. farbige Abb., ISBN 3-923166-03-1, Greven: Druckhaus Cramer, 1983, DM 25,—.

Mit etwas Beklemmung nimmt man den Katalog zur Hand: Wieder ein aufgeblähter ,,Jubelkatalog'', eine an den Haaren herbeigezogene Zentenarfeier? Nichts davon! — Exemplarisch auch für andere Territorien stellt Gerd Dethlefs in seinem Beitrag ,,Münster und die Türken'' dar, wie diese gesamteuropäische Not sich vom 16. bis 18. Jahrhundert in Stadt und Hochstift Münster auswirkte. Von der (bekannten) Wiederaufnahme der Kreuzzugsidee über die ,,meinungs- und bewußtseinsbildende Funktion der Schule'', vornehmlich der Jesuitenschule, bis hin zur Erhebung der ,,wesentlich zum Entstehen des modernen Verwaltungsstaates'' beitragenden Türkensteuererhebung wird das Umfeld der Türkenabwehr prägnant dargestellt. Auch volkskundliche Aspekte (die auch der Frömmigkeitsgeschichte ganz speziell hätten zugeordnet werden können), etwa Türkenpredigt und Türkenläuten, sind berücksichtigt.

Nicht ganz befriedigen kann das zu einseitige Epitheton ,,Kanonenbischof'' für den — bekannt forschen — Münsteraner Bischof Christoph Bernhard von Galen (1650—1678), zumal Dethlefs selbst sagt, der Fürstbischof habe seine Machtpolitik deshalb betrieben, ,,um die Existenz seines Staates vor den Annexionsgelüsten seiner protestantischen Nachbarn zu schützen''.

Hans Galen faßt Bekanntes in seinem Beitrag zusammen: ,,Das Osmanische Reich und Europa''. Zu kurz und zu antithetisch ist der Beitrag zweier Verfasser über ,,Deutsche und Türken. Heutige Probleme in Münster und anderswo''. Wird doch gerade an verschiedenen Stellen des Katalogs deutlich, daß Münster auch heute noch als Beamten- und Universitätsstadt atypisch und nicht ein ,,Anderswo'' ist wie z. B. West-Berlin, das Rhein-Ruhr-Gebiet oder die industriellen Ballungsgebiete um Frankfurt/Main und Stuttgart. Religiöse Spannungen in der Gegenwart klingen kaum an. Der Vergleich mit dem friedlichen oder kriegerischen Eindringen der Germanen in das Römische Reich sticht nicht: Schließlich waren diese Germanen auch zur religiösen Assimilation (z. T. als arianische Christen, doch als Christen) bereit. Diese Unterscheidung fehlt hier. Man sollte, auch wenn es modern ist, nicht alle Probleme unter wirtschaftspolitischen bzw. -soziologischen Aspekten sehen.

Interessant ist der letzte Teil des Katalogs, der die Medaillen zeigt; er ist besonders erhellend, weil er auch die deutsch-türkische Freundschaft im 19. und 20. Jahrhundert dokumentiert.

Speziell ,,Münsterisches'' ist im Katalogteil nicht besonders häufig vertreten. Es dominieren — leider — die bekannte Rettung Wiens und die Propaganda vor- und nachher. General Philipp Hermann von Oer, dessen Nachfahren wesentliche Teile zur Ausstellung beisteuerten, ist eine Ausnahme, die den Katalog (zusammen mit Dethlefs Beitrag) interessant macht. Leider fehlt im Wortlaut (Katalog Nr. 47) das Schullied des Gymnasium Paulinum Münster von etwa 1525. Es wäre interessant gewesen für den Vergleich mit den späteren Jesuitendichtungen und der darin enthaltenen Propaganda.

Die Rezension dieses Katalogs ist (in einer Zeitschrift für die Diözese Hildesheim) eine Aufforderung, eine ähnliche Darstellung für das Hochstift Hildesheim zu erwägen, ohne allzuviel aus der allgemeinen Geschichte zu wiederholen. Aufhänger könnte sein das im Münsteraner Katalog unter Nr. 127 abgebildete Buch aus der Dombibliothek Hildesheim, das 1717 aus der türkischen Feldkanzlei erbeutet wurde, noch im 18. Jahrhundert als ,,Exote'' in die Dombibliothek kam und Auskunft über den Zeitgeist gibt.

Friedrich Eymelt

Kleineidam, Erich: Universitas Studii Erffordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt, Teil IV: Die Universität Erfurt und ihre Theologische Fakultät von 1633 bis zum Untergang 1816, Leipzig: St. Benno-Verlag GmbH, 1981, 372 Seiten (Erfurter Theologische Studien Band 47), M 27,50.

Beinahe unbekannt sind in der Bundesrepublik Deutschland die ,,Erfurter Theologische Studien'', die im Auftrag des Philoso-

phisch-Theologischen Studiums Erfurt erscheinen. Die Reihe umfaßt bereits 47 Bände und enthält theologische, philosophische sowie kirchenhistorische Arbeiten, zu denen auch die Universitätsgeschichte zählt. Bis Ende 1981 liegen parallel dazu auch 14 Bände ,,Erfurter Theologische Schriften'' vor. Beide Reihen werden von Wilhelm Ernst und Konrad Feiereis herausgegeben.

Erich Kleineidam legt nun in der ersten Reihe, in den ,,Erfurter Theologischen Studien'', den vierten, abschließenden Band seiner Geschichte der Universität Erfurt vor (Bände 1—3 sind die Beiträge zu den ,,Studien'' Nr. 14, 22, 42). Der Band beschränkt sich, wenn auch nicht ausschließlich, auf die Geschichte der Kath.-Theologischen Fakultät: die Philosophische Fakultät wurde wegen der Nähe der in ihr behandelten Fragestellungen mit einbezogen. Die juristische und die medizinische Fakultät wurden allerdings ebenso vernachlässigt wie die Ev.-Theologische Fakultät.

Kleineidam begründet dies doppelt: einmal glaubt er nicht, als Einzelperson die Geschichte aller vier (bzw. fünf) Fakultäten schreiben zu können, weil ,,die Wissenschaften sich aus dem gemeinsamen Kosmos eines einheitlichen Wissenschaftsbegriffs und einer in ihren Grundzügen einheitlichen Wissenschaftsmethode gelöst und ihre eigenen sachgerechten Methoden ausgearbeitet hatten''; zum anderen fürchtet er, diese Gesamtdarstellung, hätte er sie trotzdem in Angriff genommen, nicht mehr fertigstellen zu können.

Was Kleineidam geleistet hat, ist — trotz seiner Einschränkung, trotz der Bevorzugung einer Fakultät — imponierend! Es handelt sich eigentlich doch um eine Geschichte der Universität Erfurt bis zu ihrem Untergang im Jahre 1816, wenn auch unter einer Blickrichtung gesehen. Das ist legitim, zumal der Verfasser dies deutlich ankündigt. Erfurt war übrigens die einzige europäische Universität, an der seit 1566 sowohl katholische als auch evangelische Theologie gelehrt wurden. Die Beziehungen der beiden Lehrstühle zueinander waren geringer als zu dem der Philosophischen Fakultät: ,,Die katholisch-scholastische und die protestantisch-orthodoxe Dogmatik lagen sich wie zwei festgefügte Bollwerke gegenüber, die sich ab und zu beschossen, aber streng darauf achteten, daß ihr Gebiet nicht von der anderen Seite betreten wurde.'' Ein gewisser Wandel der Beziehungen zwischen den beiden Theologischen Fakultäten trat in der Zeit der Aufklärung ein: ,,Von nun an betrachtet die katholische Theologie mit großer Sorgfalt und angespanntem Interesse die Entwicklung der evangelischen Theologie, viel stärker als umgekehrt. Denn der katholischen Theologie sind aus der Natur ihres inneren Gefüges für ein experimentelles Denken mit neuen Methoden viel engere Grenzen gezogen als der evangelischen Theologie,...'', formuliert Kleineidam für das 18. Jahrhundert. Der radikale ev. Aufklärungstheologe Carl Friedrich Bahrdt lehrte schließlich in Erfurt.

Kleineidams Arbeit wurde erschwert durch den Umstand, daß kein Universitätsarchiv erhalten ist. Doch die Matrikeln liegen vor, weiterhin das Protokollbuch der Erfurter Augustinereremiten sowie etliches, auch jetzt noch nicht ganz ausgewertetes Material aus den Staatsarchiven Magdeburg, Außenstelle Wernigerode, Darmstadt und Würzburg sowie aus dem Deutschen Zentralarchiv in Merseburg. Auch eine Geschichte der Stadt Erfurt, die von Nutzen hätte sein können, endet zu dem Zeitpunkt, an dem der Band beginnt.

Interessant ist der Grundriß vor allem der Institutionen und deren personelle Besetzung (Abschnitt II, S. 259 ff.). Deutlich wird die Gesamtverflechtung mit dem deutschsprachigem Raum, vornehmlich natürlich mit der Mainzer Erzdiözese und deren Suffraganen. Doch auch der insulare Einfluß — über die Benediktiner (Schotten) — ist beachtenswert. Pflanzstätte ist das Schottenkloster in Regensburg. Soweit Kleineidam es ergründen konnte, stellte er auch die Schriften der Fakultätsangehörigen zusammen, eine nicht leichte Aufgabe.

Eine ausgezeichnete Studie, die ein großes, gemeinsames Erbe partiell erhellt. Es sollte bewußt sein und erhalten bleiben.

Friedrich Eymelt

Braun, Hermann: Joseph Gregor Winck, Leben und Werk eines Barockmalers in Norddeutschland. — Hameln: Verlag C W Niemeyer, 1983 (= Forschungen der Denkmalpflege in Niedersachsen 2), 176 S. mit 17 farbigen und 58 schwarzweißen Abb., 14 Zeichnungen im Text, ISBN 3-87585-054-8, Ganzleinen, DM 86,—.

Im Jahre 1925 erschien u. a. mit finanzieller Unterstützung durch das Domkapitel zu Hildesheim im Verlag August Lax, Hildesheim und Leipzig, von Herbert Dreyer die aus seiner Göttinger Dissertation bei Professor Dr. Graf Vitzthum hervorgegangene Monographie ,Josef Gregor Winck 1710—1781, ein Beitrag zur Geschichte der Barockmalerei in Norddeutschland'', der 22 Schwarzweißtafeln beigegeben waren. Es sei vorweg gesagt, daß diese Abhandlung auch heute noch die Grundlage für jede wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem niederbayerischen Freskanten bildet, von dem Hans Tintelnot in seinem enzyklopädischen Werk ,,Die barocke Freskomalerei in Deutschland. Ihre Entwicklung und europäische Wirkung'' (München 1951) auf Seite 180 treffend bemerkt: ,,Die Apotheose des hl. Clemens im Deckenfeld der Liebenburger Schloßkirche ... gehört zu den ganz reifen Leistungen bayerischer Künstler in fremden Stammesgebieten.'' Nicht übersehen sei noch in diesem Zusammenhang die sorgfältige und gründliche Stichwortbearbeitung ,Joseph Gregor Winck'', die der ehemalige Augsburger Museumsdirektor Professor Dr. Norbert Lieb für den 36. Band von Thieme — Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler (Leipzig 1947), beigesteuert hat.

Wenn nun das Institut für Denkmalpflege des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes in Hannover in einem repräsentativen Band durch seinen Konservator Dr. Hermann Braun sich erneut diesem Künstler zuwendet, so setzt sowohl der Fachkollege als auch der gebildete Kunstfreund besondere Erwartungen voraus. Bereits die vom Landeskonservator Professor Dr. Hans-Herbert Möller vorangestellte Einleitung weist jedoch den Leser darauf hin, daß nicht alle Fragen beantwortet werden konnten, die vornehmlich die Ausbildung J. G. Wincks betreffen und seine stilistische Einordnung in die Entwicklung der spätbarocken Freskomalerei vornehmlich in Süddeutschland und in Österreich, wobei vor allem noch seine Zeitgenossen, der Wessobrunner Johann Baptist Zimmermann (1680—1758), die Tiroler Johann Jacob Zeiller (1708—1783) und Martin Knoller (1725—1804) sowie der Österreicher Franz Anton Maulbertsch (1724—1795), näher zu beachten wären als es der Verfasser getan hat.

Es muß zunächst aber dem Verfasser bescheinigt werden, daß er sich intensiv bemüht hat, trotz teilweise lückenhafter Quellenlage

eine möglichst zuverlässige Biographie J. G. Wincks zu liefern, während die damit zusammenhängende kunstgeschichtliche Würdigung in den Hintergrund getreten ist. Eine chronologisch geordnete Folge von 68 Urkunden am Ende des Textes verdient in diesem Zusammenhang Beachtung. Den Hauptteil des Buches nimmt ein ausführlicher Werkkatalog ein, aus dem man auch die vornehmlich im Zweiten Weltkrieg untergegangenen Objekte und die nach Meinung des Verfassers falschen Zuschreibungen entnehmen kann. Hier mußte der Verfasser fallweise auf Beschreibungen von H. Dreyer, a. a. O., zurückgreifen. Zu den erhaltenen Hauptwerken J. G. Wincks zählen das sicher 1758 vollendete Deckenfresko und das Altarbild in der Schloßkapelle zu Liebenburg/Kr. Goslar und die in den Jahren von 1762 bis 1765 gemalten Gewölbefresken in der ehemaligen Jesuitenkirche St. Maria Immaculata zu Büren in Westfalen. Leider hat der Verfasser hier der architektonischen Einbindung der Bildkompositionen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Wie vom Rezensenten in seinem Aufsatz über die Schloßkapellen von Kurfürst Clemens August als Fürstbischof von Hildesheim (in: Das Münster, 17/1964, S. 310, Anm. 22) bereits knapp angedeutet, diente das Perspektiv-Traktat des Laienbruders der Gesellschaft Jesu, Andrea Pozzo (1642—1709), unter dem Titel: ,,Perspectiva pictorum et (atque) architectorum'' als Vorlage. Dieses Traktat wurde ab 1706 zu Augsburg in einer lateinisch-deutschen Ausgabe aufgelegt. Das Studium des Werkes von Bernhard Kerber über Andrea Pozzo (Berlin—New York 1971) hätte dem Verfasser sicher den Weg weisen können, sich eingehender mit den Methoden A. Pozzos für die Übertragung von Architekturvorlagen in die Freskomalerei bei unterschiedlichsten Decken- und Gewölbeformen zu befassen. Eine Gegenüberstellung der Kupferstichvorlagen A. Pozzos mit den Fresken J. G. Wincks, vor allem bei seinen Werken in Liebenburg und in Büren, würde einen instruktiven Einblick in den Arbeitsprozeß des Meisters bieten, zumal er zu den wenigen Freskanten des Spätbarocks zählt, die der Einbeziehung von Architekturmotiven noch eine größere Bedeutung im Bildaufbau zuerkannt hatten. Meist dominierten damals Landschaft und hellblauer Himmel mit lichtem Gewölk im Fresko, während Architekturdarstellungen nur noch als theatralisch empfundene ,,Versatzstücke'' in die malerisch aufgefaßte Bildkomposition eingebunden wurden.

Bei der Vorstellung der einzelnen Objekte im Werkverzeichnis bedauert man das Fehlen von detaillierten Angaben, aus denen hervor geht, ob und in welchem Umfang spätere Übermalungen und Restaurierungen erfolgten oder ob man Repingnierungen an einigen Stellen bei Fresken vorgenommen hat. Beispielsweise sind die drei Deckenfresken in der ev.-luth. Kirche zu Mehrum/Kr. Peine nach 1945 in größerem Umfange restauriert worden (vgl. Niedersächs. Denkmalpflege Bd. I, 1953/54, Hildesheim 1955, S. 82). In diesem Zusammenhang sei noch bemerkt, daß man sich gern einige farbige Detailaufnahmen gewünscht hätte, aus denen man die Pinselführung von J. G. Winck eindeutig ablesen könnte, wie es vorzüglich in dem Buch von L. Windstoßer und N. Stoffels: ,,Martin Knoller. Seine Kuppelfresken in der Abteikirche Neresheim'' (Neresheim 1976, S. 52, 62, 65, 76, 84, 85 u. ö.), vorgenommen wurde.

Der Ikonographie hat der Verfasser erfreulicherweise besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Jedoch ist bei den vier Tafelbildern in der Schloßkapelle zu Söder bei Hildesheim zumindest eine Berichtigung notwendig. Der hl. Johannes von Nepomuk, der 1729 kanonisiert wurde, ist vom Verfasser mit dem hl. Franz Xaver verwechselt. Typisch für den hl. Johannes von Nepomuk sind seine geistliche Gewandung, die Attribute und im Bildhintergrund die Karlsbrücke zu Prag bei dieser Darstellung, so daß eine Verwechslung kaum möglich sein dürfte. Ohne überzeugende Begründung ist diese Tafelbildreihe dem Meister abgeschrieben; eine erneute Überprüfung anhand sorgfältiger Auswertung der Archivalien, namentlich im Pfarrarchiv zu Henneckenrode, erscheint unabdingbar.

Die Bilddokumentation schließt auch die untergegangenen Werke ein, so u. a. auch die Malereien J. G. Wincks im Rittersaal des Hildesheimer Domes, die neben seinen Schöpfungen in Liebenburg und Büren zu den Hauptwerken dieses Meisters zählten. Als ein gravierender Mangel muß leider konstatiert werden, daß namentlich die meisten Farbtafeln auf zwei gegenüberliegende Seiten verteilt sind, so daß durch den Falz ihre Einheitlichkeit einschließlich eines geringfügigen Substanzverlustes unterbrochen ist. Hätte man bei diesem, mit erheblichem Aufwand hergestellten Buch sich nicht zu einigen Falttafeln entschließen sollen? Vor allem das Liebenburger Deckenfresko hätte dann unvermindert in seiner Gesamterscheinung das Leben, Leiden und die Verherrlichung des römischen Märtyrerpapstes Clemens Romanus ausgestrahlt, des Namenspatrons des kunstfördernden Bauherrn Kurfürst-Erzbischof Clemens August, Herzog in Bayern, als Fürstbischof von Hildesheim (1724—1761). Diese J. G. Winck-Monographie, die mit finanzieller Unterstützung des Bischöflichen Generalvikariats zu Hildesheim erschienen ist, bildet trotz vorgenannter Mängel eine wichtige Grundlage für die noch ausstehende Bearbeitung des Norddeutschland umfassenden Bandes im Rahmen des von Hermann Bauer und Bernhard Rupprecht mit Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft begonnenen Corpus der barocken Deckenmalerei in Deutschland, von dem bisher zwei Bände aus dem bayerischen Kunstraum vorliegen.

Hans Reuther

Oberschelp, Reinhard: Niedersachsen 1760—1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten, 2 Bände, Hildesheim: Lax-Verlag 1982, zusammen 758 Seiten, 16 schwarz-weiß Abb. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXV, Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit Bd. 4), ISBN 3-7848-3418-3, DM 118,—.

Die Arbeit Oberschelps verdient Anerkennung: 200000 Druckseiten hat er durchgearbeitet: das ,,Hannoversche Magazin'' und dessen Beilage, die ,,Hannoverschen Anzeigen''. Da er die Arbeit erst 1977, wie er im Vorwort schreibt, begonnen hat, sie aber bereits 1982 im Druck vorlag: eine imponierende Leistung!

Und trotzdem ist man nicht ganz zufrieden. Man hätte gern gewußt warum er gerade diesen Zeitraum, zumindest für das Anfangsdatum, gewählt hat. Wegen des Regierungsantritts Georgs III.? Auch der Titel ,,Niedersachsen'' ist sehr anspruchsvoll: z. B. das sehr nahegelegene Fürstbistum Hildesheim ist äußerst stiefmütterlich behandelt, wenn man den Titel ernst nimmt. Die bis zuletzt, bis 1803, starke Stellung des Domkapitels ist nicht beachtet worden. Zwar wird die Feuerversicherung erwähnt, nicht aber — und sind sie weniger wichtig? — die fürstbischöfliche Hebam-

menordnung, die Witwenkasse. Merkwürdig ist, daß die beiden letzten Hildesheimer Fürstbischöfe, Friedrich Wilhelm von Westphalen und Franz Egon von Fürstenberg (1763—1825!), im Register fehlen. Wo soll man diese benachbarten Landesherren suchen? — Unter ,,Hildesheim (Stadt)'' kommen zwar Michaeliskloster und Michaeliskirche vor. Wo ist etwas ausgesagt über das Hl.-Kreuz-Stift oder über die Abtei St. Godehard? Wo finden wir das Sültekloster? — Oberschelp sagt selbst: ,,Er möchte keineswegs behaupten, dabei [bei seiner Zusammenstellung] alles Interessante erfaßt zu haben''; doch Steuerwald, Gronau, Bockenem... alles durch das große Sieb gefallen... oder nicht in den beiden Magazinen vorhanden? Die Arbeit nähme man mit weniger Erwartungen in die Hand, wenn der Titel nicht zuviel verspräche. Schließlich ist Kurhannover bzw. das Königreich Hannover nicht Niedersachsen (was immer man darunter verstehen mag). Auch Kurioses ist formuliert: ,,Die Lebensumstände der Menschen waren außerordentlich unterschiedlich, ungleich wie die Erfolge der Teilnehmer einer Lotterie — abgestuft vom Hauptgewinn über kleinere Gewinne bis zu zahlreichen Nieten.'' Adel und höheres Beamtentum = Hauptgewinn, die Masse der körperlich schwer arbeitenden, sich abrackernden Bevölkerung = ... Nieten? Ja, es bleiben viele Fragezeichen nach der Lektüre der Arbeit. Trotzdem soll anerkannt werden, daß für Kur- bzw. das Königreich Hannover ein interessantes Nachschlagewerk entstanden ist.

Friedrich Eymelt